

Württembergisch Franken.

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für das

württembergische Franken.

Achten Bandes drittes Heft.

Jahrgang 1870.

Mit 2 Lithografien.

Weinsberg.

Druck der M. Schell'schen Buchdruckerei in Heilbronn.

Wirtschaftslehre

Lehrbuch

von Dr. phil. h. c. h. G. v. Schöner

Lehrbuch der

Wirtschaftslehre

Band 1

Leipzig

Verlag von C. F. Winter

Inhalts-Verzeichniß.

I. Abhandlungen und Miscellen.

	Seite
1. Löwenwirth P. H. Merckle von Neckarjulm und Kaufmann G. Lint von Heilbronn, die Genossen des am 26. August 1806 erschossenen Buchhändlers Palm von Nürnberg. Von Ganzhorn	419.
2. Familien gräflichen und höheren Stands mit Besitzungen in wirtemb. Franken. Von H. Bauer	445.
3. Das Hall-Limburgische Floßwesen und die „Baurenrechnung“ Von Oberlehrer Hauser in Hall	462.
4. Die Herren von Klingensfels. Von H. Bauer	468.
5. Nachlese zu den bisherigen Jahrgängen. Von D. Mr. A. Adliche Geschlechter, besonders des Hohenloheschen Lehensverbands	473.
B. Zum Sanitätswesen des 16. Jahrhunderts	479.
6. Helmbund. Von W. Ganzhorn und H. Bauer	482.
7. Zur Ortsnamendeutung. Von Bazing	489.
8. Die v. Thüningensche Fehde mit Rotenburg a. Tauber	491.

II. Urkunden und Ueberlieferungen.

1. Urkunden-Auszüge aus den Originalien des Haunsheimer Archivs, vom Freiherrn Max vom Holz auf Alfdorf	494.
2. Eine Registratur der Limburgischen Ritter- und Schildlehen, v. dems.	496.
3. Württembergische Instruktion für Rittmeister F. Geizkofler bei Tylli	500.
4. Beitrag zum Herenwesen, aus dem Kirchenbuch von Unterregenbach. Von Pfarrer Bürger	502.
5. Zwölf Urkunden, betreffend Lobenhausen und seine Zubehörden, gesammelt von H. Bauer	504.
6. Eine Klingensfelder Urkunde	508.

III. Alterthümer und Denkmale.

1. Die Gangolfskapelle bei Neudenu. (Mit 2 Lithografien.) Von F. Mayer	509.
2. Die römischen Inschriften in württembergisch Franken. Schluß. Von Diaf. Haug	512.

IV. Statistisches und Topografisches.

1. Die Besitzungen der Grafen v. Lobenhausen u. Flügela. V. H. Bauer	551.
2. Statistisches von D. Mr. A. Lebensmittel-Preise in Weikersheim. B. Bier im Hohenloheschen Weinland	563.
3. Zusammenstellung der abgegangenen oder anders benannten Orte, W bis Z. Von H. Bauer	569.
4. Eine Tünchnersrechnung	573.

V. Bücheranzeigen und Recensionen.

Von H. Bauer.

1. Florian Geher v. Gebern, Hauptmann der schwarzen Schaar im großen Bauernkrieg von 1525. Drama von F. Dillenius . . . 575.
2. Die Burg Hornberg am Neckar. Beschreibung und Geschichte aus urkundlichen Quellen von F. Krieger, Pfarrer in Neckarzimmern . 582.
3. Erhard Schnepff, der Reformator in Schwaben, Nassau, Hessen und Thüringen. Aus den Quellen dargestellt von Dr. J. Hartmann, Stadtpfarrer zu Widdern . . . 586.
4. Chronik der Familie von Gemmingen und ihrer Besitzungen. Von Pfarrer Stocker zu Borberg. II. Band: Die Linie v. Gemmingen-Hornberg. Heft 1: Michelfeld, Ingenheim, Hohenhardt, Leibenstadt . 593.
6. Abstammung und Genealogie des fürstl. Hauses Löwenstein-Wertheim. Von Hofrath Widenbach . . . 594.

VI. Nachträge und Bemerkungen zc.

Von H. Bauer.

1. Nachtrag zur Geschichte von Thalheim — Jahresheft 1866 . . . 600.
2. Die Herrn von Horkheim im Jahresheft 1869 . . . 602.
3. Hornberg a. Jagst — pfälzisch . . . 603.

VII. Rechenschaftsbericht. 611.

Druckfehler und Berichtigungen.

- S. 447 Zeile 6 v. u. lies *predium*.
- S. 452 Z. 14 v. o. l. Luxemburgische.
- S. 454 Z. 6 v. u. füge zu S. 162; vgl. hinten VI, 3. S. 603.
- S. 457 Z. 5 v. o. l. Neunkirchen.
Z. 10 v. o. l. kamen.
- S. 458 Z. 3 v. u. l. Prätendenten.
- S. 459 Z. 7 v. o. l. Leiningen-
- S. 460 Z. 16 v. u. l. Ganerben.
- S. 461 Z. 5 v. u. Nach einer kürzlich gelesenen Zeitungsnotiz schreibt sich noch heutzutage einer der Herrn Grafen „Trautmannsdorf-Weinsberg.“
- S. 461 Z. 1 v. u. l. 1810, später.
- S. 471 Z. 5 v. u. füge nach Rupold ein: c. ux. und mit einem Sohne Engelhart, vgl. S. 508. —
- S. 486 Z. 12 v. o. l. vom Helme
- S. 492 Z. 3 v. u. l. den (statt der).
- S. 497 Z. 7 v. o. l. Sachsensur.
- S. 513 Inchr. 21, Z. 3 lies XXII statt XX
- S. 514 Z. 20 l. 4, 24 ft. 4. 24.
- S. 516 Inchr., Z. 5 l. AN ligirt.
- S. 517 Z. 16 l. Meddile ft. Meddille.
- S. 518 Z. 8 v. o. l'antiq. ft. l'aniq.
- S. 519 Inchr. Z. 13 l. beidemal RVM d. h. VM ligirt.
- S. 520 Z. 11 v. u. l. „bei Mainz“ statt „in M.“
- S. 524 Z. 5 f. l. „Gewöhnlich“ statt: Dem angegebenen Zweck nach.“
- S. 527 Z. 8 l. Vaterius ft. Valerius.
- S. 532 Z. 15 v. u. erg. „größeren“ vor „Inschriften.“
- S. 533 Z. 13 v. o. domus ft. dominus.

Einige andere sind im vorigen Heft S. IV, und in diesem Heft S. 547 bis 550 berichtigt.

VII.

Rechenschafts-Bericht.

1) Vom Jahre 1870 ist aus dem Leben des Vereins nicht viel zu berichten.

Nach Vollendung des Hefts für 1869 wurde im Anfang des Jahrs eine kleinere Versammlung zu Weinsberg abgehalten, um bei dieser Gelegenheit den Mitgliedern des Vereins und andern Gästen eine kleine (privatim erworbene) Sammlung von Funden aus Pfahlbauten zu zeigen.

Die Hauptversammlung sollte zu Mergentheim abgehalten werden, wurde aber, gleich so vielen ähnlichen Zusammenkünften, um des Kriegs willen verschoben und hoffen wir jetzt im Jahre 1871 die alte Deutschordensstadt im sichern Frieden des neuen deutschen Reichs besuchen zu können.

Im Uebrigen haben sich die Verhältnisse des Vereins nicht geändert. Für die Sammlungen, welche derzeit noch zu Künzelsau im fürstlichen Schlosse sich befinden, hat sich keine bessere Unterkunft gefunden. Die Stadt Hall, an welche wir uns wendeten, hat keine Antwort gegeben.

Der Druck des Jahreshefts für 1870 hat, auch um des Kriegs willen, später als gewöhnlich begonnen, weßwegen auch die Vertheilung später als gewöhnlich stattfindet.

2) Mittheilungen befreundeter Vereine.

I. Aus dem deutschen Reiche.

A. Aus Bayern:

1. Vom germanischen Museum zu Nürnberg
Anzeiger 1869.
2. Vom polytechnischen Centralverein zu Würzburg
Gemeinnützige Wochenschrift 1869.
3. Vom historischen Verein für Mittelfranken zu Ansbach
36. Jahreshaft, 1868.
4. Vom historischen Verein für Oberfranken zu Bamberg
31. Bericht, 1868.
5. Vom historischen Verein für Unterfranken zu Würzburg
Archiv XX, 3. 1870.
6. Vom historischen Verein für Schwaben
34. Jahresbericht 1868.
7. Vom historischen Filialverein zu Neuburg a. D.
35. Collectaneen-Blatt 1869.

B. Vom Verein für Hamburgische Geschichte

8. Zeitschrift, Neue Folge III, 2.

C. Aus Preußen:

9. Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohen-
zollern Mittheilungen I u. II. 1867/69.
10. Vom Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde
Zeitschrift III, 1. 1870.
11. Vom historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover
Zeitschrift Jahrgang 1868. 69.
12. Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für
vaterländische Geschichte zu Kiel
Jahrbücher Band 10, 1869.
13. Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer
Schleswig, Holstein und Lauenburg, Band I. Kiel 1870.

D. Aus Sachsen:

14. Vom Freiburger Alterthumsverein
Mittheilungen. Heft 6 u. 7, 1868/69.
15. Von der Ober-Lausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu
Görlitz Scriptorum rerum Lusaticarum, Neue Folge, Band 4.
16. Vom Verein für die Geschichte Leipzigs
Erster und zweiter Bericht 1870.

17. Vom Verein für Thüringsche Geschichte und Alterthumskunde
Zeitschrift VII, 1—4. VIII, 1.

E. Aus Württemberg:

18. Vom literarischen Verein in Stuttgart
Zum hundertsten Bande der Bibliothek, 1870.

19. Von der Kgl. polytechnischen Schule
Jahresbericht 1869/70.

20. Vom Kgl. statist. topogr. Bureau
Württemb. Jahrbücher Jahrgang 1868 u. 69.

II. Aus Deutsch-Osterreich.

21. Von der K. K. Akademie der Wissenschaften
Sitzungsberichte der philos. historischen Classe 1868, Oct.
bis Dec. 1869, Jan.—Juli und Register.

22. Von der K. K. Centralkommission zur Erforschung und Er-
haltung der Baudenkmale

Mittheilungen, Jahrgang XV, Jan.—Dec.

Jahrgang XVI, Jan. u. Febr.

23. Vom historischen Verein für Krain
Mittheilungen, 23. Jahrgang 1868.

24. Von der mährisch-schlesischen Gesellschaft für Landeskunde u.
Schriften der hist. statist. Section, Band 17—19.

25. Vom oberösterreichischen Museum Francisco Carolinum zu
Linz 28. u. 29. Bericht, 1869 u. 70.

26. Vom Salzburger Museum Carolino-Augusteum
Jahresbericht für 1869 und Katalog der Bibliothek.

27. Vom Verein für siebenbürgische Landeskunde
Archiv, Neue Folge VIII, 3. IX, 1. Jahresbericht 1869
Schriftsteller-Lexikon der Siebenbürger Deutschen. Her-
mannstädter Lokal-Statuten.

28. Vom Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg
Zeitschrift. Dritte Folge, 15. Heft.

IV. Aus der Schweiz.

29. Vom historischen Verein der 5 Orte
Der Geschichtsfreund, Bd. 25.

30. Vom hist. antiqu. Verein des Cantons Schaffhausen
Das Clarissinen-Kloster Paradies.

V. Aus den Niederlanden.

31. Handelingen en Mededeelingen van de
Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden
1869 u. 70.
Levensberichten de afgestorvene Medeleden.

VI. Aus Norwegen.

32. Von der Kgl. Norwegenschen Universität zu Christiania
En fremstilling af det norske aristokratis historie &c.
Thomas saga erkibyskups.

VII. Aus Nordamerika.

33. Von der Smithsonian institution zu Washington
Annual report für 1868.

3) Abrechnung für 1869.

I. Einnahmen:

Vorrath	282 fl. 59 fr.
Von Sr. Majestät	50 fl. — fr.
Von den Mitgliedern	316 fl. 50 fr.
	<hr/>
	649 fl. 49 fr.

II. Ausgaben:

Das Jahreshest für 1869.

Druckkosten	185 fl. 43 fr.
Lithografie	19 fl. 6 fr.
Buchbinder	7 fl. 45 fr.
Verjandt	1 fl. 18 fr.

Dem germanischen Museum	5 fl. 30 fr.
Zeitschriften, Bücher, Karten u. dgl.	84 fl. 11 fr.
Archivalien und Abschriften	10 fl. — fr.
Inserate	3 fl. 58 fr.
Lokal	1 fl. — fr.
Portis und Kleinigkeiten	11 fl. 27 fr.

	<hr/>
	329 fl. 58 fr.
also Einnahmen	649 fl. 49 fr.
Ausgaben	329 fl. 58 fr.

Vorrath 319 fl. 51 fr.

Zur Beurkundung

Der Vorstand:
H. Bauer.

Der Kassier:
Schnizer.

I.

Abhandlungen und Miscellen.

Löwenwirth Peter Heinrich Merckle von Neckarsulm

und

Kaufmann Gottlieb Zink von Heilbronn,

die Genossen des am 26. August 1806 erschossenen Buchhändlers
Palm von Nürnberg.

Nach mündlichen Mittheilungen und schriftlichen Ueberlieferungen
von W. Ganzhorn.

Den Besuchern denkwürdiger Orte begegnet es hie und da, daß ihnen Blutspuren oder andere Male gezeigt werden, von denen die Sage geht, dieselben können nicht vertilgt werden, zeigen sich vielmehr immer wieder auf's Neue.

Die Wächter und Castellane erzählen diese Unvertilgbarkeit mit großem Ernst und sind vielleicht selbst auch überzeugt davon.

Solche Sagen haben die Bedeutung, daß es sich hier meist um Thatsachen handelt, durch welche den betreffenden Orten ein ewiges Denkmal aufgedrückt worden ist, um Ereignisse, welche die Geschichte als denkwürdig in ihre Bücher eingetragen hat.

Es weist ein solches Mal oft auf einen gewaltigen Wendepunkt in der Geschichte der Menschheit hin, wie z. B. der Dintenflecken auf der Wartburg.

So gewaltig der Herrscher Napoleon in seinem Kaisermantel vor uns stehen mag: eine einzige That schon ist es, die diesen Mantel

mit einem dunklen Male besleckt hat, eine That, deren Gedenken dem deutschen Patrioten unvergeßlich bleibt:

Dieses Mal ist das für die deutsche Sache geopfert Blut des Märtyrers Palm.

So viel Jammer und Elend jahraus jahrein auch den Einzelnen trifft, so viel Unrecht auch geschehen mag: der Einzelne kann es am Ende ertragen und vergessen und die Zeit, sagt man, heilt alle Wunden

Ein Anderes ist ein fluchwürdiges Ereigniß, von dem ein ganzes Volk betroffen worden ist, ein Eingriff, der mit kaltem Blute durch die Hand eines Gewaltigen in die ewigen Gesetze des Rechts gemacht worden ist: es ist dies ein Stich in das Herz des Volkes, und wenn auch die Wunde vernarbt zu sein scheint, so bricht sie in verhängnißvollen Augenblicken immer wieder auf und es brennen die alten Schmerzen immer wieder aufs Neue.

Ein solches Ereigniß ist die am 26. August 1806 auf Befehl des Kaisers Napoleon vollzogene Erschießung des Buchhändlers Palm in Braunau.

Bergegenwärtigen wir uns zunächst die politische Lage, in welcher Deutschland sich damals befand.

Dieselbe hatte sich durch den in Folge der unglücklichen Schlacht bei Austerlitz herbeigeführten Frieden von Preßburg vom 26. Dezember 1805 in der Art gestaltet, daß das besiegte Oesterreich bedeutende Länderstrecken abtreten mußte, während Bayern, Württemberg und Baden einen verhältnißmäßig beträchtlichen Länderzuwachs erhielten. Das österreichische Gebiet wurde von der französischen Armee geräumt, mit Ausnahme der Festung Braunau. Oesterreich hatte durch den Preßburger Frieden beinahe allen Einfluß auf Deutschland eingebüßt.

Indeß war die Herrschjucht Napoleons durch die errungenen Erfolge nicht gesättigt, er glaubte immer weiter greifen und seine Herrschaft weiter ausdehnen zu können. Er suchte sie namentlich zu stützen mittelst Besetzung von Thronen durch seine Verwandtschaft. Sein Plan gieng auf eine große Conföderation, durch welche er neben Belgien und Holland den Süden und Westen Europa's verbinden wollte; Paris sollte den Mittelpunkt seiner gewaltigen Herrschaft bilden.

Gegen Oesterreich bewahrte er Mißtrauen, weshalb er auch Braunau noch besetzt hielt und seine Truppen in Süddeutschland stehen ließ. In München insbesondere weilte und waltete Alexander Berthier,

Fürst von Neufchatel und Valengin als Major-General der großen Armee; er war zugleich Kriegsminister. Ueberall, wo die Franzosen Standquartiere hatten, mußten die Deutschen der Armee Quartier abgeben und Lieferungen aller Art machen. Damit die Unterdrückten sich besser fügten, wurden sie von den Franzosen barsch behandelt und terrorisirt.

Das deutsche Reich, die Mitte Europa's beherrschend, Oesterreich und Preußen als immerhin nicht zu unterschätzende Glieder begreifend, war den Herrschergelüsten Napoleons noch ein großes Hinderniß. Sein stetes Wirken war nun auf Zertrümmerung desselben gerichtet, was ihm deßhalb sehr erleichtert wurde, weil die südwestlichen deutschen Staaten, der Stütze Oesterreichs und des entfernteren Königreichs Preußen entbehrend, nach Selbständigkeit im Innern ringend, obwohl sichtlich von größerer Knechtung bedroht sich eher zu einem Anschluß an Frankreich geneigt zeigten, als daß sie für die Verjüngung und Neugestaltung des deutschen Reichs Opfer zu bringen Willens gewesen wären. Letztere Staaten sagten sich demgemäß vom deutschen Reiche los und errichteten am 12. Juli 1806 den Rheinbund mit dem Protectorate des Kaisers Napoleon: einen Bund, der eine ewige Schmach bleibt und dessen Zustandekommen nur in der Selbstsucht und Rathlosigkeit der Herrscher, der Zersplitterung des ganzen Reiches und dem Erzittern vor der Allmacht des großen Gebieters Erklärung findet, der bis jetzt Alles unter seinen Füßen zertrümmert hatte.

Kaiser Franz legte sofort, nachdem die süddeutschen Fürsten ihren Austritt aus dem deutschen Reiche erklärt hatten, am 6. August 1806 die deutsche Kaiserkrone nieder; es war damit der Bestand des heiligen römischen Reichs, welches nach dem Vertrage von Verdun im Jahre 963 beinahe tausend Jahre gedauert und bis jetzt einen nationalen Mittelpunkt für ein gesammtes Vaterland gewährt hatte, aufgelöst. Während so Alles in der Unmacht und dem Alleinherrscher zu Füßen lag, und insbesondere Süddeutschland von den Klauen des Gewaltigen umspannt war, kurz nach der Auflösung des deutschen Reiches, ereignete sich in Braunau eine unheilvolle That, die vermöge ihrer Schwere geeignet war, in Deutschland erschütternd und erweckend zu wirken und auch dem Blinden die Augen zu öffnen. Sie erklärt sich aus dem festen Willen des durch die errungenen Erfolge übermüthig gemachten Kaisers, Alles, was sich seiner Willkürherrschaft irgend widersehen, was auch nur die Existenz und die Schäden derselben beleuchten

möchte, mit unerbittlicher Gewalt und rücksichtsloser Strenge niederzuschmettern. Eine öffentliche Meinung wurde folgerichtig nicht anerkannt: irgend welche Regungen der Vaterlandsliebe, die die Wichtigkeit der fremden Willkürherrschaft aufzudecken versuchten und die Mittel zu einem Widerstande, zu einer Verjüngung des zertretenen deutschen Reiches hätten zeigen können, wurden gewaltsam niedergehalten. Man glaubte, jeden Funken im Entstehen schon zerstören zu können.

Der an Buchhändler Palm begangene Justiz-Mord, der durch ganz Deutschland einen Schrei des Entsetzens erregte, hat neben dem, daß Palm ein geborener Württemberger war, für uns noch deshalb ein besonderes Interesse, weil noch weitere Süddeutsche in die Sache verwickelt wurden.

Die vorliegende Darstellung nun hat es sich zur Aufgabe gemacht, aus verschiedenen meist unbenützten Quellen, aus mündlichen Ueberlieferungen, aus Briefen, und vorliegenden Acten denjenigen Theil des blutigen Dramas zu umfassen, der die Verwicklung des Gastwirths zum goldenen Löwen Peter Heinrich Merkle von Neckarsulm und dessen Leidensgefährten des Kaufmanns Gottlieb Link in Heilbronn begreift. Des Zusammenhangs halber erscheint es als angemessen, zunächst eine kurze Schilderung des Palm'schen Ereignisses vorangehen zu lassen.

Johann Philipp Palm, geboren zu Schorndorf im Jahr 1766, hatte in Erlangen bei seinem Oheim Johann Jakob Palm den Buchhandel erlernt und war durch die Heirath einer Tochter des Buchhändlers Stein in der damals noch freien Reichsstadt Nürnberg Inhaber der dortigen Stein'schen Buchhandlung geworden, deren Firma er beibehielt. Im Juni 1806 versandte Palm an die Stage'sche Buchhandlung in Augsburg eine Flugschrift betitelt: „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“, welche in derber Sprache, neben einzelnen Entstellungen oder Uebertreibungen, bittere Wahrheiten über Napoleon, sein Herkommen, seine Verwandtschaft und dergleichen enthielt und das Betragen der französischen Truppen in Bayern auf starke Weise geißelte. Palm behauptete, auch noch in dem vor seinem Tode an seine Frau geschriebenen Briefe, den Inhalt der Flugschrift nicht gekannt zu haben; es sind indeß hiegegen gegründete Zweifel erhoben; der gewesene gräflich von Nechtern'sche Consistorialrath Melin, ein Freund Palm's, der ihm viele Correcturen besorgte, wird als der Verfasser der verhängnißvollen Schrift genannt, als welcher er sich je-

doch nie bekannt hat. Ist diese Annahme richtig, so steht ebenso fest, daß Palm edelmüthig diesen Freund und Familienvater nicht opfern wollte.

Die Flugschrift kam, da sie in Bayern verbreitet worden war, was die überall thätigen Späher ausgespürt hatten, in die Hände französischer Offiziere und der Augsburger Buchhändler*), dem sie durch den Versandt Palm's zukam, wurde gefangen gesetzt. Palm hatte bei der Buchhandlungsbehörde in Nürnberg gerichtliche Untersuchung verlangt, es wurde aber seinem Antrage nicht entsprochen. Er hatte sich heimlicherweise ein Zeit lang in München und in der damals preussischen Stadt Erlangen aufgehalten. Die Sehnsucht nach seiner Familie trieb ihn nach Nürnberg, wo sich Franzosen wohl befanden, aber zu Ausübung einer rechtmäßigen Gewalt nicht befugt waren. Er zeigte sich dort nicht öffentlich. Ein armer Knabe erschien in seinem Buchladen mit einem Zeugniß angesehenen Bürger und bat um Almosen für eine Soldaten Wittwe. Da derselbe darauf bestand, Palm selbst zu sprechen, so gewährte Palm ihm diese Bitte und händigte ihm eine Gabe ein. Damit war er aber in die Schlingen des Verraths gerathen, denn es traten gleichbald französische Gensdarmen in den Laden und brachten ihn zum französischen General. In den sodann erfolgten Verhören wiederholte er, seine Unschuld behauptend, daß er die Flugschrift, ohne Kenntniß des Inhalts, in verschlossenen Paketen zur weiteren Expedition von einer Buchhandlung, die er nicht nannte, zugesandt erhalten und sie also weiter befördert habe. Seine Gattin, die sich bei Marschall Berthier für ihn verwendete, bekam abschlägigen Bescheid. Er wurde sofort nach Ansbach zum französischen General Bernadotte abgeführt und von dort, ohne daß er Gehör erlangt hätte, nach Braunau geliefert. Diese österreichische Festung, im Innkreis in einer Ebene am Einfluß der Salza in den Inn gelegen, mit etwa 2500 Einwohnern, hatten, wie schon erwähnt, des Friedens unerachtet, die Franzosen als einen strategisch wichtig erscheinenden Punkt noch besetzt gehalten. Der französische General Saint-Hilaire

*) Geschäftsführer dieser Firma war Karl Friedrich von Jenisch aus Winterbach bei Schorndorf; dieser wurde zur Haft gebracht und durch das Kriegsgericht in Braunau mit Palm zum Tode verurtheilt: das Urtheil wurde an ihm nicht vollzogen, er hatte aber nach vielen Leiden eine Gefängnißstrafe abzubüßen.

commandirte dort und war an die Spitze eines außerordentlichen Kriegsgerichts gesetzt worden. Vor dieses Gericht wurde Palm gestellt und wurde der Prozeß sehr beeilt. Palm nannte den Verfasser der Schrift nicht. In zwei in Anwesenheit eines Dolmetschers aber ohne Beziehung eines Vertheidigers vorgenommenen Verhören glaubte Palm, da ja auch die Schrift keinen Aufruf zum Aufruhr oder Mordenthum enthielt, seine Unschuld bewiesen zu haben; der Unglückliche hoffte, als am 26. August Vormittags 11 Uhr sein Gefängniß geöffnet wurde, auf Freilassung, erhielt aber dafür sein Todesurtheil, welches trotz der Fürbitten der Frauen und Kinder von Braunau von St.-Hilaire, angeblich weil der Kaiser die gleichbaldige Hinrichtung befohlen habe, Nachmittags durch Erschießen vollzogen wurde. Für die Familie des Ermordeten wurden hernach reichliche Beiträge gesammelt.

Wem blutet nicht das Herz, wenn er die letzten Zeilen liest, die der Unglückliche eine Stunde vor seinem Tode an seine Gattin und seine Kinder schrieb, also lautend:

Herzensschatz! Herzlich geliebte Kinder! Von Menschen, aber nicht von Gott verlassen, urtheilte ein hiesiges Militärgericht über mich, nachdem ich zwei Verhöre hatte und gefragt wurde, ob ich politische Schriften verbreitet hätte. Ich sagte was ich wußte, daß höchstens nur per Expedition zufälligerweise dergleichen könnte versandt worden sein, aber nicht mit meinem Wissen und Willen. Auf dieses richtete man mich vom Leben zum Tode ohne Defensor. Ich bat mir dazu N. aus, welcher aber nicht erschien; indessen vor Gott wird er mir erscheinen. Dir, Hausfrau, sage ich tausend Dank für Deine Liebe, tröste dich mit Gott und vergesse mich nicht. Ich habe auf der Erde nun nichts zu sagen, aber dort desto mehr. Lebe wohl du und deine Kinder. Gott segne dich und sie! Empfehle mich dem Herrn und der Frau Schwägerin und allen Freunden, denen ich für ihre Güte und Liebe danke. Nochmals lebe wohl! Dort sehen wir uns wieder!

Dein herzlicher Gatte und meiner Kinder Vater

Joh. Phil. Palm.

Braunau im Gefängniß, am 26. August 1806,
eine Stunde vor meinem Ende.

Der Kaiser Napoleon bedachte freilich nicht, welch' fürchterliche Entrüstung die schmachvolle That nicht bloß in Deutschland sondern über die Gränzen hinaus hervorbrachte. Dabei mag aber nicht unerwähnt bleiben, daß von gewichtigen Autoritäten, namentlich auch von

französischen Offizieren selbst, die Blutschuld vorzüglich auf Berthier geworfen wird.

Zwei Stunden nach dieser schrecklichen Execution ereignete es sich, daß unter guter Bedeckung ein Transport weiterer Gefangenen in Braunau anlangte, welche in den dortigen Gefängnissen untergebracht wurden. Es war dies der schon benannte Peter Heinrich Merkle von Neckarsulm, verheiratheter Gastgeber zum goldenen Löwen daselbst, geboren am 24. Oktober 1770 und sein Leidensgefährte der Kaufmann Gottlieb Lint von Heilbronn, geboren zu Calw am 16. Oktober 1769.

Heilbronn, die freie Reichsstadt, war am 9. Septbr. 1802 von den Württembergern besetzt und durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 dem Churfürstenthum Württemberg einverleibt worden. Die benachbarte durch Handel und Wandel vielfach mit Heilbronn verkettete Stadt Neckarsulm, am Zusammenfluß des Neckars und der Sulm gelegen, früher den Dynasten von Weinsberg gehörig, seit 1483 aber nebst der Herrschaft Scheuerberg durch Tausch gegen die Commenden Prozelten und Neubronn in den Besitz des Deutschordens gekommen, war in demselben verblieben bis zum Jahre 1805, in welchem zufolge Tagesbefehls des Kaisers Napoleon von Schönbrunn vom 19. Dezember 1805 Württemberg ermächtigt wurde, die Besitzungen des Deutschordens am Neckar, insbesondere das Amt Neckarsulm in Besitz zu nehmen.

Es ist begreiflich, daß die Besignahme dieser Städte durch Württemberg und überhaupt die neue Ordnung der Dinge für den Anfang nicht sonderlich zur Zufriedenheit der unfreiwillig zugetheilten Bevölkerung ausfiel.

Am 1. Januar 1806 hatte König Friedrich feierlich die Annahme der Königswürde proclamirt und vereinigte er die alt- und neuwürttembergischen Landestheile unter dem Scepter der unumschränkten Gewalt. So sehr er einerseits wohl einsah, daß er sich unter die Gewalt des Kaisers Napoleon fügen mußte, welches Anschließen auch eine beträchtliche Vergrößerung seines Landes zur Folge hatte, so war er anderseits doch wieder darauf bedacht, seine Souveränität gegen Eingriffe zu wahren: was sich insbesondere in der Angelegenheit des Merkle und Lint kund gab.

Die beiden Letzteren waren durch vielfachen Geschäftsverkehr miteinander verbunden; Lint, der als tüchtiger Kaufmann und guter

Patriot sich einer hohen Achtung bei seinen Mitbürgern zu erfreuen hatte, und Merckle, der mit umfassender Geschäftsgewandtheit im Weinbau, Wirthschaftsbetriebe und Holzhandel eine über seinen Stand gehende Bildung verband und einen offenen Sinn für das Wohl und Wehe seiner Mitbürger hatte. In Folge dieses Verkehrs war dem Merckle von Lint die schon besprochene Flugchrift: „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“ mitgetheilt worden. Merckle hatte dieselbe hinwiederum an seinen Geschäftsfreund, den Handelsbürger Schoderer von Donaunörth, der Wein von ihm bezog, in Abschrift mitgetheilt. Durch diesen war die Flugchrift in der Stadt und Gegend von Donaunörth verbreitet worden, was zur Kenntniß der dort gelagerten Franzosen gekommen war und die Haftnahme des Schoderer zur Folge gehabt hatte. Die Untersuchung und Beschlagnahme der Papiere ergab, daß die Schrift von Merckle in Neckarsulm gekommen war. Es fanden sich unter den Briefen des Schoderer drei Briefe des Merckle vor: der erste enthielt ein Weinoffect mit dem Anhang, daß 10,000 Mann Franzosen den Rhein passirt haben, es sei daher keine Aussicht zum Frieden da und die Weinpreise werden schwerlich fallen. Dem zweiten Brief, der auch vom Weinhandel sprach, war eine Nachschrift beigefügt, dahin lautend:

„wenn Sie die französische Kaiser-Genealogie noch nicht gelesen haben, kann ich sie Ihnen mittheilen.“

In dem dritten Briefe des Merckle war nur vom Weinhandel die Rede gewesen.

Durch diese Entdeckungen war es denn dahin gekommen, daß diese Personen alle in den Kreis der Palm'schen Untersuchung verflochten wurden.

In Heilbronn war damals der französische General Petit vom Mai bis 22. Septbr. 1806 als Platzcommandant an der Spitze des 23. Infanterieregiments; vom Rheine her war ein französisches Armee-corps unter Marschall Davoust mit einer Division unter General-Lieutenant Gudin nach Heilbronn und später nach Öttingen gezogen. Als württembergischer Kreishauptmann war zu dieser Zeit Freiherr von Bouwinghausen in Heilbronn bestellt. Dem Stadt- und Landamte Neckarsulm war vorgefetzt der Hofrath, Regierungsrath Kleiner, welcher schon unter der Herrschaft des Deutschordens daselbst als Beamter in Wirklichkeit gewesen war. In Lektorem begegnen wir einem Manne, der mit großer Energie, mit innigster Theilnahme und wahrer Hu-

manität sich des Merckle, den der Schlag des Schicksals so unerwartet und so schwer getroffen hatte, angenommen hat.

Die Verhaftung des Merckle erfolgte am 17. August 1806. Die Festnahme eines so angesehenen und einflußreichen Mannes, die Durchsuchung seiner Papiere, ganz mit Hintansetzung der gesetzlichen Gewalten, mit Umgehung der Landeshoheit vorgenommen, erregte um so größeres Aufsehen, als man sich den Zusammenhang und die inneren Gründe der Gewaltmaßregel nicht gleich zu erklären vermochte. Dem Kreishauptmann in Heilbronn Freiherrn von Bouwinghausen war die Kunde von dem Ereignisse auch zu Ohren gekommen und er forderte noch am gleichen Tage den Amtmann Kleiner in Neckarsulm über dieses Vorgehen, die näheren Umstände und Gründe zum Berichte auf. Diese näheren Umstände sind folgende:

Die Verhaftung erfolgte auf Befehl des in Öttingen in Bayern cantonnirenden Marschalls Davoust und wurde vollzogen durch den in Neckarsulm weilenden Hauptmann der Voltigeurscompagnie des 25. Linienregiments im Auftrage des in Dehringen einquartierten Generals Gudin. Amtmann Kleiner, damals krank darniederliegend, bat den Hauptmann zu sich und äußerte sein Befremden über dieses Vorgehen, konnte aber über die Ursache zunächst keine Auskunft erhalten und, obwohl er die nachtheiligen Folgen erörterte und für die Person des Merckle zu haften versprach, dessen Freilassung nicht erwirken. Neben der Haftnahme des Merckle lag eine Verletzung der Landesgewalt auch darin, daß das württembergische Wappen in Neckarsulm von den Franzosen abgenommen worden war. In Neckarsulm erschien sodann ein Escadronchef, welcher die Untersuchung gegen Merckle vornahm: man erfuhr nun den Grund, daß nämlich Merckle die schon angeführte Flugschrift seinem Freund, dem Handelsbürger Schoderer in Donauwörth mitgetheilt hatte. Bei dem Verhöre machte Merckle das aufrichtige Geständniß, daß er die ihm von dem Kaufmann Link in Heilbronn zugekommene Flugschrift seinem Geschäftsfreunde, der ihn darum gebeten, in Abschrift mitgetheilt habe und entschuldigte sich damit, daß er nicht daran gedacht habe, sich eines Vergehens gegen den Kaiser von Frankreich schuldig zu machen, da er wohl wisse, daß solche Flugschriften meist Unwahrheiten enthalten.

Es hatte dieses Verhör sofort auch die Verhaftung des Kaufmanns Link in Heilbronn zur Folge.

Die Haft des Merckle, die in einem Zimmer des Rathhauses

vollzogen wurde, war übrigens eine leidliche gewesen, so daß es der Familie noch möglich war, insgeheim mit ihm ins Benehmen zu treten.

Am 22. August wurde sodann Merckle unter militärischer Bedeckung von Neckarsulm in das Hauptquartier des Marschalls Davoust nach Ottingen abgeführt. In seiner Begleitung war der gleichfalls in Haft und Untersuchung genommene unvermögliche Franz Müller, Bürger in Neckarsulm, welcher im Auftrage des Merckle die Abschrift der Flugschrift für Schoderer in Donauwörth besorgt hatte. Amtmann Kleiner war nun nach der Abführung des Merckle unablässig bemüht gewesen, in seinem Interesse zu wirken und für seine Freilassung thätig zu sein.

Er hatte zunächst an den damals in Neuenstadt einquartierten französischen Brigadegeneral Gauthier eine Bittschrift abgehen lassen und richtete sodann auch an die Fürstin Dettingen-Spielberg, mit welcher er bekannt war, eine Verwendungsschrift. Dieselbe enthält im Wesentlichen dasselbe, wie die erstbenannte, verdient aber zur Charakterisirung der Sache und des Beamten Veröffentlichung; sie lautet:

An die Fürstin zu Dettingen.

Das gefühlvolle Herz Euer zc., von welchem ich die vortrefflichsten Züge durch mehrere Jahre beobachtete, muß meine Kühnheit entschuldigen, daß ich es wage, Höchstdieselbe als die Schutzgöttin in einer Angelegenheit anzuflehen, welche mich als Vorgesetzten, eine trostlose Familie und selbst die hiesige Bürgerschaft beunruhigt.

Der hiesige Gastgeber zum goldenen Löwen Peter Heinrich Merckle begieng vor einiger Zeit die Unvorsichtigkeit, eine aus Heilbronn erhaltene in herabwürdigenden Erzählungen verfaßte Genealogie Sr. Majestät des französischen Kaisers an einen Freund in Donauwörth in Abschrift mitzutheilen. Auf eingekommene Befehle der französischen Autoritäten erhielt derselbe dahier Personal-Arrest und wurde, wie ich vernehme, in das Hauptquartier Sr. Excellenz des französischen Reichsmarschalls Davoust abgeführt.

Der Merckle ist in hiesiger Stadt und ganzen Gegend bekannt als ein Mann von unbescholtenem Rufe, der sich nie einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hat. Er ist Vater von einer Familie, Gastwirth und Kommerziant. Seine längere Abwesenheit vermehret nicht nur den Kummer seiner schwangeren Gattin, sondern raubt auch mehreren hiesigen Einwohnern, welchen er durch sein Gewerbe täglichen Verdienst gibt, den nöthigen Unterhalt. Derselbe ist der einzige Gast-

wirth dahier, bei welchem die französischen Generale und andere Offiziere von höherem Grade absteigen können und bisher mit voller Zufriedenheit abgestiegen sind. Alles geräth in seinem Hauswesen in's Stocken bei seiner längeren Abwesenheit.

Wahr ist es: der Merckle begieng eine Unvorsichtigkeit, aber derselbe ist dafür genug gestraft durch seinen bisherigen Arrest, durch den Kummer der Seinigen und durch den Verlust, welchen ihm seine Arrestation zuzog. Auf alle Fälle erkläre ich, daß ich als Vorgesetzter des Merckle für seine Person hatten wolle.

Ueberzeugt, daß ein sanftes Wort aus dem Munde Euer zc. bei Sr. Excellenz dem Reichsmarschall Davoust dem Merckle seine Freiheit wieder geben könne, erühne ich mich, Höchst Dero Protection und mächtigen Einfluß zu reklamiren und Höchstdenenselben die unterthänigste Bitte zu Füßen zu legen, daß Euer zc. Ihre mildeste Verwendung für die Freiheit des Merckle eintreten zu lassen, gnädigst geruhen möchten. Der Segen einer bekümmerten Familie und selbst der hiesigen Bürgerschaft wird die Vergeltung für diese höchste Gnade werden. Der tiefste Dank wird unauslöschlich sein, welchen ich selbst Euer zc. für diese Wohlthat schuldig werde. Genehmigen zc.

Neckarsulm am 23. August 1806.

Kleiner.

Die Antwort der Fürstin war jedoch keine dem Ansuchen entsprechende; die Fürstin bedauerte, daß sie, so gerne sie der Familie nützen und das schmeichelhafte Zutrauen des Hofraths thätig rechtfertigen möchte, doch dermalen darauf verzichten müsse, woneben sie bezweifle, daß es zur Zeit von dem Reichsmarschall Davoust noch abhängt, dem Merckle Gnade wiederfahren zu lassen, sofern sie vermuthet, daß sein Schicksal in München beim Kriegsminister, dem Fürsten von Neufchatel, entschieden werden werde. Sie glaubte dabei, daß eine Fürsprache nicht bloß fruchtlos ausfallen, sondern vielleicht sogar Mißfallen erregen würde; dabei befürchtete sie, eine Unterstützung möchte eine Aneiferung für ähnliche Unbesonnenheiten veranlassen.

Nach der Abführung des zc. Merckle von Neckarsulm hatte Amtmann Kleiner auch dessen Bruder den Gastwirth Johann Franz Michael Merckle von Neudenu*), der den innigsten

*) Johann Franz Michael Merckle wurde am 26. Sept. 1778 zu Neckarsulm geboren, er war somit 8 Jahre jünger als sein Bruder. Er kam, nachdem die Eltern im Zeitraum von 8 Tagen nacheinander gestorben waren, im fünften

Antheil am Schickjal seines Bruders nahm, veranlaßt, demselben nach Öttingen nachzureisen, um den Stand der Sache und die Stimmung im Hauptquartiere zu erforschen. Johann Franz Michael Merckle, der gerne mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln für Befreiung seines Bruders gewirkt hätte, kam aber unrichteter Dinge zurück, indem Letzterer von Öttingen aus mit dem Kaufmann Link von Heilbronn schon nach Braunau abgeführt worden war.

Der zugleich mit Merckle in Neckarsulm in Haft genommene Peter Franz Müller aber war ohne weitere Untersuchung und Strafe in Öttingen frei und nach Hause entlassen worden. Den eingeholten Nachforschungen zu Folge soll übrigens Marschall Davoust sich unzufrieden über das Vorgehen überhaupt und dahin geäußert haben, der Kaiser, dem wohl Nichts davon bekannt sei, werde das Geschehene mit Unwillen vernehmen. Davoust hatte auch den Gefangenen eine gelindere Behandlung angedeihen lassen und zugesagt, daß er, da die Freilassung nicht in seiner Macht stehe und er nur höhere Ordre befolge, wenigstens nach Kräften sich für sie verwenden wolle.

Hienach, da auch höhere französische Officiere in Öttingen gegen die Haftnahme Stimmung hatten merken lassen, da ferner in Öttingen die Aussicht nahe gelegt worden war, die Verhafteten werden vielleicht von Braunau aus bald wieder entlassen, war bei den Familien derselben einige Beruhigung eingetreten. Dieselbe sollte aber nicht lange dauern, denn es traf in Neckarsulm aus dem Kerker zu Braunau von Merckle an Amtmann Kleiner folgendes Schreiben vom 29. August 1806 ein:

Hochzuverehrender Herr Hofrath!

Am abgewichenen Dienstag, Abends 4 Uhr sind wir hier angelangt und separirt geworden, an einen Ort gebracht, der für einen ehrbaren Mann unerträglich ist, der im ganzen Laufe seines Lebens sich immer zum Nutzen seiner Mitbürger das Gepräge eines unbescholtenen rechtschaffenen Bürgers zu erwerben und die Militärpersonen mit Aufopferung zu befriedigen gesucht hat. Von allen diesen ist es freilich nicht möglich, ein Zeugniß beizubringen, allein meine Lage fordert, daß ich ein gutes Zeugniß von Ihnen, als auch von den

Lebensjahr nach Neudenu und übernahm dort von seinen daselbst wohnenden Großältern das Anwesen des Gasthofs zum Lamm. Er starb dort, 86 Jahre alt, am 29. März 1865 als biederer ehrenfester Mann nah und fern bekannt.

Militär-Behörden, die mich kennen, baldmöglichst beibringe. Denn ich bin hier unbekannt, ohne Kredit und ohne Freund. Ich habe freilich nicht geglaubt, daß die Geschichte so wichtig seie, ansonsten würde ich mir bei meiner ersten Untersuchung in Neckarsulm einen Dolmetscher und Rechtsbeistand ausgebeten haben. Allein in Hinsicht meiner Unschuld, bloß anzugeben von wem ich es habe, und an wen ich es weitergegeben habe, glaubte ich mich stark genug in der französischen Sprache. — Nun aber finde ich für nöthig, daß man ungefümt mir einen Rechtsbeistand zuschickt, der mit allem Nöthigen versehen, meine Lage zu bessern und zu betreiben sucht. Ich zähle auf Ihre mir schon oft bewiesenen freundschaftlichen Gesinnungen und hoffe baldige Wirkung davon zu empfinden. Vor Gericht waren wir noch nicht. — Wenn ich nicht so gar weit entfernt wäre, würde ich in Ihrer Person meinen Erlöser erblicken, allein es sind hundert Stunden. Meine Gesundheit fängt an zu wanken und will mich verlassen. Bedenken Sie — ein Mann, der seine Freiheit gewohnt, seinen Geschäften nachgieng, auf einmal in einem Kerker von seinem ganzen Wirkungskreis abgeschnitten — wie ist es anders möglich, und eine trostlose Familie zurücke gelassen! Meine Geschäfte liegen darnieder. — Bedenken Sie welcher Verlust! Alles dieses zusammen genommen ist wahrlich eine Strafe, die ich gewiß nicht verdient habe. Meine Unschuld, und daß der Allmächtige meine Unschuld und mein Herz kennt, welches keiner schlechten Handlung fähig ist, ist noch mein Trost und gibt mir Hoffnung, daß ich bald aus einer Lage erlöst werde, die ich länger mit Gesundheit bezahlen muß. Trösten Sie mein armes Weib als Freund und sorgen Sie, daß mein Haus während meiner Abwesenheit mit Einquartierung befreit bleibe, das Quartier des Hrn. Generals Gauthier und Obristen ausgenommen. Nun habe ich Ihnen meine Lage geschildert, so gut es meine zerrüttete Sinnkraft zugelassen, ich überlasse nun das Weitere Ihrer Einsicht und Sorgfalt.

Ich zweifle nicht, daß die Hrn. Officiere mir mit Wahrheit ein gutes Zeugniß geben werden, und von Ihnen sowohl, als der ganzen Bürgerschaft glaube ich die beste Hoffnung hegen zu dürfen. O lieber Herr Hofrath, wie ist es möglich, daß ein Mann, wie ich, je in ein solches Labyrinth verfallen könne, ohne sein Verschulden, seiner Familie, seinen Geschäften entrissen! Dies ist hart und macht Unruhe. Ich erkenne Sie als meinen Vater und bitte Sie, meiner armen Familie

in Vorfällen wo vielleicht eine Menge von meiner Abwesenheit profitiren möchte, beizustehen und mich nicht zu vergessen, der mit dem wärmsten Dankgeföhle seine ganze Lebenszeit hindurch sich nennt Ihr treuer und dankbarer Bürger und Freund

P. H. Merckle.

In Folge dieses Schreibens hatte der Gemeinderath in Neckar-
suhl am 4. September 1806 zu Gunsten des Merckle folgendes Zeug-
niß abgegeben:

Wir Unterzeichnete ertheilen dem hiesigen Bürger und Gastgeber
zum goldenen Löwen, Peter Heinrich Merckle, auf unsere abgelegten
Pflichten das Zeugniß, daß derselbe

- 1) einer der vorzüglichsten Bürger hiesiger Stadt seie, welcher
- 2) alle seine Handlungen mit Redlichkeit, Ordnung und Betriebsamkeit auszeichnet, und
- 3) sich nie einer strafbaren Aufführung schuldig gemacht hat. Derselbe ist
- 4) der vorzüglichste Gastgeber in hiesiger Stadt, bei welchem jeder ankommende Fremde mit Reinlichkeit, Pünktlichkeit und Billigkeit bedient wird. Er ist
- 5) derjenige Gastgeber, bei welchem alle kaiserlichen französischen Generale und andere Offiziere von höherem Grade absteigen und bisher mit aller Zufriedenheit abgestiegen sind. Derselbe ist
- 6) ein anhänglicher Unterthan seines Fürsten, erfüllt seine Bürgerpflichten mit Treue, treibt mit Fleiß sein Gewerbe von mehreren Zweigen und ist überhaupt ein — von seinem Vorgesetzten, der ganzen hiesigen Bürgerschaft und selbst von dem Auslande geachteter Mann, der überall in dem besten Credit stehet.
- 7) Sein Character bleibt unbescholten, wenn ihm gleich seine Unvorsichtigkeit, daß er eine in satyrischen Ausdrücken verfaßte Genealogie gegen Se. Majestät den Kaiser von Frankreich seinem Freunde in Donauwörth mitgetheilt hat, den jetzigen Arrest zuzog.

Zur Bekräftigung dieses Zeugnisses, welches durchaus der Wahr-

heit ganz gemäß ist, haben sich unterzeichnet und den Peter Heinrich Merckle Jedermann bestens empfehlen wollen.

N e c k a r s u l m , am 4. September 1806.

Hof- und Regierungsrath, Stadt und Land-Amtmann

K l e i n e r .

Die Rathsverwandte und Gemeinds-Bürgermeister und
die Viertelmeister.

Amtmann Kleiner übersandte das Zeugniß am gleichen Tage an Merckle in Braunau ab, indem er folgendes Begleitschreiben an ihn beifügte :

Ich fühle tief mein lieber Herr Merckle die Unannehmlichkeit Ihrer Lage. Wäre Abänderung derselben in meinen Kräften, so wären Sie schon zurück bei den Ihrigen. Sie sind in jeder Beziehung bekannt für den Mann, welcher ein so widriges Schicksal nicht verdient. Jedermann weiß so gut wie ich, daß Sie die fatale Genealogie in keiner argen Absicht mittheilten und dieselbe als eine Flugschrift ansahen, deren in jedem Jahre, in jedem Reiche Europa's tausende circuliren, ohne daß ein Monarch es der Mühe werth hält, darüber aufmerksam zu werden. Das verlangte Zeugniß, welches Ihnen die Wahrheit schuldig ist, erhalten Sie in der Beilage. Um Sie in dem entfernten Auslande kennen zu lernen, wird nicht mehr nöthig sein. Einen Defensor konnte und wollte ich nicht für Sie bestellen. Eine Unvorsichtigkeit, die Sie mit voller Aufrichtigkeit eingestanden haben, ist gestraft genug durch Ihren bisherigen Arrest, durch das gewaltjame Losreißen von den Ihrigen, durch den Kummer Ihrer schwangeren Gattin, durch das Stocken in Ihren häuslichen und Gewerbsverhältnissen. Wozu noch eine Vertheidigung, da Sie als deutscher Bürger, als Unterthan eines deutschen Monarchen nur von einem deutschen Gerichte nach deutschen Gesetzen zu richten waren, wenn noch je ein Richterspruch über Sie ergehen könnte. Sie sind zwar in der Gewalt der französischen Autoritäten, aber der gerechte Kaiser der Franzosen wird — wie ich vernehme — mit großer Indignation die auffallende Geschichte, welche Sie und Ihre Unglücksgefährten in die jetzigen Verhältnisse zog, hören, wenn dieselbe ihm vorgetragen wird. —

Von meiner Seite ist bereits Alles für Ihre Freiheit geschehen. Ich reklamirte die Protection des Hrn. General Gauthier, ich empfahl Ihre Sache der menschenfreundlichen Fürstin zu Dettingen, damit

dieselbe bei dem Herrn Reichsmarschall Davoust Fürsprecherin für Sie werden sollte.

Ich erstattete die pflichtmäßigen Berichte an Se. Majestät den König, von diesem sind bereits unmittelbare Vorstellungen um Ihre Freilassung an den französischen Kaiser abgegangen. Mit jedem Tage hoffe ich eine für Sie günstige Wendung der Dinge und mit Sehnsucht sehe ich Ihrer Rückkunft entgegen. Für Ihre häuslichen Verhältnisse ist vor der Hand gesorgt, und wegen derselben seien Sie unbekümmert.

Schonem Sie Ihre Gesundheit und rüsten Sie sich durch die Betrachtung aus, daß wahrscheinlich Ihre unverdienten Leiden ihrem Ende nahen werden.

Ich bleibe mit aller Ergebenheit zc.

Kleiner.

Mit diesem Schreiben sich kreuzend langte am 5. Septbr. 1806 eine Nachricht des Merckle aus Braunau, geschrieben am 2. September Nachmittags 2 Uhr, in Neckarjülm an, worin Merckle schreibt, daß sich seine Lage sehr zum Vortheil geändert habe: „Ich befinde mich,“ schreibt er, „nun in einem Zimmer, wo mir alle Bedürfnisse gestattet sind, welches mir beweist, daß man meine Unschuld erkennt, und das bisher schon Erlittene als gewißlich hinlängliche Strafe meines unwissentlich und unborsächlich gemachten Versehens anerkenne. Besonders wenn ich die traurige Lage meiner Familie, den Verlust bei meinen Geschäften, Reisespesen zc. in Betracht nehme, ist es gewißlich hart genug für mich als einen Mann, der durch den ganzen Lauf des Kriegs sich beflissen, mit mancher Aufopferung nicht nur das Militär, welches bei mir im Hause logirte, dergestalt zu befriedigen gesucht, daß alle wie Freunde mein Haus mit voller Zufriedenheit verließen, sondern: wie viele Bürger habe ich in der Stadt und auf dem Lande mit Früchten und Geld unterstützt und sie in den Stand gesetzt, daß sie ihre Einquartierung tragen konnten! Alles dieses ist Herrn Hofrath gewißlich hinlänglich bekannt und muß meine Denkart gewißlich in einem anderen Gesichtspunkte darstellen, als Ununterrichtete bisher glaubten. Ich will übrigens diesen für mich bedeutenden Vorgang, der keinen kleinen Einfluß auf meine Gesundheit hat, als einen Fehlgriff des Schicksals betrachten und hoffen, daß der Himmel sich bald ganz aufhellen, mich den Meinigen wieder geben und mich in den Stand setzen wird, allen denen, die mir ihre Theilnahme bewiesen,

und besonders Ihnen mein bester Herr Hofrath mein warmes Dankgefühl für jetzt und alle Zukunft darbringen zu können.“

König Friedrich von Württemberg hatte sich über das unerhörte die Selbständigkeit seines Landes äußerst gefährdende Vorgehen der französischen Militärdespoten durch Hofrath Kleiner stets Bericht erstatten lassen und Letzterer hatte, sich auf den Standpunkt des Rechts stellend, namentlich auch ausgehoben, er habe die Bestellung eines Vertheidigers für Merckle deßhalb für unnöthig erachtet, weil derselbe Unterthan eines deutschen Monarchen sei, welcher dem Kaiser von Frankreich keine Unterthanenpflichten zu erfüllen habe und jedenfalls von den zuständigen deutschen Gerichten nach deutschen Gesetzen zu richten wäre. Kleiner hatte auch die von Merckle erhaltenen Briefe höheren Orts vorgelegt; es wurde demselben sodann vom Cabinetsminister Graf von Normann-Chrenfels am 5. Septbr. 1806 eröffnet, daß das an den kaiserlich französischen Kriegsminister Fürsten von Neufchatel (Berthier) gestellte Ansinnen zur Wiederauslieferung des zc. Merckle neuerdings auf das dringendste wiederholt worden sei und zu erwarten stehe, daß diesem gerechten Verlangen auf gleiche Art noch werde entsprochen werden, wie solches in Ansehung des Handelsmanns Vint von Heilbronn bereits zugesichert sei. Es wurde die Ansicht des Kleiner bezüglich der Bestellung eines Vertheidigers gebilligt.

Diese Schritte hatten ihre Wirkung nicht verfehlt. Der Brief des Merckle aus Braunau vom 10. September enthielt eine glückliche Botschaft, deren freudige Erregung gewiß Jeder mitfühlen muß, der sich die Kimmernisse und Leiden vergegenwärtigt, die so gewaltig über den sich unschuldig fühlenden, allgemein geachteten Mann hereingebrochen waren. Er schreibt an Hofrath Kleiner:

„Nachdem ich die Prüfung des Himmels willig wie es einem guten Christen zusteht, getragen, ist heute der Tag meiner Erlösung erschienen. Ich genieße seit einer Viertelstunde die goldene Freiheit wieder, deren Werth ich nun zum erstenmale in meinem Leben in ihrem ganzen Umfange fühle und zu schätzen gelernt.“

Ich habe bisher den Stand, den mir der liebe Gott auf dieser Erde zu Theil werden ließ, noch nicht gekannt. Sollte mir dieser Vorgang zum Fingerzeig dienen, um denselben kennen zu lernen. — Es sei — ich habe Freunde und Feinde kennen gelernt. Ich habe erfahren, wie Handlungen lohnen und welchen Werth ich in den Augen Gues Wohlgeboren und meiner Mitbürger genieße. Nur diese Be-

merkung und mein gutes Bewußtsein konnten im Stande sein, mich in der äußerst harten Lage aufrecht zu erhalten. Ja wohl hart und schrecklich, welche Schilderung ich in diesem Augenblicke nicht zu machen vermag — ich würde die Wunden meines Herzens wieder aufrißen und die wohlthätige Sonne, die mich erst seit einer Viertelstunde bescheint, würde von ihrer Wirkung verlieren. Ich bedarf einige Erholungen, um das, was ich erlitten, ohne mein gekränktes Gefühl aufs Neue zu foltern, erzählen zu können. Ich werde nun in größter Eile meine Sachen hier vollends in Ordnung zu bringen suchen und sobald dieses geschehen, den Ort, von dem ich schon so viel gehört und gelesen habe und nun in Uebermaaß gefühlt, bald möglichst verlassen. Bis ich das Glück habe, Euer Wohlgeboren persönlich meinen Dank, den nie ein Herz wärmer gekocht haben mag, zu bringen, nehmen in dessen Dieselben die vollkommenste Versicherung meines nie erkaltenden Dankgefühls und vorzüglichsten Hochachtung, womit ich unausgesetzt beharre

Euer Wohlgeboren

gehorsamster Diener P. H. Merckle.

Braunau, den 10. Septb. 1806, Mittags 12 Uhr.

In einer Nachschrift heißt es:

„Soeben kommen wir von General St. Hilaire, welcher mein erster Vorstand seit meiner Abreise von Neckarsulm war. Dieser las uns unsere Entlassung vor und sagte, daß wir, Schoderer und ich, durch Gensdarmen den Civilbehörden abgeliefert würden; ich wahrscheinlich nach Stuttgart und Schoderer nach München. Wir hoffen aber, daß wir dieses noch abbitten und frei gehen dürfen.“

Den Angehörigen und Freunden des Merckle war indeß, bevor dieser Brief in Neckarsulm ankam, noch eine harte Prüfung vorbehalten, indem es allen Anschein hatte, daß den Merckle das gleiche Loos, wie den Buchhändler Palm getroffen habe. Marschall Davoust war nämlich nach Heilbronn gekommen und hatte am 10. September 1806 auf dem Felde bei Großgartach eine Heerschau über die Division des General Gudin abgehalten. Bei dieser Gelegenheit wurde, wie aus dem Berichte von Augen- und Ohrenzeugen*) und aus einer Vorlage des Hofraths Kleiner zu entnehmen, jedem Oberofficier ein in deutscher und französischer Sprache gedrucktes Urtheil des zu Braunau niederge-

*) z. B. Amtspfleger Titot in Heilbronn, dem diese Darstellung manche Notizen verdankt.

letzten Kriegsgerichts vom 25. August zugestellt und dabei sämmtlichen bei der Heerschau anwesenden französischen Truppen bekannt gemacht, daß zwölf deutsche Bürger, welche die Majestät des französischen Kaisers durch ihre Handlungen angegriffen haben, zu Braunau erschossen werden. Deneß Urtheil (Jugement) vom 25. August 1806 enthält, daß Merckle und Genossen des Aufstands, Hochverraths und Meuchelmords schuldig erklärt und zum Tod verurtheilt worden seien.

Aus dem Munde französischer Stabsofficiere wurde sogar die Kunde vernommen, daß Merckle mit 11 Genossen wirklich am 10. September zu Braunau erschossen worden sei. So tief erschütternd dieses Ereigniß augenblicklich bei der Familie des Merckle, namentlich bei seiner schwangeren Gattin, bei seinen Freunden und überhaupt in der ganzen Umgegend gewirkt hatte, so erfreulich war die erst später eingetroffene Nachricht von der Freilassung des Merckle, wie sie aus dessen Brief vom 10. und 12. Dezember 1806 zu entnehmen ist und es stellte sich heraus, daß die Ostentation auf dem Großgartacher Feld in der Hauptsache darauf berechnet war, Schrecken einzujagen und vor ähnlichen Agitationen gegen den mächtigen Kaiser zu warnen. Der leßterwähnte Brief des Merckle vom 12. September enthielt insbesondere, daß ihm und Schoderer am Abend des 11. September ein in das Deutsche übersehter Befehl zugestellt worden sei, welchem zufolge sie an ihre betreffenden Regierungen nach Stuttgart und München übergeben werden.

Diese denkwürdige Urkunde lautet folgendermaßen :

B e f e h l.

Von Seiten des Kaisers!

Nachdem Se. Majestät der Kaiser Napoleon in Betracht, gezogen hat, daß Löwenwirth Merckle von Neckarsulm, welcher durch die am 25. August dieses Jahres in Braunau niedergesezte Militär-Commission vor Gericht gezogen, und verurtheilt worden, sich mehr schuldig gemacht hat, Schmähschriften gegen die eigene Person Sr. Majestät zu verbreiten, als solche auszustreuen, welche die Einwohner Deutschlands zum Aufstande und Ermordung der Franzosen aufrufen sollten, so hat Se. Majestät, dessen Mildthätigkeit seiner Großmuth gleichet, den Gehalt der Vollziehung des durch die Militär-Commission gefällten (Todes-)Urteils gebilliget und, was namentlich den Löwenwirth Merckle betrifft, selben von der Strafe losgesprochen, die von besagtem Gerichtsrath über ihn verhängt war.

Selbe (Majestät) haben mir daher aufgetragen, den Löwenwirth Merckle seiner Regierung überliefern zu lassen, um von seinem Landesfürsten die passende Strafe zu erhalten, die selber über ihn auszusprechen für gut halten wird. Es sollen daher sämtliche französische Truppen in Deutschland alles das für ungültig und unerfüllt ansehen, was in dem vor der unter'm 25. August d. J. in Braunau niedergesetzten Militär-Commission ausgesprochenen Urtheil die Person des Löwenwirth Merckle betrifft.

Geschehen zu München den 9. Septb. 1806.

unterzeichnet

Der Major, General der großen Armee, Kriegsminister
Fürst von Neufchatel und Valangin

Alexander Berthier.

Merckle sagt noch in einem andern Briefe, General St Hilaire selbst habe ihm bei der Eröffnung der Freilassung glückliche Rückkehr nach Hause gewünscht; auch habe es den Eindruck auf ihn gemacht, daß derselbe froh gewesen sei, seine Hände nicht mit dem Blute des Merckle befleckt zu haben. Sein Todesurtheil, bemerkt Merckle hiebei noch, sei schon gefällt gewesen, noch ehe sein Protocoll in Braunau angekommen gewesen sei.

Hofrath Kleiner setzte nun, nachdem Merckle dem Könige ausgeliefert worden war und noch eine Strafe für seine Verfehlung in Aussicht gestellt war, seine Verwendung für ihn unermüdet fort. In einer an den Staatsminister eingereichten Denkschrift übernahm er mit großem Freimuth und schneidender Schärfe die Vertheidigung des Merckle, indem er neben Beleuchtung des rechtlichen Standpunkts sich dahin aussprach, daß Merckle durch seine seitherige Leiden für seine Verschuldung schon zur Genüge gestraft sei. Er setzte bezüglich der politischen Stellung voraus, daß bei der imponirenden Stellung, welche Napoleon gegen Deutschland behauptete, die vorsichtigste Strenge diejenige Genugthuung ausmessen müsse, welcher der Kaiser im Gefühle der Beleidigung von Fürsten, die ihn als Protector des rheinischen Bundes ausgerufen haben, gegen deutsche Bürger verlange.

Zunächst nun liege ein Unrecht darin, daß ein französisches Kriegsgericht, den französischen Strafcodex in der Hand, den Merckle des Hochverraths für schuldig und zum Tod verurtheilt habe. Die Gesetzgebung des deutschen Fürsten müsse aufrecht erhalten, esdürfe die Ansicht französischer Autoritäten einem deutschen Gericht

nicht aufgedrängt werden. Der König von Württemberg sei es seiner Größe und Selbständigkeit schuldig, französischen Ueberschreitungen ein Halt zuzurufen. Napoleon selbst würde Könige, die er als Verbündete so hoch schätze, zu Vasallen herabwürdigen, wenn er ihnen zumuthen würde, daß sie die nach deutschen Gesetzen richtig gestellten Waagschalen der Gerechtigkeit nach dem französischen Rectificationsmaßstabe abstempeln lassen sollten.

Kleiner wirft weiter die Frage auf, ob die Verfehlung des Merckle nach deutschen Rechtsgrundsätzen und Strafgesetzen unter Hochverrath falle und ob er deßhalb das Leben verwirkt habe. Er verneint die Frage, weil Merckle kein französischer sondern württembergischer Unterthan gewesen und keineswegs die Staatsverfassung durch gewaltsamen Angriff zu erschüttern versucht habe. Auch das Verbrechen beleidigter Majestät treffe nicht zu, weil solches nur gegen einen Fürsten verübt werden könne, dem von Merckle der Eid geleistet worden sei. Wenn aber je die Verfehlung zu bestrafen wäre, fährt Kleiner fort, so sei zu berücksichtigen:

a) der Reumund des Mannes selbst; Merckle habe stets seine Pflichten erfüllt und nie sich eine strafbare Handlung zu Schulden kommen lassen.

b) Der Stand des Beleidigten; dieser sei der große Kaiser, der außerordentliche Mann, Held, Monarch, den Europa bewundere.

c) Die Größe des Vorsazes: Merckle habe bloß die Neugierde seines Freundes befriedigen wollen und nicht bedacht, daß er einen Monarchen verleumde, der von seiner unerreichbaren Höhe auf die Menschen mit Ruhe und Verachtung wie auf Fliegenseeelen herablicken könne. Merckle sei eben durch unvorsichtiges Streben, seinem Freunde gefällig zu sein, zu der Verfehlung verleitet worden.

d) ein Schaden sei durch die Handlung nicht im Geringsten verursacht; Napoleon bleibe der große Mann, wenn auch der Giftzahn des Tadels oder der Eifersucht an seiner Herkunft und seinen Thaten nagen sollte.

Dagegen habe Merckle die Pflichten der Ehrerbietung gegen Napoleon durch Mittheilung der Flugschrift verletzt: für welche Verfehlung er aber durch seine Verhaftung, das Herumgezogenwerden in den verschiedenen Gefängnissen, seine Entfernung von Haus und Hof, seine Haft, endlich durch die Schrecken des Todesurtheils, Bezahlung der Transport- und Untersuchungs-Kosten zur Genüge bestraft sei. Wenn,

fügt Kleiner bei, der Kaiser Napoleon nach Erlassung der Todesstrafe durch eine vom Landesherrn auszusprechende Strafe bessernd auf Merckle einwirken wolle, so sei dies überflüssig und durch das, was vorausgegangen, sei dieser Zweck jedenfalls schon erreicht worden.

Diese Bemühungen des Hofraths Kleiner hatten aber nicht den gewünschten Erfolg.

Merckle war in Begleitung von zwei Gensdarmen in Braunau entlassen worden, indeß sein Leidensgenosse Schoderer noch warten mußte, bis der bayerische Commissär ihn abholte, was erst später erfolgte.

Merckle kam am 17. September 1806 in München an, er besuchte dort die Verwandten des Schoderer, welche ihm mittheilten, daß der bayerische Minister Montgelas, an den sie sich gewendet, zwar das größte Mitleid für Schoderer gezeigt, aber doch dabei bemerkt habe, daß noch ein Hausarrest nachfolgen werde, welchen er aber möglichst zu beschränken bemüht sein werde.

Ueber die Aufnahme, die ihm auf der Reise durch Bayern nach Württemberg zu Theil geworden, war Merckle sehr erfreut; er schreibt unter'm 17. September von München aus: „Die Vorgänge (in Braunau) haben ganz die entgegengesetzte Wirkung gehabt, Jedermann empfängt uns mit unbeschreiblicher Theilnahme und wir werden wie Ritter verehrt, die aus Palästina kommen.“ Er fügt bei: „am Sonntag gedenke ich in Stuttgart einzutreffen, wo ich das Weitere vernehmen muß; sollte mich doch noch eine Fegfeuerstrafe erwarten, so getröste ich mich damit, daß aus diesem Straforte Erlösung kommt, deren ich mich getröste.“

Ueber seinen Aufenthalt in Ulm schreibt Merckle begeistert: „Hier wohnte ich vor 12 Jahren in einem Zirkel von mehreren Herzensfreunden 4 Jahre lang, nach welcher Zeit ich auf einmal wieder kam. Ich ließ gleich nach meiner Ankunft einige rufen, die bis dahin noch nicht wußten, daß ich der Verurtheilte war; sie glaubten vielmehr, es sei mein Onkel. Mit dieser Ueberzeugung flogen sie sprachlos in meine Arme, und ein Thränenguß drückte die Empfindungen unserer inneren reinen herzlichen Gefühle aus — eine Scene die sich nicht beschreiben läßt; und daß meine Gensdarmen die Augen wischten, wird Beweis genug sein, um sie einigermaßen zu schildern. Nach einiger Erholung schrieen sie aus vollem Halse: Champagner herbei! Er lebt noch! wir haben ihn wieder, den wir schon 12 Jahre ver-

mißten und verloren hätten, ohne es gewußt zu haben — und doch sei es Gott gedankt, daß wir es nicht bald erfahren! Sei uns tausendmal willkommen! Dann wurde der Wiedergeborene mit Champagner getauft. Es ist wahr, daß von früh 8 Uhr bis Abends 4 Uhr eine manche Flasche Champagner und Rheinwein geleert wurde, daß ein mancher meiner alten Freunde einen Hieb hatte, daß auch ich lustig geworden bin; denn hier fühlte ich wieder das Erstmal die Freuden des Lebens.“ —

Nach seiner Ankunft in Stuttgart, wohin er durch zwei französische Gensdarmen geleitet worden war, wurde Merckle gegen Ende September dem französischen Minister Simeon und von diesem der württembergischen Regierung übergeben, welche ohne Weiteres seine Versetzung auf die Festung Hohenasperg verfügte.

Merckle fühlte sich gar nicht sehr erbaut von diesem Aufenthalt; er schreibt an Hofrath Kleiner unter'm 6. Oktober 1806:

„Bis zum heutigen Tage hat sich meine Lage noch um nichts geändert. Meine Geduld ist an dem aufgezehrt, ohne daß ich das in ein dunkles Gewölk verhüllte Ende erblicken und daraus einigen Trost schöpfen könnte. Nicht einmal eine Erleichterung wurde mir gestattet. Es ist wahrlich sehr hart, ohne Verschulden sein Leben so elend hinträumen zu müssen. In der besten Hoffnung, unter den süßesten Träumen verließ ich das Gestade von Braunau, wohin mich der wüthende Sturm des Mißgeschicks auf Tod und Leben geschleudert hatte, ich war den verschlingenden Wellen entgangen und näherte mich meinem Vaterlande mit Riesenschritten, ich reiste Tag und Nacht und der Anblick Stuttgarts goß neues Leben in mein Herz. Hier wollte ich unter dem Schutze der Batterien meines Vaterlandes Anker werfen, um in dem Schooße der Meinigen mein Fahrzeug, welches unter so vielen Stürmen nicht ganz unbeschädigt geblieben war, wiederum auszubessern. Allein ich hatte mich sehr geirrt; alle meine Hoffnungen verschwanden plötzlich, und ich bin hier enger verwahrt, als ich in den letzten Tagen zu Braunau es war; und was mich noch am meisten schmerzt, ist, daß die andern Herren alle erdenkliche Freiheit genießen; sie sprechen und correspondiren mit den Ihrigen ungehindert. Dies alles ist ein Chaos, aus welchem ich und kein vernünftiger Mensch kommen kann. Wenn ich auch meine Person nicht in Anschlag bringe, denn über diese bin ich so ziemlich Meister geworden, so kann ich doch den niederschmetternden Gedanken an die traurige Lage meiner armen

tiefgebeugten Gattin unmöglich aus meinem Herzen verbannen. Die Bilder, die meine Idee darüber aufstellt, sind schrecklich und marternd. Sie jagen mich oft Stunden lange in meinem Folterkasten auf und ab, ohne daß mir irgend ein zerstreuer Gegenstand nur die geringste Umstimmung verleihe. Es ist die laute Sprache des Herzens eines Gatten, eines Vaters, dem ich seine Empfindungen unmöglich untersagen noch verargen kann, — sie sind gerecht. Würde ich mir ein Verbrechen vorzuwerfen haben, so würde ich vor den Vorwürfen, die ich mir selbst, die mir meine Familie und ein jeder Rechtschaffener machen dürfte, zittern und ich würde mich nicht unterstehen, mich rechtfertigen zu wollen, denn ich glaube es wagen zu dürfen, zu behaupten, daß ich meinen Richter in meinem Inneren fühle, dessen Ausspruch ich mich jederzeit willig füge.“

In einem späteren Schreiben an Hofrath Kleiner von Hohenasperg mit dem Datum des 21. Okt. 1806 beschwert sich Merckle, daß er immer noch Zimmerarrest habe und daß er die in Aussicht gestellte Festungsfreiheit auf einige Stunden des Tags immer noch nicht zu erlangen vermocht habe. Er führt dabei bittere Klagen über die vielen Lügen und Verleumdungen, die ihm so sehr geschadet haben und die theilweise von Solchen verbreitet worden seien, von denen dies am wenigsten zu erwarten gewesen wäre. Er getröstet sich in seiner drückenden Lage, in Kleiner einen kräftigen Bertheidiger zu besitzen und hofft auf baldige Erlösung. Er wolle, fügt er bei, seinen Feinden zeigen, daß sie zwar seine irdischen Güter zu schmälern vermocht haben, was ihm der Himmel wieder ersetzen könne, daß sie aber sein Herz und seine Gesundheit nicht besiegen werden. — Er sagt weiter: Alle seine bitteren Leiden haben ihm reiche Erfahrungen an die Hand gegeben, die er, wenn er hundert Jahre in häuslicher Ruhe verlebt hätte, nicht gemacht haben würde.

Diese Briefe des Merckle gaben dem Hofrath Kleiner Anlaß, ein Gnadengesuch der Gattin des Merckle mit warmer Bevortwortung dem Könige vorzulegen, damit Merckle seiner trostlosen Familie und nach den beträchtlichen Verlusten seinem Gewerbe wieder gegeben werde. Es gelang ihm sodann auch, die Freilassung zu erwirken, denn am 29. Oktober erschien ein an ihn erlassenes Königliches Decret: das ihn, freilich noch mit einem Tropfen Bitterkeit, den Segen seiner rastlosen Bemühungen schmecken ließ.

Dasselbe lautet :

Friedrich

von Gottes Gnaden

König von Württemberg

souveräner Herzog in Schwaben und von Teck

2c. 2c. 2c.

Unsern Gruß zuvor, lieber Getreuer! Wir lassen euch auf euren unterthänigsten Bericht vom 21. d. M., womit ihr die Bitte der Ehefrau des Löwenwirths Merckle zu Neckarsulm um Loslassung ihres Ehemannes von der Bestung eingeschickt habt, unverhalten, daß Wir Uns allergnädigst bewogen gefunden haben, der Befreiung desselben stattzugeben, in welcher Gemäßheit der Militärbehörde auf dem Asperg der nöthige Befehl mit dem Anfügen ertheilt worden, dem Merckle bei seiner Entlassung die ausdrückliche Weisung zu geben, sich nach seiner Rückkehr in sein Heimwesen still und ruhig zu verhalten.

Uebrigens finden Wir Uns, da der §. 11 der Stempelordnung in dieser Angelegenheit von euch nicht beobachtet worden, veranlaßt, euch den doppelten Stempelbetrag für jeden Bogen eures Berichts mit 48 kr. zur Strafe anzusetzen.

Daran geschiehet Unser Königlicher Wille und Wir verbleiben euch in Gnaden gewogen. Stuttgart im Königl. Cabinets-Ministerium den 29. Oktober 1806.

Ad Mandatum Sacrae Regiae Majestatis.

Wintzingerode.

An den

Schott.

Hof- und Regierungsrath

Kleiner in Neckarsulm.

Merckle durfte sofort in seine Vaterstadt und zu seiner Familie zurückkehren, nachdem er die vertrauliche Mittheilung der Flugschrift an einen Freund mit so schweren Kummernissen, mit Gefängniß und Todesangst hatte büßen müssen.

Seine Gattin gebar ihm bald nachher, am 28. Nov. 1806, einen Sohn, der aber frühe starb, wozu wohl der Jammer und das Glend, das über die Frau ergangen, beigetragen haben mochte.

Es ist die Annahme begründet, daß Merckle den Tod auch hätte erleiden müssen, wenn nicht durch die schnelle Erschießung des Palm

eine Sühne für die Vorgänge erkannt worden wäre, und wenn nicht von den württembergischen Behörden so rasch eingeschritten worden und von König Friedrich energische Protestation gegen den Eingriff in seine Rechte erfolgt wäre.

Merckle starb in Neckarjulfm am 7. Octob. 1821 mit Hinterlassung von drei Kindern.

Sein Leidensgefährte Schoderer war schon am 6. Octob. 1806, zur Freude der Seinigen und seiner Mitbürger wieder in Donaauwörth angelangt, nachdem ihm zwar vom König von Bayern ein vierwöchiger Arrest auferlegt, solcher aber wieder abgekürzt und durch die Freiheit den Tag über Freunde und Verwandte bei sich zu sehen, erleichtert worden war. Auch Schoderer hatte sich überall der herzlichsten Aufnahme, insbesondere einer sichtlichen Theilnahme von Seiten des Hofes zu erfreuen.

Der weitere auch zum Tod verurtheilt gewesene Leidensgefährte Kaufmann Gottlieb Vink von Heilbronn war schon zwei Tage nach seiner Einlieferung in Braunau wieder entlassen worden, weil angenommen wurde, er habe die ihm anonym zugekommene Flugschrift nur vertraulich mittheilen wollen.

Er hatte übrigens nach der Auslieferung auch noch eine Gefängnißstrafe von vier Wochen auf Hohenasperg zu verbüßen.

Vink vertrat später, als ein guter Patriot von der Stadt Heilbronn zum Abgeordneten gewählt, diese Stadt bei dem 3. und 4. ordentlichen Landtag und bei dem außerordentlichen Landtag vom 1. Dezember 1822 bis 2. April 1828.

Vink war verheirathet gewesen mit der Schwester des Bergverwalters Wagner, die ihm aus erster Ehe zwei Kinder beibrachte, worunter ein blind geborner Sohn. Aus dieser seiner Ehe wurde dem Vink eine Tochter geboren, die an Kaufmann Ferdinand Rauch verheirathet war, mit dem sich Vink sofort associirte, von dem er sich aber wieder trennte.

Es liegen Notizen vor, nach denen Vink die verhängnißvolle Flugschrift unvorsichtigerweise an dem Tische seines Schwiegervaters, des alten Pfarrers Wagner in Wahlheim, in Anwesenheit von französischen Offizieren vorgelesen habe; dies hatte aber nicht seine Verhaftung zur Folge gehabt, der Grund war vielmehr die Mittheilung der Schrift an Merckle.

In ähnlicher Weise, wie Hofrath Kleiner sich des Merckle ange-

nommen, so hatte der ritterschaftliche Consulent, Hofrath Friedrich Christoph Mayer (Vater des Dichters Carl Mayer) die Sache des Vink vertreten, indem er für die trostlose Familie die Eingaben an den König und später auch die Dankagung für die Rettung fertigte: wofür ihm die Familie lebenslang dankbare Anerkennung bewahrte.

Vink starb in Heilbronn am 30. Decbr. 1844.

Zum Schluß sei noch der Wunsch vergönnt, daß diese Darstellung, welche einen, wenn auch verhältnißmäßig noch günstig verlaufenen Act jenes blutigen Dramas umfaßt, beitragen möge zur Beleuchtung der trüben Tage, die während der Fremdherrschaft über unser deutsches Vaterland ergangen sind, zur Erinnerung, auf welche Weise unser Feind seine Gewalt uns fühlen ließ und zur Erkenntniß, daß nur in einem innigen kräftigen Zusammenschließen der schon so vielfach zerrißenen Glieder unser Heil erblühen und die Wiederkehr so schmachvoller Zeiten unserem Vaterlande ferne gehalten werden kann.

Angefügt wird, daß diese Darstellung schon im Frühjahr 1870 zum Drucke vollendet war; der Druck wurde aber durch den von unserem fränkischen Nachbar so freventlich veranlaßten Krieg hinausgerückt, welcher, Dank der kräftigen Leitung und dem innigen Zusammenwirken der deutschen Stämme — so herrliche Tage über unser Vaterland hat leuchten lassen.

2. Familien gräflichen und höheren Standes mit Besitzungen in Württembergisch Franken.

Wir haben wiederholt versucht, die eingeborenen gräflichen Familien unseres Bezirks so eingehend als möglich abzuhandeln. Heute

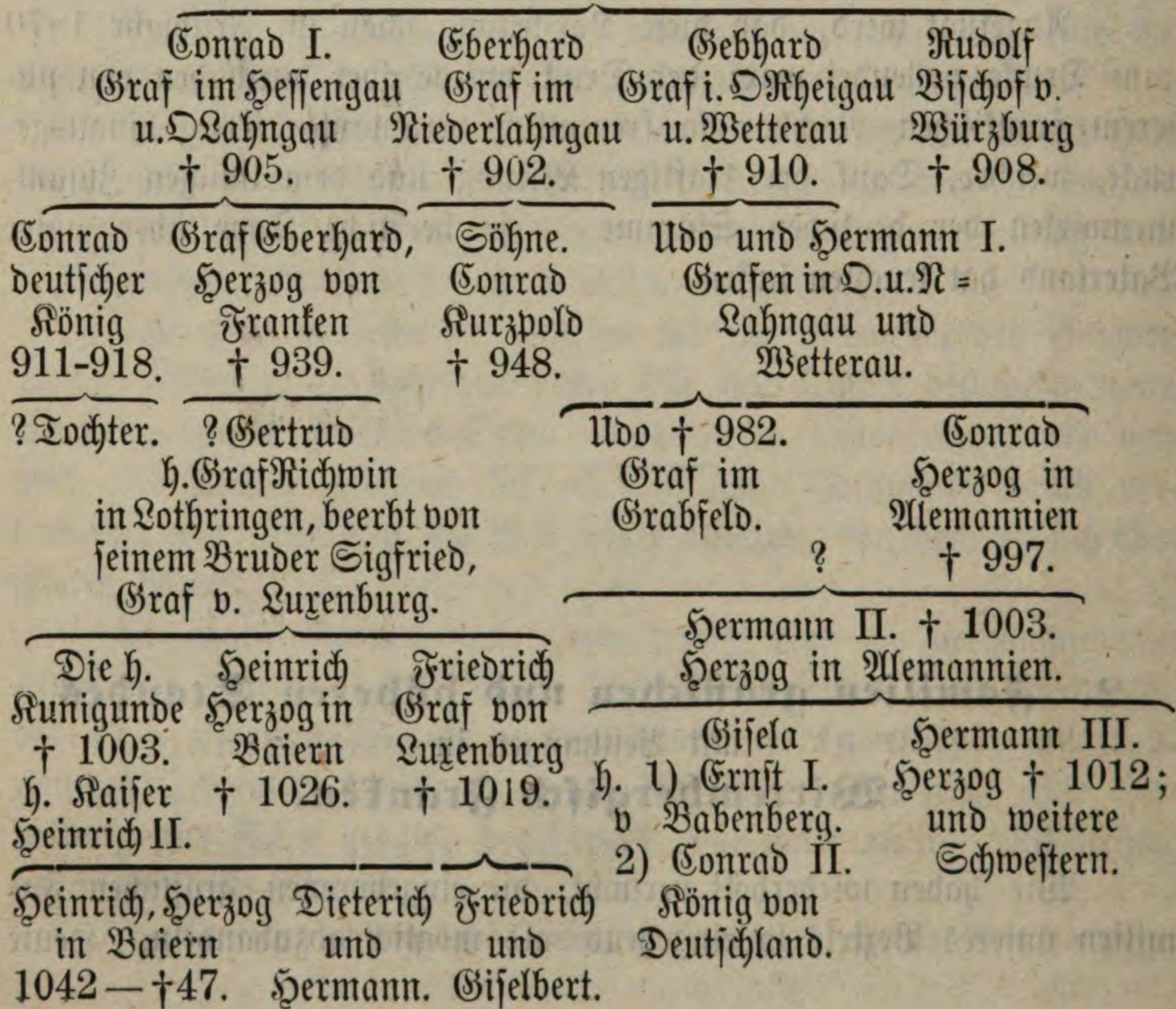
unternehmen wir es einmal die Familien gräflichen und höheren Standes zusammenzustellen, welche nachweisbar in württembergisch Franken Besitzungen gehabt haben.

Beginnen können wir mit den Carolingern, welche — nach einer freilich verdächtigen Urkunde — zu Heilbronn ein palatium hatten (a. 840.); Schenkungen machten sie — namentlich ans Bisthum Würzburg, in Murrhard, Laufen, Heilbronn, Stöckenburg u. s. w.

Durch Schenkung des Kaisers Ludwig des Frommen erhielt der tapfere Markgraf des Nordgau, Ernst, das Kammergut Laufen, wo seine Tochter Reginswinde den Tod im Neckar soll gefunden haben. Durch Verwicklung in eine Empörung gegen K. Ludwig den Deutschen — 861 — verlor Markgraf Ernst seine Würden und Besitzungen wieder.

Besonders durch Kaiser Arnulfs Gunst hob sich die ältere salische Familie, welche diesseits des Rheins weitgedehnte Grafschaften verwaltete im Ober- und Nieder-Lahngau, in der Wetterau, im Oberheingau und Grabfeld u. s. w. Wir fügen einen Stammbaum hier ein, welcher zugleich deutlich machen soll, wo etliche Spuren auf einen Zusammenhang mit unserem Gebiet hinweisen.

? Graf Udo.



Von diesen Herrschaften verschenkte Gisela, König Conrads Gemahlin, 1033 Regenbach und Schmalfelden und zwar ausdrücklich als eine *proprietas hereditaria*, ein Erbgut.

Die Lugenburger Grafen aber besaßen ein ausgedehntes Gut im Tauberggau, zu Greglingen, Kimbach, Wachbach, wohl auch Markelsheim, Riedbach, Altringen u. s. w., dessen Erwerb neuerdings wahrscheinlich gemacht wurde aus der Hinterlassenschaft des Frankenherzogs Eberhard. Vgl. 1855 S. 4 ff. u. 1867, 584 ff. Auch manche Schenkungen Kaiser Heinrichs II. und seiner Gemahlin Kunigunde an das Bisthum Bamberg könnten daher stammen. Ja wenn Kaiser Otto im Tauberggau in *orientali Francia* 960—970 Güter verschenkte zu Sonderhofen, Baldersheim, Bolzhausen und Öllingen (zunächst an der würtemb. Grenze), frühere Besitzungen eines † Eberhardus Comes, so könnte der Graf Eberhard auch Herzog von Franken genannt, gemeint sein, der a. 939 im Aufstand gegen K. Otto I. umkam, worauf sicherlich ein Theil wenigstens seiner Besitzungen confiscirt wurde. Der Kaiser gab ihm natürlich bloß den Grafentitel.

Vom jüngern salischen Geschlechte haben wir schon 1867 S. 479. gehandelt. Dasselbe scheint seinen Ursprung jenseits des Rheins gehabt zu haben, im Speier- und Wormsgau, erscheint aber bald auch im Besitz des Elsenz- und Kraichgaus. Der Kaiser Konrad II. kam in nähere Verbindung mit unserem Vereinsbezirk durch seine Mutter, welche in zweiter Ehe einen Grafen von Öhringen-Weinsberg geheirathet hat; Kaiser Heinrich IV. verschenkte z. B. das *predium Ilisvelt* im Schözachgau u. a. m. vgl. 1859, 90; a. 1102.

Gewiß nur der Verlust aller betreffenden Urkunden ist Schuld daran, daß wir von Besitzungen der Babenberger, der gewöhnlich sogenannten Markgrafen in Ostfranken nichts wissen. Ihr wahrscheinlicher Stammbaum ist:

Poppo I. Graf in Buchonien
und im östlichen Grabfeld † um 865.

Heinrich † 886
Markgraf in Lothringen.

Aldalbert, † 906.
Graf in Ostfranken.

Aldalbert II., † 933.
Graf in Ostfranken.

Poppo II † 895.

Graf z. B. im Tullifeld,
Markgraf gegen die Soraben.

Poppo III., † 895.

Gaugraf z. B. im Volkfeld,
wahrsch. Stammvater der
Würzburger Burggrafen und Grafen
von Henneberg.

Berchtold † 980.
Markgraf im Nordgau,
Graf in Ostfranken,
saß zu Schweinfurt u.
Ammertal.

Liutpold † 994.
Markgraf
v. Osterreich
u. s. w.

Heinrich † 1017.
Markgraf im Nordgau,
Graf in Ostfranken
zu Schweinfurt.

Otto, Markgraf u. Graf
† 1057.
seit 1017 Herzog in
Alemannien.

Töchter.

Bertha stiftet das Kloster
in Heidingsfeld bei
Würzburg.

Einen Stammbaum der ältern Pfalzgrafen am Rhein haben wir im Jahreshft 1855 Beilage B zu S. 9 gegeben. Die auch sonst wahrscheinliche Annahme, daß der Stammvater Graf Hermann, Pfalzgraf zu Aachen (z. B. a. 996), aus Ostfranken hergekommen war, wird u. a. dadurch bestätigt, daß sein Enkel Otto, der 1045—†1047 Herzog in Alemannien geworden ist, in Gemeinschaft mit seiner Schwester Richeza, (was auf ein Familienerbgut hindeutet,) unmittelbar an der Nordgränze unseres Bezirks, in Ober- oder Unter-Wittighausen (vgl. die Beschreibung der dortigen Kapelle im Jahreshft von 1855, S. 66.) dem Stifte Würzburg geschenkt hatte einen Conradus de Wittighausen und seine ganze Familie. Der wollte sich nachher für einen freien Mann ausgeben, wurde aber ignito ferro et per juramentum tertia manu advocati Goteboldi de Henneberg zurückgewiesen; Reg. boica II, 135.

Sehr bedeutende Privatbesitzungen hatten in unserem Bezirk die kaiserlichen Hohenstaufen, namentlich durch Belehnung mit den Gütern der ausgestorbenen Grafen von Comburg-Rotenburg, welche Kaiser Heinrich V. seinem Neffen Konrad von Staufen übertrug, der 1137 bis 1152 als König Konrad III. regierte.

Schon sein Vater, Herzog Friedrich I., hatte zum Herzogthum Schwaben auch die Verwaltung Frankens übertragen erhalten und Conrad galt auch als Herzog von Ostfranken, namentlich während der Streitigkeiten Kaiser Heinrichs V. mit Bischof Erlung von Würzburg 1116—1120. Der förmlichen Annahme und Führung jener Herzogswürde standen nemlich die großen Ansprüche entgegen, welche die Bischöfe von Würzburg über alle ihre Besitzungen erworben hatten, so daß eine große Anzahl von Gaugrafenrechten sehr frühe schon zusammengefaßt wurde als Würzburgisches Herzogthum, welches die Inhaber sehr gerne auch als Herzogthum in Ostfranken bezeichnet sahen und welches Anlaß zu wiederholten ernstern Streitigkeiten mit den Saliern und Hohenstaufen gab. Diese erkannten Würzburgs Ansprüche an, aber bloß innerhalb der Besitzungen des Bisthums und somit blieb eine große weltliche Herrschaft übrig, welche am gewöhnlichsten das Herzogthum Rotenburg hieß, von Rotenburg a. Tauber als Hauptresidenz der Hohenstaufenschen Besitzer.

Zum Erbe der Grafen von Comburg-Rotenburg (vgl. 1853 S. 1 ff. u. 1863, 338.), wozu ganz besonders die Grafschaft im Kochergau gehörte, waren ohne Zweifel auch frühere unmittelbare Reichsgüter gekommen und es gehörten dazu namentlich auch die Verwaltungsbezirke der Truchseße von Rotenburg (vgl. 1869, 366 ff.), späterhin der Schultheißen und Küchenmeister von Rotenburg-Mortenberg mit allen ihren Verzweigungen. Dahin gehörten ferner die Schenken von Schüpf-Limburg und die Reichsministerialen von Uffenheim-Burleswagen-Bebenburg, von Schrozberg, von Schmidelfeld u. s. w. Dahin gehörten auch die bedeutenderen Vogteien über das Kloster Comburg und das Stift Öhringen, die Reichsstadt Hall u. s. w.

Eine selbst auch bedeutende Herrschaft: Weinsberg mit seinen Zubehörten und Heilbronn hat König Konrad III. 1140 den Welfen abgewonnen und zusammen mit alten Reichsgütern bildete sich da gleichfalls eine sehr ausgedehnte Hohenstaufensche Domäne, rechts und links vom Neckar, deren Hauptpunkte und Residenzen die Burg Weinsberg und das Schloß zu Wimpfen gewesen sind. Namentlich die sehr

bedeutenden spätern Besizungen der Hausministerialen von Weinsberg in dieser Gegend, und bis ins Badensche hinein, erlauben einen Schluß auf die große Ausdehnung der Hohenstaufenschen Herrschaft, welche jedenfalls auch die Besizungen der Reichsministerialen von Neudeck-Maienfels und Gleichen-Mainhardt umfaßte, nebst einzelnen Gütern zum mindesten auch in den Oberämtern Brackenheim, Leonberg und in Baden; vgl. Stälin II, 234 f., 238 f. Soweit der Hohenstaufensche Stammbaum hieher gehört, gestaltet er sich folgendermaßen:

Friedrich I. Herzog von Schwaben
und auch in Franken (1102 z. B.)
h. Agnes, die Tochter Kaiser Heinrichs IV.

Friedrich II.
Herzog in Schwaben.

Konrad, Herzog in Ostfranken,
Herr von Rotenburg u. s. w.
König 1137—†1152.

Friedrich III.
Herzog in Schwaben,
als Kaiser Friedrich I.
der Rothbart.

Heinrich † 1150 und
Friedrich IV. Herzog von Rotenburg
und von Weinsberg; (vgl. Stälin II,
89. 101.) — Herzog in Schwaben —
1152—†1190.

Heinrich VI.
Kaiser.

Friedrich V.
Herzog in
Schwaben
† 1191.

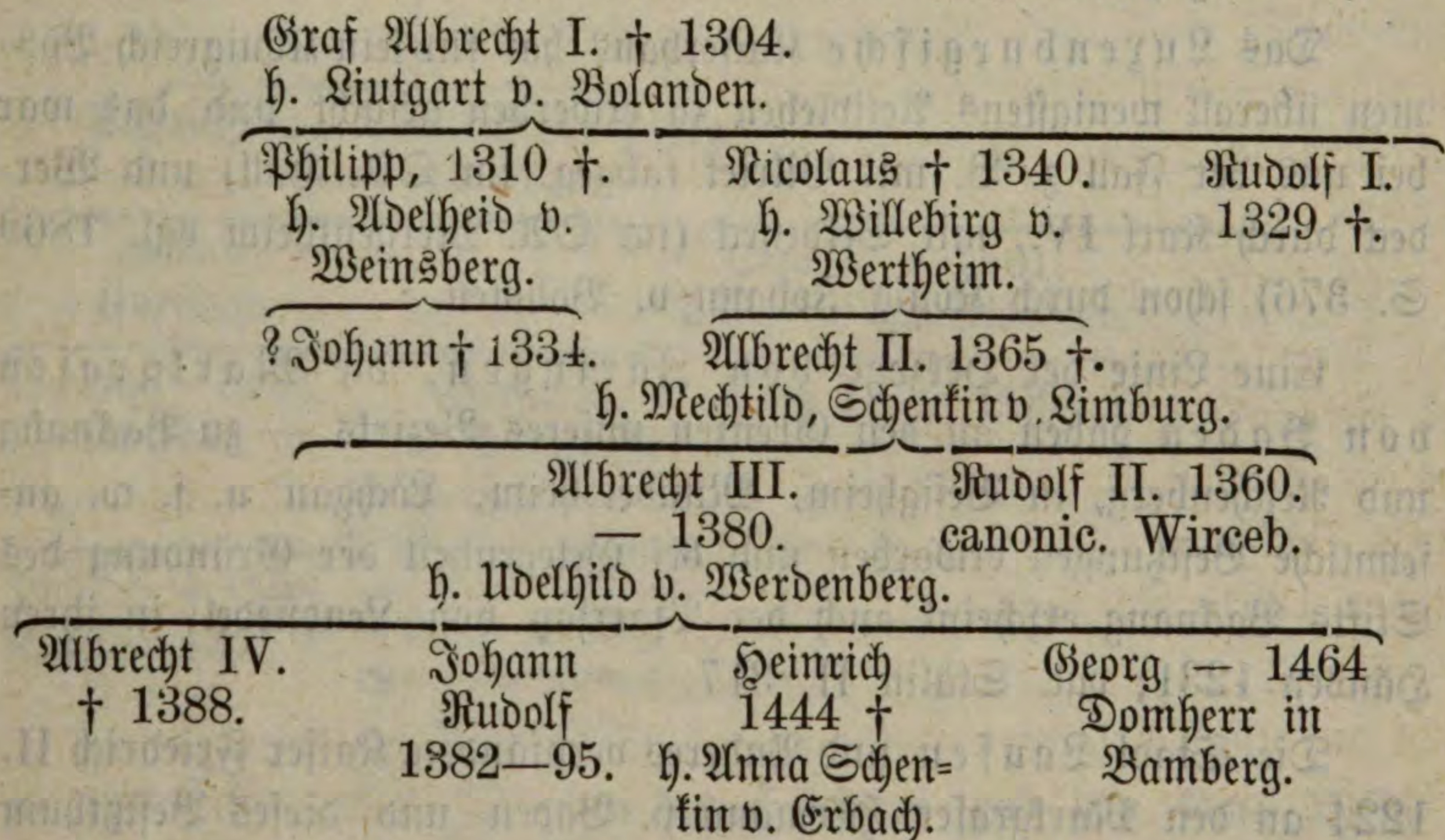
Konrad † 1196
Herzog in Rotenburg,
seit 1191 auch in Schwaben.

Seit dieser Zeit wurden die fränkischen Besizungen nicht mehr als gesonderte Herrschaft an jüngere Söhne übergeben, sondern blieben mit dem Herzogthum Schwaben verbunden. Die Herrschaftsrechte selbst schwanden aber mehr und mehr dahin, weil ebensowohl die Hof- und Reichsministerialenfamilien, als die Reichsstädte (Rotenburg, Hall, Heilbronn) sich immer mehr selbstständig zu machen wußten, während Anderes an die edlen Herrn der Gegend, namentlich an die Edlen v. Hohenlohe und an die Kirche vergabt wurde. Herzog Friedrich II. z. B. stiftete das Kloster Schestersheim.

Daß auch die Nebenbuhler der Hohenstaufen, die Welfen, Besizungen in unserem Bezirk hatten, ist schon erwähnt. Welf der Milde † 1191 erwarb sie durch seine Gemahlin Uta, die Erbin des reichbegüterten Grafen Gotfried von Kalw, des Pfalzgrafen, und zwar bestand dieses Erbe bei uns in der Herrschaft Weinsberg, welche von den Hohenstaufen als heimgefallenes Reichslehen (Stälin 2, 70.) wahrscheinlich in Anspruch genommen und mit Waffengewalt wegge-

nommen wurde. In Heilbronn hatte Welf dem Kloster Hirsau eine reiche Schenkung gemacht.

Die Habsburger scheinen von unserem Bezirk weit ab zu liegen und doch hat eine eigene Nebenlinie derselben eine eigene Grafschaft daselbst besessen. König Rudolf I. erkaufte um 11,300 R Heller vom Würzburger Bischof die Grafschaft Löwenstein und gab dieselbe 1281 einem unehlichen Sohne Albrecht v. Schenkenberg, welcher sofort auch das Wappen der ausgestorbenen calwischen Grafen v. Löwenstein annahm. Zur Grafschaft gehörten verschiedene Besitzungen bis Böckingen, Affaltrach, Mainhardt und Sulzbach an der Murr, sammt der Murrhardter Klostervogtei. Etwas später wurden die reichslehenbare Burg Gleichen und die Hälfte der Herrschaft Heinrieth erworben. Der Stammbaum dieser Habsburgischen Grafen ist (Stälin III, 694.):



Die zwei letzten Herrn dieses Geschlechts Heinrich u. Georg verkauften ihre Besitzungen an die Pfalzgrafen b. Rhein.

Im Zusammenhang mit dieser Erwerbung der Grafschaft Löwenstein standen gewiß etliche Lehensherrlichkeiten in der Gegend (zu Waldbach bes.), welche den Herzogen von Osterreich noch in der Mitte des 14. sec. zustanden; vgl. *DA. Weinsberg* S. 378.

Eine weitere Zubehörde war der Zehnte zu Heilbronn, welcher 1296 an Ottingen verkauft wurde (*DA. Heilbronn* S. 162.)

Als der Habsburger Karl V. 1520 das Herzogthum Wirtemberg vom schwäbischen Bund kaufte und nachher seinem Bruder Ferdinand überließ, waren auch die Ämter Weinsberg mit Beringsweiler, Neu-

stadt a. Roher und Meckmül mit Widdern österreichisch geworden, bis zur Rückkehr Herzogs Ulrich 1534.

Im 30jährigen Krieg confiscirte der Kaiser wieder die eben genannten Ämter und verschenkte sie an einen Günstling; s. unten.

Das Meisterthum des deutschen Ordens zu Mergentheim mit Horneck und Neckarsulm wurde allmählig eine Ausstattung für nachgeborene Söhne der katholischen Fürstengeschlechter Deutschlands und besonders auch der Habsburger; zuletzt aber wurde im Presburger Frieden a. 1805 bestimmt, daß das Deutschmeisterthum zu Mergentheim mit den dazu gehörigen Domänen und Einkünften dem Kaiser von Oesterreich übergeben werden soll, um einem Prinzen seines Hauses als erbliches Besizthum überlassen zu werden, was schon 1809 wieder aufgehoben wurde.

Das Luxemburgische Kaiserhaus hat für sein Königreich Böhmen überall wenigstens Actiblehen zu erwerben gesucht und das war bei uns der Fall z. B. mit Bilriet (abgeg. im OA. Hall) und Werdeck durch Karl IV., mit Seldeneck (im OA. Mergentheim vgl. 1869 S. 376) schon durch König Johann v. Böhmen.

Eine Linie der Herzoge von Züringen, die Markgrafen von Baden haben an den Grenzen unseres Bezirks — zu Backnang und Reichenberg, in Besigheim, Mundelsheim, Löchgau u. s. w. ansehnliche Besizungen erworben und bei Gelegenheit der Gründung des Stifts Backnang erscheint auch der Pfarrsaz von Lendsiedel in ihren Händen 1231; vgl. Stälin II, 317.

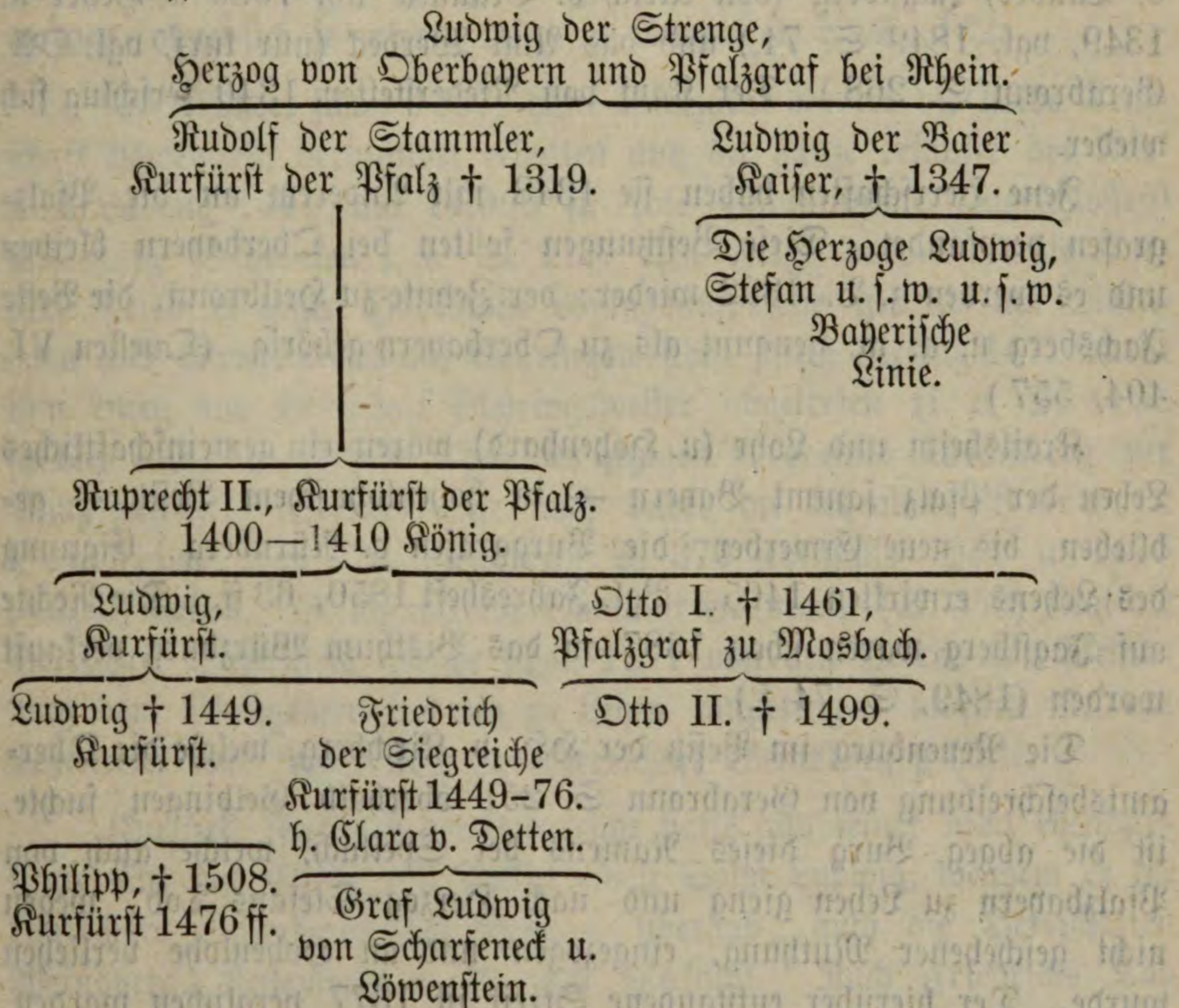
Die Stadt Laufen und Anderes verpfändete Kaiser Friedrich II. 1224 an den Markgrafen Hermann v. Baden und dieses Besizthum in Laufen wurde erst 1346 an die Hofwart verkauft um 3000 R Heller. (Auch die Herzoge von Teck verkauften Güter in Laufen.) Wie Beilstein an die Markgrafen v. Baden kam, ist noch nicht recht klar; im Zusammenhang mit diesem Besiz stand wohl die Lehensherrlichkeit über Wildeck (OA. Heilbronn S. 249.) Vgl. 1867, 169. 1869, 240.

Die Hälfte der Burg und Herrschaft Weinsberg hatte (vor 1335) Markgraf Hermann von Baden inne und wurde noch 1350 damit vom Kaiser belehnt. Die Zeit und Weise des Erwerbs ebensowohl als des Verlusts ist nicht sicher bekannt; OA. Weinsberg S. 112 Note.

Den Odenheim-Bruchsaler Theil von Großgartach bekam Baden 1802/03, trat ihn jedoch schon 1806 an Württemberg ab; der von

adelsheimische Theil an Edelsingen stand unter Badenscher Hoheit von 1806—1846.

Weit bedeutender sind die Besitzungen gewesen, welche von Wittelsbachern in unserem Bezirk erworben wurden. Wir schicken hier das Bruchstück eines Stammbaums voraus:



Graf Conrad v. Öttingen der Schrimpf, gab alle seine Besitzungen, worunter die Stadt Crailsheim und Burg Hohenhart, in den Schutz der Brüder Rudolf und Ludwig, welche zwar 1310 dem in die Acht gekommenen Grafen die frühere Verbindung auf sagten, späterhin aber doch höchst wahrscheinlich auf jene Schirmsgerechtigkeit gestützt Rechtsansprüche geltend machten. Als 1329 Kaiser Ludwig mit den Söhnen seines Bruders theilte, hieß es: Chrälsheim, Hohenart, Lor (Altenlohr), Stopfenheim und Verpaur sollen wir mit einander eingewinnen und theilen, als viel wir ihrer gewinnen mögen. (Quellen VI, 304.)

Gleichfalls von den gräfl. Öttingenschen Ansprüchen her besaßen die Herzoge von Bayern, Kaiser Ludwigs Söhne, den Zehnten zu Heilbronn, welcher nachher in kurpfälzischem Besitz erscheint, als Hei-

rathgabe der Gemahlin des Kurfürsten Ludwig, welche denselben ihrem zweiten Gemahl, Graf Ulrich v. Württemberg zubrachte; vgl. *DA. Heilbronn* S. 162.

Die Söhne des Kaisers Ludwig erwarben ferner (nebst *Lauda a. d. Tauber*) *Jagstberg* (von Ulrich v. Brauneck um 7000 R Heller a. 1349, vgl. 1849 S. 74.) und das Amt *Werdeck* (nur kurz, vgl. *DA. Gerabronn* S. 268.) Der Kauf von *Niederstetten* 1340 zerfiel wieder.

Jene Herrschaften haben sie 1348 mit Anderem an die *Pfalzgrafen* verpfändet. Diese Besitzungen sollten bei *Oberbayern* bleiben und es werden z. B. 1392 wieder: der *Zehnte* zu *Heilbronn*, die *Beste* *Jachsberg* u. a. m. genannt als zu *Oberbayern* gehörig. (*Quellen* VI, 404. 557.)

Krailsheim und *Lohr* (u. *Hohenhard*) waren ein gemeinschaftliches Lehen der *Pfalz* sammt *Bayern* — in *hohenlohe'schem* Besitz — geblieben, bis neue Erwerber, die *Burggrafen* v. *Nürnberg*, *Eignung* des Lehens erwirkten 1405. Vgl. *Jahresheft* 1850, 63 ff. Die Rechte auf *Jagstberg* waren schon 1387 an das *Bisthum Würzburg* verkauft worden (1849, S. 74 f.)

Die *Neuenburg* im Besitz der *HH. v. Kirchberg*, welche die *Oberamtsbeschreibung* von *Gerabronn* S. 251 oberhalb *Gelbingen* suchte, ist die abgeg. Burg dieses Namens bei *Speltach*, welche auch von *Pfalzbayern* zu Lehen gieng und nach *Herzog Stefans* Tod, wegen nicht geschehener *Muthung*, eingezogen und an *Hohenlohe* verliehen wurde. Der hierüber entstandene Streit ist 1377 verglichen worden.

Als *Rechtsnachfolger* der *Grafen* v. *Helfenstein* erlangten die *Kurfürsten* v. *Bayern* auch in *wirtb. Franken* einige Rechte; s. unten.

Den *Pfalzgrafen* wurde die *Herrschaft Stettenfels* 1277 zu Lehen aufgetragen von den *Herren* v. *Weinsberg*; vgl. 1866, 369.

Von der *Pfälzer Linie* erscheint *Pfalzgraf Otto* (von *Mosbach*) 1414 im Besitz eines *Öffnungsrechtes* zu *Schrozberg* (*DA. Gerabronn* S. 213.) und des *Lehenrechts* über die halbe Burg *Hornberg* a. *Jagst* z. B. 1416 ff. (*DA. Gerabronn* S. 162.) Im *bayerischen Krieg* 1504 ergriff der *Markgraf* v. *Ansbach* Besitz und behielt auch dieses *Lehenrecht*.

An *Pfalzgraf Otto* v. *Mosbach* verkaufte *Conrad* v. *Weinsberg* 1423 einige zur Burg *Weinsberg* gehörige Orte, z. B. *Bizfeld*, (s. *DA.-Beschr.* v. *Weinsberg* 188. 196.) auf die *Lebenszeit* des *Pfalz-*

grafen. Die Burg Weinsberg selbst sammt Zubehörden hatte Pfalzgraf Ludwig, der Kurfürst, schon 1412 zur Hälfte verpfändet erhalten und die ganze zweite Hälfte wurde 1450 an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz 1450 verkauft (D. A. Weinsberg, S. 115.), nachdem a. 1440 auch schon die vorherige Reichsstadt an die Pfalz war verpfändet worden, ohne sich je wieder lösen zu können; l. c. S. 162.

Noch früher, schon 1387, hatte Pfalzgraf Rupert die halbe Grafschaft Löwenstein verpfändet erhalten und die ganze erkaufte der Kurfürst Ludwig 1441 um 14,000 fl. (die Pfandsomme eingeschlossen) und einige Leibrenten l. c. S. 118. In Folge davon machte Kurfürst Friedrich gegen Hohenlohe Lösungsansprüche geltend auf Mainhard und Gleichen und auf Böhringsweiler; durch Vertrag 1471 wurde ihm Burg und Herrschaft Böhringsweiler abgetreten (l. c. S. 416), so daß nun der größere Theil des jetzigen Oberamts Weinsberg zur Pfalz gehörte. Ehemals war noch dabei die lehenbare Burg zu Hortheim, nach D. A. Heilbronn S. 370 jedenfalls schon c. 1470 pfälzisch Lehen. Gleichfalls im Oberamt Heilbronn (S. 350) liegt die Herrschaft Stettensfels, welche schon 1277 von den Herren von Weinsberg dem Pfalzgrafen Ludwig zu Lehen aufgetragen worden ist, ein Lehenrecht, das später auch zur Herrschaft Weinsberg gehörte.

Kurfürst Friedrich der Siegreiche hatte aus seiner nicht ebenbürtigen Ehe mit Clara von Tettin einen Sohn Ludwig, welchem er die Herrschaft Scharfenek bei Landau übergab, auch die Herrschaften Weinsberg, Neuenstadt a. R. und Meckmül. Nach Friedrichs Tod zog Kurfürst Philipp diese Schenkungen zurück und gab zur Entschädigung dafür bloß die Grafschaft Löwenstein, worauf Kaiser Max a. 1494 den Grafen Ludwig in den Reichsgrafenstand erhob. Er verband das alt Löwensteinsche Wappenbild des auf 3 Spizen schreitenden Löwen mit den pfalzbayerischen blau=weißen Wecken; vgl. 1848, S. 88 ff.

Im pfalz=bayerischen Krieg 1504 eroberte Herzog Ulrich von Württemberg auch die Grafschaft Löwenstein als ein pfälzisches Nebenland, gab aber — auf dringendes Fürbitten einiger Kurfürsten und Fürsten die Grafschaft ihrem Besitzer zurück, jedoch bloß unter Bedingungen, welche die Grafschaft L. aufs engste an das Herzogthum Württemberg ketteten. Kein Wunder also, wenn die Grafen, nachdem sie durch die Gemahlin Graf Ludwigs II., Gräfin Anna v. Stolberg,

die Grafschaft Wertheim erworben hatten, dieses neue Besizthum als Hauptland behandelten und zu Wertheim vorzugsweise residirten.

Weitere Erwerbungen machte die Pfalz, indem 1448 von den Herrn von Weinsberg Neustadt am Kocher gekauft wurde, 1444—45 Stadt und Herrschaft Meckmül von den Grafen von Hohenlohe, (um 25,000 fl.) Einige Theile von Widdern, (welche vorher verschiedenen Ganerben gehört hatten) kaufte die Pfalz hauptsächlich a. 1492 von Conrad und Bernhard von Berlichingen.

Der Pfalzgraf Kurfürst Ludwig hatte seiner Gemahlin Burg und Stadt Meckmül als Wittthum angewiesen und so kam dieses Besizthum in die Hände ihres zweiten Gemahls, des Grafen Ulrich von Württemberg, bis er in Folge der Schlacht v. Seckenheim darauf verzichten mußte. Um so glücklicher war Herzog Ulrich v. Württemberg, welcher im pfälzisch-bayerischen Kriege 1504 Meckmül zugleich mit Weinsberg, Neustadt a. K. und Widdern eroberte und im Frieden behalten durfte, wodurch die Pfalz ihren bedeutenden Besiz innerhalb unseres Vereinsgebiets verlor, ausgenommen die Lehenschaft der Burg Horkheim.

Die Reichsstadt Rothenburg o. T. mit ihren Besizungen fiel an Bayern 1802.

Von den allmählichen Erwerbungen der Grafen u. Herzoge v. Württemberg innerhalb unseres Bezirks haben wir schon im Jahreshaft 1867, 384 ff. gehandelt und verweisen deszwegen einfach dorthin.

Besizer eines ansehnlichen Gebiets in unserem Bezirk waren auch die Burggrafen von Nürnberg Zollerischen Geschlechtes, nachher zugleich Markgrafen von Brandenburg, und zwar vornehmlich die Linie der Markgrafen von Onolzbach d. h. Anspach.

Zuerst kaufte Burggraf Friedrich von Wilhelm v. Bebenburg $\frac{2}{3}$ seiner Stammburg Bebenburg oder Bemberg a. 1380 und der Rest wurde 1405 erworben. Dazwischen hinein hatten die Burggrafen Johann und Friedrich v. Nürnberg vom Landgrafen Johann v. Leuchtenberg erkaufte: Crailsheim mit Altenlohr u. s. w., die Herrschaft Werdeck mit Gerabronn und Blaufelden, Köpfeld, ferner Flügellau und Lobenhausen mit ihren Zubehörden; vgl. 1850 S. 83. Die Herrschaft Brauneck = Greglingen wurde von den Hohenlohe = Brauneckschen Erben 1448 an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg = Onolzbach verkauft und derselbe erwarb 1468 von Wilhelm v. Hohenrechberg — Michelbach a. d. Haide. Aus diesen Besizungen wurden 2 Oberäm-

ter gebildet, das zu Crailsheim und ein zweites zu Gieglingen, dessen 6 Maindörfer u. a. jetzt zu Bayern gehören. Das Schloßlein Reinsbürg ist 1557 an die Lehensherrschaft zurückgefallen.

Von der Grafschaft Geier mit Goldbach bei Crailsheim und Reinsbronn bei Gieglingen, auch einem Theil von Kienkirchen bei Mergentheim, haben wir schon 1862 S. 1. ff. gehandelt und berichtet, wie der erste und zugleich letzte Graf Geier seine Herrschaft dem König von Preußen hinterließ 1708, wie jedoch auch diese Besitzungen 1729 an den Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Dolzbach kam als Mitgift seiner Gemahlin.

Noch vor Aussterben der beiden fränkischen Linien (von welchen Br. Bayreuth das säcularisirte Kloster Frauenthal bekommen hatte,) bekam die Krone Preußen beide Markgrafschaften 1792 förmlich abgetreten und ergriff bald Maßregeln, die umschlossenen und benachbarten ritterschaftlichen und reichsstädtischen Güter seiner Oberhoheit zu unterwerfen. An Frankreich-Bayern wurden die Markgrafschaften 1806 u. 1810 abgetreten.

Halb und halb dürften wir die Edelherrn und nachher Grafen von Dürne oder Düren (Walldüren) zu den eingebornen Geschlechtern rechnen, weil sie ihre Grafenwürde von den Grafen von Laufen (vgl. 1867, 476.) geerbt und in einer Linie zu Forchtenberg residirt haben, wo sie denn auch Grafen v. Forchtenberg hießen.

Für dießmal erwähnen wir bloß in Kürze die bekanntesten Besitzungen der Grafen v. Dürne (weil diese seiner Zeit eingehend in unserer Zeitschrift sollen behandelt werden.) Leider ist die Zeit und Weise der Erwerbung nicht genau bekannt.

Forchtenberg mit Umgebung, Besitzungen zu Weißbach und Niederhall, Drendelsall, Belzhag dürften wohl aus Hohenstaufischen Händen gekommen sein, wahrscheinlich als ein Ersatz für eingezogene Laufensche Erbstücke. Dagegen kam ohne Zweifel aus der Laufener Hinterlassenschaft die bedeutende Herrschaft an der untern Jagt mit Widern, Ruchsen, Meckmül, Neudenau u. s. w. Unsicherer sind wir bei den Gütern und Lehen zu Rossach, Mchhausen, Westernhausen, Berlichingen, Olnhausen u. s. w. Der Zehnte und Zehnthof zu Heilbronn ist natürlich auch von Laufen ererbt. Alle diese Besitzungen giengen in fremde Hände über, zum Theil ehe die Familie selbst ausstarb.

Gehen wir nun über zu denjenigen fremden Grafengeschlechtern, welche vorübergehend Besitzungen hatten in Wirtemb. Franken. Wir

folgen — da ein innerer Zusammenhang fehlt — der alfabetischen Ordnung und stellen zuerst die altgräflichen Familien zusammen. Erinnerung sei an die Grafen von Bergtheim s. 1863, 337; bedeutender treten uns die Grafen von Eberstein entgegen. Durch die Vermählung mit der Erbtöchter Beatrix v. Crutheim hat Graf Wolfrad von Eberstein die Herrschaft Crutheim a. Jagst gewonnen und dort eine eigene ebersteinsche Linie gestiftet, welcher ein Theil des Oberamts Künzelsau zugehörte, besonders Altkrautheim, Marlach, beide Günsbach, Theil an Niedernhall u. a. m. Beim Aussterben der Grafen von Flügellau fiel ein Theil der Hinterlassenschaft (bei Alshofen) an den verwandten Grafen Boppo v. Eberstein 1317, der seine Ansprüche an die Edelherrn v. Hohenlohe abtrat 1323. Widdern wurde vor 1319 erworben und 1362 wieder verkauft, diese ganze gräflich Ebersteinsche Linie aber ist 1387 ausgestorben.

Die schwäbische Linie besaß Lehenrechte zu Böckingen und Großgartach; vgl. Jägers Heilbronn S. 116 u. 172 *).

Nach Kuen II, 1, 25. sollten 1241 Grenzstreitigkeiten beigelegt werden zwischen dem Kloster Romburg und den Grafen von Helfenstein. Wo waren diese wohl begütert? In späterer Zeit besaßen sie wenigstens die Lehensherrlichkeit über Belberg und Hergershofen, über Zehnten zu Crailsheim, Ingersheim und Altenmünster (1391. 1420 z. B.) und über das Rittergut Hausen, OA. Hall. Die Burg Beilstein haben die Helfensteiner von 1453—1457 besessen.

Den Grafen v. Henneberg wurde die (abg.) Burg Bilriet 1323 zu Lehen aufgetragen; Lichtenegg mit Ingelfingen war ihnen c. 1314 verlehnt und Graf Georg v. Henneberg bekam durch seine Frau Meckmühl 1430—32.

Die Grafen v. Rastell erbten 1412 die Hälfte der Herrschaft Niederstetten und verkauften noch 1455 Güter zu Wolkersfeld und Wieset, während sie ihren Theil an Niederstetten sehr frühe schon wieder hingegeben hatten.

Die Grafschaft Limburg kam durch Aussterben der Schenkensfamilie an die hinterlassenen Töchter und durch stets neue Vermählungen erbten nach und nach die Herzoge, Fürsten und Grafen v. Colloredo-Mannsfeld, Erbach-Erbach, Grousfeld, Grävenitz, Hohenlohe-Bartenstein, Ingelfingen und — als Prätendenten — Kirchberg, Hessen Homburg und Hessen Philippsthal. Isenburg-Büdingen-Meerholz, Leiningen zu Dürkheim und Westerburg, Löwenstein-Wertheim-Freuden-

berg, Mecklenburg-Schwerin, Prosing, Pücker, Rechtern-Limburg, Salm-Grünbach, Schönburg-Waldenberg, Schwarzburg-Rudolstadt, Solms-Uffenheim-Rödelheim, jetzt Solms-Braunfels, Waldeck-Pyrmont, Wartensleben, Welz Ebersteinischer Linie, Wild- und Rheingrafen zu Grumbach und — zu Dhaun, Wolframsdorf, Wurmbrand Stuppachischer Linie.

Die Grafen v. Leiningen, Gunterzblum und Heidesheim besitzen an unserer Grenze das ehemalige Kloster Billigheim (vgl. 1867, 531.) und die Stadt Neudenu, mit Gefällen auch bei uns.

Die Landgrafen v. Leuchtenberg erwarben durch Verpfändung Crailsheim mit Lohr u. a. Zubehörden 1388, Lobenhausen und Roth a. See 1395, Werdeck, Blaufelden, Gerabronn zc. 1390, verkauften aber alles 1399; vgl. 1850 S. 66 u. 83. Jagstberg (1848, S. 74) haben sie 1348/59 pfandweise besessen. Zuletzt waren sie längere Zeit im Besitz der Herrschaft Grünsfeld an der Nordgrenze unseres Bezirks.

Die Fürsten von Löwenstein-Vertheim-Rosenberg erhielten 1802 die würzburgischen Besitzungen zu Widdern und Thalheim, neben einem kleinen ihnen verbliebenen Antheil an der Grafschaft Löwenstein (Abstatt mit Zubehör in Unter-Heinrieth u. s. w.)

Burggraf Michael v. Maydurg (Magdeburg) erwarb durch seine Gemahlin die Herrschaft Brauneck, welche er 1448 verkaufte.

Graf Ruprecht v. Nassau bekam 1386 Theil an den Hohenloheschen Herrschaften Ingelfingen, Niedernhall, Forchtenberg, Sindringen, Widdern, Schüpf und Weikersheim, auch halb Meckmül — und Graf Philipp v. Nassau erheirathete 1420 Meckmül, das er 1430 einer Tochter verschrieb.

Ansehnliche Besitzungen hatten die Grafen von Öttingen um den Anfang des 14. Jahrhunderts in Altenlohr und Crailsheim, Hohnhard, Burleswagen zc., auch in Cransberg und Buchhorn, OA. Gaildorf, — auch den Zehnten zu Heilbronn haben sie eine Zeit lang besessen. Leider ist es bei den wichtigeren dieser Besitzungen noch nicht gelungen festzustellen, wann und wie dieselben erworben wurden.

Die gräfl. Rieneck'sche Herrschaft Grünsfeld berührte das Oberamt Mergentheim.

Die Grafen und Fürsten von Salm bekamen 1802 als Ent-

schädigung das Mainzische Oberamt Krautheim, dessen Theile jenseits der Jagst, im Oberamt Künzelsau, sie an Württemberg verkauften.

Die Grafen v. Schwarzburg haben c. 1390 die Herrschaft Neuhaus bei Mergentheim erworben, 1411 verkauft.

Im Besitz von Beilstein sind die Grafen v. Tübingen-Asperg gewesen c. 1310—40 (D.A. Marbach S. 168. 153.)

Die Grafen von Baihingen, Kalwischer Abstammung, hatten Besitzungen zu Kirchhausen (D.A. Heilbronn S. 310) und die Lehenenschaft des Wunnensteins.

Die alten Grafen v. Wertheim besaßen c. 1300 Widdern und kauften 1432 Meckmül, beide auf kurze Zeit. Bekannt sind auch etliche werth. Lehen im Jagstthal, zu Westernhausen z. B. 1435 und Azenrod (D.A. Gerabronn S. 299.)

Die Grafen v. Wied und Kunkel erscheinen kurze Zeit im Mitbesitz von Burleswagen und Neidenfels c. 1720—29.

Als Erben der früher gräfl. Ebersteinischen Lehen zu Bödingen und Großgartach treten die Grafen v. Zweibrücken auf, c. 1439 bis 1560.

Von jüngeren Grafengeschlechtern, welche aber vom Deutschen Bunde das Prädicat Erlaucht bestätigt erhielten, erwähnen wir der Grafen Fugger, welche das Rittergut Stettenfels besaßen 1551 bis 1747; der Grafen v. Reipperg, die c. 1450 Bauerben zu Widdern gewesen sind und 1356 ff. die Burg Beilstein inne hatten, c. 1471 in Affaltrach begütert waren; der Grafen v. Pappenheim, welche Wildenstein besaßen c. 1580 und Theil hatten an den Rittergütern Amlishagen und Hengstfeld 1708 ff.; der Grafen v. Rechberg, denen Weikersheim 1449—67 und Werdeck mit Michelbach a. Haide 1460 bis 1470 verpfändet war; der Grafen v. Seinsheim und Fürsten v. Schwarzenberg, welchen Michelbach a. Lücke zugehört, während ihre Familie einst an manchen Orten z. B. in Mergentheim, Neufels, Kreßberg n. a. m. Besitzungen hatte; vgl. 1868 S. 184 f.

Von den jüngern Grafen — haben die Adelmanne ehemals verschiedene Güter im jetzt würtemb. Franken besessen, besonders ein Gonz Adelmanne c. 1400 zu Wimmenthal, Sülzbach und Grantschen; bei Gailenkirchen, Hessenthal und Hopfach, auch einen Theil der Burg Belberg 1395; etwas später gehörte den Adelmanne Rechenberg und Stimpfach c. 1500.

Einen Grafen v. Beckers dotirte König Max I. v. Bayern mit den Besitzungen des hlg. Geist Ordens zu Flein, verkauft 1837.

Graf v. Berlichingen gehört zur Kossacher Linie.

Generallieutenant Graf F. W. v. Bismark war Mitbesitzer des Ritterguts Hengstfeld.

Ein Graf v. Bredow besaß 1744 das Rittergut Hausen im OA. Hall.

Die Grafen Drechsel v. Deuffstetten besaßen zuerst eben dieses Rittergut (schon c. 1560), das sie als Dinkelsbühler Patricier erworben hatten.

Vom Grafen Geyer zu Goldbach, Reinsbronn und Neunkirchen war 1862, S. 1 ff. die Rede.

Ein Graf Görlich wurde Mitbesitzer von Hengstfeld c. 1820.

Die Grafen v. Greiffenklau erwarben Braunsbach 1715 u. 1723 ff., vgl. 1864 S. 427. und die Grafen, später Fürsten von Hatzfeld-Trachenberg waren im Besitz der Herrschaften Niederstetten und Laudenbach, Schüpf mit einem Theil von Edelsingen und Waldmannshofen. Die noch blühende Linie v. Hatzfeld-Wildenberg-Schönstein besitzt immer noch Waldmannshofen.

Die jetzt bayerischen Grafen Lösch von Hilfertshausen stammen von der Mergentheimer Ritterfamilie der Lesch, vielfach einst begütert.

Graf F. v. Mandelsloh hatte Theil am Rittergut Rechenberg, OA. Crailsheim c. 1825.

Graf v. Montgelaß bekam vom König Max I. von Bayern den Hüpfelhof und den Kaisersheimer Hof zu Heilbronn geschenkt, 1813 und 1822 verkauft.

Eine Linie der Freiherrn v. Seckendorf-Aberdar (vgl. 1863, 229), betheiligt damals am Rittergut Erkenbrechtshausen, ist in den Grafenstand erhoben.

Die Grafen v. Soden besaßen schon im vorigen Jahrhundert ein Gut in Satteldorf und jetzt auch das Rittergut Neidenfels.

Graf Maximilian v. Trautmannsdorf erhielt im dreißigjährigen Krieg vom Kaiser die wirtemb. Ämter Weinsberg, Neustadt und Meckmül geschenkt, mußte sie aber 1646 wieder abtreten.

Die Grafen v. Üyküll-Gyllenband bekamen Theil an Hengstfeld und besitzen jetzt Burleswagen.

Fürst Wrede hat vom König Max I. v. Bayern ehemals limburgische Lehen bei Southheim geschenkt erhalten, 1810, 16 . . . verkauft.

Die Grafen von Zeppelin sind durch Belehnung von König Friedrich v. Württemberg Besitzer der Rittergüter Aschhausen und Buchhof. Eine andere Linie hat Theil an Hengstfeld.

Die Grafen v. Wolfstein kamen c. 1680 in den Besitz einiger Theile des Ritterguts Burleswagen.

Ob an Laybach (im 17. u. 18. Jahrhundert) auch die gräfliche Linie der Herren v. Muggenthal Theil hatte, weiß ich nicht sicher anzugeben.

Natürlich ist unsere Liste überhaupt nicht vollständig und jede Ergänzung ist willkommen. Aber eine Vorstellung bekommen wir; in welcher ausgedehnter Weise die Besitzungen sich manchmal zersplitterten, wie oftmals sie ihre Herren wechselten und wie auswärtige Geschlechter, von allen Weltgegenden her, auch bei uns Besitzungen erworben haben.

Ueber die jetzt noch wirklich begüterten Familien werden wir gern eingehendere Nachrichten bringen.

Natürlich noch zahlreicher, noch gemischter und wechselnder sind die Familien des ritterlichen Adels, welche innerhalb unseres Vereinsbezirks irgend einmal nachweisbar begütert oder angesessen waren. Es wären schon Zusammenstellungen für einzelne Oberämter erwünscht, wozu sich jedenfalls ein Anfang leicht machen läßt, soweit schon Oberamtsbeschreibungen erschienen sind. H. Bauer.

3. Das Hall-simpurgsche Floßwesen und die „Baurenrechnung.“*)

Wenn es wahr ist, was die alten Hallischen Chroniken sagen, so bediente man sich in den ersten Zeiten der Salzbereitung, und vielleicht noch längere Zeit nachher statt des Scheiterholzes des Reifachs. Die Leute, welche dieses Reifach sammelten, banden es in Büscheln oder „Bürden“ und brachten es in das Haal zum Verkauf. Der Platz,

*) Mit Benützung von Preschers Gesch. v. Simpurg. I. S. 44. u. ff.

auf dem dieser Handel getrieben wurde, hieß noch zu Herolds Zeiten der Bürdenmarkt. Heutzutage kommt dieser Name nur noch in den alten Loosbüchern des „Neuen Hauses“ vor, wo es z. B. heißt: „das Siedhaus auf dem Bürdenmarkt.“

Als die Salzbereitung an Ausdehnung gewann, ließ sich mit Reifach nicht mehr auskommen, und das Bedürfniß nach größerem Material mußte sich fühlbar machen. Die ausgedehnten Tannenwäldungen des benachbarten Limpurgischen Landes boten die nächste Gelegenheit zur Befriedigung dieses Bedürfnisses, und der Kocherfluß erleichterte die Herbeischaffung des Holzes. So kam es denn auch, daß Hall und Limpurg von den ältesten Zeiten her in einem sehr lebhaften gegenseitigen Verkehr mit einander standen.

Zum näheren Verständniß des Floßwesens möge Folgendes dienen: Man war von jeher gewöhnt, keine Scheiter, sondern Blöcke (ungespaltene Stämme) zu flößen. Acht solcher Blöcke wurden ein Fach, 30 Fach ein Stück genannt. Ob man nun gleich die Blöcke nicht fachweise an einander reihte, sondern sie einzeln einwarf, so wurde doch die kollektive Benennung Fach für 8 Blöcke beibehalten. Die Länge der Blöcke betrug 11', der Durchmesser 4 bis 17". Blöcke, welche dieses Maß nicht hatten, wurden beim Ausziehen in Hall nur für halbe Blöcke gerechnet. Nach dem Ausziehen wurden die Blöcke gespalten, in großen Stößen oder Schrankhäufen aufgesetzt und man rechnete sodann 2400 Spalt auf ein Stück.

Nachdem das Holz gefällt, von Ästen gesäubert und geschält war, wurde es auf offene Plätze verbracht, gesägt, und auf Walzen entweder an die Floßbäche, welche an den Kocher führen, oder an diesen Fluß selbst befördert. Für diejenigen Wäldungen, welche in größerer Entfernung vom Kocher oder von den Floßbächen lagen, wurden mit Dämmen oder Schutzbrettern Treibseen, sonst Schwellungen genannt, angelegt, in welchen das Wasser aus kleineren Bächen und Quellen gesammelt wurde. An diesen wurden die Blöcke aufgeschichtet und wenn hinreichender Wasservorrath vorhanden war, eingeworfen, um sie ebenfalls an die Floßbäche oder an den Kocher zu bringen.

War nun in Hall auf dem Kocher „vorgelegt,“ d. h. die zum Aufhalten des Holzes nöthige Vorkehrung getroffen, und hatte sich der Holzverkäufer und der Salzsieder über eine bestimmte Zeit vereinigt, so wurde bei hinlänglichem Wasser eingeworfen. Da häufig an mehreren Stellen zugleich eingeworfen wurde, so wurden noch vor dem

Einwerfen die einzelnen Blöcke mit besonderen Zeichen versehen, die man Male (in der Siederssprache: Mäller) nannte. Diese Male oder Mäller bestanden aus einer oder mehreren ganz einfachen Figuren, z. B. aus Linien, Winkeln, Dreiecken, Vierecken 2c. Durch die verschiedene Zusammensetzung dieser Hieroglyphen konnten dieselben außerordentlich vervielfacht werden und ein vorliegendes Mal- oder Mällerbüchlein zählt nicht weniger als 402 solcher Zeichen. Jedes derselben hatte seinen besondern Namen, so daß man also bei dem Ausziehen in Hall 402 Namen konnte nennen hören, deren Klang in der gedehnten, singenden, die Vokale verzerrenden alten Siederssprache häufig eben so sonderbar war, als ihre Bedeutung. Sie sind hergenommen:

von Personen: alter Hofmann, Conradle 2c.

von Städten und Dörfern: Amsterdam, Thüngenthal 2c.

von Erdtheilen und Ländern: Afrika, Dänemark 2c.

von Gegenden: Dentelberg 2c.

von Gewerben: Bildhauer, Bergmann 2c.

von Thieren: Auerhahn, Bachstelz 2c.

von Pflanzen: Biarabaum, Tannenbaum 2c.

oder sie waren:

Schimpf- und Spottnamen, die zum Theil heute noch in den betreffenden Familien existiren, z. B. Biaraesser, Biarawießele, Brekenannele, Blaufuß, Brakschaf 2c.,

oder Ausrufe: Bleib dabei, Frisch auf, Glück zu 2c.

Der Holzstoß selbst wurde bis nach Westheim (O. A. Hall) von den Flößern, von dort aus aber der weitere Trieb von der Siederschaft auf eigene Kosten besorgt. Beim Ausziehen des Holzes in Hall waren zunächst die acht „Holzschäzer“ betheiligt, sofern sie berufen waren, in zweifelhaften Fällen über die Qualität des Holzes zu entscheiden, d. h. zu bestimmen, ob ein Block als ein ganzer oder halber verrechnet werden dürfe. Die „Haalunterschreiber“, die beiden „Kochenschreiber“ und ihre „Adjunkten“ hatten beim Ausziehen, das an verschiedenen Orten zugleich geschah, jeden Baum nach seiner Gattung zu notiren und nach seinem Mal dem betreffenden Sieder zum Empfang anzuweisen.

Zum Aufzeichnen des ausgezogenen Holzes bediente man sich der Wachsbücher. Ein solches Wachsbuch bestand aus etwa 6 hölzernen Blättern in klein Folio, welche mit Wachs übergossen waren und an den Enden einen erhabenen hölzernen Rand hatten, damit die wachsernen Seiten sich nicht berühren konnten. Auf dem Rücken hiengen

die Blätter zusammen und konnten mittelst eines Charniers oder Gewerbes aus einander geschlagen werden, wie man die Blätter eines gewöhnlichen Buches umschlägt. Dazu gehörte ein stählerner Griffel, dessen eines Ende spitzig war, um damit in das Wachs zu schreiben, d. h. Striche zu machen, dessen anderes Ende aber breit und sanft gebogen war, um das Geschriebene damit wieder auszulöschen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß diese Art zu schreiben aus sehr frühen Zeiten herstamme, in welcher man es mit noch ganz ungebildeten Leuten zu thun hatte, die, des Schreibens unfundig, nur eine so einfache Schrift verstehen konnten; auch war ihr Gebrauch im Freien sehr bequem. Ihre Anfänge aber auf den Aufenthalt der Römer in hiesiger Gegend zurückzuführen, wie die alten Chroniken thun und worauf auch Prescher hinzielt, ist gewiß eitles Bemühen, da bekanntlich für eine römische Niederlassung hier noch kein gültiger Beweis erbracht ist.

Das Ausziehen des Holzes besorgte derjenige Theil der Siedergemeinde, welcher den Jahrgang, für den geflößt wurde, zu versieden hatte. Die Betheiligten waren in Scharen eingetheilt, bei deren jeder ein Scharhauptmann die Aufsicht hatte. Die besondern Regeln aber, nach denen sich die Sieder bei diesem Geschäfte zu richten hatten, wurden alljährlich vor dem Ausziehen durch den Unterhaalpfleger bekannt gemacht.

Die Einrichtung des Wasserbaues, das Einhängen der Holzrechen, der Gehänge u. s. w. besorgten die 3 Haalwöchner, die überdies noch den Treibern und Stiefelleuten an den gefährlichsten Stellen Vorschub zu leisten hatten. Sie hießen Haalwöchner, weil jeder von ihnen gleichsam als Wartgeld von dem Lehenrath eine Haalwoche zum Versieden erhielt.

Was das zum Betriebe der Saline erforderliche Holzquantum selbst betrifft, so muß es in früheren Zeiten ungemein groß gewesen sein. Aus sichern Bemerkungen ergibt sich, daß man anfänglich auf eine Pfanne gegen 14 Stücke Holz verbrauchte. Da es nun 111 Pfannen waren, so war für diese ein Aufwand von 1554 Stücken nöthig. Rechnet man noch dazu die Extrasiedwochen der Herrschaft, der Wassereigenthümer und der Haalbedienten, für welche in manchen Jahren noch ein Achtel der eben angegebenen Zahl erforderlich war, so betrug die ganze Zahl 1748 Stücke, und wenn man das Stück zu 25 Klaftern Scheiterholz rechnet, 43,700 Klafter Scheiter.

So reich nun die limpurgischen Waldungen heute noch sind, so mußte doch nothwendig ein solch massenhafter Holzverbrauch die Holzpreise nach und nach bedeutend steigern. Wenn man in früheren Zeiten z. B. für 14 Stücke nur 20 fl. bezahlte, so mußte man später für 12 Stücke 40 fl., noch später für 8 Stücke 60 fl., und gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts für Ein Stück 60 fl. bezahlen. So bedeutend diese Steigerung war, so war der Preis gegen unsere jetzigen Holzpreise doch immerhin noch ein sehr billiger, wenn man sich erinnert, daß 1 Stück = 25 Klafter ist.

Uebrigens kamen auf ein Stück Holz außer dem Ankaufspreis noch verschiedene Unkosten, als da sind: Floßkosten 40 fl., Holzmacher- und Spaltkosten 12 fl. Die Wegmiethe, den Mühlen- und Schutzzoll hatte der Bauer zu entrichten. Zur Wegmiethe gab ein Stück Floßholz nicht mehr als ein Orth eines Guldens (= 3 kr.), und zwar schied der Kocher nach alten Verträgen die Miethe auf der einen Seite an Schmindelfeld, auf der andern an Gaildorf. Der Guldenzoll betrug von 6 Stücken in Hall einen Goldgulden, von einem einzelnen Stück aber nur 6 Orth 4 Heller (= 18 kr. 4 hl.) in Münze. An dem letztern hatte Hall die Hälfte, die andere Hälfte wurde an Limpurg hinausbezahlt. Der Schutzzoll war ganz limpurgisch. Der Mühlenzoll hatte seinen Namen von den Mühlwehren, welche das Holz passiren mußte, daher auch ein Theil desselben den Müllern zu gut kam. Zu Vermeidung von Weitläufigkeiten wurde die Weg- und Zollabgabe dem Bauern von den Siedern in Hall innebehalten, an der jährlichen Holzrechnung berechnet, und dann jeder Herrschaft ihr Antheil zugestellt.

Je weiter man in der Vervollkommnung der Salzbereitung vorwärts schritt, desto geringer wurde der Holzbedarf, namentlich seit Erbauung der Gradierhäuser. Es war deßhalb auch der Ertrag der eben genannten Gefälle in der letzten Zeit nicht mehr so hoch, als z. B. im Jahre 1399, da "zwischen Schenk Friedrich und Burgermeister, Rathe und Bürgern gemeinlich der Statt zu Halle" ein Vertrag errichtet worden ist. Wenn es aber in demselben heißt: "Wer Tribholz treiben will, der soll dauon geben bis gen Halle, so es vßgezogen wurd, mir Schenk Friederich obgenant, vnd allen meinen erben, von sechs Stuckhen einen Reinishen Gulden gut an Golde vnd schwer genuge an rechtem gewicht, alls sich dane also für vnß an der Zolle gepüret," so ist die Bestimmung des Goldguldens ganz nach damaliger

Weise (*boni auri et justis ponderis*), und bezeichnet einen Goldgulden nach alter noch unverringelter Währung, einem heutigen Dukaten gleich, und es gewährte demnach dieser Guldenzoll allein einen jährlichen Ertrag von etwa 400 Goldgulden oder 2000 fl. nach jetzigem Gelde.

Nach vollendetem Ausziehgeschäft hatte der Unterschreiber, der mit den Kochenschreibern und deren Adjunkten in hallischen und limpurgischen Pflichten zugleich stand, dem Haalgericht über alles geflößte Holz nebst dem sich ergebenden Abgang ein vollständiges Verzeichniß zu fertigen, welches zu Bestimmung der Kosten als Urkunde der Meisterrechnung beigefügt wurde; auch wurden aus denselben den limpurgischen Herrschaften die nöthigen Notizen und Beurkundungen mitgetheilt.

Die jährliche Abrechnung zwischen den Siedern und Bauern begann jedesmal an Fabian = Sebastianstag (den 20. Jan.) und dauerte einige Tage. Hierbei wurde aber nicht bloß über das gelieferte Holz Abrechnung gepflogen und die rückständige Zahlung geleistet, sondern es wurden auch wieder neue Käufe abgeschlossen. Dies geschah entweder auf das limpurgische Zählregister oder auf das hallische Ausziehbuch. Im erstern Falle rechnete der Bauer dem Sieder genau so viel Holz an, als der beeidigte Zähler beim Einwerfen notirt hatte, so daß das, was unterwegs verloren gieng, für den Sieder verloren war, d. h. das Flößen geschah auf Gefahr des Sieders. Im letztern Falle geschah es auf Gefahr des Bauers, da nur dasjenige Holz in Rechnung gebracht wurde, was in Hall wirklich zum Ausziehen kam. Es ist einleuchtend, daß dieses letztere für den Sieder am sichersten war. Darum war es auch gebräuchlich, daß bei Käufen auf das Zählregister eine bedeutende Dargeingabe bedungen wurde.

Bei dieser Rechnung, die gewöhnlich die „Baurenrechnung“ genannt wurde, fanden sich auch die limpurgischen Forstbeamten ein, theils um bei vorkommenden Streitigkeiten ihren Floßbauern beizustehen, theils um das Geld für abgegebenes Herrschaftsholz in Empfang zu nehmen, dann aber auch, um mit dem Haalgericht über vorkommende Desiderien, die das Floßwesen und die Floßpolizei betrafen, zu berathen.

Für alle Betheiligte war die Bauernrechnung ein Fest, bei dem es hoch hergieng, und das bis in die neuere Zeit bei den wenigen noch lebenden Salzsiedern, die es in jungen Jahren mitgefieiert haben, im besten Andenken steht. Die Rechnungsgeschäfte und der Abschluß

neuer Käufe waren bald erledigt, und da beide Theile, die Sieder und die Floßbauern, über ihre guten Verträge erfreut waren, so verstand es sich eigentlich so recht von selbst, daß auch dem Gotte der Fröhlichkeit ein Opfer gebracht wurde. Der Sieder mit seiner ganzen Familie, deren einzelne Glieder von dem Floßbauer bereits mit Geschenken reichlich bedacht waren, sowie der Bauer selbst begaben sich in das Gasthaus zum weißen Roß; dort wurde geschmaust und gezecht, und endlich erhob sich Alt und Jung zum Tanze, dem man sich in sorgloser Heiterkeit hingab, bis der dämmernde Morgen der Freude ein Ziel setzte.

Oberl. Hauser in Hall.

4. Die Herren von Klingenfels.

Im Oberamt Hall, auf einem Muschelkalkhügel über dem Thale der Schmerach, auf der Markung von Steinbächle (Gemeinde Unterassbach), im sogenannten Eichholz, lag einst die feste, durch zwei in den Felsen gehauene Gräben geschützte Burg Klingenfels (d. h. auf dem damals sogenannten Klingenfels ob der Schmerach-Klinge).

Der Name wird erstmals genannt in einer Urkunde des Klosters Schönthal von 1222 (bei Wibel II, 37, irrig 1220), wonach Conrad von Krutheim, Freiherr, die halbe Burg Bieringen mit allen Zubehörden, welche er gekauft hatte von seinem Oheim (patruus) Domino Conrado de Clingenvels ans Kloster Schönthal verkaufte um 170 Mark Silber, unter Zustimmung seiner Brüder, Wolfrad II. und Kraft von Krutheim.

Diese drei Brüder waren Söhne eines Wolfrad I. von Krutheim, und wenn wir im Jahreshft 1869, S. 291, als Bruder desselben den Freiherrn Giso von Lare, d. h. von Altenlohr bei Krailsheim, kennen gelernt haben, so machen wir jetzt die Bekanntschaft eines dritten Bruders, welcher an den Familiengütern im Jagstthal betheilig war, selbst aber seinen Wohnsitz auf der Burg Klingenfels genommen hatte.

Es muß auffallen, daß hier zwei Brüder im Besitz von Herrschaften erscheinen, ziemlich entlegen von ihrer Heimat, und sehr natürlich erhebt sich also die Frage: welchen Besitzern mögen ursprünglich diese neuen Erwerbungen angehört haben? Die Antwort ist in Betreff Lohrs längst gegeben; da residirte 1142 ein Mann vom Geschlecht der Mulachgaugrafen, deren Hauptburg — Lobenhausen gewesen ist; vergleiche 1868, S. 2, 4. Die Besitzungen der Grafen von Lobenhausen erstreckten sich aber bis an den Roher im Oberamt Hall und es hat darum alle Wahrscheinlichkeit, daß Klingensfels und Lare miteinander an die Herrn von Krutheim gekommen sind.

Wolfrad I. blühte z. B. 1192 und seine Söhne traten seit 1122 in Urkunden handelnd auf. Gewiß also gehörten auch Wolfrads Brüder Giso und Conrad dem Schluß des 12ten und Anfang des 13ten Jahrhunderts an, und es bekommt die Hypothese viele Wahrscheinlichkeit, daß ihre Mutter eine Erbtöchter von Lare (und Lobenhausen) gewesen ist. Von ihren drei Söhnen behielt Wolfrad den Haupttheil der väterlichen Herrschaft Krutheim, Giso und Conrad aber theilten sich in das reiche Muttererbe und veräußerten bald, was auch ihnen vom Vatererbe zugefallen war; vgl. 1868, S. 4.

Von einem Verkaufe Conrads von Klingensfels ist noch in einer zweiten Urkunde die Rede Anno 1245. Conrad von Krutheim überließ seinem Bruder Wolfrad seine Besitzungen cum feudis de hominibus (in diesem Zusammenhang sind die homines ohne Zweifel die Männer, welche die feuda tragen, d. h. ritterliche Dienstmannen und Lehensleute); exceptis tamen quibusdam hominibus (also wohl auch ritterliche Dienstmannen), quos apud patrum meum de Clingenvels mercatus fui. Dieses Verkaufen und Kaufen geschah also in früherer Zeit und diese Urkunde gibt uns also keine sichere Auskunft darüber, ob der Oheim von Klingensfels damals noch lebte; wahrscheinlich ist es nicht.

Jedenfalls erscheint bald nachher — unzweifelhaft — sein Sohn in einer Gnadenthaler Urkunde von 1252; s. Wibel II, 57. Conrad von Krutheim führt unter den Zeugen seines Vermächtnisses ans Klosters Gnadenthal auf unter den viri nobiles carnali linea nobis conjuncti den Dominus Gothefridus nobilis de Clingenvels.

Dieser Herr ist uns in Urkunden nicht wieder begegnet, seine Frau muß aber wohl eine Dame von Rechberg gewesen sein (vgl. Oberamtsbeschreibung von Gmünd, S. 142), die Tochter Conrads I.

von Rechberg, die Enkelin des Marschalls Hildebrand. Denn von Gottfrieds Söhnen heißt der eine Hildebrand und sie haben die Burg Waldau im Besiz (Oberamt Welzheim), welche sicherlich zu den rechbergischen Stammbesizungen gehörte.

In der dritten Generation lernen wir drei Brüder kennen. Des Vaters Namen trägt Gottfried II., welcher in einer Limburgischen Urkunde von 1295 vorkommt. Schenk Friedrich und sein Bruder Ulrich verkauften an Bruder Walthar von Limburg, Johanniter-Commenthur in Hall, den Stellvertreter reverendi magistri Fr. Gotfridi de Clingenvels, magni preceptoris per Sueviam et Franconiam.

Die zwei weltlichen Brüder erscheinen in einer Urkunde von 1278, V^o Idus Septbr. Nos Craphto de Clingenfelse cum Hiltthebrando fratre nostro unanimo consensu dotem suam in Erlach (zwischen Gelbingen und Unter-Münkheim auf der Höhe), cum omnibus attinentiis datam viris religiosis fratribus Sti Johannis in Hallis a nobili viro (Edelknecht hier) Henrico de Schepho (Scheffau oder Scheffach), qui ipsa a nobis fuit infeodatus, confirmamus.

Herr Kraft von Klingenfels, Ritter, zeugte 1293 und wieder 1303 (Dns. Krafto de Klingevelze miles) je in einer Gmünder Urkunde für das Kloster Gotteszell; er wohnte also damals höchst wahrscheinlich auf seiner Burg Waldau, wo derselbe Krafto de Clingenfels 1301 das Ufer des Baches Werensbach prope suum castrum Waldau dem Kloster Lorch schenkte (vgl. Oberamt Welzheim, S. 157).

In der alten Heimat hat Ego Krafto nobilis (so steht im Original; bei Wibel II, 127, fehlt dieses Wort) de Klingenfels et Herburgis collateralis mea — seinen Hof in Oggershusen (Edartshausen im Oberamt Hall) mit allen Zubehörden als freies Eigenthum aus Kloster Gnadenthal verkauft um 50 Pfund Heller. MCC nonagesimo VIII proxima tercia feria post octavam Penthecostes.

Weiteres erfahren wir von dem ganzen Geschlechte nicht; es scheint mit Kraft ausgestorben zu sein. Waldau fiel an die Herrn von Rechberg zurück und Klingenfels finden wir etwas später im Besiz einer ritterlichen Familie, welche auch von da sich nennt; ihren Wappen zufolge war es ein Zweig der Herrn von Bellberg. Diese führen im Schild mit einem ausgeschnittenen obern Eck einen Flügel; die alten Freiherrn von Klingenfels aber, von denen sich ein paar Siegel erhalten haben, führten den Krutheimischen Wappenschild mit

sechs Binden oder schmalen Balken und als Unterscheidungszeichen auf dem obersten Balken einen schreitenden Löwen.

Von den jüngern Herrn von Klingenfels sagt Widmanns Chronik: Die Herrn von Klingenfels brauchten das Wappen derer von Bellberg, und zwar sollen die Herrn von Bellberg von Klingenfels stammen. Als sie aber mit andern vom Adel das Schloß Bellberg gebaut, ließen sie den Namen Klingenfels fallen und schrieben sich von dem neuen Sitze. Das Alles ist falsch. Das Schloß Bellberg und Herrn von Bellberg existirten jedenfalls schon circa 100 Jahre ehe die ritterlichen Herrn von Klingenfels erstmals in Urkunden auftreten; vgl. einen (Ritter) Conrad I. von Bellberg 1261 und 63 (Wibel II, 67, 72), dem ein Ernfried und Volkmand folgen, 1263 ff., und in dritter Linie die Brüder Walther, Sifried und Ernfried, ferner ein Volkard und Lupold, 1280—1300 c. Weiter erschienen Albrecht und Conrad von Bellberg 1310 (l. u. S. 182), die Söhne eines Conrads von Belleberck — sicherlich schon eines Conrad II. u. j. w., u. j. w.

Daß die Herrn von Bellberg Besitzungen in der nächsten Nähe von Klingenfels hatten, zeigt eine Comburger Urkunde von 1351, worin Abt Conrad nachträglich seine Zustimmung erklärt, daß Conradus de Velleberg pie recordationis in der Kirchhofkapelle zu Hall einen Altar stiftete und mit Einkünften begabte zu seinem und seiner Gattin Katharina Seelenheil. Unter den geschenkten Gütern war mansus in Steinbach prope Klingenfels, der jährlich liefern sollte 15 hällische Schillinge, 5 Malter gemischtes Getreide, 5 Malter Spelz, 5 Malter Haber und 4 Hühner.

Von Klingenfels benannt erscheinen zuerst — als Zeugen in zwei Urkunden von 1353 (Comburger Urkunden) und 1356 (vgl. 1849, S. 98) Lupold, Conrad und Sifrid oder Seyß von Klingenfels, von welchen Lupold und Conrad von C. ausdrücklich Brüder genannt werden, Anno 1357; Reg. boic. VIII, 376. Es waren wohl alle drei Brüder. Lupold et ux. Benigna verkauften 1353 vier Güter zu Eckartshausen (Oberamt Hall, S. 213) und 1357 den Kirchsaß zu Wallhausen (Oberamt Gerabronn, S. 226) um 120 Pfund Heller. Auch seine Hälfte der Burg Klingenfels hat Lupold 1359 an Herrn Kraft von Hohenlohe verkauft, mit allen Zubehörden, um 1576 Pfund Heller (Fleimers Chronik, Manuscript; Oberamt Hall, S. 279).

Conrad von Klingenfels war vermählt mit einer Tochter des Walther Dürre zu Hengstfeld et ux. Elisabeth, welche als Wittwe 1359

mit ihrem Schwiegersohn das Haus Hengstfeld und Zubehör um 1000 Pfund verkaufte (Oberamt Gerabronn, S. 153).

In zweiter Generation erscheint 1360 erstmals (Reg. boic. IX, 13) Heinz von Klingenfels, der nochmals 1365 zeugt (als Edelknecht) in einer Werdecker Urkunde, und c. ux. Agnes von Hurlbach sich ver-
trug mit Kraft von Rüllingen Keller zu Ellwangen, über ihre Ansprüche von Herrn Diemars selig wegen zu Hurlbach, der im Convent zu Ellwangen gewesen. 1390 zeugte Junker Heinrich von Klingenfels.

Gleichzeitig erscheint Anno 1380 als Zeuge in einer Limburger Urkunde: Gunz von Klingenfels, Bürger zu Hall (vgl. Wibel II, 210), welcher 1381 in Gemeinschaft mit Conz Lecher die untere Burg in Bellberg besaß (Oberamt Hall, S. 302) und die Burg seiner Ahnen, oder vielmehr den zerstörten Burgstal sammt ein Drittel am Gericht zu Eckartshausen und den Hirtenstäben zu Eckartshausen und Asbach kaufte von Herrn Ulrich von Brauneck, Anno 1382 (vgl. Oberamt Hall, S. 213, 279).

Wahrscheinlich Conrad III. von Klingenfels wird von Hanselmann I., 596 genannt als hohenloheischer Lehensträger 1416, siegelte 1419 eine Comburger Urkunde. 1424 verkaufte er Lehen und Leute in Eichenau an seinen Vetter Georg von Bellberg (Biedermann) und 1429 hat er an Jörg, Hug und Ernfried von Bellberg seinen Theil am untern Schloß zu Bellberg (womit Hildebrand Streckfuß 1414 belehnt worden war) verkauft (Oberamt Hall, S. 302). Er wendete sich nach Ellwangen, wo er 1433 als Junker Conrad von Klingenfels einen Kaufbrief besiegelte, 1435 Fürsprecher war bei einem Proceß des Klosters, 1436 „Vogt zu Ellwangen“ heißt und etwas später „Vogt zu Tannenburg“; auch als Zeuge in ellwanger Urkunden wird er 1437 ein paar mal genannt.

Aus etwas späterer Zeit ist mir nur die Notiz aufgestoßen — Conz von Klingenfels habe 1462 eine Seelenmesse in Crailsheim gestiftet, womit unsere Nachrichten über die Herrn von Klingenfels zu Ende sind. Vgl. aber S. 476.

Die Burg selbst war nach dem Obigen 1359 zur Hälfte an Kraft von Hohenlohe verkauft worden und 1382 erscheint — wir wissen nicht wie so — Ulrich von Brauneck als Besitzer. Die ritterlichen Herrn von Klingenfels waren abgezogen und 1370 saß auf der Burg (nach einer limburgischen Urkunde) Lupold Küchenmeister, gesej-
sen zu Klingensvelz.

Auf seine Rechnung müssen also wohl die vielen Räubereien geschrieben werden, von denen die Haller Chroniken erzählen. Im Jahr 1381 überfiel die Klingenfelsler Bande ein Hallisches Dorf, die Mannschaft der Stadt eilte zu Hülfe und es gelang, die Plünderer alle miteinander zu ergreifen. Nun zogen die Haller deren Kleidung und Rüstung an und rückten sogar mit beladenen Beutewägen vor die Burg, wo man natürlich wähnte, die eigene Mannschaft kehre glücklich zurück und darum das Thor weit öffnete. Die schnell eroberte Burg wurde nun ausgeplündert, angeblich mit Pulver gesprengt und Alles verbrannt. Von den Gefangenen aber seien 15 — ritterliche Leute wohl — geköpft, die Übrigen gehenkt worden, gleich am folgenden Tag im Stadtgraben beim Kapellenthor.

Daß Ulrich von Brauneck — der Lehensherr, 1382 den Burgstall an Conrad von Klingenfels verkaufte, ist oben gesagt. Nach der Oberamtsbeschreibung von Hall, S. 279, löste er aber dieses Besizthum wieder an und verkaufte es an die Stadt Hall um 80 fl., welche sich 1413 mit einigen Bevollmächtigten der Herrn von Klingenfels verglich, — welche demnach noch Ansprüche machten.

Weitere Nachrichten siehe in der Oberamtsbeschreibung von Hall, S. 280. H. Bauer.

5. Nachlese

zu den bisherigen Jahrgängen dieser Zeitschrift.

Von D. Mr.

A. Adelige Geschlechter, besonders des Hohenloheschen Lehensverbands.

Dachenrode — Heinrich seit 1590 gräfl. Hofmeister. — Glieder der Familie liegen in Weikersheim begraben. Christoph, deutschherrischer Marschall.

Dienheim — auch zu D. und U. Schipf begütert, wurden mit dem Weinzehnt zu Öpplingen (Schweigern) 1584 belehnt. Brüder

H. Reinhart und Phil. Adam zu Oppenheim. 1590 H. Phil. und Albrecht. Collisionen wegen des Patronats zu U. Schipf mit Stetten und Rosenberg.

Dornheim — zubenannt Fuchs; Hans, Amtmann zu Klingenberg 1575. Hans Wolf zu Burlesweg 1576 — Gleichzeitig Vestin, der auch zu Hornau Rechte besaß, ebenso in Gröningen bei Crailsheim (Sibylle).

Ehenheim — einst an Brauneck betheilig, hatten einen 40 Taubermorgen großen Wald, Holoch bei Langensteinach, zu Lehen. Als Mitsiegler einer Urkunde von 1230 findet sich Konr., Mitte des 16. Jahrh. Hans (in Feuchtwang), gegen Ende Hiob und der im Janr. 1599 verstorbene Hrich. Konr.

Eltershofen — 1590 Eberh., Amtmann zu Hoheneck. Ein Schreiben von 1603 ist unterzeichnet: Eva Schwabin, genannt Helene, geb. v. Eltershofen. Sie bat für ihre Base, Friedr. Schlechten hinterlassene Tochter, etliche Unterthanen in Adolzhausen anzuhalten, daß sie die letzterer schuldigen Zinse zahlen.

Fensterlohr, gewöhnlich Binsterlohe, waren außerhalb ihres immerhin stattlichen Stammsitzes, dessen Lage und Umgebung immer noch wohl kennbar sind, mehrfach begütert (Röttingen, Laudенbach, Vorbachzimmern) und zählten zu den Städtegegnern.

Wir können hier nennen: 1235 Wolf. 1311 Sigm. 1344 Kunz, Friß und Hrich. 1347 Konr. 1385 Göz, welchem mit seinem Bruder Albr. 1380 Laudенbach und ein Hof zu Elpersheim übertragen wurden. 1392 Mattheus. 1408 Niclas. 1430 Peter. Ein Kunz war in den 1420er Jahren als gräflicher Junker in Weikersheim, wo in den 40er Jahren Göz in gräflichen Diensten stand. Laut einer die Frühmesse in Nassau betreffenden Urkunde von 1421 bürgten Albr. und Peter, „Beede zu Laudенbach“. Auch 1505 begegnet uns ein Kunz und 1515 Weiprecht. 1473 siegelt Hans auf einer Vertragsurkunde der Häuser Weinsberg und Hohenlohe, 1482 mehrfach auf Urpheden Phil. zu Laudенbach. Wir finden zu Ende dieses und Anfangs des 16. Jahrhunderts Weipr. c. ux Barbe, Kunz c. ux Marg. von Berlichingen, in den 1540er Jahren Phil., Rath und Vogt zu Mundelsheim, dessen sich der Graf bei wichtigen Angelegenheiten bediente und dessen Unterschrift auf Urpheden stets voransteht. Als des letzten von B. Tochter ist Eva Lochinger bezeichnet. Hans war der Reformation zugethan und wurde ihm vorgeworfen, nicht energisch genug

zu Werke gegangen zu sein, weil er die Bergkirche als Wallfahrtsort bestehen ließ; übrigens führte er "ein Jahr vor dem Bauernkrieg" die Reformation in seinen Besitzungen, die nach seinem bald hernach erfolgten Tode in andere Hände übergingen, ein. Von Hans von Holzhausen dagegen sagt eine Handschrift, er habe sich den aufrührerischen Bauern in Laudenbach beifällig gemacht. Ein B. ist 1561 Hofjunker des Grafen. Hans Wittwe lebte in Laudenbach von ihrem Wittum. In Finsterlohr hatten Hohenlohe und das Kloster Schäftersheim Rechte und Bezüge, der Graf nahm auch 1604 seiner dortigen Unterthanen gegen Rothenburg sich an.

Geyer — müssen auch in Laudenbach Rechte gehabt haben. 1416 siegelt Dietr. auf einer nassauer Kaufsurkunde und hat sein Name den Beisatz: "jehund zu Röttingen geseßen". 1531 bringt Sebast. "Schloß und Marktflecken" Goldbach nebst aller Zubehör käuflich an sich. Er starb (1563) und traten in das Lehen seine Söhne Phil. und Hs. Dietr., nach des letztern Tode Hans Konr. (der mit Phil. theilte und Goldbach für sich erhielt) ein. Obiger Sebast. wird wohl derselbe sein, mit dem in einer Handschrift von 1541 genannten Ludw. Sebast. In einer andern werden Phil. und Hs. Konr. als Konrads Söhne aufgeführt, Hs. Konr. "G. von Gibelst zu Goldbach und Neunkirchen" hatte auch Zehnten zu Westgartshausen und wurde 1580 von Graf Wolfgang wider brandenburger Ansprüche in Schutz genommen. Zehn Jahre später tritt Phil. G. zu Gibelst und Reinsbrunn auf, der auch in Aldersheim Rechte hatte. Spuren eines regen Verkehrs zwischen Weikersheim und den Geyern in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts finden sich. Zu Anfang des 17. treffen wir auf Hs. Konr. c. ux geb. von Albenheim, und Hs. Hrich in Ingelstadt. Nach Hs. Konr. Tod bemühten sich seine Brüder um die Lehensnachfolge.

Grumbach — theils zu Rimpf, theils zu Eßfeld, mit Lehen in Berspach, D. und U. Wittichhausen, Sehsenheim, gehörten mit den Gemmingen und Wolfskel zu den Bellberg'schen Erben. Waren 1544 mit Andern des Adels in einer Landfriedensbruchsache Vermittler. Wilh. war bei Würzburg thätig, wie ein Schreiben von 1563 sagt, bei der Kriegsbefehdung wider das Stift. Er war Karls Sohn, Bruder des Eberh. Friedr. Ein Schuldbrief Konr. von 1570 existirt noch. Er war der Reformation zugethan. 1590 ist Christoph genannt (wahrscheinlich Carl Christph.) und Carl Levin,

Heideck — Mitte des 16. Jahrhunderts. Jörg, später Wilh. (ux. Marg. von Gleichen).

Hutten — standen meistens in freundlichem Verhältniß zum Grafenitz in Frankenberg. Rechte zu Münster. 1467 ist Zeuge einer Vereinbarung zwischen Rechberg und Weikersheim neben Stetten, Crailsheim, Tottenheim Konrad Hutten. Von Mitte des 16. Jahrhunderts erscheinen Ludw. (mit Rosenberg in Verbindung), Konr., Bernhard (brandenburgischer Rath in Dnolzbach), Georg Friedr. und Daniel.

Klingenfels — an mehreren Orten begütert; ihre Stammburg wird in einem Verzeichniß von 1550 alt Schloß und alt Burgstal genannt, in dessen Nähe Stadelhof und Bonazhof gelegen seien. Im 15. Jahrhundert: Luppold, Konrad und Siegfried.

Lentersheim — 1440 Sigm., Mitsiegler eines Vertrags zwischen Rechberg und Hohenlohe. 1541 Alexander, brandenburgischer Amtmann in Greglingen, dann Hs. Georg, Joachim Christoph (c. ux. Barb. von Salet), Georg Friedrich (1603).

Leuzenbrunn — im 13. Jahrhundert zu Münster berechtigt, wie zu Laudenbach und Finsterlohr. Nicht unbedeutende Einkünfte des Kl. Schäftersheim und der Grafschaft im Orte Leuzenbrunn von Alters her. 1428 Stephan, 1473 Stephan (wohl derselbe) als Mitsiegler einer Weinsberg-Hohenloheschen Vertragsurkunde. Anfangs desselben Jahrhunderts Anna, Hoffräulein in Weikersheim. 1570 Konrad, Hohenlohescher Beamter in Gaukönigshofen. 1591 starb ein Konrad auf einem Kriegszug.

Lobelfingen — von Meßbach. 1570 Seifried, gräflicher Junker. 1603 kommt in Weikersheim ein Streit zwischen L. und Heßberg zum Austrag.

Lochinger — 1461 Hans c. ux geb. v. Rein. 1494 siegelt Eberh., Amtmann auf Neuhaus mit Hans v. Seckendorf=Aberdar. 1514 Jobst und Hans (Rosenbergs Vetter genannt) zu Archshofen. 1544 Hans, Amtmann zu Greglingen. 1533 vermittelt Götz (in Neustadt) neben Alb. Rosenberg und Barth. Bellberg in einem Streit als Beauftragter des Grafen. 1560 Gottfried c. ux. Agnes v. Hürnheim zu Trautkirchen. Hans Wittwe, die von Tauberscheckenbach ihr Wittum bezog, starb 1599 und hinterließ einen noch unmündigen Sohn Hans Ludwig, später wie sein Vater belehnt. 1668 noch ein Lochinger in Archshofen. Sie sollen oberhalb Archshofen, uache bei Schön, Haus und Güter gehabt haben. 1590 ließ sich ein Peter Lochinger in

Elpersheim nieder, er war von Umersdorf dahin gekommen und scheint bürgerlichen Standes gewesen zu sein.

Morstein — auch von diesen waren Mehrere als Junker am Hof des Grafen, z. B. Ludwig, Wolfrat, Eberhard, Götz und Asmus. Ludwig 1544 Amtmann zu Neuenstein; als seine Söhne sind Albert und Ludwig Kasimir angegeben. Albr. war Lehensnachfolger auch in Steinach, Bobachshofen, letzteren Orts durch den Deutschorden beeinträchtigt. Anfangs des 17. Jahrhunderts finden sich Ludw., Eberh., Albr. und Sebast. v. Morstein stiftete 1517 allen christgläubigen Seelen zu Ehren eine Tafel ins Chor der Kirche zu Münkheim. Dort — besonders in D.-Münkheim — hatte die Familie Besitz laut eines von Ludwig angefangenen Registers, z. B. den ganzen Zehent auf dem Schnarrenberg, dessenhalber mit der Stiftungspflege in Geilerkirchen ein langwieriger Streit zu führen war. Unter Andern werden als Markungsorte angegeben: Lindenaub, Schabberg, Guntelsberg, Sulz, Weltersgrund, Freiwäsen, Bürzel, Burghelden, Hungerberg, Hilzenbrunnen, gestifteter Brunn zc.

Neudeck — hatten Gefälle in Langenbeutingen. Nicolas war Anfangs des 17. Jahrhunderts Crailsheimer Vogt auf Hornberg. An dem Orte Neudeck hatte Hohenlohe ein Drittel, worüber sich 1580 mit Württemberg eine Auseinandersetzung nöthig machte, das, als der Neudeck eines gewaltsamen Todes gestorben war, dessen Güter einzog.

Rauchhaupt — Christoph, 1570 Amtmann zu Neuenstein, 15 Jahre später Georg, gräflicher Hofmeister; dieser hatte das Haus Klein-Münkheim von seinem Vater geerbt, und der Graf nahm sich gegen die Stadt Hall seiner an. Agnese v. Rauchhaupt wohnte 1692 in einem herrschaftlichen Haus zu Niedernhall.

Kinderbach — hatten Rechte zu Alshofen, Aspach, Geislingen zc. Mitte des 16. Jahrhunderts war Elisabetha an den v. Wellberg verheirathet; wird 1583 als Wittwe genannt. 1580 Johann Weit zu Gaildorf.

Schlez — hatten Lehen in U.-Münkheim und Enslingen. 1560 die Brüder Friedrich und Martin, letzterer auf Wallerstein c. ux. Barbara von Adolzheim, er starb 1588 und hinterließ drei Söhne, derer ältester, Wilhelm, damals 17 Jahre alt war.

Senfft — Glieder dieser Familie liegen in der Stiftskirche zu Weikersheim begraben. Waren eine Zeitlang in U.-Münkheim begütert. Citel Philipp, der Ältere, zog von Hall nach dem käuflich

erworbenen Roherstein, den ihm Graf Albrecht 1534 so einräumte, daß nach Absterben seiner Frau und Söhne das Haus gegen Erlegung einer bestimmten Summe der Grafschaft wieder heimfallen sollte, während die hohe und niedere Obrigkeit bei der Grafschaft blieb und auch während der Lebzeiten Senffts exercirt wurde. 1557 folgte Wilhelm, der Sohn, der sich dem nicht fügen, sondern seinen freien Ritterstand bewahren wollte, aber des Grafen Unwille erregte. Als er für seinen Sohn Ludwig Casimir und dessen Nachkommen weitere Lehensübertragung nachsuchte, wurde er trotz der Fürsprache der fränkischen Ritterschaft und insbesondere seines Schwagers Ludwig von Morstein wegen seiner Unbotmäßigkeit abgewiesen; doch wurde die Sache noch gütlich beigelegt, wie auch sein Streit mit Nagelsberg der Viehwaide selber entschieden. Michael war 1561 gräflicher Junker. Götz wird 1612 genannt. Auch Ludwig Casimir war Junker und später Hohenlohescher Ober-Forstmeister, dessen Schwager Hans Philipp von Crailsheim war. Egidius starb zu Ende des 16. oder Anfangs des 17. Jahrhunderts, sein Sohn Albrecht wohnte zu Niedernhall; übrigens kommt auch ein Albrecht als pfalzgräflicher und markgräflicher Amtmann zu Trarbach vor. Ehrenfried 1580 in Öhringen als dessen Bruder Heinrich genannt ist und als seine Oheime Gabriel und Rudolf; Ehrenfrieds Sohn Ernst war in Crailsheim, der als Vetter des Wilhelm bezeichnet ist; Helferich, ein anderer Vetter, starb zu Ende des 16. Jahrhunderts. Als Vetter eines Ernst wird auch Walther aufgeführt. Christoph lebte zu Backnang. Aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts sind angegeben: Hans Citel und Bastian Jakob; 1613 Beit; zu jener Zeit war eine Senfft Hofdame in Weikersheim; 1623 Fortunat gräflicher Hofmeister; auch lebte damals Katharina Senfft als Wittwe in Niedernhall.

Thüna, auch Düne geschrieben. 1596 gräfl. Junker. Friedrich vom Burgstal c. ux Margaretha, geb. Dffener, deren Sohn Hector.

Thüngen — 1445 Kilian, Amtmann in Greglingen; 1480 Ursula, verheirathet mit Peter von Vinsterloh. 1510 Gustach und Wilhelm. 1526 Adam. 1549 Pancraz und Hans Jörg. 1560 Julius. 1588 starb ein Thüngen mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, dessen die Verwandten sich annahmen. 1560 Fritz. 1590 Lorenz.

Uffigheim — 1544 Sigmund, der in Weikersheim sich aufhielt. 1525 Sigmund.

Urbach, gewöhnlich Auerbach geschrieben. — Jacob zog von

Mundelsheim nach Kirchheim a/N.; seine Söhne waren Pancraz, Hs. Konrad (zu Kirchheim und Hofen), Wolf Philipp (am Hofe des Landgrafen von Hessen). Pancraz Sohn, Hans Wilhelm, Formeister zu Neustadt a/N., wurde nach dem 1572 erfolgten Aussterben der von Bibereren mit deren Gütern belehnt, die er aber 1593 an Philipp Geyer von Gibelstadt verkaufte. Er hatte fünf Kinder.

Weißbach — 1570 Joachim. Ein Anderer 1612 gräflicher Stallmeister in Weikersheim.

Wollmershausen — auch bei Münster einst begütert. 1450 Burkhard. 1580 Hans Werner (Amlshagen), nach ihm Hans Kunrad (Amlshagen und Burlesweg).

B. Zum Sanitätswesen des 16. Jahrhunderts.

Bekannt ist, daß Graf Wolfgang armer Kranker sich besonders annahm und bezüglich seiner Heilkunst großes Vertrauen im Volke genoß; da die Kosten nicht in Berechnung kamen, so wurde er auch von auswärts viel angelaufen. Schon seine Vorfahren hatten ein Laboratorium im Schlosse, woraus dann die Hofapotheke hervorgieng, während später Titel und Function („Destillator aulicus“) auf den in der Stadt eingerichteten Apotheker übergieng. 1610 erbot sich Bogelmann, angeblich religionis causa aus D. vertrieben, als Apotheker hier sich niederzulassen, wenn der Graf einen tüchtigen Physicus anstellen, aus der Hofapotheke nichts mehr für Kranke verabreichen, ihm auch Personalfreiheit gewähren und für ein Haus sorgen wolle. So kam zuerst versuchsweise die Stadtapotheke auf. Es waren übrigens zwei Hofärzte da und zwei Bader. Bei besondern Krankheitsfällen in der gräflichen Familie wurden auch auswärtige, renommirte Ärzte berufen. Für den augenkranken gräflichen Stipendiaten Wilh. Textor wandte man sich (1606) an einen Augenarzt in Schorndorf. Gräfliche Ärzte sind in Schriftstücken aus dem 15. Jahrhundert erwähnt. Und wenn Meister Eberhard (1445) wohl nur Chirurg war, so war er doch ein guter Practicus. Bader, die zugleich Steinschneider waren, versäumten nicht, sich dieses Titels zu bedienen. Eine Badstube war in der Nähe des Schlosses in Weikersheim, eine andere in der noch darnach genannten Badgasse. Meister Jacob wurde zu Graf Friedrich nach Jngelsingen wegen eines Armbruchs berufen. Diese Hofchirurgen bezogen ein Jahrgeld. In einer Rechnung Anfangs 16. Jahrhunderts ist gesagt: Der Bader, der Sr. Gnaden auf

23. Septbr. Ader geschlagen, empfing 1 fl. Quacksalber und Händler mit Materialien gaben den Ärzten und Apothekern damals viel Anlaß zu Klagen. Weil wir aber an dieser Sache sind, schließen wir mit einem Specificum. Es ist eine Rechnung (Gang 8 fr., Urin besehen 4 β, Recept 7 fr.), auf welcher lateinisch und deutsch zu lesen ist: Tres Medicus facies habet, tunc, quando vocatur Angelicam, mox est cum juvat, ipse Deus. At pro curato dum poscit præmia morbo, Horridus apparet terribilisque Satan.

„Ein Arzt hat drei Gesicht: ein englisch, wenn er kommt, ein göttlich, wenn er hilft und augenscheinlich frommt, ein teuflisch, wenn er sich es absieht nach dem Lohn und trägt auch in dem Werk des Teufels Dank davon.“

C. Hohenlohesche Schultheissen

im 16. Jahrhundert.

„Schultes“ findet sich in den ältesten Schriften z. B. von 1445 — später auch Amtschuldheissen genannt, ein Theil „reisige.“ Manche waren zugleich Schullehrer, traten auch ins Schulamt wieder zurück, da ohnehin die Lehrer gewöhnlich auch Raths- und Gerichtschreiber waren. Auch Andere bewarben sich um das Schultheissenamt, besonders in größern Gemeinden und wenn am Orte kein dazu Williger oder Fähiger sich fand, auch wurden Schultheissen auf ihr Gesuch mit dem Amt in einer andern Gemeinde betraut. Von Wahlen findet sich keine Spur aus unsrem Zeitraum. Es wurde Seitens der Herrschaft nicht wenig von diesen Männern gefordert; wir wollen eine Instruction von 1609 darüber reden lassen, deren Hauptsätze keineswegs nur specielle Bedeutung hatten. Den reisigen Schultheissen gab sie Folgendes an die Hand: es wird von ihm und seiner Familie gefordert ein feines, gottseliges, nüchternes und still eingezogenes Wesen, fleißiger Kirchenbesuch, Meidung alles Ärgernisses, Beobachtung der Geseze, Haltung eines tauglichen, schützenmäßigen Pferds sammt Harnisch und anderer dazu gehöriger Rüstung, saubere Kleidung und stete Dienstfertigkeit zum Mitreiten, Verschicken und sonstigem Aufwarten, Achtung auf die Forstordnung, fleißiges Bereiten der Waldungen, Anbringen der Frevler beim Amt, alljährliche Bekanntmachung der Forstordnung in seinem Bezirk, Achtsamkeit auf die Förster, Büttel und Hühnerfänger, daß sie ihren Dienst recht versehen, die Jagdgrenzen wahren, die

Uebertreter einfangen oder anzeigen, auf den Zoller und ihn nöthigenfalls in seinem Amt schützen. Er soll die Zehnten besichtigen und helfen verleihen oder einziehen, die Zehntsammler controliren, das Gesammelte in Aussicht nehmen und bei der Herrschaft mitvertreten, das Dreschen beaufsichtigen, für Aufhebung und Ablieferung der Früchte sorgen. Er soll auf die Pfarrer zu H., M. u. S. ein Aufsehen haben, daß durch die Kirchen- und Schuldiener der Kirchen- und Schulordnung nachgegangen und gelebt, sonderlich aber, daß sie ihre Predigten nach dem von ihnen unterschriebenen Buch (confessio) richten und anstellen, auch sich derselben phrasium gebrauchen und sich sonst in allem der Ordnung gemäs verhalten, daß ihnen auch ihre Competenz der Gebühr nach ohne Aufzug gefolgt werde und sie von ihren corporibus der Pfarrei ohne der Herrschaft Vorwissen nichts entziehen lassen. Er soll Acht haben, daß der Heiligenpfleger seine Gefälle fleißig eintreibe, und darüber gebührend Rechnung fertige. Item auf die Dorfschaften und deren verordnete Bürgermeister und Gerichte, daß sie über ihrer Gemeinde Einkommen jährlich Rechnung fertigen, nichts davon unnütz verschwenden (ist an die Zechen zu denken), sondern auf künftige Nothfälle alles zum besten anlegen, darum auch nicht gestatten, daß sie mit Ausgebung ihres Gehölz allzu geudisch, sondern spärig und genau seien. Er soll steif ob der Landpolizei- und Rugggerichtsordnung halten, daß sie stets publicirt und befolgt werde, soll der Waisen sich annehmen, gute Vormünder auffuchen und diese beaufsichtigen, den herrschaftlichen Gefällen Sorgfalt zuwenden und die diesfälligen Verordnungen exigiren; in dringenden Fällen beim Kaufgericht den Stab von Herrschaftswegen halten, das Gericht in ihrem Namen behegen, wie von altersher, die Unfrag halten und ob dem Gerichtsschreiber sein, daß nach Inhalt der Unter-Gerichts-Ordnung procedirt werde zc., das andere an die Kanzlei gelangen lassen. Für verstorbene Schöffen soll er taugliche Personen vorschlagen. Bei größern Verbrechen soll er die Thäter nach Weik. liefern lassen. Weil auch der Herrschaft das Geleit von J. nach W. zuständig, soll er fleißig Acht haben und nachforschen, auch den Unterthanen befehlen, wosern fremde Herrschaften oder Güterwagen hereingeführt oder begleitet werden, daß sie solches widersprechen, auch ihm alsbald Anzeige machen sollen, er soll auch, wenn Fremde kommen, an die Rätthe berichten, er aber sammt dem Schultheißen zu H., den er alsbald zu sich bescheiden, soll mitreiten und das Geleit führen. Allen Befehlen, die ihm zukommen, soll er mit Fleiß Folge

leisten und die Unterthanen dazu anhalten, die durchlaufenden Briefe bei Tag oder Nacht sogleich befördern lassen. Er soll sich mit leichtsinnigen Sachen und Gesprächen, wucherlichen und ordnungswidrigen Contracten und Posten nicht einlassen, mit den Unterthanen nicht gemein machen, viel weniger mit Gezänk, Poltern oder Schlagen gegen sie verfahren, innerhalb seiner Befugniß unparteiisch Recht sprechen und geben zc. Er soll auf die Schäfer Acht haben, auch auf die herrschaftlichen Wiesen und deren Bau, auf Heu und Dehmd und dessen Ablieferung, die zum Dienst beorderten Unterthanen dazu willig und bereit machen, die Herbstgeschäfte mit dem Schultheißen v. H. besorgen und sein eigen Pferd der Herrschaft zu stellen, stets bereit sein. Dagegen erhält er 15 fl. Geld, 1 fl. Beschlaggeld, 4 fl. für Sommer- und Winterkleid, 10 Mtr. lauter Korn, 18 M. Haber, 10 Kl. Holz, 5 fl. für 3 Laubholz, 6 Ein. Bier oder 12 fl., für Fütterung 9 fl., die Lügenbussen à 15 Pfenn., von Feldbussen 6 σ , Antheil an den Waldbussen, Erlaubniß zum Weinschank und wegen seiner Wirthschaft 200 Büschel Stroh (2 fl.), für Holz 5 fl. und künftig freie Behausung. — Hiezu kamen noch Zehrungskosten bei Versendungen, denn auch hiezu mußten sie sich gebrauchen lassen und in Kriegszeiten sich mancher Gefahr aussetzen. In jenen vielfach unruhigen Zeiten hatten sie oft einen schweren Stand und nicht selten mußte die Herrschaft durch ihnen auferlegte Strafen ihrer Energie nachhelfen. Ihre Stellung zu Pfarrern und Lehrern war nicht immer eine freundliche und an manchen Orten wurde die Sache noch dadurch erschwert, daß fast jeder condominus seinen eigenen Schultheiß hatte. Mr.

6. Helmbund.

Von W. Ganzhorn und H. Bauer.

Schon im Vereinsheft, Jahrgang 1865, S. 117, wurde dieses Ortes Erwähnung gethan.

An der von Neuenstadt nach Cleverjulzbach führenden Fahrstraße stehen noch die letzten Reste der Helmbundskirche. Der Zustand der Kirche gab im April 1870 Veranlassung, nachfolgendes Gedicht im

Unterhaltungsblatt der Neckarzeitung, Nr. 48, zu veröffentlichen, welches den Zweck hatte, diese Reste vor gänzlichem Verfall zu retten.

Die Gründung von Neuenstadt an der großen Linde.

Es zieht in sanften Bogen
Der Fluß durchs Brettachgau.
Dort steht der letzte Bogen
Der Kirche auf der Au.
Einst zog durch jene Hallen
Das Volk schlicht, gläubig ein;
Zersplittern und zerfallen
Wird bald der letzte Stein*).

Ein Bund von Männern wacker
War einst gefessen dort;
Sie bauten Flur und Acker:
Zum Helmbund hieß der Ort;
Doch was sie unverdrossen
Zu eigen sich gemacht,
Die Stromfluth wild ergossen,
Nahm's ihnen über Nacht.

Wie mag's Euch nun ergehen!
Zu schöner Siedelei
Seht — drüben auf den Höhen
Ist eine Stätte frei:
Ein Wall aus Römerzeiten
Noch rings umgürtend steht,
Zwei Flüsse zieh'n zur Seiten
Zerfließend in ein Bett.

Mit männlichem Vertrauen
Zieh'n Sie zur Höhe aus,
Sie graben, zimmern, bauen,
Bald reiht sich Haus an Haus;
Bald haben sie sich Alle
Erstellt ein wohnlich Fach,
Schon steht die weite Halle
Der Kirche unter Dach.

*) Nach der Sage wurde der Ort Helmbund durch eine Überschwemmung zerstört. Die Helmbundkirche, eigentlich die Mutterkirche von Neuenstadt und Cleverfulzbach, zwischen beiden Orten am Brettachfluß gelegen, ist dem gänzlichen Verfall nahe. Vor Kurzem ist ein gothischer Fensterbogen zusammengefallen und der Einsturz des anderen und des Kreuzgewölbes des Thurmes droht, wenn nicht geholfen wird. Und dieses Lied, ein flehend Kind, streckt die Hand aus, bittend: lasset die letzten Reste nicht ganz zerfallen!

Hi, wie sie sich befeizen!
Die neue Heimat traut
Ward: Neue Statt geheizen.
Doch -- horch, welch' süßer Laut,
Was lispelt in dem Winde
Dort draußen vor dem Thor?
Es ist die alte Linde;
Wie strebt sie stolz empor!

Als sie den Wald gelichtet
Im Ur- und Bärenfell,
Ein Malding wird errichtet
An dieser heil'gen Stell';
Die Linde thät man pflegen,
Daß unter ihrem Schutz
Die Richter walten mögen
Dem Recht und Nutz zu Trug.

Jahrhundert um Jahrhundert
Sind ob dem Haupt verrauscht,
Viel Tausend, die verwundert
Dem Geisterweh'n gelauscht,
Sind wie ein Staub zerstoßen;
Sie steht gebreitet dort,
Wenn auch geknickt nach oben.
Doch grünt sie fort und fort.

Wenn schrecklich drohend Wetter
In wildem Sturme zieht,
Da braust durch ihre Blätter
Des Urwalds schaurig Lied;
Doch, weht in schatt'gen Räumen
Der Duft, schwillt Dir die Brust
Und selig wirst Du träumen
Von Lenz und Liebeslust. W. G.

Der Zweck wurde dann auch in der Hauptsache erreicht, indem durch Mittel der Gemeinde Neuenstadt das Bestehende möglichst ausgebeffert worden ist, und die kleine Sammlung wird noch dazu dienen, weitere Ausbefferungen vornehmen zu lassen.

Es bleibt nun noch übrig, dem Gedichte, das nur schüchtern den Eintritt in eine historische Zeitschrift nachgesucht hat, eine geschichtliche Unterlage zu geben.

Bund, Biunde, Beunde, Bünde bedeutet, wie dies na-

mentlich in den hessischen und preußischen Rheinlanden vorkommt, ein römisches Veteranengut: es wurde ein zur Landwirthschaft dienendes Stück Land als Sold angewiesen. Noch bezeichnender ist der Name *Helmbund*, welcher sonach bestimmt auf eine ursprünglich römische Niederlassung hinweist. *Villa Helmanabunde* kommt, als im Brettachgau gelegen, schon in den Urkunden des Klosters Lorsch und zwar vom Jahr 796 vor. Der von Brettach auf dem rechten Brettachufer gegen Neuenstadt führende Weg heißt nach den Ueberlieferungen und heut zu Tage noch der *Helmbundspfad*. Bei Begehung desselben gelangt man an eine Stelle, wo der gegen südlich und das Brettachthal geneigte Abhang in schnurgerader Richtung einen wallförmigen Abschluß findet, wie dies bei römischen Villen sehr häufig vorkommt. Sichtlich ist diese Terrasse ein Werk von Menschenhänden. Neben dem Wall entspringt eine sehr reichliche frische Quelle, der sogenannte fallende Brunnen, welcher das Bedürfniß eines landwirthschaftlichen Betriebs wohl deckte.

Hierher haben wir das Veteranengut zu verlegen. Eine Strecke weiter unten steht dann auf einer über dem linken Brettachufer erhabenen Stelle die *Helmbundkirche*, um welche sich vielleicht in späteren Zeiten eine Ansiedelung bildete: diese war gleichfalls durch eine aus einem Seitenthälchen vom sogenannten Schänzle herrinnende Quelle reichlich mit Wasser versehen.

• Ob die Sage richtig ist, *Helmbund* sei durch eine Wasserfluth zerstört worden und die Bewohner haben sich dann in Neuenstadt angesiedelt, mag dahin gestellt bleiben; vielleicht ist sie sinnbildlich dahin zu deuten, daß die Niederlassung der Römer durch die Überfluthung deutscher Stämme verdrängt worden und daß dann Neuenstadt, das ja selbst ursprünglich römische Niederlassung und schon wegen seiner Lage auf der Höhe zwischen Flüssen von größerer Wichtigkeit war, der Mittelpunkt der umliegenden Niederlassungen geworden ist. Neuenstadt hat auch drei Helme im Wappen.

Die *Helmbundkirche* wurde bis zu ihrem erst in der neueren Zeit stattgehabten Zerfall sowohl von Neuenstadt als auch und namentlich von Cleverjulzbach aus zum Gottesdienst gebraucht.

Zum Schluß sei es noch vergönnt, die ansprechenden Strophen beizufügen, die ein Alterthumsfreund und Dichter, Pf. K., seiner Gabe für das Kirchlein angeschlossen hat; sie lauten:

Wenn solche Freunde für es stehn,
Kann's Kirchlein nimmer untergehn,
Der Nothruf wehret dem Verfall,
Er finde allwärts Wiederhall.

Das Alterthum hat auch sein Recht,
Hör's, dampfdurchräuchertes Geschlecht,
Ist auch das Kirchlein nicht modern —
Wer sieht sein Auferstehn nicht gern?

Neckarsulm.

W. G.

Aus meinen Collectaneen will ich doch einiges Nähere über Helmbund beifügen. Abweichende Schreibungen des Namens siehe im Folgenden. Die Ableitung von Helme scheint mir unwahrscheinlich; eine Biunt, Beunt aber bezeichnet ein „gebundenes“ Stück Land, nämlich ein der gemeinen Viehheerde verschlossenes Grundstück. Die Rückbeziehung auf ein römisches Veteranengut geht mir viel zu weit. Dagegen halte ich es für gewiß, daß man in spätern Zeiten an einen „Helm“ bei dem Namen dachte und daß daher die Helme im Wappen von Neuenstadt kommen, übertragen von Helmbund. Denn die „neue Stadt“ stand anfänglich (s. unten) in engster Verbindung mit Helmbund, und es ist wahrscheinlicher, daß die Bewohner des Dorfs allmählig in die Stadt übersiedelten, als daß ein plötzliches Naturereigniß (sei's Erdbeben, sei's Überschwemmung; vgl. 1864, S. 503) den alten Ort zerstörte.

Neuenstadt, mag immerhin eine römische Niederlassung auf dem Platz gestanden haben, ist kein alter Ort, sondern erscheint erst seit a. 1320 in Urkunden, war ohne Zweifel damals erst gegründet worden. Die neue Stadt heißt nun anfänglich vorherrschend: Helmbund, die Nuwestat, 1325, nova civitas in marcha Helmbund ad Cocum 1336, nova civitas in Helmbund, cives in Nuwestat Helmbund, die Nuwestat, genannt Helmbund am Kocher, 1366, 1380; in Nuwenstater Mark, genannt Helmbunde, 1389 zc.

Das Dorf Helmbund war ein Pfarrdorf gewesen, und als auf seiner Markung die Stadt Neuenstadt erbaut wurde, konnte da bloß eine Kapelle errichtet werden; z. B. 1334 wird genannt „eine Pfründe an unser l. Frauen Kapelle in der Nuwenstat zu Helmbunde“; 1336 wird eine Frühmesse gestiftet in der Kapelle zu Nuwenstat, die gelegen ist am Kochen, in der Pfarre zu Helmbunde, 1342 vom würzburgischen

Bischof bestätigt in oppido Nuwenstat infra limites ecclesiae parochialis in Helmbunde. Eine andere Meßpfriinde bestätigte der Bischof 1352 in capella St. Mariae virginis intra muros novae civitatis infra limites ecclesiae parr. in Heylenpunt. 1391 wird nochmals eine Messe gestiftet in der Kapelle zu Nuwenstat am Roher in der Pfarre zu Helmbund.

Die Helmbunder Kirche selbst fand ich erstmals genannt a. 1286. Graf Boppo v. Dilsberg, gen. v. Düren, freite dem Hartwicus Erstein zwei Theile des Zehnten und das jus patronatus, welche von ihm zu Lehen gegangen und welche wohl bald darauf ans Kloster Schönthal verkauft wurden. Dieses war jedenfalls a. 1301 in Besiz und Bischof Mangold von Würzburg incorporirte nun parrochiale ecclesiam in Helmbunt, cujus patronatus ad monasterium spectat, cum decimis, dote etc. Die Kirche soll aber einen weltgeistlichen Pfarrverweser behalten. Filialien waren — Cleversulzbach und das neugegründete Neuenstadt. Daß anfänglich zu Helmbund noch Bewohner waren, schließe ich z. B. aus ein paar Urkunden von 1345, wonach ein Heinrich Spohn von Helmbunde 30 Schillinge Helligeld kaufte von Ackern in Odheimer Mark, und von 1335, wonach Heinrich Spohne Sohn von Helmbunde 10 Schilling Helligeld kaufte. Allmählig hatte sich aber die ganze Bevölkerung weggezogen und Bischof Rudolph von Würzburg erlaubte nun, die Pfarrkirche von Helmbund nach Neuenstadt zu verlegen, weil sie bei schlechtem Wetter und unruhigen Zeiten, sowie für Alte und Kranke und für neugeborne Kinder zu entfernt war. Die St. Nicolauskapelle wird zur Pfarrei erhoben, die alte Pfarrkirche zu Helmbund aber soll erhalten bleiben, weil noch ein anderes Filial dahin gehöre, und es soll wenigstens einmal in der Woche Messe darin gelesen werden. Der damalige St. Nicolai-Kaplan zu Neuenstadt (Wendelin Oberländer), als neuer Pfarrer, übernimmt für sich und seine Nachfolger die Pflicht, an allen Sonn- und hohen Festtagen zu Helmbund Messe zu lesen et evangelium dicere, sal et aquam benedicere et populum aspergere.

Wir fanden 1485 zuerst genannt die ecclesia parrochialis in Helmbund alias Newenstat: 1487 die Pfarrkirche zu Newenstat a/R.; 1488 ecclesia parrochialis in Newenstat. Der schon genannte Wendelin Oberländer resignirte die neue Pfarrei in des Bischofs Hände, um sie dem Kloster Schönthal ganz zu incorporiren. Die weltgeistlichen Pfarrverweser jedoch, welche das Kloster aufstellte, beachteten die Bestimmungen Bischofs Rudolph nur wenig, weßwegen die Gemeinde

Cleversulzbach bei Bischof Lorenz von Würzburg klagte, der nun zwar die Incorporation seines Vorfahrers bestätigte (*ecclesiam parrochiale St. Viti dictam Helmuth matricem extra et Sti Nicolai filialem intra muros oppidi Newestat, habe er getrennt und die St. Nicolaus-Kapelle pro tunc filialem in novam parrochiale ecclesiam erigirt*). Bischof Lorenz traf aber zugleich neue Anordnungen über den fortdauernden Gottesdienst in der Helmbunder Kirche, 1513. Der heilige Leib soll würdig aufbewahrt werden; der Kaplan zu St. Kathrinen in Neuenstadt soll an Sonn- und Festtagen und besonders auch am Palmtag, Gründonnerstag und Charfreitag Messe halten, *evangelium annuntiare, praedicare vel interpretare, dies festos pronuntiare, jejunia indicare, post evangelii narrationem pro Christi fidelibus vivis ac defunctis ac ibidem sepultis ipsiusque ecclesiae benefactoribus mentionem facere, confessionem publicam et illius formam docere, absolutionem generalem facere, orationem dominicam et orationem salutationis angelicae una cum apostolorum symbolo exponere, docere et enarrare, mandata sive processus judiciales a nobis seu archidiaconis manatos fideliter publicare, salem consecrare, aquam benedicere, die dominica palmarum ramos, frondes seu palmos, die purificationis cereas et candelas et die assumptionis herbas hornas benedicere* Da nun aber Neuenstadt mit Helmbund 1504 württembergisch geworden war, so wurde 1535 auch hier die Reformation eingeführt und seitdem ist wohl die Helmbunder Kirche mehr und mehr außer Gebrauch gekommen.

Erwähnt sei auch, daß zu Helmbund ein ritterliches Geschlecht seinen Ansitz hatte, und unser eifriger Archäologe für den Oberamtsbezirk Neckarjilm möge selbst untersuchen, ob der „schnurgerade, walförmige Abschluß“ vielleicht ein Rest von den Befestigungen ihres festen Hauses ist. Ungewiß bleibt, ob wir dahin rechnen dürfen einen *frater Henricus de Helmunde*, Mönch zu Ellwangen (1218) und einen *Waltherus dictus de Hellenbiunt*, *archipresbyter superioris capituli Wimpinensis prepositurae*, welcher 1304 dem Kloster Schönthal seine Güter in Hellenbiunt und Gochsen schenkte, darunter die Mühle zu Gochsen, welche er von Friedrich von Helmbund gekauft hatte.

Unter den ritterlichen Zeugen erscheint ein *Henricus de Helmbiunt* 1280 in einer Weinsberger Urkunde; denn zu den Ministerialen der Herrn von Weinsberg gehörten die Herrn von Helmbund. Ein Ritter Nithard von Helmbund verkaufte 1283 Zehnten zu Bizfeld an

Schenk Walthar von Limburg, während Hartwig von Ernstein das Patronatrecht und zwei Drittel des Zehnten zu Helmbund zu Lehen trug von den Grafen zu Dürne-Dilsberg, 1286 geeignet und nun an das Kloster Schönthal vergabt.

Einen Conz von Helmbund erwähnt Hanselmann I., S. 595, zum Jahr 1340; Engelhard I. vom Helmbunde et ux. Anna verkaufen 1354 an ihren gnädigen Herrn von Weinsberg Gülden in der Mark zu Helmbund und zu der Nuwenstat um 30 Pfund Heller (Ludewig reliq. mscr. XII, 609) und Engelhard, der Edelknecht, darf seiner Frau Anna zur Morgengabe 100 Pfund Heller verschreiben auf ein Drittel des Löwensteiner Zehnten.

Ein zweiter Engelhard Helmunder war vermählt 1401 mit Greta, Ulrichs von Gailenkirchen Tochter; Wibel IV, 36. 1423 empfing Engelhard II. von Helmunde Zehnten zu Hanbach (vgl. 1864, S. 502) und Hefelsulz (unter Löwenstein); 1426 stellt dieser Engelhard von Helmunt ein Zeugniß aus und Engelhard (III), der Jüngere von Helmbund, verkaufte 1432 den Hof Hagenbach um 150 fl. an Conrad von Weinsberg (Jäger, S. 249).

Bald nachher tritt ein Ludwig von Helmund auf (1444) mit Zehnten zu Höslinsülz belehnt, der ihm geeignet wird; Ludwig verspricht dagegen, für sich und seine Erben, jährlich 3 Pfund Pfeffer in die Hohenlohesche Küche zu liefern, und verkaufte diesen Zehnten ans Kloster Lichtenstern, 1466 (Mon. XI, 359). 1449 eignete Kraft von Hohenlohe diesem Ludwig von Helmbund auch Zehnten zu Waldbach, die von seinem Vater Engelhard herkamen; er verkaufte sie 1454 an Peter von Thalheim.

Nach 1466 ist uns Niemand mehr von diesem Geschlechte vorgekommen; es ist wohl um jene Zeit ausgestorben.

H. Bauer.

7. Zur Ortsnamendeutung.

Es gibt im Oberamte Rünzelsau ein Mäusberg, Parzelle von Ettenhausen und ein Mäusdorf, Parzelle von Laßbach, und auch sonst im Lande finden sich nicht wenige Örtlichkeiten, denen die Maus ihren Namen gegeben hat. Ich habe Maus, Mausäcker, Mauswardsberg,

Maushecken, Mausflinge, Mauslochwiesen, Mausöhrlesäcker, Mausthale, Mäusäcker, Mäusen, Mäusenhalde und Mäuskammer verzeichnet.

Es mögen an der einen oder andern dieser Lokalitäten einmal in einem dazu geeigneten Jahrgange ungewöhnlich viele Feldmäuse sich gezeigt haben, aber vielleicht liegt doch noch etwas Anderes zu Grunde.

Die Lichtscheu der Mäuse und die Blitzesschnelle ihres Davonhuschens in Verbindung mit ihrer schwarzen Farbe und ihrem Wohnen in Löchern, den Zugängen zur Unterwelt, hat wohl von jeher darauf geführt, sie mit dem Geisterreich in Beziehung zu bringen, und ich wage die Vermuthung, daß die aufgeführten Namen, so weit nicht Volksethymologie sie entstellt haben sollte, mit Nachstehendem im Zusammenhange stehen.

Als Maus wohnt die Seele des Menschen im Körper,

Grohmann, Apollo Smintheus und die Bedeutung der Mäuse in der Mythologie der Indogermanen. S. 75. ff.

wenn wir den Ellbogen anstoßen, und die empfindliche Nervenzuckung uns bis in die Fingerspitzen fährt, so sagen wir, das Mäuschen fahre uns vor; auf der gleichen Vorstellung der Maus als des Lebens im Leibe beruht es, daß im Lateinischen der Nerv musculus Mäuschen heißt, wie auch das griechische $\mu\upsilon\varsigma$ zugleich die Muskelkraft bedeutet.

Mäuse verkünden den Tod,

Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben, I. 120. 3. 4.
aus Oesterreich ob der Ens wird berichtet: wenn Spitzmäuse im Hause sich sehen lassen, stirbt bald jemand aus dem Hause.

Museum Francisco Carolinum, 1869. S. 101.

Nach dem Tode des Menschen verläßt ihn die Seele als Maus, und Mäuse geleiten die Seele in's Todtenreich; den Mäusen pfeifen heißt den Seelen ein Zeichen geben, um von ihnen abgeholt zu werden; maustodt ist, wen die Mäuse in's Jenseits abgeholt haben.

Kochholz, Deutscher Glaube, I. 156. 157.

Mäuse waren es, was der unbekannte Mann aus seinem Ranzen in den Forellenbach springen läßt, wobei ein ungeheurer Rabe auffliegt.

Archiv f. hess. Gesch. XII. 264.

Mäuse sind es, welche in den Märchen vom Tode des Hühnchens den Trauerwagen bauen, und sich davor spannen.

Grimm, Kindermärchen Nr. 49.

Bechstein, Märchenbuch, 21. Aufl. S. 116.

Von einem Unzufriedenen sagt man, er hat Mäuse, d. h. er wird

von Dämonen geplagt, Rächende Mäuse müssen in den Sagen von den Mäusethürmen und vom Maussee die Grausamen zum Tode führen.

Förstemann bei Aufrecht und Ruhn, I. 5.

Leipziger illustr. Zeitg. 1866. S. 54.

Holland in Wolffs Zeitschr. I. 452.

Als Mäuse führt Wuotan in der Sage vom Rattenfänger von Hameln die Seelen mit sich.

Menzel, Odin, S. 229.

Mäuse fängt auch wohl die Raze der Frehja, d. h. sie führt Seelen in's Todtenreich; auch die an die Stelle der Frehja getretene Gertrud nimmt Seelen bei sich auf, die ihr als Mäuse den Stab hinauflaufen.

Simrok, Mythol. S. 484.

Ist unser Schicksal erfüllt, so beißt die Maus den Schicksals- und Lebensfaden ab, umgekehrt pflegen wir, wo wir eines Erfolgs sicher sind, zu sagen: da beißt keine Maus einen Faden ab.

Kommt die Maus in den entseelten Leib zurück, so kehrt auch das Leben wieder, so sieht man in einer Sage vom Bogelsberg einem gestorbenen Mädchen eine Maus in den Mund schlüpfen, und alsbald schlägt das Mädchen die Augen wieder auf.

Archiv f. hess. Gesch. XII. 266.

Es wäre von Werth, lokale Untersuchungen darüber anzustellen, ob die Örtlichkeiten, an welchen die Mausnamen haften, nicht frühere Begräbnißplätze oder Orte sind, wo Menschen durch Unglücksfälle oder Verbrechen umgekommen sind.

Ulm.

Bazing.

8. Die v. Thüngensche Fehde mit Rotenburg a/D.

Nach dem Bauernkrieg machte Adam v. Thüngen Ersatzansprüche an die Stadt Rotenburg, nach Winterbach I, 104., weil ihm die rotenburgischen Bauern zu Würzburg sein Haus geplündert hätten, und

als sich der Rath auf nichts einlassen wollte, fiel er plündernd im Rotenburger Gebiete ein, wo er in den Dörfern Schweinsdorf, Nordenberg, Gattenhofen, Adelshofen und Steinsfeld brannte und nebst Anderem 200 Stück Vieh fortführte. Durch ein Kaiserliches Reichskammergerichtsmandat vom 25. Sept. 1525 wurde er zwar zur Ruhe verwiesen, fiel aber doch im nächsten Jahr mit seinem Anhang wieder in die Landwehr ein. — Über diese Geschichte schreibt eine rotenburgische Chronik:

Am Samstag nach St. Burkhardi 1525 hat Adam v. Thüngen mit seinen Helfern 8 Wägen mit Wein niedergelegt zwischen Nürnberg und Oberndorf, mehr 13 ungeladene Wägen, mehr 4 Wägen, sind Georg Bermethers gewesen, 2 Wägen Hieronymi Häsel, die ganze Summe über 800 fl. Auf das ist die Rotenburgische Meß und Jahrmarkt abgekündet und aufgehoben worden. Nachdem Adam v. Thüngen mit E: Rath Verantwortung weder gestellet noch gericht hat mögen werden, sondern mehr aus Zorn und Widerwillen zur Tyrannie gereizt und bewegt worden, hat er vor Exaudi (1526 am 13. Mai) sich versammelt mit seinen Helfershelfern: Wolf von Bellberg, Georg von Rein, Dieterich v. Thüngen, Philipp und Hans von Berlingen, Valentin und Wilhelm von Grunbach, Eberhard von Stetten, Georg Fuchs, Philipp Rosenberger, — Graf v. Hessen, Georg v. Thüngen .. und andere mehr — in Bellberg der Stadt und in dem Schloß, ungefähr 500 Pferde und 50 zu Fuß, — in Maßen und Gestalt, als wenn sie bündisch wären und dem Bund wollten zuziehen mit aufgerichteten rothen Kreuzen.

Am Montag nach Exaudi sind sie zu Blofelden gelegen, hernach über die Jagst (? auf Umwegen?) gezogen und zu Nachts für Oberstetten kommen, dasselbige erobert und eingenommen, geplündert und brandgeschakt mit 2800 Reichsthälern, haben auch etliche Bauern gefangen. Desgleichen haben sie auch unterstanden mit Wildenthierbach, welches sie auf diesen Abend doch nicht haben erobern können, sondern am Dienstag haben sie es eingenommen und geplündert und mehrentheils ausgebrannt. Am Mittwoch hernach haben sie ausgeplündert Hamberg (Heimberg) und den Landthurm, Schönhof, Unter- und Ober-Eichenrod, Spindelbach, Lenzendorf, zum Hägelein; item in derselben Nacht haben sie ausgebrannt Buch bei Hausen. Am Donnerstag der Landthurm bei Funtstatt, am Freitag früh haben sie geplündert Reubach, Wettringen mit sammt dem Kirchhof, Ober- und Unter-Gailnau,

Gamesfeld, das Schloß Diebach (etwen gekauft vom Georg Keinn um 3000 fl.), den Burgstal, den Schandhof, den Lohrhof und den Sandhof um 42 fl. brandgeschagt. Hernach sind sie gerückt auf den Berg ob der Blind (?) und Koberzell, deßgleichen bei der Altenburg herum auf Leuzenbrunner Höhe, haben daselbst ihre Stück gegen die Stadt lassen abgehn und zu einem Hochmuth bei 12 oder 15 Schuß gethan — ohne Schaden. Indem liefen Geistliche und Weltliche auf dem Markt zusammen, haben mit unsern sammt der von Nürnberg Büchsenmeister, theils aber mit unserm Geschoß auf den Altenberg und anderswo tapfer zu ihnen herausgeschossen. In mittler Zeit haben unsere Söldner Gailshofen bei Ohrenbach geplündert und abgebrannt und etliche Bauern gefangen. Am selben Abend sind bei 200 Knecht von Nürnberg hieherkommen. Am Samstag des Pfingstabendß des Morgens früh fiengen unsere Feinde wieder an zu brennen und verbrannten den Vorbach, Dürrenhof, Weiler, Leuzenbrunn, Heiligenbrunn, Hemmendorf, Böhmweiler, Schmerbach mit sammt der Kirche, Rimpach mit sammt dem Thurm daselbst. Also sind sie mit großem Raub und Plündern wieder aus der Landwehr gezogen.

Am Pfingsttag sind bei 60 Landsknechte von Frankfurt gekommen zur Besatzung; nachher wurde gewehrt, daß nicht Neues gar ist abgebrannt worden. Endlich ist auf dem Reichstag zu Speyer aller Krieg und Streit vertragen worden, also daß beiderseits die Gefangenen ohne Geld sollten ledig gelassen werden. Indem ist Leonhard von Gemhagen hie ledig worden, so sind auch die Bauern von Stetten (Oberstetten) von Adam v. Thängen ledig gelassen worden. Wer verloren hatte, hatte verloren, sollte ohne weitem Zuspruch sein. Auf diesem Reichstag ist Conrad Eberhard in eine tödtliche Krankheit gefallen, nachmals zu Rotenburg gestorben; er hatte bei sich gehabt Bonifacium Werniker.

Nach einer Mittheilung von Herrn Pfarrer Bürger in Kochersteinsfeld.

II.

Urkunden und Uebersieferungen.

1. Urkunden-Auszüge

aus den Originalien des Haunsheimer Archivs.*)

Mitgetheilt vom Freiherrn Max vom Holz auf Alsdorf.

1474. Frix Fuchs genannt von Zipplingen zu Trochtelsingen urkundet, daß der edel vest Frix Schenk von Schenkenstein das halb Schloß Haunsheim mit sampt allen und jeden Leuten, stucken und gütern, so er daran gehabt und nach abgang des edlen vesten Luzen von Zipplingen seligen an sich gebracht dem besten weisen Gabrielen Harbacher von Harbach zu einem ewigen stätten Kauff verkaufft. Mit ihm siegelt sein Tochtermann Rudolff Hugk von Hohenegg (beide Siegel fehlen). Geben uff Freitag nach St. Nicolaus des heiligen Bischoffs tag nach Christi geburt 1474.

1474. Frix Schenk von Schenkenstein bekennt für Urkundt, daß er den Kirchensatz und Lehenschaft der pfarrkirchen auch der Frümeß und Kaplanei im dorff und schloß Haunsheim, so ihm nach Abgang seines vetters Luz von Zipplingen zugestanden, an Gabriel Harbacher von Harbach übergeben habe. Mit demselben (Frix Schenk) siegelt Wilhelm von Hirnkoben genannt Kennwart, diezeit zu Laugingen gefessen. Montag nach Conceptionis Mariae 1474. (Siegel fehlen nicht, jedoch sehr undeutlich.)

*) Vgl. das Jahreshft 1869 S. 260. und hinten VI. Nachträge 2.

1482 kommt die Wittwe Gabriel Harbachers in einer Urkunde vor — nämlich Frau Ottilia Harbacherin Wittib und ihre Tochter Ottilia.

1531. Ottheinrich und Philipp gebrüder, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge in Nieder- und Ober-Baiern verleihen dem lieben getreuen Sigmunden von Albersdorf — als weiland Gabrielen von Harbachs zu Haunsheim seligen verlassenen Söhne und Töchter verordnetem Vormünder und Lehenträger — das Halsgericht zu H. Geschehen zu Neuburg am 18. August 1531.

1546. Hans Krafft von Bestenberg, Stathalter zu Neuburg verleiht dem edeln und besten Alexander von Wellwart zu Haunsheim als Lehenträger seiner Hausfrau der edeln und tugendreichen Frauen Ottilien von Wellwart geborenen von Harbach das Halsgericht zu H. Geschehen zu Neuburg 1546.

1556. Pfalzgraf Ottheinrich bei Rhein des heil. römischen Reichs Erbtruchseß und Churfürst, Herzog in Nieder- und Ober-Baiern, verleiht Wolf Casparn von Horkheim*) zu Haunsheim als Lehenträger seiner Hausfrau Ottilia geborenen von Harbach zu rechten Lehen das Halsgericht zu Haunsheim, welches von weilandt gedachter seiner Hausfrau Bruder Christoffen von Harbach erblich an sie kommen ist. Geschehen zu Neuburg am 21. Juli 1556.

1559. Pfalzgraf Wolfgang bei Rhein, Herzog in Baiern, Grave zu Beldenz, verleiht Wolff Caspar von Horkheim als Lehenträger seiner Hausfrau Ottilie geborne von Harbach das Halsgericht zu Haunsheim. Geschehen zu Neuburg am 25. September 1559.

1560. An St. Johannistag an Sonnenwende verkauft Wolff Caspar von Horkheim an Thomas Geßler zu Haunsheim ein Haus sammt Stallungen, Stadeln und allem Begriff dazu gehörig nebst 3 Jauchart Acker und 1 Tagwerk Wiesen um 200 fl. baar und 900 fl. Schuldbrief. — Siegler: W. C. von Horkheim, Hans Nathan von Gundelfingen, Zeugen Martin Hurter und Christian Schrümpff. — (Siegel fehlen.)

1574. Philipp Ludwig Pfalzgraf bei Rhein zc. Gf. zu Beldenz und Sponheim verleiht Wolf Caspar von Horkheim (nicht mehr

*) Hier kommt Wolf Caspar von Horkheim zum erstenmal vor; es scheint, daß seine Frau Ottilie, geborne von Harbach, eine Tochter Gabrielen von Harbachs gewesen ist, wenn sie nicht die Wittwe Alexanders von Wellwart war.

als Lehenträger seiner Frau) das Halsgericht zu Haunsheim. Geschehen zu Neuburg an der Donau den 23. Juni 1574.

1574. Derselbe verleiht am 23. Juli 1574 das Halsgericht zu Haunsheim nicht allein ihm Horkheimern und sein Leibeserben, sondern im Fall er ohne Leibeserben abstürbe, seinen instituirten Manns-Erben zu rechten Lehen.

1595. Vertragsbrief zwischen Wolff C. von Horkheim und der Gemeinde zu Haunsheim einerseits und der Stadt Lauingen sammt der Gemeinde zu Frauen-Riedthausen andererseits wegen „Viehtribs und Trabs zc.“ Dat. 22. August 1595. Siegel von Horkheim und Stadtwappen von Lauingen.

1600. Wolff Caspar v. Horkheim zu Horn und Leinzell verkauft Haunsheim für sich und seine Nachkommen und im Namen seiner ehrentugendreichen freundlichen treuen Hausfrau Anna v. Horkheim geborne vom Stain*) und mit Beistand des edlen ernvesten und hochgelehrten Herrn Albrechten Fabri, fürstl. Augspurgischen Hofraths und Canzlers und Herrn Leonhard Plöbstens, fürstl. österreichischen Advokaten der Markgrafschaft Burgau, beider Rechten Doctor, um die Summe von 90,000 fl. Rheinisch an den edeln und gestrengen Herrn Zacharias Geizkofler von und zu Gailenbach, Rittern, römisch Kaiserl. Majestät und auch beider fürstl. Durchlauchten Herrn Matthias und Maximiliani Erzherzogen zu Oesterreich Rath, Obrister Proviantmeister in Ungarn und Oestreich, des heil. römischen Reichs verordneter Pfennigmeister. Geschehen zu Günzburg den 10. Juli 1600. Siegler W. C. v. Horkheim und Z. Geizkofler.

2. Registratur

der Herrschafft Limpurg Ritter- und Schilt-Lehen, so von dem Wolgeborenen Herrn Friederichen Herrn zu Limpurg, des heyligen Römischen Reichs Erbschenken und Semperfrey zu Mannlehen verlihen worden sind, angefangen den 19. Aprilis Im Jar Christi 1585.

1585.

(1. Blatt enthält den Lehenseid, und folgen nun die Lehens-

*) Scheint die zweite Frau zu sein.

Reverse beinahe sämmtliche mit den Wappen der Lehensträger versehen.)

1. Lehenrevers des Hans Conrad Geyer v. Gibelstatt zu Goldbach, über ein gütle daselbst und ein gütle zu Ingerßheim. 1585.

2. Wolfgang v. Stetten zu Kochensletten, für sich und als treger seines Brudern Kaspars über die Kemmaten zu Sachsenflur und etliche Feldgüter daselbsten. 1585.

3. Martin Schlez, Pflegers zu Flochberg, für sich und als treger seines Bruders und Vettern über ein Bischwasser am Kocher und etliche Zinß. 1585.

4. Veit Eisenmenger des Raths zu Schwäbischen Hall, als Lehentrager des Spitals daselbsten u. 1585.

5. Hans Braun von der Hand zu Kenigken (Königheim), über ein gehülz, ein Viertel am Schloß Werbachhausen und vier morgen Weingarten. 1585.

6. Friedrich Schenk von und zu Geyrn für sich selbst und als Treger seiner Jung Vettern, über den Hof zu Hilpertsweiler. 1585.

7. Ludwig Casimir und Georg v. Stetten zu Kochensletten gebrüder über den 3. Theil am Behenden zu Alten-Crautheim, auch den Behenden zu Nider-Mulffingen. 1585.

8. Georg von Rinderbach, über Tausend gülden Hauptguts gegen beide Höve und güter zu Hagenbach. 1585.

9. Eittelhans v. Hausen zu Wagenhoven, als treger des Capittels zu Ellwangen über 5 Söldengüter zu Neuler, auch etlich morgen Wiesen und Akher. 1585.

10. Heinrich von Rinderbach für sich und seinen Bruder Georgen, auch Veiten von Rinderbach zu Geildorff über etliche jerliche Gestgülden und Zinß. 1585.

11. Baltin von Berliching über Dörzbach und Leippach, sambt den Behnden zu Kengerßhausen, Clepsheim und Alten Crautheim. 1585.

12. Baltin von Berliching zu Dörzbach über die Blumische Lehen. 1585.

13. Hans Gottfried von Berliching über den Hof zu Wüesten Erlinbach, auch den ganzen Behenden daselbsten. 1585.

14. Baltin Heinrich von Ellerichshausen in Dürren-

hof, dieser Zeit Amtmann zu Lobenhausen über den Kirchensatz zu Jagstheim. 1585.

15. Philipp Reck under Limpurg über 1200 fl. Hauptgut und davon 60 fl. Zerlicher Zinßgülden. (Letzter seines Geschlechts.) 1586.

16. Hans Ludwig von Bohenstein zu Adelmannsfelden über zwei Güter zu Michelfeldt. 1586.

17. Bernhardt Hornegk v. Weinheim über etlich stück und Feldgüter. 1586.

18. Ludwig v. Morstein zu Nidernhall über etlich zehenden auch etlich güter und gülden zu Viberßfeld. (Letzter seines Geschlechts. Gestorben, 23. November 1609, beerdigt in der Kirche zu Nidernhall.) 1586.

19. Peter vom Holz zu Widern über etliche gestgülden und güter zu Wolpertshausen. (Erblehen.) 1586.

20. Job Lochinger zu Archshoven über das Burgstadel zu Hausen mit seiner Zugehörung. 1586.

21. Hans Lochinger zu Archshoven über etliche Hueben und gülden zu Ostheim an der Gollach. 1586.

22. Consenßbrieff Hans Braun von der Haid, sein Haußfratw uff Lehenstück zu verweisen. 1586.

23. Georgen von Rinderbach deß Jüngern für sich selbst und allß treger seines Bruders Heinrichen von Rinderbach nach Absterben Jres Betters Veiten v. R. zu Geildorff. 1587.

24. Friedrich Mosellanus deß Rathß zu Schwebischen Hall allß Lehenträger des Spitalß daselbst. 1588.

25. Hans Georg von Fronhofen zu Herrn Berchtheim über etliche Güeter und gülden zu Ostheim an der Gollach. 1588.

26. Hans Adam von Ellerichshausen für sich und als treger seiner zweier Brüder über den Kirchensatz zu Jagstheim. 12. Juni 1588.

27. Consenßbrief Philipß Recken, sein Hausfratw Anna geb. von Newhausen, um 800 fl. uff Lehen zu verweisen. 8. Februarii Anno 1589.

28. Hans Reinhardten v. Berliching, über den Hof zu Wüsten Erlinbach, auf den Zehenden daselbsten groß und klein. 28. Februarii No. 1589.

29. Albrechten v. Berliching über das Schloß Leippach mit aller Zugehörung sambt etlichen Zehenden. 14. July Anno 1589.

30. Albrecht v. Berlichingen über daß Neitwe Blumische Lehen. 14. July No. 1589.

31. Georg Philipp von Berliching über das ganze Schloß Dörzbach sambt etlichen Zehenden, 15. July Anno 1589.

32. Georg Philippen von Berliching über daß Neitwe Blumische Lehen. 15. July Anno 1589.

33. Consenß- und Angenmachung der Schlezischen Lehen gegen Stetmaister und Rath zu Schwebisch Hall, 25. Octobris No. 1589.

34. Martin Schlezen, Öttingischen Pflegers zu Baldern über 1800 fl. Hauptgut und 90 fl. jerlichß Zinß davon. 25. Octobris Anno 1589.

35. Consenßbrief Erasmus Schlezen zu Hazenhoven 300 fl. Hauptsumma, uff seinen angebürenden Theil Lehens, bei Stettmaister und Rath zu Hall, drey Jar lang uffzunemen. Martini Anno 1591

36. Consenßbrief beiden gebründern Ludwig Casimirn und Georg v. Stetten zu Kochenstetten wegen widerlösung und Riefung Tres versehten zehenden zu alten-Crautheim mitgetheilt. 5. Novembris Anno 1593.

37. Martin Schlezen, Gräflicher Öttingischer Pfleger zu Baldern, als er nach Absterben seines Brudern Friedrich Schlezen seligen, desselbigen Jme erblich angefallenen theil widerumb empfangen. 27. Novembris Anno 1593.

38. Albrecht v. Morstein, für sich selbstn und als Träger seiner dreyer Gebrüder, über etlich Zehenden, auch etliche Güter und Gülten zu Biberpfeldt. 20. Marty Anno 1595.

39. Ludwig Casimir, Sebastian und Eberhart Albrechten v. Morstein gebrüdern zc. 16. Octobris Anno 1595.

40. Johann Büschlers v. Sanzenbach, über 400 gulden Hauptsumma und zweinzig gulden Jerlichen zinßgülden davon. 20. Octobris Anno 1595.

41. Ludwig Berlins v. Woldershueb, als tregers Philippß Kecken seligen wittibin, über vierzig gulden jerlicher nuzung von achthundert gulden hauptguts, Jr lebenslang. 27. Octobris 1595.

42. Reverß Ludwig Casimir v. Stetten, gegen empfangnem Consenß zweitausent gulden uf seine lehen, den zehenden

zu Alten Crautheim ufzunemen, und inn neun Jaren wiederumb abzulösen. 4. Decembris Anno 1595.

43. Lehenrevers Ludwig Casimir und Georgen v. Stetten, gebrüdern, über die Behenden zu Alten Crautheim und Nieder-Mulfingen den 5. January 1596.

Hiemit endigt die Registratur über die Limpurgischen Lehen, deren obige angeführte Reverse in diesem Buche sämmtlich ausführlich enthalten sind und vieles Interessante enthalten; die am Anfange der Lehenreverse in Wasserfarben besonders schön gemalten Wappen sind ein charakteristisches Zeichen für den damaligen Sinn und die Kunde der Heraldik.

M. vom Holz.

3. Instruction des Herzogs Johann Friedrich von Württemberg

für seinen Abgesandten, Cammerer und Rittmeister Ferdinand Geißkofler von und zu Gailenbach — bei Johann de Tzerclas, Freiherrn v. Tylli, Kgl. Majestät General anzubringen*); ferner: was massen Hr. Marggrav Georg Friedrich zu Baden gestrigen Tags nach vorangegangenen blutigen Treffen unversehens zu uns allhero auf ungefähr 3 Stund lang gekommen und uns — nach vorangegangener unserer Ermahnung sich zur Ruhe zu begeben — vermeldet, daß sie sich Ihrer Lande ferners mit Regierung oder sonsten anzunehmen, nicht gemeint, sondern die Regierung Ihrem ältesten Sohn, Herrn Marggraven Friedrich, vor Dero Abzug zu Feld gänzlich und allerdings cedirt und übergeben hätten, wollten auch uns Dero Kinder und Lande, weil nunmehr Sr. Liebden ohnedas Alters und Leibesblödigkeit halber dem Regiment nicht mehr vorzustehen wüßten, in unsern Willen, Inspection und Gutachten heimgeben und anvertraut, auch gebeten haben, uns Derselben als ein Verwandter und Nachbar mit allen Treuen anzunehmen.“

*) Mitgetheilt von Freiherrn Max von Holze aus seinem Archiv.

Der Herzog legt nun Fürsprache ein für den unschuldigen jungen Markgrafen und seine Lande, wobei auch bemerkt wird: — „Wir dann auch unsern Bruder Herzog Magnus durch einen deswegen insonderheit abgeschickten Rath sich von der Armee zu uns und unserer Lande Defension zu begeben, noch vor dem Treffen erinnern lassen und davor halten, wenn selbiges Treffen nicht sogleich angegangen, daß er seine badische Stelle resignirt und sich zu unserem Willen accomodirt hätte.“

Weiters hat er Geizkofler bei Hrn. Tilly anzubringen, — was gestalten uns die Stadt Heilprunn heut zu erkennen geben, daß Er Hr. General dieser Stadt zu seiner Armee Oeffnung und Retirade innständig und ernstlich begehrt hab.

Nun werde er sich zu berichten haben, daß wir auf der Kaiserl. Majestät Begehren gemeldte Stadt in des Schwäbischen Craiß Defension genommen haben, dieselbe mit Garnison besetzt und dadurch bisher so viel ausgereicht, daß sie in der Kaiserl. Majestät Devotion durchaus verblieben und sich der ander Theil derselben desto weniger bemächtigen können, sondern zu uns und dem Craiß ungewankt gehalten, welches sie auch hinfüro beständig zu thun gemeint ist und nicht allein Kaiserl. Majestät, sondern auch des Herzogs in Bayern Liebden und Er Tilly selbst für gut befunden und daher ausdrücklich erklärt, daß sie uns dabei lassen und nunmehr der Stadt nichts weiter zumuthen wollten.

Wann wir dann auch vor uns selbst nicht allein unsrer darin habenden Hofe, sondern auch unsrer darum liegenden Lande halber dabei zum höchsten interessirt befunden und wir uns der Stadt wegen des Schwäbischen Craiß in allweg anzunehmen hätten, uns auch auf die Kaiserliche, Bayerische und sein Tylli Wort bisher billig verlassen, so wollten wir nicht weniger gebeten haben, Uns die Stadt nochmalen zu lassen und sich an dem begnügen, daß er dieselbe nichts destoweniger zu seiner Affection und dahero keiner Feindlichkeit, Schaden oder Eintrag sich zu befahren haben werde; und damit er noch mehr verspüre, daß er dieser Stadt gesichert, seien wir erbötig, unsere dahin gelegte Guarnison noch weiters zu stärken und was sonst mehrers zu Erhaltung solcher Devotion nöthig, unsers nicht weniger, soviel von uns und dem Craiß immer geschehen kann, zu befördern. Dann wir über hieobige allegirte Ursachen vor gewiß halten müssen, da diese Stadt zu sein Tylli Begehren accomodiren sollte, daß sich der ander Theil

ebenmäßig, wie jetzt mit Wimpfen beschiebt, derselben annehmen und dadurch Ihrer Fürstl. Gnaden sedem belli ganz ins Land bringen würde, welches uns nicht allein — ohne gegebne Ursach — höchst schädlich, sondern auch des Graißes und dessen Obersten Amts sehr verkleinerlich und zu der Schwäbischen Graiß-Stände Separation und Trennung, an deren Zusammensetzung doch Kaiserl. Majestät und dem Reich so hoch und vielgelegen, merklich Anlaß geben würde.

Stuttgart, den 28. April 1622.

(L. S.)

J. Friederich m. p.

4. Beitrag zum Hexenwesen.

Auszug aus dem Kirchenbuch von Unterregenchbach.

1) Vorausgehende Notizen.

21. Mai 1660 ist begraben worden Leonhardus Baumann, Bewohner allhie zu Unterregenchbach, Seines Alters 35 Jahr weniger 8 Wochen 5 Tag. Dieser mann hat im Magenschlund ein gewechs clitescirend gehabt, welches den transitus der speis verhindert, daß dieselbe, ob er schon zu sich genommen, nit durchpassiret, sondern wieder repurgitiren müssen. Auf Hr. Dr. Mayer zu Crailsheim Rath anordnung ist zwar von den Balbierern zu ihme mit einem instrument unterschiedliche malen gegriffen worden, ob dieß Gewechs mögte vom magenschlund in den magen gestoßen werden, Aber vergebens. Hat dieses elend gehabt vom Joh. Evgst. Tag an bis an sein End auf die 21 Wochen, bis er gar verschmachten müssen. Nach seinem Tod ist Er auf Befehl Gn. Herrschaft exenterirt und geöffnet worden, da mann gefunden im magenschlund ein wenig ob dem magen ein großes gewechs als wie ein Ny, nach der materi anzusehen wie ein Brey.

Dom. 17 Jvin 1663 ist begraben worden Margaretha, weilandt Leonhardti Baumanns Sen. allhie hinderlassene Wittibin, Ihres Alters 42 Jahr und 5 Monat, ist fast 9 Wochen in großer Qual gelegen und hat 4 arme Waisen in groß armut hinterlassen.

7. July 1668 ist begraben worden Anna, Hans Schlägels, derzeit Gemeinsknechts allhie und Elisabethä seiner Hausfrau eheliches

Töchterlein, Seines Alters 12 Jahr. Diesem armen Hirten sind diese 3 Kinder (27 Juny, 4 July) nach einander gestorben in einem Zustand, davon Hr. Aulbeer, Med. Cand. zu Cünzelsau, statuirte und zu defendiren mit Gott vorgekommen, daß es venenum externum et non intra corpus genitum; daß hat sich erfunden bei eröffnung hjs. cadaveris, so ich mit Augen gesehen, daß der ventriculum voller schwarzbrauner Flecken als infallibile signum assumti veneni, quod detinuit totam familiam in hac domo; et excitavit talia symptomata, quorum fuere nausea, vomitus enormis, intumescencia, pectoris angustia, scabies foeda. als die todtengräber diesen körper zu öffnen in die scheuer tragen wollen, haben sie unter demselben ein großen guß lauter schwarz Blut, auch auf dem mund und der nase wahrgenommen; daß gift hat in beiden eltern auch agirt, und ist solcher casus ferner zu examiniren auch an gehörige ort von mir dem Pfarrer gebührend gebracht worden.

Deus faveat ministerio meo et det incrementum! O Jesu! Amen.

Zwei noch übrige Kinder dieser Eltern haben fast unglaubliche schmerzen über solchem gift gehabt; es ist nebst dem husten und andern obgesetzten symptomibus nit nur das Blut zu mund und nase herausgebrochen, sondern auch per scabiem foedam der unrath häufig auf die erd geflossen.

2) Schließliche Entscheidung.

Den 30. Oct. 1668 ist die alte Anna Schulerin, sonst Türk Anne genannt, lebendig zu Pulver und asche verbrannt worden, als welche theils gütlich theils peinlich bekannt, und alles hernach ratificirt und wiederholt 1) daß sie das Hexenwerk in der Jugend ihres Alters 15 oder 16 Jahr bis zu ihrer gefänglichen Einziehung getrieben, mit dem bösen geist in Bund getreten, und verfluchte abscheuliche beywohnung gehabt, zu nachttanz und sonst andern Ort ausgefahren; 2) daß sie unterschiedliche Personen mit Gift hingerichtet, benantlich des hirten zu Underregenbach 3 kinder, in einem laib brod, den sie vergiftet [wie denn die eltern selber mit 2 Kindern, die auch von solchem brod gegessen, noch gegenwärtig nit außer lebensgefahr], ferner hat sie den Schürlein in einem Platz (21 Mai 1660) und seine hinterl. Wittib (1663 D. 17 p. Tr.) umgebracht, 3) daß sie in ledigem standt hurerey, hernach ehebruch, ja gar blutschandt mit ihrem eigenen stiefvatter getrieben, eine leibesfrucht abgetrieben, aus geheis des bösen feinds viel

umgebracht, ja ihre eigene Stieftochter als noch ein Kind von 3 Jahren in des leidigen Satans namen umbgetauft und nach und nach zum Hexenwerk gebracht.

Jesù tartareis O Christe potentior aúsis
Dexter ades; Stygias acies vindice dextra
vicisti. Populum serva qui te colit Haeres.

Auff fleißigen Unterricht und Zusprache Hrn. Hoffpredigers zu Langenburg und Hrn. Pfarrers zu Bechlingen und meiner wenigen Person hat sie unterschiedliche Zeichen der buß sehen lassen, daß sie auch auf dem scheiterhaufen sitzend in des Feuers Qual und pein den namen Jesu anzurufen und also ihr Leben beschlossen. Da heißt: ante Dei vultum nihil unquam restat inultum, et poena tantó amarior quanto serior. Kein lasterhaftig Mensch ist jemals der straf entgangen, wird sie schon ein zeitlang verschoben, so bleibt sie doch nit auß. Der barmherzig Gott woll männiglich vor solch' schrecklichem Laster behüten!

Pfarrer Bürger.

5. Zwölf Urkunden, betreffend Lobenhausen und seine Zubehörden.

Gesammelt von H. Bauer.

1) 1296 in die Priscae (18 Jan.).

Ego Waltherus, Seifridus et Ernfridus de Velberg, recognoscimus quod D. Sifrido Abbati et conventui in Chomberg vendidimus advocatiam nostram super duabus curiis ipsorum sitis in Thungenthal c. om. attinentiis, pro LX libris hallensibus, praeter tres libras. Et quia dicta advocatia a castro Lobenhausen in feudo procedit, ipsam advocatiam nos Syfridus Abbas et conventus prefatis W. S. et E. fratribus de Velberg sub fidei commissiaria commissimus, ut eam nobis portent et teneant, quam diu nobis videbitur expedire. Praeterea nos fratres predicti recognoscimus, quod in bonis dictae advocatiae vel hominibus residentibus in bonis dictae advocatiae angarias, perangarias, exac-

tiones seu servitia, steuras nullatenus imponemus; ad hoc nos obligavimus praestito juramento.....

Testes: nobilis vir Dom. Rudolphus Hacke de Hohenecke. Ulricus de Weckriden, miles, Johannes dictus pavo.... Sigillatores: Dom. Henricus Abbas in Murhart et nobilis vir Dominus Rudolfus Hacko de Welstein.

2) 1300, V Cal, Octobris (27. Sept.)

Nos Crafft nobilis de Hohenlohe et Agnes conjux nostra — profitemur quod cum Syfridus abbas et conventus in Chomberg jus advocatitium bonorum in Thungenthal, quam advocatiam Waltherus et Sifridus fratres de Velberg a nobis ratione Domini in Lobenhausen in feudum tenuerunt — titulo emtionis comparassent — — Nos recepta primum resignatione — Abbati et conventui jus advocaticium — in proprietatem assignavimus — et cum pleno rerum dominio transferimus. Dat. presentibus Crafftone filio nostro, Anshelmo scriptore nostro, D. Petro plebano in Cuntzelsawe, Gottfrido avvocato de Waldenburg, Rugero sculteto in Ingelfingen et all.

3) 1307. XIII Cal. Septbris (19. Aug.).

Nos Krafft, nobilis de Hohenloë profitemur — quod cum Beringerus abbas et conventus in Chomberg jus advocaticium bonorum in villa Thungenthal et in marchia ejusdem villae, quam advocatiam Conradus des Unmaze civis in Hallis a nobis ratione domini in Lobenhausen in feudum tenuit, emtionis titulo comparassent, — nos recepta resignatione — Abbati et conventui in propietatem assignavimus — —. cum sigillo nostro.

(1—3 Kloster Romburgische Urkunden.)

4) 1341.

Heinrich von Scheffau Commenthur des Johanniter Spitals zu Hall verzichtet auf all das Recht, welches Conrad der Beldner und Kleincunz sein Bruder gekauft haben von Konrad von Mechingen auf der Markung Münkheim, so von der Herrschaft zu Lobenhausen zu Lehen gehn. (Kaufacten des Haller Stadtarchivs.)

5) 1329, 16 Octbr. dt. Weikersheim.

Gotfrit von Hohenloch übergibt die Angenschaft dez Kirchensatz das Luzingen den der Erber Veste Ritter her Wolrich von Bach von

ihm ze lehen hat gehebt von der Herrschaft von Lobenhausen, diu sein (des Grafen) ist, nachdem er das Lehen von dem Ritter aufgenommen, dem Kloster das Zimmern.

Geben ze Wiggerzhain am sant Gallentag 1329.

6) 1329, 16 Octbr.

Ulrich von Bach übergibt mit willen vnd gunst Bernharts seines Bruders die Lehenschaft dez Kirchensatz das Luzingen den er ze lehen gehabt von den Edeln Herren herren Gotfrit von Hohenloch, vun der Herrschaft von Lobenhausen, und die der bescheiden man Cunrat der Lange . . . von ihm (dem von Bach) zu Lehen hatte, dem Kloster das Zimmern.

1329 an St. Gallentag.

(5 u. 6 im Wallensteiner Archiv.)

(Auszüge aus dem stuttg. Staatsarchiv:)

7) 1381, 27 April.

Kraft u. Ulrich v. Hohenlohe verpfänden dem Rudolf v. Bebenburg et ux Kathrine für schuldige 2800 \bar{z} Heller und 700 fl. wofür sie jährlich 15% zu bezahlen haben, ihre Beste Lobenhausen und das dazu gehörige Amt. Bürgen: Hr. Ulrich v. Brauneck, Ulrich v. Schechingen, Hr. Hartmut Fuchs, Walter von Enslingen, der alt und der jung Hans v. Belberg, Conrad Vitgarthuser, Ntel Trautwein, Raban v. Belberg, Gunz v. Weinau, Konz v. Schrozberg, Heinz v. Rotenburg, Heinz Gunzelin, Apel Zieher, Zürich v. Steten, Seiz Streckfuß, Engelhard Tanner, Arnold v. Rotenburg, Lupolt v. Seldeneck, Burkhard v. Wolmershausen, welche alle auch siegeln.

8) 1382.

Ulrich v. Hohenlohe bekennt von Rudolf v. Bebenburg et ux Kathrine weiter erhalten zu haben 200 fl. halb ungrisch und böhmisch, halb rheinisch. Die Schuld u. Gült daraus (zu 15%) wird verschrieben auf der ihnen zugewiesenen Besten Lobenhausen sammt ihrem Amt und aus einem Hof zu Belgenthal sollen sie erhalten 40 Malter Getraide und alle kleine Gült — alles in die Beste Lobenhausen frei eingeliefert. Für je 1 Malter soll 1 \bar{z} Heller an der Gült abgehen. Bürgen: Seiz Streckfuß, Zürich v. Steten, Appel Zieher, Engelhard Tanner, Hans Pfaffenangst, Ntel Trautwein — die auch siegeln.

9) 1383, 24 Febr.

Ulrich v. Hohenlohe ist dem besten Knecht Rudolf v. Bebenburg

c. ux Kathrine weitere 180 fl. schuldig geworden, welche mit 15 0/0 jährlicher Gült versichert werden auf die Beste Lobenhausen sammt dem Amt. Dazu aber werden verpfändet — der Hof zu Tiefenbach (je 1 Malter Getraide gleich 1 \mathcal{R} Heller), 1 Schwein von der Heizenmühle und eins von der Angermühle, jedes geltend für 6 \mathcal{R} Heller. Auch soll man dem Gläubiger alle ins Amt Lobenhausen gehörigen Hühner geben und ohne seinen Willen soll keine Beet auf die ins Amt Lobenhausen gehörigen armen Leute gelegt werden. Wann die Beste Lobenhausen durch Krieg, Feuer oder sonstwie zerstört würde, soll Ulrich den Gläubiger auf einem andern seiner Schlösser behausen u. s. w. Bürgen: Ulrich v. Schechingen, Kunz Zehe, Weiprecht Gewann, Burkhard Lesch u. Wilhelm Pfaffenangst.

10) 1384, 24 März.

Ulrich v. Hohenlohe verschreibt dem besten Manne Rudolf v. Bebenburg et ux Kathrine weitere 155 fl. zu 15 0/0 Gült — auf Beste und Amt Lobenhausen, worauf jetzt im Ganzen 2200 fl. ruhen.

Bürgen: Gonz von Rechenberg, Engelhard Tanner, Zürich v. Steten, Seiz Streckfuß.

11) 1386, 14. März.

Ulrich v. Hohenlohe stellt dem Rudolf v. Bebenburg c. ux Kathrine eine Schuldverschreibung aus über 2800 fl. halb ungrisch und böhmisch, halb rheinisch, mit 15 0/0 vom Hundert zu verzinsend und auf nächst Petri Kathedra heimzubezahlen. Zum Unterpfind wird gegeben die Beste Lobenhausen mit allen Nutzen, Fälln, Rechten und Gewohnheiten und allen Zugehörungen an Vogteien und Gerichten, Kirchsäzen, Leuten und Gütern, welche dem Gläubiger zur Benützung eingeräumt werden. Werden Zinse und Kapital nicht zur bestimmten Zeit bezahlt, so muß Ulrich auch die Zehnten zu Belgenthal und Rode lösen und den Gläubigern zur Benützung einräumen. Auf die armen Leute die zur Beste und Amt Lobenhausen gehören, darf nur mit Einwilligung der Gläubiger eine Beet gelegt werden und diese sollen alsdann die Größe der Beet bestimmen und sie einziehen, der Ertrag aber von den Zinsen in Abzug gebracht werden.

Der Beste Lobenhausen soll der Städte*) Haus sein u. s. w., u. s. w.

Sig.: Gonz v. Bebenburg u. Haug v. Willenholz — neben Ulrich v. Hoh.

*) Wahrscheinlich derjenigen Städte, welchen Crailsheim verpfändet war.

12) 1409, Freitag nach Martini
verkauft Eberardus comes de Württemberg Hugen v. Belberg die
Bestin Löwenstein mit Zubehör, mit Obrigkeit und Kirchensätzen, sammt
den Gülten und Gütern zu Ruprechtshoven, zu Dürmenz, zu
Steinach, den Hof zu Forst, die Gült und Gut zu Eppshoven, zu
Geißhoben, zu Buch, zu Lendsidel, zu Heßenow, den Zehnten zu Beck-
linweiler, zu Niederwinden, zu Oberwinden, zu Lenggernstetten, zu
Brettach, zu Oberndorf, zu Beumbach, zu Mistelow, zu Dürmenz, zu
Klein-Mmerßbaind und zu Heßenow, den Zehnten groß und klein die
2 Theil zu Elpershoven, zu Gagstat und den halben Zehnten zu
Nichholz um 6000 fl. guter und geber auf Wiederkauf.

6. Zur Geschichte von Klingenfels.

S. 471.

1359 (27 Mai) Montag nach St. Urbans Tag.

Ich Lupolt v. Klingenfels ein Edelknecht et ux. Beningna ver-
kaufen dem edlen Herrn Kraften v. Hohenloch die halbe Burg zu
Klingenfels mit Hoffstätten und Gebäuen, Thürn, Thoren u. s. w. und
mit allen Rechten u. s. w., auch die eigenen Leute, welche zu diesem
Theil der Burg gehören, 40 Morgen Holz, 15 Morg. Bauackers, 4
Tagwerk Wiesen und 36 \bar{a} besetztes Helligeld, mit allen Rechten und
Fällen u. s. w. um 1576 \bar{a} Heller, Eigen als Eigen, Lehen als Lehen.
Die Uebergabe geschah mit Mund und Hand und Halm in der Stadt
zu Halle an des Reiches Straße bei der Herrn Hof von Schönthal am
Sonntag nach St. Urbans Tag, wobei gegenwärtig waren unser Herr
von Hohenloch und unser junger Herr, Herr Kraft sein Sohn, Engel-
hard v. Bachenstein, Götz Tanner, Kraft Lecher der Elter, Hans sein
Sohn, Einhart Gleichner, Hermann v. Neuenstein, Gernot Unmasse
und viel andre erbare Bürger zu Hall. Vom Kaufgeld erhielt Kraft
Heynberger Bürger zu Hall 150 \bar{a} Heller zu Erledigung von Schulden,
600 \bar{a} soll Engelhard v. Bebenburg u. s. Erben erhalten und 800 \bar{a}
sollen gezahlt werden in Jahresfrist, alles in Haller Währung.

Zu diesem Kauf willigen auch Eberhard v. Klingenfels unser Sohn
und Esbet unsre Tochter.

Bürge — Kraft (bache) von Bachenstein.

Mit unsern Insiegeln.

III.

Alterthümer und Denkmale.

1. Die St. Gangolfs-Kapelle zu Neudenu.

In einer Landzunge, in der das badische Land an der unteren Jagst in das Württembergische hereingreift, hart von des letzteren Grenze und seit kurzem auch von der Jagstfeld-Osterburker Eisenbahn gestreift, liegt malerisch von dem Schlosse der Grafen Leiningen-Neudenu überragt das Städtchen Neudenu und eine Viertelstunde aufwärts an der Jagst die St. Gangolfs-Kapelle. Sie steht in einem grasbewachsenen, von einer alten Mauer umfaßten Hof, der zugleich die Küsterwohnung und ein kleines Gärtchen und an der Rückwand dieser Mauer links vom Eingang zur Kirche eine Quelle umfließt, die, in einem Gewölbe gefaßt, ihre Wasser nicht zu Tage ausgießt, sondern aus ihrem unterirdischen Dunkel durch eine spitzbogige Oeffnung geschöpft sein will.

Uralte Zeit weht uns an, wenn wir den Hof betreten. Zumal dem Thurm der Kapelle mit seinem steinernen, fingerhutförmigen Dach fühlen wir an, daß er den Anfängen unseres christlichen Kirchenbauwesens beigezählt werden muß. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir seine Erbauung in das 10te oder 11te Jahrhundert zurückführen; wir werden auch nicht irren, wenn wir muthmaßen, die Kapelle sei früher kleiner gewesen und erst ein Paar Jahrhunderte später vergrößert und mit Spitzbogenfenstern versehen worden, während sowohl das Portal als die Fenster des Thurmes noch den Rundspitzbogensthl ausweisen.

Die Kapelle ist dem h. Gangolf (Gangulph) geweiht und diese Weihung steht daher ohne Zweifel mit der Quelle in Verbindung. Die Legende über diesen Heiligen erzählt uns nämlich:

Gangulph war ein burgundischer Dynaste, mit allen Glücksgütern gesegnet; aber er hatte ein falsches, böses Weib. Einst, als er in der Champagne bei einem Gastfreund in der Nähe einer Quelle speiste, ent schlüpft ihm die Frage: wie hoch sein Freund die Quelle halte? er wünsche damit seinen Wohnort zu verschönern. Der Gastfreund, obwohl von der seltsamen Frage überrascht, nannte ihm einen Preis. Gangulph kaufte das Wasser und begab sich auf den Heimweg. Die Quelle folgte ihm und strömte zu Varennes, seinem Wohnort, aus einem neuen Ursprung aus.

Nach seiner Rückkehr schöpfte der Ritter jedoch Verdacht über die Treue seiner Frau, versprach ihr aber, ihre Unschuld anzuerkennen, wenn sie ungestraft aus der Quelle einen Kiesel aufnehme. Die Frau nahm das Gebieten an, zog aber den Arm, kaum eingetaucht, wie wenn sie ihn in einen Krater gesteckt hätte, verbrannt zurück. Hierüber erbost durchbohrte ihr Geliebter (pro pudor! clericus erat) den Ritter hinterwärts mit einem Wurffspieß.

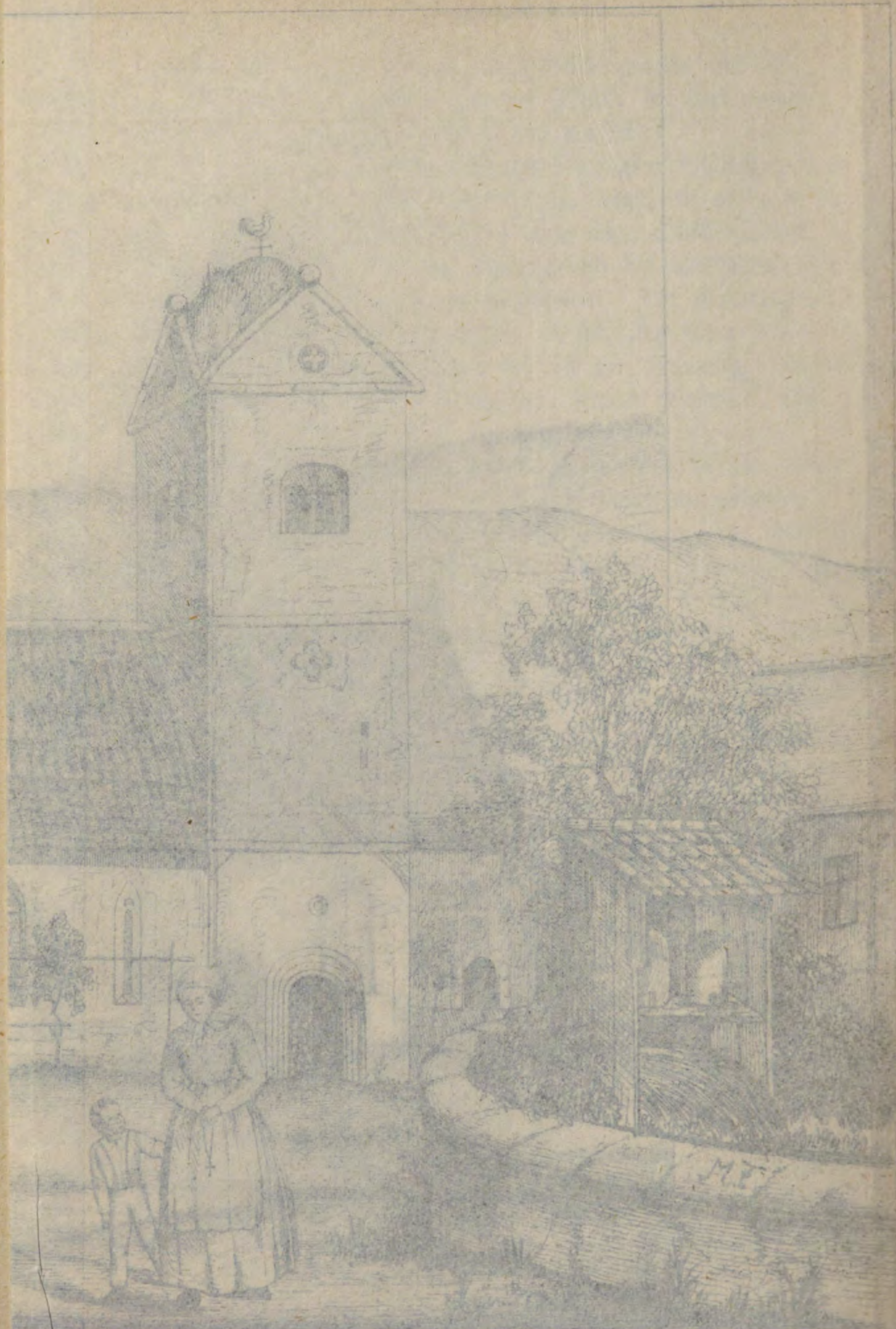
Ob unsere Quelle zu Neudenu sich nun auch in früheren Zeiten unglücklichen Ehemännern als Orakel bewährt hat, darüber ist uns nichts bekannt. Wunderthätige Gerichte ruhen aber auch in ihrem geheimnißvollen Dunkel, jedoch nur für die Pferde. Wie viele Hunderte von diesen sie schon von Siechthum und vielleicht das Leben gerettet hat, beweisen die dem Heiligen der Kapelle geweihten, an den beiden Kirchthüren als Botivgeschenke angenagelten Hufeisen, Musterkarten nach Form und Alter, die für einen Hufeisen-Archäologen von großem Interesse sein mögen.

Treten wir nun in die Kapelle durch das Rundbogenthor im Thurm ein, so empfängt uns eine kleine, von einem Gewölbe getragenen Vorhalle, oben mit einem Ring geschlossen, von dem 4 halbrunde, starke Gurten auf vier das Gewölb tragende Pilaster mit Würfelcapitälen auslaufen.

Bei den zwei die Kirchenpforte umfassenden Halbsäulen scheinen nun dem Erbauer die zwei Säulen Jachim und Boas im Tempel Salomonis, wie sie im 1. B. Könige 7, 21 beschrieben sind, so klein der Maßstab seines Tempelchens auch war, zum Vorbild gedient zu haben. Dort im Buch der Könige lesen wir:



1. Die St. Gangulfkirche bei Korbach 190



I. Die St. Gargoliner Kirche

HOCH 1800

DE 1800 1800

5.



5.

Fragment of a document or label on the left edge, containing faint, illegible markings and a small graphic element.

- 15) und (Salomo) machet zwei eherne Säulen 2c ;
16) und machte zween Knäufe von Erz gegossen, oben auf die Säulen zu setzen;
17) und es waren an jeglichem Knäuf oben auf den Säulen 7 geflochtene Reife, wie Ketten.

An dem Capital der Säule (Jachim), zur rechten Seite des Eingangs, finden wir nämlich als Ornament diese wie Ketten geflochtenen Reife, und da die Kunstbücher unseres Wissens bis jetzt nur ähnlicher, die Säulen Jachim und Boas des Salomonischen Tempels darstellenden Säulen an dem Portale der Neumarktskirche in Merseburg (XI. Jahrh.) und im Dom zu Bamberg (XII. Jahrh.) erwähnen, so liefert unsere Kapelle in dieser Beziehung vielleicht einen neuen Beitrag zur Archäologie der mittelalterlichen Baukunst.

Auch die viereckigen Postamente der Pilaster sind durch ihre symbolischen Verzierungen interessant. Das Säulen-Postament rechts vom Eingang enthält auf der einen Seite ein Kleeblatt von einem Kreis umschlossen, was in der christlichen Symbolik die Dreieinigkeit in Ewigkeit — auf der andern aber eine gekrönte Schlange, was mit Beziehung auf IV Moses, 21, und Evang. Johannis III, 14, den siegreichen Tod Jesu bedeutet.

Das Innere der Kirche selbst mit gerader Decke, wie schon erwähnt, umgebaut, bietet des Interessanten in architectonischer Hinsicht nicht viel. Merkwürdig aber ist ein von Alter geschwärzter eichener Treppenstock, welcher candelaberartig den Aufgang der Treppe zur Empor ziert.

Nach flüchtigen Aufnahmen eines Dilettanten im Zeichnen geben wir als Illustration unseres Textes:

- 1) eine Ansicht der Kapelle;
- 2) a, b, c, d, die vier Würfel-Capitale in der Vorhalle unter dem Thurm;
- 4) den Bogenschluß des Gewölbes eben daselbst;
- 5) den Treppenstock am Eingang zum Empor.

Siehe die lithographirte Beilage dieses Heftes.

D. F. — Mayer.

2. Die römischen Inschriften in württembergisch Franken.

Von Diakonus Haug in Weinsberg.

(Fortsetzung und Schluß.)

Bürg, bei Neuenstadt, D.=N. Neckarsulm.

19. Bruchstück der Inschrift zu einer Statue, nach Grut. in arce Birca — apud Dn. Bernolphum a Gemminga aufgestellt, jetzt gänzlich verschwunden. Fundort nicht bestimmt. Maß unbekannt.

IMP. CAES. M.
AVR. ANTONINO
AVG. L. SEPT. SE
VERI. AVG. N. FILI
5 STATA M. OB
HONOREM. DEC
ET. FLAM

Grut. (nach Melissus) 268, 3. Leichtlen 1, 23. Stälin Würt. Jahrb. (1835) 61. Wirt. Gesch. 145. Steiner A 37, B 36. Brambach C. I. R. 1605.

Imperatori Caesari Marco Aurelio Antonino Augusto, Lucii Septimii Severi Augusti nostri filio, statuam ob honorem decurionatus et flaminatus.....

M. Aur. Antoninus, genannt Caracalla, wurde 198 n. Chr. von seinem Vater L. Sept. Severus (vgl. 17) zum Mitregenten ernannt und erhielt damit die Titel Imp. Caes. Aug., vgl. Zell 2, 220 f.. Die Inschrift fällt also zwischen 198 und 211, da in letzterem Jahr Caracalla Alleinherrscher wurde. Seine wichtigste Regierungshandlung war die Ausdehnung des römischen Bürgerrechts auf das ganze Reich. A. 213 zog er gegen die Alemannen, welche hier zum ersten Male auftreten, und schlug sie am Main oder erkaufte vielmehr den Frieden von ihnen — eine That, die auf der Meimsheimer Inschrift Bramb. 1573 gefeiert ist — und legte feste Plätze gegen sie an (St. W. G. 1, 66 f.) — N. oft für noster. — statuam: vgl. über die statuae honorariae Zell 2, 204 ff. Diese Art der Ehrenbezeugung wurde nach und nach zu Rom und in den Provinzen überaus häufig, aber damit auch werthlos. — decurionatus (cf. Or. 3530) die Würde eines decurio, vgl. zu 1, und

Weiteres bei Becker-Marquardt, röm. Alt. III, 1, S. 364, und Zell 2, 249. Welcher civitas dieser decurio angehörte, ist unsicher, vgl. zu 1, und die Nachträge. Daß Bürg oder Neuenstadt selbst Mittelpunkt einer civitas war, folgt aus der Inschrift nicht, da die Decurionen in dem ganzen Bezirk wohnen konnten, vgl. den decurio der civitas Sumalocenna in Königen Bramb. 1581. — flaminatus (cf. Or. 3281. 5314) die Würde eines flamen, d. h. Eigen-Priesters einer bestimmten Gottheit; Näheres Pauly, Realenc. s. v. und Zell 2, 235. — Es fehlt am Schluß jedenfalls der Name des Dedicirenden, vielleicht noch anderes.

Rückertshausen

(jetzt Rückertshof bei Ohrnberg).

20. Gefäße aus samischer Erde, 1846 ausgegraben, jetzt in der Sammlung des hist. Vereins für wirtb. Franken, derzeit zu Münzelsau.

a) ATTIANVS N undeutlich. Name des Töpfers.

v. Müller, Wirt. Fr., 2. Heft (1848), S. 79. Tab. III. Froehner 201.

b) NIIOF nii (?) officina.

v. Müller a. a. O. — Zu OF vgl. viele Beispiele bei Fr.

D) Am limes transrhenanus von Süd nach Nord.

Welzheim.

21. Ein Altarfragment aus röthl. Sandstein, 37 cm. hoch, 31 breit, 20 dick (M. 18 h., 19 br., 16 d.*), 1802 auf den Mühläckern gefunden, 1835 nach Stuttgart ins Antiquarium gebracht. Oben eine Blume, auf der rechten Neben-Seite ein Dreizack, links und unten verstümmelt.

I	O	M
M	I	L
X	X	P
C	I	V

*) Anm. Mit M. bezeichne ich den mittleren Theil der Altäre u. s. w., welcher die Inschrift enthält, während die jedesmal zuerst angeführten Zahlen die größten (noch vorhandenen) Dimensionen der Steine an der Krönung oder Basis bezeichnen.

Prescher 37 (Abbildung). Buchner 2, 52 ff. Wilhelm, Germania (1823), S. 295. Wiener, de leg. Rom. vices. sec. (1830), p. 104. St. W. J. 113. W. G. 272. Verz. 5. Steiner A 15, B 159. Grotefend, Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1838, S. 119. Wagener, Hdb. der Alterthümer (1842), S. 725. D.=A.=Beschreibung 117. Bramb. 1564. Fig. Coll.

Jovi optimo maximo milites legionis vicesimae secundae primigeniae (piae fidelis?), centuriae Julii (?)...

Jovi opt. max. vgl. zu 7. — Legio XXII primigenia stand am längsten unter allen in Germania superior und erscheint daher weitaus am häufigsten auf den rheinischen Inschriften. Primigenia, d. h. erstgeborene, ursprüngliche, hieß sie zum Unterschied von der legio XXII Deiotariana, deren Standort bis Trajan in Ägypten war (b. Alex. 34. Tac. Hist. 5, 1). Nach Grotefends Vermuthung (Pauly, Realenc. s. v.) wurde die 22. Legion, wahrscheinlich unter Claudius, in zwei Legionen getheilt, und die eine derselben, welcher der alte Adler blieb, primigenia genannt. Diese scheint schon unter Claudius nach Obergermanien gekommen zu sein. Im Jahr 69 kämpfte sie für Vitellius in Oberitalien (Tac. Hist. 1, 18. 55—57. 2, 100. 3, 22), dann wieder am Rhein gegen Civilis (ib. 4. 24. 37). Von 104—120 stand sie in Germ. inferior, hierauf aber wieder in Obergermanien bis nach der Mitte des 3. Jahrh., mit dem Hauptquartier Mainz. Die Beinamen pia fidelis wurden auch andern Legionen gegeben, welche nicht aufrührerisch gewesen waren (Dio C 60, 15). Vgl. über die obergermanischen Legionen überhaupt Klein, Programm, Mainz 1853. und Bramb. C. I. R. praef. — DIVI ist nicht sicher zu erklären. St. vermuthet centuria Julii, Prescher DIVI.

22. Ein Altar, 70 cm. hoch, 33 breit, 27 dick (M. 24 h., 24 br., 23 d.), im Anfang dieses Jahrhunderts in den die Stadt umgebenden Äckern aufgefunden und 1835 nach Stuttgart gebracht. Auf den Nebenseiten Beil und Messer, Krug und Schale. Von der Inschrift konnte ich nur I. V O auf Z. 1 lesen; Bramb. | L. V. O | VI | C I | — Ist wohl nicht zu entziffern.

Prescher 47. Buchner 2, 56. St. W. J. 114. W. G. 273. Verz. 40. Bramb. 1565. Fig. Coll.

Murrhardt, D. N. Backnang.

23. Ein Altar von weißem Sandstein, 120 cm. hoch, 74 breit, 40 dick (M. 75 h., 60 br., 30 d., die Buchstaben 7 cm. hoch). Fundzeit unbekannt; a. 1695 noch in Murrhardt, um 1757 (Sattler, Gesch.) schon in Stuttgart.

	S	I	M
	S	E	X
	I	V	L
	I	V	S
	D.	F.	H
	O	R.	F
	L	O	
	R	V	S
	V	I	C
	T	O	R
	I		
5	N	V	S
	T	R	I
	B.	C	O
	X	X	I
	I	I	I
	I	I	I
	V.	C.	R.
	T	E	M
	A	S	O
	R	E	S
	T	I	T
	V		
	V	O	T
	V	M	P
	R	O	
	A	C	S
	V	I	S
	S	O	L
	V	I	T

Beschreibung der alten Heydn. Schriften und Bilder im Lusthaus zu Stuttg. 1695, S. 13 (auch in Pregizer, Suevia et Wirt. sacra 1717, S. 213, und in der "Beschreibung" von 1736, S. 11). Sattler, Gesch., S. 180. 194. Taf. XII, 1. Hanß. 1, 241 (nach Sattler). Prescher 78. Leichtlen 1, 20. Buchner 2, 60. Seel, Mithrageheimnisse 290. Pauly 25. St. W. J. 1. W. G. 269. Verz. 12. Steiner A 70, B 1. Bramb. 1568. Fig. Coll.

Soli invicto Mithrae Sextus Julius Decimi filius Horatia Florus Victorinus, tribunus cohortis vicesimae quartae voluntariorum civium Romanorum, templo a solo restituto votum pro se ac suis solvit. — Sattler hat noch links Z. 5 H, Z. 6 MP, ebenso rechts Z. 8 TO, Z. 9 SE — was jetzt abgesprungen ist. Der von Bramb. angegebene Punkt in dem zweiten O Z. 7 scheint mir ein zufälliges Grübchen zu sein, von Verwitterung herrührend, wiewohl sonst auch eigentliche Punkte in O u. Q vorkommen.

Soli inv. Mithrae, vgl. zu 4 und neuestens über den Mithraescultus besonders Stark, zwei Mithräen, und Bonn. Jahrb. Heft 46. Die Namen Julius (nomen gent.), Florus (cognomen), Victorinus (agnomen) sind bekannt; Horatia sc. tribu, vgl. 5. — Das herz- oder blattförmige Zeichen am Ende von Z. 2 ist ein Spiel der Steinhauer, nicht, wie man früher meinte, ein durchbohrtes Herz als Zeichen der Trauer (Zell 2, 48). — coh. vic. q. vol. civ.

Rom.: diese Freiwilligen-Cohorten kamen auf, als die ordentliche Rekruten-Aushebung für die Legionen in Italien aufgehört hatte. Wann und wie das geschehen ist (ob schon unter Augustus, wie Borghesi, Ann. dell' instit. 1839, p. 137 annimmt?), wird erst durch weitere Untersuchungen dargethan werden müssen (Mommien, Hermes IV, 1, p. 117 ss). Auf den Inschriften findet man solche Cohorten bis zu der Zahl 32. Jede derselben stand unter einem Tribunen. Die 24. Cohorte kommt noch vor N. 25, ferner Bramb. 1596 (Benningen). 1700 (Leon). 1393 (Würzburg) und neuestens in Ladenburg. — templo restituto: hienach war bei M. ein (von den Alemannen?) zerstörter oder verfallener (vgl. 46) oder wenigstens verwahrloster Mithrastempel, den dieser Tribun von Grund auf wieder herstellte. — pro se ac suis, vgl. 13.

24. Ein Grabstein, der auf das Grab des hl. Walderich gesetzt war (Grut.), gegen Ende des 18. Jahrh. von unwissenden Maurern zerschlagen (Prescher). Maß unbekannt.

	D.	M.
	M E D D I L L I O	
	C A R A N T I O . P A T R I	
	E T . V I C T O R I N A E	
5	M A T R I . C A R A N T I A	
	A E L I A . F I L I A D V L C	
	I S S I M A H E R E S	
	E X T E S T A M E N T O	
	P O S I T	

Crus. (nach Widmann), Ann. Suv. II, 1, cap. 13, pag. 24, und Schwäbische Chronik 1, 310. Studion fol. 24. Grut. (e Studionis ad Melissum schedis) 1038, 9. Sattler Gesch. 173 (woher?). Top. Gesch. 12 (woher?). Hanß. (nach Sattler) 1, 242. Lamey Act. Pal. 6, 85 (nach Volz). Prescher 77. Osann, allg. Schulzeit. 1829, Dec., S. 1205. 1830, Sept., S. 929. St. W. J. 3. W. G. 271. Steiner A 72, B 3. Bramb. 1569.

Die selbständigen Gewährsmänner für diese Inschrift sind: 1) Sattler top. Gesch.: Text genau wie oben, nur 3. 7 MM (Schreib-

fehler), 3. 9 SVIT; 2) Lamey (nach Volz) ebenso, nur 3. 3 CAR. AVO, 3. 5 CAR. AVTIA (woraus die obigen Ligaturen zu erschließen sind), 3. 6 f. dulcis | sissima (Schreibfehler), 3. 9 SIT; 3) Crus. (nach Widmann, ohne Zeilentrennung): Medulio. Canto. Patricio. Et Victorinae. Matri. Carantia Aelia. Filia. Dulciss. Haer. Ex Testa. Pos. — Studion und Sattler Gesch. offenbar nach Widmann-Crusius, ohne bemerkenswerthe Varianten, mit verschiedener, willkürlicher Zeilenabtheilung. Keiner von beiden hat die Inschrift gesehen. — Statt cio nach patri hat Grut. das herz- oder blattförmige Zeichen (vgl. 23, 3. 2) gesetzt.

D. M., Dis Manibus, bildet gewöhnlich den Anfang der Grabschriften, vgl. Zell 2, 168. Manes, d. h. die Guten, Reinen, sind „die durch den Tod und die Weihe der Bestattungsgebräuche geläuterten, erhöhten und gleichsam consecrirten Verstorbenen, welche fortan wie andere Götter und Geister verehrt wurden.“ Preller, röm. Mythol. 72. 455. — Meddillius ein keltischer Name, vgl. Meddille Bramb. 1718, und Teddilli (nach Revue archéol. 1867, Febr.) in Brumath gefunden. Über dd vgl. zu 38. — Carantius (a) und Aelius (a) bekannte römische Gentilnamen. Die Gallier setzten häufig hinter ihren einheimischen Namen noch das römische nomen oder cognomen ihres patronus. — filia dulcissima: dulcis steht hier und anderwärts, z. B. Br. 1566 (Lorch), in dem Sinne von carus, theuer, geliebt, so daß der Name des Verstorbenen im Dat. dazu zu denken ist. Umgekehrt (activisch) nennen sich Eltern piissimus, piensissimus, d. h. liebevoll, z. B. Br. 781. 817. — posit öfters für posuit, posuit.

25. Ein Grabdenkmal, von dem Abte Johann Schradin (1486 bis 1501) in einem See hinter dem Kloster gefunden, dann in turri erectus (Apian), supra Walderici sepulcrum (Boissard), 1784 nicht mehr vorhanden (Sattler). Oben ein Basrelief, darstellend einen Mann auf dem Ruhelager (den Verstorbenen), mit einem andern, der ihn bedient (cena feralis); auf den Nebenseiten ein Mädchen und ein Jüngling, beide beschäftigt sich zu verhüllen. Abbildung und Beschreibung bei Apian und Montfaucon. Maß unbekannt.

D M

A S S O N I V S T V S M I L

C O H X X I I I I V O L V I X

A N X L C I N T V S M V S

5 S I C H E R S V A V O L F

Apian, inscr. 458. Crus. (nach Widmann) a. a. D. Stud. f. 22. Lazius, resp. Rom. in ext. prov. const. (1598) p. 597. 920. Grut. 523, 3 (nach Ap. und Stud.). Montfaucon, l'aniq. expl., suppl. V, p. 50, tab. 20 (nach Boissard). Mur. 785, 5. Sattler, Gesch. 172 (nach Crus. und Stud.). 180 (nach Grut.). Top. G. 12 (ungenau nach Ap.). Hanß. 1, 242 (nach Sattler). Prescher 73 ff. Pauly 24. St. W. J. 2. W. G. 270. Steiner A 71, B 2. Br. 1570.

Dis Manibus. Assonius Justus, miles cohortis vicesimae quartae voluntariorum, vixit annos quadraginta. Cintus Mussicius (?) heres sua voluntate fecit.

Abweichende Lesarten: Z. 2 ASON Mur., Montf. — Z. 3 VEN Crus., Stud. in der Erklärung (im Text VOL), Sattler Gesch. 172 (180 VOL); VET Sattler top. Gesch. — Z. 4 ANN Mur. Montf. — CIT Mur. Montf. CVNcT Stud. manu sec. (m. prima CINT), Crus., Grut., Sattler. — Z. 5 Haere. Crus. HERE. Sattler Gesch. 172 und top. G. — FEC Montf.

D. M. vgl. zu 24. — Assonius kommt auch Br. 24 vor; Justus ist häufiges cognomen. — coh. XXIIII vol. vgl. 23. ‚Asson Justus coh. XXIV‘ soll nach Stud. noch auf einer andern Inschrift sich finden, aber wo? — Der Name des Dedicirenden ist nicht ganz sicher; Pauly schlägt vor: Cunctus Mus sec(undus) heres; St. erinnert an Citusmius (Mur. 805, 2 Citusmia); aber am besten beglaubigt ist Cintus, was wohl (nach St.) für Quintus steht, wie Grut. 918, 20. Dann lautet der folgende Hauptname wahrscheinlich Mussicius, was von Mussius gebildet sein kann, wie z. B. Publius von Publius. — sua vol. aus freiem Willen, im Gegensatz zu ex testamento. — F oft = fecit.

Mainhardt, O. Weinsberg.

26. Ein Grabstein für zwei dalmatische Subalternofficiere (militēs principales), von grobem weißem Sandstein, 162 cm. hoch, 91 breit, 23 dick (die Inschrift 118 h., 70 breit), früher an der Kirchthür

an der mitternächtigen Seite eingemauert (Hanß.) und dort immer mehr verwittert, 1839 nach Stuttgart gebracht.

Jetzt:

Nach Hanßelmann:

M	M
TIS	M E
A S T V	
V N I C	
P E N D I O R V	
A N O R $\widehat{V}M$ XXX VIII	
Co DALMATA EX	
VNICIPIO MACA	
ETBATONI BEVSAN	
OPTIONI Co HS	
DEMSTIPXVIII	
R $\widehat{V}M$ X L E X	
PIO SALVI	
I	

	D	MSNCo
	MAXIMO	DASAN
	T	MENSORICOHR
	ASTVRVM	COE
5	VNIQIN IN	MSTI
	PENDIORVM	XVIII
	A NOR $\widehat{V}M$	XXXVIII
	Co DALMATA	EXM
	VNICIPIO	MAGAB
10	EIBAIONI	BEVSANIS
	OPTIONI Co	HSS, $\widehat{E}T/F$
	DEM STIP	XVIII AN
	R $\widehat{V}M$	X L E X M V N I C I
	PIO SALVIO	APIES
15	INC ^o PIONIS	II NIS
	I	N C

Hanß. 1, 69. 236. Tab. VIII, 1 (Abbildung). Buchner 2, 63. St. W. 3. 108. W. G. 265. Verz. 11, vgl. S. 34. Steiner A 14, B 156. Klein, Stuttg. Philol.-Vers. (1857) S. 93. Becker, Mittheil. an d. Mitgl. d. V. f. Gesch. u. Alt. in Frankf. I, 4. S. 269. DNB. 128. Br. 1621. Eig. Coll.

3. 1 stand wahrscheinlich SACR (oder SANCo?). — 3. 3 glaubte ich vorn TIS zu finden, nahe zusammengedrängt, wie 3. 10 hinten. Statt R vermuthet schon Borgh. Ann. 1839, p. 135 eine Zahl, Klein und St. coh. I. — 3. 4 CO bis 3. 5 M ist unverständlich und schwerlich richtig gelesen. — 3. 5 Hanß. Q, nicht O (St. u. Br.); undeutlich bei ihm MSTI, ebenso 3. 9 B, 10 das hintere S, 15 das erste und dritte N, das hintere S, 16 alles außer C. — 3. 8 steht

o vielleicht nur statt eines Punkts, so Br.; doch hat die Inschrift sonst gar keine Punkte, und Z. 11 steht das gleiche o als o. — Z. 9 G ist nicht ganz sicher, es hat schon bei Hanß. eine eigenthümliche Form, es könnte auch Co heißen. — Z. 10 sicherlich et Batoni, es sind zwei T mit schmalem Querstrich (Br. eibaioni). Ebenso ist wahrscheinlich zu lesen Beusantis. Auch Z. 4. 8. 12 stehen solche T. — Z. 11, Schluß auch bei Hanß. unsicher. — Z. 14 glaubte ich nach I eher A als O zu finden, was mit dem gewöhnlichen Namen der Stadt Salvia stimmen würde. Im ganzen habe ich mehr Uebereinstimmung des jetzigen Steins mit Hanß. gefunden als Br.

Dis Manibus sacrum. (Sanco?) Maximo Dasantis (filio), mensori cohortis (primae?) Asturum stipendiorum XVIII, annorum XXXVIII, civi (colono?) Dalmatae ex municipio Magab. (?), et Batoni Beusantis (filio), optioni cohortis supra scriptae, et itidem (?) stipendiorum XVIII, annorum XL, ex municipio Salvi(a?) Apies Incopionis (?)

Sacrum ist nach sonstigem Gebrauch und besonders wegen der Stellung in der 1. Zeile sehr naheliegend; dagegen spricht nur das bestimmte Zeugniß bei Hanß. Als Name ist mir Sancus nur für einen sabiniſchen Gott bekannt. Steiner vermuthet Sancto. Maximus ist häufig als cognomen. Dasantis Gen. von Dasas, vgl. Br. 741 (Bingerbrück): Bato. Dasantis. fil. — ex coh. III Delmatarum. — mensor hieß der Officier (trib. oder cent.), welcher mit Absteckung des Lagers beauftragt war (Pauly, Realenc. s. v.). Später aber wurde dieses Geschäft zu einer besonderen Charge, die jedoch nicht häufig vorkommt. Etwa: Quartiermeister. — coh. Asturum: die Asturer aus Spanien kommen oft als Hilfsstruppen vor in 5 Cohorten (davon d. 1. in Mainz Br. 1231, d. 5. in Bonn Br. 478) und in 3 alae. Die folgenden Buchstaben enthielten entweder eine nähere Bestimmung zu Asturum (vgl. coh. I. II. Asturum et Gallaecorum — dann wäre kein Grund, statt R eine Zahl zu vermuthen), oder, worauf das zweite CO führen könnte, eine a n d e r e Cohorte, in welcher der Verstorbene auch mensor gewesen war. — co Dalmata kann wegen des Zusammenhangs nicht erklärt werden cohors Dalm. (St. W. J.) oder cohortis I D. (St. Verz. S. 34), sondern civi (DAB. — wenn o nur ein Punkt ist) oder colono Dalmatae (Klein colonus D) — municipium Magab. (?) meines Wissens sonst nicht bekannt. An Mainz, das Mogont. geschrieben wird, ist nicht zu denken, auch wenn in G oder C ein o

stecken sollte. — Bato, vgl. Br. 741 (s. oben), außerdem wohl bekannt als Name zweier gefährlichen Feinde der Römer in Pannonien und Dalmatien (6 n. Chr.). Beusantis Sohn des Beusas, vgl. Br. 869: Beusas Suiti f. Delmat. Also nachweisbar dalmatische Namen. — optio d. h. der Gewählte, dann Gehilfe, Lieutenant. Zuerst hatten die Centurionen, später auch die Tribunen ihre Optionen, und mit letzteren sind wohl die optiones coh. identisch. In der Kaiserzeit wurden sie aber auch mit der selbständigen Besorgung von allerlei Geschäften, namentlich in der Militärverwaltung, betraut und nach diesen benannt. Vgl. Pauly, Realenc. s. v. — 3. 11 f. liest Br. eiusdem, was aber nach supra scriptae sehr überflüssig ist, vielleicht et itidem, „und ebenfalls von 18 Dienstjahren.“ — Salvia heißt eine Stadt in Dalmatien zwischen Siscia und Salona, vgl. Pauly, Realenc. s. v. — Apies Incopionis (filius?) ist der Name des Dedicirenden.

27. Ein unten abgebrochener Altar, gefunden bei einem ehemaligen römischen Bad, „in des dasigen Badwürrhs Acker, 1 Werkschuh 6 Zoll hoch, 1 dito breit und 1 dito dick“ (Hanß.), schon 1835 nicht mehr aufzufinden (St.).

I O M

Hanß. 1, 72. Tab. VIII, 5. Buchner 2, 63. St. W. 3. 109. W. G. 266. Steiner B 157. DNB. 129. Br. 1622.
Jovi optimo maximo.

28. Ein Denkstein, Fragment, auf dem sog. Kirchhoffeld am limes gefunden, 1859 nach Stuttgart gebracht. Grauer dunkler Sandstein. Höhe noch 35 cm, Breite 75 (die Inschrift 59).

V S. VIC
T O R I N V S. E T. A D
N A M A T I A. S P E R A
T A. F I L I. F. C

St. W. 3. 1858, II, 219. Arch. Anz. 1860, N. 133, S. 14*. Verz. 122. DNB. 128. Br. 1623. Fig. Coll.
....Adnamatius Victorinus et Adnamatia Sperata filii faciendum curaverunt.

Vorn fehlt der Name des Vaters oder der Mutter oder (wie 24) beider Eltern. — Adnamatius (a) ein auch sonsther (z. B. Br.

52. 365) bekannter keltischer Name. Speratus (a) und Victorinus (a) sind häufige Beinamen. Ein Adnam. Speratus auch in Köln, Br. 365. Ueber die Verbindung keltischer und römischer Namen s. zu 24.

29. Bruchstück aus grauem Sandstein, 70 cm. hoch, 40 breit, c. 24 dick, jetzt im Stuttgarter Museum. Auf der linken Seite ein Opferkrug. Von der Inschrift ist nur noch lesbar:

N V M

L. M

St. Verz. 160. Br. 1624. Eig. Coll.

Numini(bus?) libens merito. Statt L. liest St. D.

Numen entspricht im ganzen (Preller, röm. Mythol. 51 ff. 783 f.) unserem Begriff der Gottheit als einer abstracten Macht; es wird von dem unsichtbaren Walten der Götter überhaupt oder eines einzelnen Gottes gebraucht; besonders häufig aber dient es zum Ausdruck der übernatürlichen persönlichen Würde der Kaiser. Dem numen Augusti oder den numina Augustorum wurden häufig Altäre und öffentliche Denkmäler gewidmet.

30. Ein Stein, 1837 aus einer alten Mauer herausgegraben; wo jetzt?

LEG XXII

RIP

Just. Kerner, W. J. 1837, S. 428. St. ebenda, S. 164. W. G. 267. Steiner B 158. DAB. 127. Br. 1625.

Legio vicesima secunda primigenia pia fidelis.

Vgl. 21.

Öhringen.

a) Ostseite der Stadt.

31. Ein Fragment mit Basis aus röthlichem Sandstein, 63 cm. hoch, 47 breit, c. 20 dick (die Inschrift 45 h., 43 br.), 1783 etwa 300 Schritte vor dem oberen Thor beim Rendelstein gefunden, zuerst im Lyceum daselbst, seit 1837 im Museum in Stuttgart aufbewahrt.

Die Verstümmelung ist oben und rechts, nicht, wie Br. es darstellt, links.

.....
 ERI COLLE
 M IVVENT
 IDEVOTISSI
 5 I NVMINIEIV^s
 SACRANT. K
 L NOV. IMP S
 EVERO ALEXA
 NDRO. AVG. COS

Öhr. Wochenblatt 1784, 1. St. W. J. 1837, S. 163 (nach Albrecht). W. G. 261. Verz. 9. Steiner A 17, B 59. Grotefend, Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1838, S. 119. Schmidt, Nass. Ann. VI, 131, 1. H. Bauer, Wirt. Fr. VI, 108. DWB, 91. Br. 1551. Eig. Coll.

In der 1. Zeile einige nicht leicht zu deutende Buchstabenreste. — 3. 2 vorn E unzweifelhaft, wenn auch nicht ganz erhalten. — 3. 5 steckt s zwischen den Schenkeln des V. — Br. hat diese Inschrift ganz ungenau abgedruckt.

..... Severi collegium iuventuti(s) devotissimi numini eius sacrant Kalendis Novembribus Imperatore Severo Alexandro Augusto consule.

Nach dem Schluß der Inschrift ist der Anfang zu ergänzen: J. o. m. pro salute Imp. (Caes.) M. Aur. Severi (St., Grotef., Steiner), oder genio domini nostri M. Aur. Severi, oder in ähnlicher Weise, wobei nur das Fehlen des Namens Alexander, welcher immer nach Severus steht, auffallen könnte. — Unter diesem Kaiser brachen die Germanen über Rhein und Donau ins Reich ein. Eben mit Friedensunterhandlungen beschäftigt, in denen er die Alemannen durch Gold zur Ruhe zu bringen suchte, wurde er von seinen unzufriedenen Truppen März 235 unweit Mainz erschlagen, und der Thracier Maximinus (vgl. 32) zum Kaiser erhoben (St. W. G. 1, 68). — Ueber die collegia vgl. Mommsen, de coll. 1843, auch Paulh, Realenc. s. v. Zell 2, 237. 253. Renan, les Apôtres c. 18. Es waren dies Vereine, welche in das römische Leben, besonders der homines tenuiores, sehr tief eingriffen, wenn sie auch fast nur aus den In-

schriften bekannt sind. Die Grenzen waren denselben von der argwöhnischen Regierung sehr enge gezogen, sie sollten eigentlich nur die Leichenbestattung zum Zweck haben, und in der That beschränken sich auch hierauf meistens die Inschriften. Doch ist anzunehmen, daß die Praxis über das Gesetz und die Statuten hinausgieng. Dem angegebenen Zweck nach unterscheidet man *collegia sacra*, ähnlich den geistlichen Bruderschaften des Mittelalters, zur Verehrung einer bestimmten localisirten Gottheit, und *coll. profana*, besonders Handwerker-Innungen. Oefters kommen vor die *coll. iuventutis* oder *iuvenum*, gleichsam „Jünglings-Vereine,“ auch auf rheinischen Inschriften (wahrscheinlich auch in Neuenstadt N. 16). Welche Zwecke diese hauptsächlich verfolgten, ist nicht ganz sicher; am meisten tritt die Beschäftigung mit „Spielen“ (*lusus*) hervor, die aber offenbar zugleich religiöse Bedeutung hatten. Vgl. Mommsen, l. l. c. V. Pauly, Realenc. s. v. *iuvenes*. — *iuventuti*: *s* fehlt öfters im Gen. der 3. Decl. — *devotissimi numini eius*: vgl. zu 29 und Zell 2, 208. So oder ähnlich lautete der Ausdruck unbedingter Ergebenheit, der häufig auf Ehrendenkmalen für den Kaiser oder seine Familie sich findet, und zwar schon seit Marcus Aurelius (Or. 859), öfter aber seit Septimius Severus. — *sacrant Kal. Nov.*: gewöhnlicher wäre *consecraverunt* (daher meint Grotefend, es sei verschrieben oder verlesen für *sacravit*). Das Wort weist auf einen dem Cultus gewidmeten Gegenstand hin, während *dedicare* auch von profanen Dingen gebraucht wird. Der Tag der *consecratio* ist häufig angegeben. Vgl. Zell 2, 143 f. 147 f. — *Imp. Severo Alex. Aug. cos. d. i. 222 n. Chr.*, denn in diesem Jahr hatte Elagabalus mit seinem von ihm zum Caesar erhobenen Vetter, welcher nun die Namen Sev. Alex. annahm, das Consulat; aber nach Ermordung Elagabals (März 222) und Thronbesteigung des Severus gab dieser dem Jahr allein seinen Namen, cf. Or.-H. 956. 6736.

32. Fragment einer Steinplatte, c. 0,46 m. hoch, 0,66 breit, 0,11 dick, im Frühjahr 1741 zunächst am sogenannten Rendelstein, 600 Schritte vor dem obern Thor, mit dem steinernen Kopf einer Frau (nach dem Haarpuß einer Kaiserin) ausgegraben (Hanß.), jetzt im Schloß zu Kirchberg an der Jagst.

MAXIMINVS.
X TRIB. POTIII
OS. ET
BCAES

Schaubert, de Maximino Imp. Altorf 1741 (auch in Schwarz, opusc. quaed. acad. Norimb. 1793). Hanß. 1, 3—30, Tab. I, 1. Don. 472, 3. Pauly 20. St. W. 3. 80. W. G. 260. Steiner A 16, B 51. Wagener, Alterth. 485. H. Bauer, Wirt. Franken VI, 107. O M B. 89. Br. 1552.

Nach Or. 963 ff. 5045. 5522—4. 6053. 6058. wahrscheinlich zu ergänzen: Imperator Caesar Gaius Julius Verus Maximinus Pius Felix Augustus pontifex maximus Germanicus max. tribuniciae potestatis III imperator V pater patriae consul proconsul, et Gaius Julius Verus Maximus Germanicus nobilissimus Caesar princeps iuventutis. . . . Indessen kann über einzelne dieser Titel und Beinamen gestritten werden, ob sie hier gestanden haben. Vgl. über dieselben Zell 2, 219—231. — pontifex max. war seit August eine lebenslängliche Würde des Herrschers. Die tribunicia potestas hatten die Kaiser ebenfalls lebenslänglich, aber sie wurde jährlich erneuert, so daß die dabei stehende Zahl den Regierungsjahren entspricht. — Das Consulat ließen sich die Kaiser je für einzelne Jahre ertheilen, manche weniger oft, andere häufiger. Die proconsularische Würde hatte schon August in dem Sinn einer Vollgewalt über die Provincialverwaltung; als Titel aber kommt proconsul erst von Hadrian an vor. Imperator mit einer Zahl dem Namen nachgesetzt ist ein Ehrentitel für erfochtene Siege. — pater patriae erscheint nicht so regelmäßig und ständig wie andere kaiserliche Titel, da dieses Prädicat anfänglich nicht gleich beim Regierungsantritt vom Senat ertheilt oder von den Kaisern angenommen wurde. — Caesar ist seit Hadrian Bezeichnung der Thronfolger; damit verband sich seit Caracalla das Prädicat nobilissimus. Häufig erhielten dieselben auch den Titel princeps iuventutis, den aber auch andere Prinzen führten und zuweilen regierende Kaiser beibehielten. — C. Julius Verus Maximinus, aus Thracien, ein Riese an Größe und Körperkraft, ungebildet und ungeschlacht, aber von rechter Haudegenart (Dietsch, a. a. O. 121), rückte, nachdem er das von seinem Vorgänger (vgl. zu 31) überkommene Heer verstärkt und geübt hatte, gegen die Alemannen

vor, alles mit Feuer und Schwert verwüsthend, und lieferte ihnen zuletzt noch bei und in einem Sumpf, den sie zur Deckung benützten, ein blutiges Treffen (St. W. G. 1, 68). Der Nom. zeigt, daß es sich nicht um ein Denkmal für den Kaiser handelt, sondern um etwas, was er mit seinem Sohn errichten ließ; und zwar kann der dabei gefundene steinerne Frauenkopf auf eine Statue der Gemahlin des Kaisers hinweisen. Weniger sicher ist Hanßelmanns Beweis (1, 23 ff.), daß die Gegend von Öhringen die Stelle jener Schlacht gewesen sei. Das aber erhellt aus der Inschrift, daß der Grenzwall sich damals in den Händen der Römer befand (Brambach, Baden unter röm. Herrsch. 7). — Das Jahr der Inschrift ist (nach trib. pot. III) 237 n. Chr., also das späteste auf wirt. Inschriften bestimmt angegebene, wie 148 (auf 3 und 10) das früheste.

33. Ein Fragment, c. 0,6 m. hoch, 0,23 breit, 0,16 dick, einige Schritte von 32 gefunden, jetzt ebenfalls in Kirchberg.

VL
NTM
PR
I
5
XD

Hanß. 1, 31 (Abbildung). St. W. J. 82. Br. 1553 (hier auf 3. 4 noch V, gegen Hanß.). — Nicht zu entziffern.

34. Eine steinerne Platte, c. 0,46 m. hoch, 0,61 breit, 0,11 dick, 60 Schritte von 32 f. gefunden, jetzt auch in Kirchberg.

	PED	3	IVL.	SILV
	NI.	S	V B	C V R A
	V A T E R	C V L I	PR	o
	C V L I	3.	LEGI	o
5	VIII	AVG	o	Pv S PER

Hanß. 1, 31—36. Tab. I, 2. Don. 469, 1. Buchner 2,65. St. W. J. 83. W. G. 262. Steiner A 19, B 52. Or.-H. 6741. S. Bauer, Wirt. Fr. VI, 108. D A B. 90. Br. 1554.

Pedatura centuriae Julii Silvani sub cura Vaterculi Proculi centurionis legionis octavae Augustae opus perfecit.

P e d. öfters Abfürzung für pedites, hier aber nach Or. — Henzen (cf. 6739—41) pedatura, was freilich sonst nicht in der hier geforderten Bedeutung Infanterie vorkommt. — Das Centurionenzeichen (vgl. zu 3), hier etwas abgerundet, bedeutet auch centuria. — Silvanus bekanntes cognomen. — cura oft Commando, vgl. 39 f. — Vaterculus Deminut. von Valerius; Proculus bekanntes cognomen, synkopirt Proclus, daher Proclianus (3. 4. 10). — Legio VIII Aug., vgl. 3. 4. (6. 7.) 10. — Daß hier eine Centurie interimistisch unter dem Commando eines andern Officiers arbeitet, kann nicht auffallen; vgl. 39 f. und 3, wo ja auch ein centurio der 8. Legion als provisorischer Befehlshaber (praepositus) der 1. helvet. Cohorte erscheint, sowie die ganz ähnliche Inschrift von Schlossau, Br. 1732. Or. 6787, n. — opus bezieht Hanß. (1, 36. 2, 137) nicht unwahrscheinlich auf ein Castell, dessen Grundmauern er eben dort aufgedeckt hat.

35. „Am Rendelstein — Brocken und Stücke von großen und dicken Sandsteinen und auf einigen derselben — römische Vitern, von denen noch T I V, jedoch nicht in einem Zusammenhang, zu erkennen gewesen.“ Hanß. 2, 201. Br. 1555.

36. Fragment eines Fußgestells mit dem unteren Theil eines linken Fußes, auf der Ostseite der Stadt gefunden, jetzt im Schloß zu Kirchberg.

. H . D . D .

Hanß. 2, 159. Tab. IX, 5. St. W. J. 84. Steiner B 53. Br. 1556.

In honorem domus divinae. Vgl. zu 1, Nachträge.

b) Untere Bürg.

37. Bei der „unteren Bürg“, im Nordwesten der Stadt, wurde 1768 in einem Grab zwischen den Zähnen eines Skeletts ein Siegelring gefunden mit einer Gemme, darstellend einen geflügelten römischen „Genium oder Abgott“ (Hanß.) mit einer Mütze, sonst aber unbekleidet, umgeben von den vier Buchstaben

V	S
T	I

Hanß. 2, 125. Wagener, Alterth. 485. Br. 1557.

Walch (bei Hanß.): „Vivus suo testamento iussit, d. h. er hat noch bei Lebzeiten ausdrücklich in seinem Testament befohlen, daß ihm dieser Siegelring mit ins Grab gegeben werden solle.“ Eine bessere Erklärung weiß ich auch nicht.

c) Obere Bürg.

38. Fragment (wahrscheinlich eines Altars), aus gelbem Sandstein, mit Resten einer Basis, 38 cm. hoch (die Inschrift 27), 44 breit, 1861 beim Eisenbahnbau nordöstlich von der Stadt, auf der „oberen Bürg“, ausgegraben, jetzt im Museum in Stuttgart. Die Größe der Buchstaben nimmt von oben nach unten ab, von 4 bis 2½ cm.

N V S I V
 R N V S. T E D D
 C I T V S. P E D V. M E
 N V A R I N. A T T I C V S. M A X
 5 I M I N V S. D V T T I. S E N E
 C I A N V S. S E N E C I O. C V P I T
 V S. C E L S I. V. S. L. L. M. D. S. P.
 K. S E P. P R I S. E T. A P O. C O S

Mommjen (nach St. und Herzog), Arch. Anz. XVIII, 229* (Facsim.).
 St. W. Z. 1860, S. 274. Verz. 147. H. Bauer, Wirt. Jr. VI, 110.
 D.A.B. 92. Br. 1558. Eig. Coll.

..nusius ... Paternus (Maternus?) Teddillius (Teddiatus?)
 Tacitus Peducaei (?) medicus (?), Januarinius Atticus, Maximi-
 nus Dutti, Senecianus Senecio, Cupitus Celsi votum solverunt lu-
 bentes laeti merito de sua pecunia Kalendis Septembribus Prisco
 et Apollinare consulibus.

3. 1 Mommjen Venustus, allein statt T ist mir I wahrscheinlich,
 also etwa Canusius oder Tanusius, welche beide vorkommen.
 Nach diesem Namen, vor Paternus oder Mat. (R unvollständig,
 aber sicher), muß noch ein kürzer Name gestanden haben. — TEDD
 mit Querstrich in den beiden D ist wohl der Name Teddillius (s. zu 24),
 oder Teddiatus Br. 849 (auch mit zwei durchstrichenen D, wie ferner
 Viroddi 1726, Geddi 1780, Caddarensium 1317 = Catthar. 1293).

Der Querstrich kann hienach nicht E andeuten, wie Mommsen meinte (Tede); er bezeichnet vielmehr das keltische hart aspirirte d, ähnlich dem griechischen θ, vgl. Zeuss-Ebel, gramm. celt., p. 77. P e d u c a e i scheint, wenn der Gen. richtig ist, den Herrn des vorhergenannten Sklaven zu bezeichnen, wie Dutti und Celsi, cf. Or. 2786, 1. — D nach ME ist nicht sicher, es könnte auch L sein; doch bleibt Mommsens Lesung med(icus) wahrscheinlich. Der ärztliche Beruf wurde vielfach, vielleicht vorzugsweise, von Freigelassenen und Sklaven ausgeübt, vgl. Friedländer, Sittengesch. Roms 1, 229 (2. A.). — In Januarinius war IAN ligirt (M.). — Paternus und Maternus, Tacitus, Atticus, Maximinus, Senecianus, Senecio, Cupitus, Celsus sind auch sonst bekannte cognomina; Peducaeus und Januarinius nom. gent. — D.S.P. = de sua pecunia, wie D.S. = de suo, d. h. „auf eigene Kosten“, ist sehr häufig. — Kal. Sept. bezeichnet (vgl. 31 K. Nov.) den Tag der Dedication. — Sosius Priscus und Coelius Apollinaris (cf. Or. 2625) waren 169 n. Chr. Consuln. Vgl. über die Zeitbestimmung durch Angabe der Consuln Zell 2, 129. Die rheinischen Inschriften haben nach Brambach index V sämtlich die abgekürzten Fasten, abgesehen von einigen besonderen Fällen (wie auf dem Militärdiplom 1512). Die Consuln sind dabei nur mit dem cognomen bezeichnet (ausgenommen die Kaiser); so in dieser Sammlung Nr. 3, 10, 41, 47, 50, 51.

39. Zusammengekittete Fragmente (wahrscheinlich eines Altars) aus röthlichem Sandstein, mit Resten von Einfassung und Basis, 45 cm. hoch, 47 breit, 16 dick (die Inschrift 33 hoch, 38 breit), gefunden und aufbewahrt wie 38.

Q V E

E I V

E S I. P. C O R. A

O. L E G. A V G. P R

5 C O H. I. H E L V E. E T. B R I T T

A V R E S V B. C V R. G. V

T I T I. S. L E G E X. C O R

Mommsen a. a. D. St. a. a. D. 275. Verz. 145. H. Bauer a. a. D. 111. D A B. 93. Br. 1559. Eig. Coll.

Mommsen ergänzt so: Pro salute d(omini) n(ostri) libe|rorum-
que et | domus eius | Nemesi P(ublio) Cornelio*) | ... o leg(ato)
Aug(usti) pr(o) pr(aetore), coh(ors) I Helve(tiorum) et Britton(es)
| Aure(lianenses) sub cur(a) Cu**) | Titi s(ingularis) leg(ati)
ex cor(niculario) d(onum) d(ant).

Nemesi liest M. mit großer Wahrscheinlichkeit. E ist unzwei-
felhaft, vor E wie Z. 1 vor Q nur ein Fuß, der auch einem A an-
gehören könnte. — Diese Göttin begegnet zwar sonst nicht auf rheini-
schen Inschriften, kommt aber in Pannonien und Dacien auf Militär-
votivsteinen sehr häufig vor. Sie wurde höchst wahrscheinlich aus Angst
vor dem Beschreien und dem Zauber des bösen Blicks von den Trium-
phirenden verehrt, aber auch sonst in demselben Sinn mit eigenthümlicher
Geberde angerufen (Preller, röm. Myth. 565). — Der nun folgende
Buchstabe ist sicher P; nach Cor steht aber nicht N (St. u. M.), son-
dern ein Punkt, dann ein der Stellung nach mit N ligirtes A, was
ganz für Hübners Vermuthung spricht: P. Cornelius Anullinus.
— legatus Augusti pro praetore war der Titel des Statt-
halters mit Prätorrang, aber consulari potestate in den (militärisch
verwalteten) cäsarischen Provinzen, während die senatorischen Provinzen
unter Proconsuln als Civilbeamten standen. — coh. I Helvetio-
rum, vgl. 3 und 6. Hier wie dort steht diese Cohorte unter dem
Commando eines Legionsofficiers, so daß derselben ausnahmsweise ein
eigener Praefect gefehlt zu haben scheint (M.). — Brittones, vgl.
12. 43, und de Wit im Bull. dell' inst. 1867, II. Aurelianenses
heißen sie hier nach ihrem Standquartier vicus Aurelius (vgl. 41),
ähnlich wie vorkommt coh. I Gallorum Dacica, coh. II Gallorum
Macedonica, coh. I Lusitanorum Cyrenaica u. dgl. (Vrgl. M. a. a. D.).
Dieselben sind nicht nach Bramb. ind. mit den Helv. in eine Cohorte
vereinigt, sondern als eigener numerus zu denken. — sub cura
vgl. 34. — Nach G. (nicht C) stand unzweifelhaft V (wenn gleich
nur die obere Spitze davon erhalten ist), also vielleicht Valerii (St.).
— Titus, eigentlich praenomen, hier aber als cognomen gebraucht,
s. Zell 2, 104. — Den Titel des vorgenannten Officiers liest
M. singularis legati (d. h. etwa: Ordonnanzofficier des Le-
gaten); St. faßt das nicht ganz erhaltene S als ein Centurionenzeichen,

*) besser: Cor(nelio) Anullino.

**) besser: G(aii) Valerii.

dann wäre, da keine bestimmte Legion genannt ist, zu lesen: centurionis legionarii. — ex corniculario, d. h. ehemaliger corn. Dies war eine durch ein Hörnchen am Helm ausgezeichnete Charge, welche den höheren Officieren zur Unterstützung beigegeben war und besonders mit der Militärjustiz zu thun hatte, also etwa: Auditor. Vgl. Pauly, Realenc. s. v. Wiener I. c. 122.

40. Ähnliches Fragment, wie das vorhergehende, aus gelbem Sandstein, 40 cm. hoch, 32 breit, 18 dick, gefunden und aufbewahrt wie 38 und 39.

G
M Q. E T
D E. P. Co R NĒ
O. LĒ G. A V G. I
5 HĒLVE. ĒT BRĪT
. C V R. C V
E X. Co R

Mommsen a. a. O. St. a. a. O. Verz. 146. H. Bauer a. a. O. 111. D A B. 93. Br. 1560. Eig. Coll.

Die Inschrift ist scheint's im Wesentlichen ebenso zu lesen wie 39, nur daß L. 1 G auf Augusti hinweist (was übrigens auch 39 statt domini gestanden haben kann), und daß die Gottheit eine andere ist. Welche, ist ganz unsicher; das erhaltene DE bedeutet nach Mommsen vielleicht deae, nach Christ Virodde, eine auch sonst bekannte keltische Göttin (Br. 1726), oder vielleicht Iside. Bei beiden letzteren Erklärungen stünde e im Dat. statt i. — L. 2 ist Q zweifelhaft, doch wahrscheinlicher, auch wegen der Analogie mit 39; Br. liest O. — L. 6 stand nach C (wahrscheinlich durch Punkt getrennt) V, von dem aber wie 39 nur die Spitze erhalten ist.

41. Eine Minerva-Statue ohne Kopf und Arme, von röthlich gelbem Sandstein, mit Sockel 80 cm. hoch, gefunden und aufbewahrt wie 38—40. Auf dem Sockel die Inschrift, 12 cm. hoch, 40 breit.

	I N . H . D . D . V I C A N I S A V R E L . S I G . N V M . M I N . E R V A E . S V O I M P E N D I O . R E S T I T V I T . F A V S T I V S . A V E N T I N V S . Q V A E S T O R <hr/> 5 L V P O E T . M A X I M O C O S
--	---

Mommsen a. a. D. St. a. a. D. 273. Verz. 144. H. Bauer a. a. D. 110. Steiner B 3721. DNB. 92. Br. 1561. Fig. Coll.

In honorem domus divinae. Vicanis Aurelianensibus signum Minervae suo impendio restituit Faustus Aventinus quaestor Lupo et Maximo consulibus.

Vicanis Aurel. gibt den römischen Namen von Öhringen, vicus Aurelius, während Leichtlen früher auf Auriana gerathen hatte. Den Namen Aurelius leitet St. von M. Aurelius Antoninus, genannt Caracalla, ab (vgl. zu 19), mit Berufung auf DioCass. 77, 13; H. Bauer hält dies für zweifelhaft, da (nach 38) schon a. 169, unter Marc Aurel, eine offenbar nicht ganz unbedeutende Niederlassung sich hier befand. Dieselbe kann jedoch auf Caracallas Befehl ihren Namen geändert haben. — Öhringen war also keine eigentliche Stadt, aber doch allem nach ein wichtigerer Platz. Der Zahl der gefundenen Inschriften nach steht zwar in unserem Vereinsbezirk Böckingen voran, aber die Öhringer Funde sind ohne Frage bedeutsamer, sie zeigen nicht nur die Anwesenheit verschiedener größerer Truppencorps (34. 39 f. 43), die Ausführung bedeutenderer Arbeiten (34. 43, e.), sondern auch ein entwickelteres bürgerliches Leben mit einer Art von Communalverfassung (collegium iuventutis 31, quaestor 41, vgl. auch 38). Es fragt sich nun, ob dies bloß locale Bedeutung hatte, oder ob der vicus Aurelius, wie Christ vermuthet, Mittelpunkt einer civitas im mittleren Neckargebiet war, ähnlich wie Sumelocenna am obern Neckar. Als Name dieser civitas conjicirt derselbe nach schriftl. Mitth. Aurelia Germanica, gestützt auf diese Inschrift und auf DEC. C. A. G. (in Neuenstadt, 18); Aurelia wäre sie benannt nach Caracalla, Germanica nach dessen Sieg a. 213 (vgl. zu 19). — Der Cultus der Minerva als der Göttin aller Erfindungen, Künste und Wissenschaften war in den Rheingegenden sehr verbreitet (vgl. 42). — suo impendio =

de suo, de sua pecunia 38. — Faustus nomen gent., Aventinus cognomen, beide bekannt. St. und Br. lesen EA als Schreibfehler statt FA; mir aber scheint der Stein von A herüber ausgesprungen zu sein. — quaestor bezeichnet hier den Beamten, dem die Gemeindefasse anvertraut war (vgl. Pauly, Realenc. s. v.), also etwa: Gemeindepfleger. — Lupo et Maximo cos., d. i. 232 n. Chr., unter Severus Alexander, der Zeit nach zwischen N. 31 und N. 32.

42. Eine Minerva-Statue von rothem Sandstein, 1 m. hoch, im übrigen wie 41. Auf dem Sockel aber nur noch

H . D .

St. a. a. D. 272. Verz. 143. H. Bauer a. a. D. DNB. 92. Br. 1562.

In honorem dominus divinae.

d) Kleinere Inschriften.

43. Ziegelplatten, laterculi, vgl. St. W. J. 84. W. G. 263. Steiner B 54. 55. 58. H. Bauer, a. a. D. DNB. 91. Br. 1563.

a) von der 8. Legion:

LEG VIII AVG

Hanß. 1, 39. Tab. III, 1. — Auf der unteren Bürg 1766 gefunden, wo jetzt? —

Legio octava Augusta. Vgl. 34 u. 3.

b) von der 22. Legion:

1. LEG XXII
PR. P. F

In dem Zwischenraum die Figur des Steinbocks mit Fischschwanz (capricornus), wie er als Sternbild im Thierkreise dargestellt wird. — Hanß. 2, 178. Tab. XII, 1. Nass. Ann. VII, 2.

2. LEG. XXII
P R
P. F

In der Mitte ein Bock. — Hanß. 2, 180. Tab. XII, 2.

3. LEG. XXII. P. P. F in einem Kreis, in der Mitte eine Palme. — Hanß. 2, 181. Tab. XII, 3. Nass. Ann. VII, 5.

4. LEG. XXII P P ebenfalls im Kreis, in der Mitte ein

Herz oder herzförmiges Blatt. — Hanß. 2, 181. Tab. XII, 4. Nass. Ann. VII, 3.

5. LEG XXII. P. P. F. ebenfalls im Kreis, in der Mitte eine Mondsichel. — Hanß. 2, 181. Tab. XII, 5.

6. LEG. XXII Doppelt vorhanden; oben ein Kreis (Ball, PR. P. F. Scheibe?), unten ein Zweig. — Hanß. 2, 181. Tab. XII, 6. 7. Nass. Ann. VI, 2.

7. LEG XXII. PR. P. F. im Kreis. — Hanß. Tab. XIII, 8.

8.

LEG. XXII
PR. P. F.

 In dem Zwischenraum ein Donnerkeil. — Hanß. 2, 178. Tab. XIII, 9.

9.

P. P. F
XXII
LEG

 Hanß. Tab. XIII, 10.

10.

LEG XXII
PR. P. F.

 Hanß. Tab. XIII, 11.

11.

LEG XXII P P F

 Doppelt. Hanß. Tab. XIII, 12. 13.

Diese alle (1—11) von Hanß. auf der untern Bürg 1770 gefunden (2, 176—185), jetzt im Schloß zu Kirchberg.

Legio vicesima secunda primigenia pia fidelis. Vgl. 21. 30. 48.

Ueber die 1—6. 8. genannten signa vgl. Wiener I. 1. 67. Habel, Nass. Ann. II, 3. H. Bauer, Wirt. Fr. VI, 315. Der capricornus ist das Feldzeichen der ganzen 22. Legion und wiederum wahrscheinlich der coh. I miliaria, die andern sind Zeichen der übrigen Cohorten.

c) von der 1. helvetischen Cohorte:

C ^o H. I. H ^e L

 sowohl 1768 am Rendsenstein (Hanß. 2, 133. 146), als auch 1770 auf der unteren Bürg (Hanß. 2, 134. 187. Tab. XIV, B) gefunden, jetzt im Schloß in Kirchberg.

Cohors I Helvetiorum. Vgl. 3. 6. 39 f. u. d) 1. Ann.

d) von dem numerus Brittonum:

1.

N. BRIT. CAL.

 sowohl 1768 am Rendsenstein (Hanß.

2, 148—155), als 1770 auf der untern Bürg (Hanß. 2, 187. Tab. XIV, C) gefunden, jetzt in Kirchberg.

Numerus Brittonum Caledoniorum.

Numerus steht bei den Hilfstruppen sowohl im Sinn von Cohorte (Fußvolk) als von ala (Reiterei); vgl. Zell 2, 312. — Brittonum vgl. 12. 39 f. — Caledonii heißen bei Dio Cassius die Bewohner von Schottland.

Anm. N. Brit. Cal. hat sich am Mendelstein auch auf derselben Platte mit Coh. I Hel. gefunden (Hanß. Tab. XVII, 12.), wie ja beide Truppen auch 39 f. verbunden erscheinen.

2	N V M. B. M S. V. C. V.	1770 auf der untern Bürg gefunden (Hanß. 2, 175. 185. Tab. XIV, A), jetzt gleichfalls in Kirchberg. Plato, genannt Wild, in
---	----------------------------	---

Regensburg: Numeri Brittonum miliarii signi quinti contubernium quintum, d. h. fünfte Rotte (zu 10 Mann) der fünften Centurie (signum = vexillum centuriae) der 1000 Mann starken brittonischen Cohorte. Scharfsinnig, aber wohl ohne Beispiel.

e)	BALR	AVR	zwei (im Jahr 1768) beim Mendelstein gefundene und anscheinend zusammengehörende Fragmente.
----	------	-----	---

Hanß. 2, 156. Mommsen a. a. O. St. W. 3. 1860, S. 273. H. Bauer a. a. O. Br. 1563, e.

Hanß. liest balneum restauratum; nach M. ist das erste Stück falsch gelesen und nicht mit Sicherheit herzustellen, das zweite aber zu Britt. Aur(elianenses) zu ergänzen. Jedenfalls steckt in AVR der Name Aurel. (39. 41); von BALR kann aber doch bal richtig sein, um so mehr als Hanß. eben dort ein römisches Bad neben einer noch jetzt bedeutenden Quelle bloßgelegt hat (H. Bauer).

44. Inschriften auf Schüsseln und Schalen von terra sigillata, sämtlich von Hanßelmann auf der untern Bürg 1766—70 gefunden.

a) ALBINVS FE

Hanß. 1, 44. Tab. V, 9. Fröhner 62.

Albinus fecit — ein Töpfername, der auch sonst begegnet; ebenso die folgenden.

b) A. PER. FE |

Hanß. 2, 198. Tab. XVII, 2. Fröhner 124.

Aper fecit (Hanß. falsch: Aulus Pertinax).

c) MAN CELIV. | mit umgekehrten Buchstaben.

Hanß. 1, 64. Tab. V, 1. Fröhner 618.

Manu (manibus?) Celius. Gewöhnlicher wäre der Genitiv.

d) IASSV FIIC |

Hanß. 1, 44. Tab. V, 3. Fröhner 1175.

Jassus fecit. II nicht selten = E.

e) INNI TA | mit zwei umgekehrten N.

Hanß. 2, 198. Tab. XVII, 8. Fröhner 1199.

Arte (?) Jnni.

f) . . . A I O R F

Hanß. 1, 43. Fröhner 1429.

Maior fecit. So Fröhner richtig.

g) VI ALI

Hanß. I, Tab. V, 6. Fröhner 2173.

Vitalis (fecit?). So Fröhner.

h) Außerdem erwähnt Hanß. 1, 43. 2. 199. Tab. 17 noch folgende Bruchstücke:

1) VEN...VN, was verschieden ergänzt werden kann (vgl. Fröhner 2077—86);

2) ... VI;

3) ... VSFE (Tab. XVII, 10);

4) ... ILLVSF (ib. 11), vielleicht Meddillus;

5) ... AINVSIIF (ib. 13), mit umgekehrtem S wahrscheinlich FESVNIA zu lesen (fecit Sunia..).

Jagsthausen, D.=A. Neckarsulm.

45. Ein Fragment, 26 cm. hoch, 46 breit, 15 dick, in Jagsthausen selbst oder in der Nähe gefunden, früher im Garten des rothen Schlosses an der nördlichen Mauer, jetzt im Rittersaal des alten Berlichingen-schen Schlosses.

I A N I
 D I V I . T R A I
 P A R T H I C I
 N E P . D I V I N E
 5 R V A E P R O N E P

St. (nach Klaiber) W. J. 63. W. G. 251. Steiner A 34, B 38, vgl. IV, p. 681. Schmidt und Freudenberg, Nass. Ann. VI, 131, 2. Preuner, Wirt. Jr., 6. Heft, 1852, S. 106. Br. (nach Schmidt) 1607. Fig. Coll.

ℓ. 1 und 5 verstümmelt, von St. weggelassen, doch sicher; ℓ. 1 Schmidt ganz falsch divi Adr., Preuner richtig; ℓ. 5 P über E (bisher übersehen). Nach Or. 840—43 ist zu ergänzen: Imp. Caes., | divi Had|riani fil., | divi Trai. | Parthici | nep., divi Ne|rvaē pro- nep., | T. Aelio Hadriano Antonino Aug. Pio pont. max. trib. pot. — cos. — p. p. Nur ob der Name des Kaisers im Nom. (wie 32) oder im Dat. (wie 19) gestanden, läßt sich nicht erkennen. — Ueber die Titel der Kaiser vgl. zu 32. — divus hieß seit Julius Caesar und Augustus der verstorbene Kaiser, wenn er durch förmliche Consecration (Apotheose) in den Kreis der im öffentlichen Cultus zu verehrenden göttlichen Wesen aufgenommen war (Zell 2, 226). Dies geschah bei würdigen und unwürdigen Kaisern und Kaiserinnen. Gewöhnlich trug der Nachfolger beim Senat darauf an, und dieser beschloß dann die Apotheose. Aber schon von den Alten wird dieses ganze System der Adulation oft mit Bitterkeit gerügt (Plessler, röm. Myth. 786). — filius, nepos, pronepos sind, wie bekannt, nicht auf leibliche Abkunft, sondern auf Adoption zu beziehen. Der Adoptivsohn (hier T. Aurelius Antoninus) nahm den Namen des Adoptivvaters (hier T. Aelius Hadrianus) an und fügte demselben einen Theil aus seinem bisherigen Namen bei (hier Antoninus). — Da Antoninus Pius, wie er gewöhnlich heißt, 138—161 regierte, so gehört diese Inschrift mit 3 und 10 (beide 148 n. Chr.) zu den ältesten in Württemberg.

46. Eine Steinplatte, 45 cm. hoch, 63 breit, 13 dick, um 1790 in den Neckern westlich am Dorf ausgegraben (Schmidt), aufbewahrt wie 45.

IMP. CAES.

P. I. INVICT. AVG

BALINEM

COH. I. GERM

5 VETVSTATE. CONLABSM. RE
 STITVERVNT. CVRANTE. Q
 CAEC. PVDE NTE. V. C. LEG. AVG. G.
 PR. PR. INSISTENTE. Q. MAMIL
 HONORATO. TRIB. COH. S. S

Pauly 14—19 (nach Titot) = N. Jahrb. f. Philol. u. Pädag. II, Suppl. 2 (1833), S. 214. St. (nach Klaiber) W. J. 64. W. G. 252. Steiner A 35, B 39, vgl. IV, p. 681. Grotefend, Zeitschr. f. Alt.-Wiss. 1838, S. 121. Borghesi, Ann. dell' inst. 1839, p. 130. Zell 1, 1303. Schmidt und Freudenberg a. a. O. 3. Br. 1608. Eig. Coll.

Vor allem ist gegen Pauly festzustellen, daß vor IMP. nichts gestanden hat; aus den Plur. restituerunt und Augg. geht aber hervor, daß zwei Kaiser in den durch absichtliche Ausmeißelung entstandenen Lücken genannt waren. P. vermuthet Septimius Severus und Caracalla, Grotef. dagegen (dessen Ansicht sich auch Borghesi zuneigt) die beiden Philippus, Vater und Sohn, von welchen jener (mit dem Beinamen Arabs) 244—9 Kaiser war und sich wegen Pacificirung der Karpen an der Donau (247) Germanicus maximus nennen ließ, dieser aber in demselben Jahr den Titel Augustus erhielt. Gründe haben beide Gelehrte nicht angegeben; dagegen spricht aber, daß wenigstens nach Hagenbuch (bei Or. II, p. 366) und Lamey (Act. Pal. II, 121 ff.) die Philippi nicht zu denen gehören, deren Namen nachher ausgekratzt wurden. Auch scheint nach Germ noch A sichtbar zu sein. Paulys Ansicht ist aber wohl auch nicht haltbar, was Septimius Severus anlangt; wahrscheinlicher ist mir, daß Caracalla und sein Bruder Geta auf dem Steine standen, welcher beider Namen (allerdings nicht zur gleichen Zeit) ausgemeißelt worden sind. Hienach ergänze ich etwa so: Imp. Caes. M. Aurelius Antoninus Pius Felix invictus Aug. et (Imp. Caes.?) P. Septimius Geta (Anton. Aug.?)

balineum cohortis primae Germanorum Antoninianae vetustate conlabsum restituerunt, curante Q. Caecilio Pudente viro clarissimo legato Augustorum pro praetore, insistente Q. Mamilio Honorato tribuno cohortis supra scriptae.

Ueber die Kaisertitel vgl. zu 17 und 32. Invictus zuerst bei Antonin, häufig seit Septimius Severus, später noch häufiger invictissimus, wie überhaupt mit der sinkenden Kraft des Reiches die Prädicate der Siege und Triumphe sich steigerten (Zell 2, 230). Vorher ohne Zweifel P. F. = pius felix, wiewohl F nicht ganz erhalten. — Ueber Caracalla vgl. zu 19. Sein Bruder Geta war von dem Vater zum Miterben des Thrones bestimmt worden, wurde aber von Caracalla schon 212 tückisch ermordet. Hienach fällt, wenn obige Ergänzung richtig ist, die Inschrift ins Jahr 211 oder 212. — balineum lese ich, da I gerade wie bei invicto mit N ligirt ist, und V wie bei conlabsum im M steckt; von A vor M (Schmidt) in beiden Worten keine Spur. Ueber die aufgefundenen Reste dieses (?) Bades vgl. den Bericht von Hanß. 1, 75—86, und Preuner, Wirt. Fr. 1852, S. 107. — coh. I Germanorum kommt selten vor (Or. 125. 4949. 6520), und als ihr Standort nur eben Jagsthausen-Olnhausen (vgl. 49); weitere germanische Cohorten gar nicht, obwohl Germanen seit Caesar vielfach in den römischen Heeren dienten. Auffallend ist auch, daß diese germanische Cohorte gegen den römischen Brauch (vgl. Becker-Marquardt III, 2, S. 375) in ihrer Heimat selbst stationirt war, und zwar lange, wenn für sie ein balineum vetust. conlabsum wiederhergestellt wurde. — Antoninianae und nicht Aureliae nach sonstigen Beispielen (vgl. Mommsen, Arch. Anz. XVIII, 230 *). — vetust. conl. restit. ist eine sehr gewöhnliche Formel, mit deren Wahrheit es, wie Pauly bemerkt, in keiner Beziehung streng genommen werden darf. — curante „unter Oberleitung“, vgl. sub cura (34. 39 f.), sonst auch curam agente. — Q. Caec. Pudente sind bekannte Namen, den Mann selbst habe ich nirgends gefunden. — viro clarissimo: dies seit Ende des 1. Jahrh. n. Chr. der Titel der Senatoren, vgl. Friedländer, Sittengesch. Roms 1, 208, (2. Aufl.). — leg. Augg. propr.: hier also zu 39 f. ein zweiter Statthalter von Obergermanien. L steckt in E und ist durch Verlängerung des unteren Querstrichs angedeutet. — insistente bezeichnet die persönliche Betreibung und Beaufsichtigung des Bauwesens. — Q. Mamil. Hon. ebenfalls bekannte Namen; trib. oder praefectus der gewöhn-

liche Befehlshaber einer Hilfscohorten; S. S. = supra scriptae, vgl. 26.
— Zu der ganzen Inschrift führt Paulh als Sachparallele an Or. 3586.

47. Ein Altar, 107 cm. hoch (die Inschrift 48), 51 breit, 32 dick; er stand ungefähr 200 Schritte von dem „Wall“ (Hanß.), jetzt aufbewahrt wie 45 f.

	<i>M. IVN. REG</i>		
	M A R T I .	Ē T .	H E R C . D I
	I S	P A T R I I S .	D I S
	D E A B V S Q .		O M
5	N I B V S .		I V N I V S
	I V V E N I S .		S I G
	N I .	I N	S V O .
		S . L . L . M .	G R T O
		L E V C .	C O S .

Decker, Erlang. gel. Anmerk. 1767, 3, S. 20. Hanß. 1, 85.
Tab. XIII, 1. Don. 469, 5. Buchner 2, 67. St. W. 3. 66.
W. G. 254. Steiner A 32, B 41, vgl. IV, p. 682. Grotef. a. a. D.
Schmidt und Freudenberg a. a. D. 5. Br. 1609. Fig. Coll.

(Jovi opt. max.?) Junoni Reginae Marti et Herculi diis patriis dis deabusque omnibus Junius Juvenis signifer in suo posuit (in suo. Votum solvit?) laetus libens merito, Grato et Seleuco consulibus.

Am Kranzgesimse, das jetzt ganz verstümmelt ist, las Hanß. noch M. IVN. REG, wozu Grotefend und Kellermann mit Wahrscheinlichkeit I. O. ergänzen. Jun. reg., vgl. zu 13. — Hercules, häufig auf Inschriften als Saxanus von den in Steinbrüchen arbeitenden Soldaten verehrt, doch auch mit andern Beinamen, besonders invictus. — dii patrii, auf Inschriften selten, sind die vaterländischen heimischen Götter; häufiger auf griechischen Inschriften θεοὶ πατρώοι. — dis deabusque omnibus häufig nach Nennung einiger Gottheiten, oder auch vorher. — Junius bekanntes nom. gent., Juvenis auch Br. 1404. — signi. ohne Zweifel signifer, Träger des Feldzeichens, in der 22. Legion (vgl. 48) oder in der 1. germ.

Cohorte (46). Grotef. und Steiner erklären: signis in suo positis. — in suo, d. h. auf eigenem Grund und Boden. — Nach SVO. kann nichts mehr gestanden haben (Hanß. fügt hinzu I.). — L. 8 begann entweder mit V.S. = votum solvit, dann wäre (aram) posuit zu ergänzen, oder aber mit PoS. = posuit. Hanß. hat freilich $\widehat{V}AS$ (votum animo solvit?), doch nicht als sicher. — GRTO: von A nichts zu sehen (vgl. 18, Z. 4), O halb erhalten; LEVC. deutlich. Gemeint ist das Jahr 221 n. Chr.

48. a) Eine Steinplatte, 37 cm. hoch, 58 breit, 24 dick, anfangs "nächst an der Thür des Herrschaftlichen Gartens" (Hanß.), jetzt aufbewahrt wie 45—47.

L	E	G	XXII
P	R	P	F

Erl. Anm. a. a. D. Hanß. 1, 85. 87. Tab. XIII, 3. Buchner 2, 67. Wiener l. c. 106. St. W. Z. 65. W. G. 253. Steiner A 33, B 40. Br. 1610. Eig. Coll.

Legio vicesima secunda primigenia pia fidelis. — Vgl. 21. 30. 43.

b) Eine Steinplatte, 24 cm. hoch, 37 breit, 16 dick, 1869 vor der Fallbrücke des alten Schlosses gefunden, aufbewahrt wie 45 ff., ganz gleichlautend mit 48, a.

Ganzhorn, Wirt. Jr. VIII, 330. Eig. Coll.

c) Ein Ziegel mit dem Stempel derselben 22. Legion, bei dem Rentamtman Fesl in Jagsthausen.

**Olnhausen, bei Jagsthausen,
D.-N. Neckarsulm.**

49. Ein Altar, c. 117 cm. hoch (die Inschrift 60 hoch), 47 breit, 20 dick, noch jetzt wie zu Hanß. Zeit in der Kirche zur linken Seite des Bogens am Chor, welcher darauf ruht.

Hanß. 1, 87, Tab. XIV, 1. Buchner 2, 67. Pauly 17. St. (nach Kläiber) W. Z. 73. W. G. 257. Steiner A 28, B 47. Br. 1616. Eig. Coll.

I . O . M
 I V N O N I R E G
 L . P E T R O N I V S
 T E R T I V S . C O H
 5 I G E R . E X . V O T O
 S V S C E P T O . P R O
 S E . E T . S V I S . P O S
 V I T s L s L s M .

Jovi optimo maximo Junoni Reginae Lucius Petronius Tertius centurio cohortis primae Germanorum ex voto suscepto pro se et suis posuit laetus libens merito.

Jovi opt. max., vgl. zu 7. Jun. Reg. zu 13. — L. Petronius Tertius wohlbekanntes Namen. — Coh. I Germ., vgl. zu 46. — ex voto suscepto häufig, vgl. Zell 2, 145. — pro se et suis, vgl. 13. 23. 50 f. — Q. 8. Die drei s-artigen Zeichen bedeuten nichts anderes als Punkte, wie 18. Die in den vorhergehenden Zeilen angegebenen Punkte stehen vollkommen fest.

50. Ein Altar, 127 cm. hoch, 52 breit, 43 dick (die Inschrift 78 hoch), gegenüber von 49 auf der rechten Seite des Chorbogens, leider aber jetzt zu einem Drittel durch die vom Anfang der 9. Z. zum Ende der 3. Z. schräg heraufgehende Kanzeltreppe verdeckt!

I . O . M . I . R . E T .
 H I S . S E D . T . F L .
 V I T A L I S . A E L . A V G
 M I L . L E G . X X I I . P . P . F .
 5 B F . C O S . S T I P . X X V I P R O
 S A L V . T E . S V A E T . S V I
 O M N I V M . V S L M
 I M P C M P F V E T
 G L A B R I C O S

Hanß. 1, 87. Tab. XIV, 2. Fuchs, alte Gesch. von Mainz 2, 408. Buchner 2, 67. Wiener 106. St. (nach Klaiber) W. 3. 74. W. G. 258. Steiner A 26, B 48. Br. 1617. Fig. Coll.

Jovi optimo maximo Junoni Reginae et Hisidi sedatae (?) Titus Flavius Vitalis Aelia Augusta, miles legionis vices. sec. primigeniae piae fidelis, beneficiarius consularis, stipendiorum XXVI, pro salute sua et sui omnium votum solvit libens merito, Imperatore Commodo Pio Felice quintum et Glabrione (iterum?) consulibus.

His. sed. steht unzweifelhaft fest und kann kaum anders gefaßt werden, als Isidi sedatae (so auch Klein a. a. O. und Bramb. ind.). Die willkürliche Setzung und Weglassung des h am Anfang der Wörter im späteren Latein ist bekannt, und bei Isis läßt sich noch weiter die ägyptische Urform Hes und das analoge Hosiris Or. 1886 anführen. Der Cultus der Isis, des Serapis und anderer Gottheiten aus ihrem Kreise drang schon im 1. Jahrh. v. Chr. in Rom ein, behauptete sich unter vielfachen Verboten und wurde allmählich in der vornehmen Welt eine Sache der Mode, besonders bei den Frauen. Isis wurde als eine allumfassende Göttin verehrt (una, quae es omnia, Or. 1871), als Stifterin aller milden Sitte und Cultur, als Urheberin der Schifffahrt, des Rechts, der Ehe u. s. w. (Preller, röm. Myth. 723—733). Daraus wird sich der Beiname sedata erklären = mitis, placida. Vgl. Or. 1879 sacra Isidis illius quieta (nicht tae) und Grut. 304, 1 mitem Isidem. Es könnte jedoch auch die Participialbedeutung festgehalten werden: sedatae = placatae. Klein erinnert an den, wie es scheint, keltischen Gott Sedatus Or. 2043 (Gurckfeld in Kärnthén) und 4972 (Pfünz bei Eichstädt), dessen Bedeutung übrigens meines Wissens noch ganz dunkel ist. Wenn sedatus ein keltisches Wort wäre, so könnte ich dessen Sinn nicht angeben. — T. Flavius Vitalis begegnet auch auf der Heidenheimer Inschrift St. W. 3. 24; derselbe Mann kann es aber nicht sein, da er dort als cives Jal. (?) bezeichnet ist; diese Namen sind ja sehr häufig. — 3. 3 hat Borghesi Ann. dell' inst. 1839, p. 131 richtig statt AVO emendirt AVG; der letzte Buchstabe ist nicht ganz deutlich. — Aelia Augusta hieß nach dem Kaiser T. Aelius Hadrianus die Stadt Augusta Vindelicorum, cf. Or.-H. 493. 6799; sie war der Heimatsort dieses Kriegers. Bei einem solchen Abl. steht häufig domo. Vgl. Zell 2, 118. — leg. XXII. p. p. f., vgl. zu 21. — bf. cos.,

vgl. zu 8. — stip. XXVI, vgl. 26. Daß bisher übersehene P steht deutlich über T, wie ähnlich 5, 3. 5. 45, 3. 5. — pro salute, s. zu 12. 13; sui omnium ein Beispiel des verdorbenen Provinciallateins. — M. Aurelius Commodus Antoninus, Marc Aurels unwürdiger Sohn und Nachfolger (180—193), führte zuerst die Beinamen Pius Felix zusammen (nicht erst Caracalla, wie Zett angibt 2, 230). Er war zum 5. Mal Consul mit M'. Acilius Glabrio im Jahr 186, in welches also unsere Inschrift fällt. Da aber letzterer damals zum 2. Mal Consul war, und Hanß. GLABRI hat, so ist wohl zu lesen Glabr. II.

51. Ein Altar von grauem Sandstein, 139 cm. hoch (die Inschrift 79), 63 breit, 22 dick, oben über L. 1 hin zerbrochen, zu Hanß. Zeit in der Mitte der Morgenseite der Kirche, jetzt im Schloß zu Jagsthausen wie 45—48. Oben zwischen einem Knaben und einem Vogel ein Stierkopf; auf der linken Nebenseite Krug, Stab mit Binde (?), Pfanne, auf der rechten Halbkranz, spitzige Hacke und drei Messer in einer Tasche.

		G. L.
		IP. OMIIIV
		GRATINVS
		MILES LEG
5	VIII	AVG
	B-F	COS
		PRO SE ET SV
		IS IMP COM
		MODO II. ET
10	VERO II	COS

Hanß. 1, 88. Tab. XIV, 3. Fuchs a. a. D. 382. Buchner 2, 67. St. (nach Kläiber) W. 3. 72. W. G. 256. Steiner A 27, B 46. Schmidt und Freudenberg, Nass. Ann. VI, 131, 4. 132, 9. Br. 1618. Fig. Coll.

... genio loci Ipomnius (?) Gratinus, miles legionis octavae Augustae, beneficiarius consularis, pro se et suis, Imperatore Commodo iterum et Vero iterum consulibus.

Q. 1 f. Hanß. CL|IP. OMNIVS; Schmidt . . . | IPOMETIV CL (wobei CL offenbar aus der 1. Q. in die 2. eingedrungen ist). Ich halte G. L. für ziemlich sicher; der Punkt nach P kann zufällig sein (es ist eigentlich eine runde Grube); für ET ist der Raum zu klein, eher vielleicht IT, doch ist das von Hanß. bestimmt angegebene N auch möglich; S nicht mehr sichtbar; Gratinus sicher, nicht Gratianus. — G. L., genio loci (Steiner), vgl. 8. Diese Abkürzung findet sich auch auf einer Inschrift von Osterburken (Christ, Arch. 3. 1869). — Der 1. Name des Soldaten ist wahrscheinlich ein keltischer; die Conjecturen Steiners L. Domitius, und Freudenbergs L. Pometius sind daher unnöthig. Der 2. Name Gratinus kommt auch sonst vor, z. B. Br. 1059 (Mainz). — leg. VIII Aug. vgl. zu 3; bf. cos. zu 8; pro se et suis 13 u. a. — Imp. Commodus II et Vero II, d. i. 179 n. Chr., also 7 Jahre vor N. 50.

52. Ein Altar, zu Hanß. Zeit außerhalb der Kirche „am Eck gegen Mittag eingemauert“, 1835 nicht mehr zu sehen (Klaiber), auch von mir nicht gefunden, zumal da die Kirche weiß überworfen ist.

	I	O	M
	I	V	N
	G	E	N
	D	I	I
5	I	I	I
	V		

Hanß. 1, 88. Tab. XIV, 4. St. W. 3. 75. W. G. 259. Steiner A 25, B 49. Br. 1619.

Jovi optimo maximo Junoni (reginae?) genio loci (?) diis patriis (?)

Ganz deutlich nach Hanß. nur I O M | I V O I | G E | DII AT | I.

Genio loci, vgl. zu 8; diis patriis zu 47.

Jenseits des limes, also über die gerade Linie hinaus, welche Welzheim, Murrhardt, Mainhardt, Öhringen, Jagsthausen verbindet, sind keine römische Inschriften gefunden worden. Die von Hanß. 2, 240. Tab. XIX, 3 und von Stälin W. J. 23 angeführte, angeblich römische Inschrift zu Hall ist schon von St. selbst beanstandet, von H. Bauer (Wirt. Fr., 6. Heft 1852, S. 67 ff.) als unrömisch nachgewiesen, von Br. (Append. VII, 41) unter die spuriae gestellt worden. Sie wurde „vor 300 Jahren, als man den Stadtgraben um dasige Vorstadt gezogen, allem Vermuthen nach (?), herausgegraben und hernach, als ein Alterthum, in der an gedachten Stadtgraben anstoßenden Gartenmauer befestigt“ (Hanß.). Ihr Inhalt soll sein: meta (id est limes) stationis (oder um) contra Kattorum stationes tertiae stationis. Zulässiger ist die in Hall selbst gehörte, angeblich traditionelle Deutung: Melchior Statmann et Katharina Statmann, nata Statmann, oder vielleicht statt nata, der Inschrift mehr entsprechend, Jeremias. *)

Es bleibt also bis jetzt nach dem Ergebniß der Inschriftenfunde der limes „der wahre terminus ad quem, wie weit die Römer mit ihren Eroberungen gekommen sind“ (Hanß. II, Vorrede); „was auf der rechten Seite dieses limitis gelegen, ist, nach der Römer Art zu sprechen, das solum barbaricum oder der noch unbezwungenen Germanen eigener Grund und Boden gewesen, wohin die Römer nicht gekommen sind“ (Hanß. 1, 217).

*) Ebenso wenig können die von Plato-Wild bei Hanß. 2, 191 ff. besprochenen und Tab. XIV, 1—8 abgezeichneten Krizeleien für römisch gelten, wenn sie gleich auf „feinen rothen Gefäßen“ bei der unteren Bürg (Öhringen) gefunden worden sind. Plato-Wild versuchte sie aus dem Brittischen zu erklären, was ich dahingestellt lassen muß. Vgl. Br. 1563, f.

Nachträge und Berichtigungen.*)

1. Fundort: Wald Breitloch, am Eichhäuser Hof. — Maße der Mitte: 53 cm. hoch, 48 breit, 19 dick. — Der Stein ist auch rechts oben verstümmelt, so daß I kaum noch sichtbar ist. Die Punkte Z. 4 nach M, Z. 6 nach C, S, T sind nach Christ zweifelhaft, dagegen sicher Z. 5 ein Punkt nach S. Z. 6 ist T ganz sicher. — Zur Lit. erg.: Titot, Heilbr. Tagbl. 1852, N. 122. Anon., Mannh. Unterh.-Bl. 1852, N. 127. Stocker, Chronik d. Fam. v. Gemmingen (1865) I, 1, S. 44 (mangelhaft). Mommsen, Arch. Z. 1868, S. 83. R. Christ, ib. 1869. — Mommsen schlägt vor (als bloße Conjectur): In h. d. d. genium castris Alisinensis L. Av. Mat. decurio civitatis saltus Taunensis (Markgenossenschaft vom Taunus) donavit. Christ ... civitatis Alis. ... civitatis Septimiae Traianae. Gegen beide Vorschläge erheben sich wesentliche Bedenken: castris und saltus kommen nicht so abbrevirt vor; T für Taunensis wäre wohl bei dieser Entfernung nicht verständlich gewesen; Sept. Trai. aber wäre, wie Christ selbst bemerkt gegen die historische Reihenfolge der Kaiser. — Was Alisinensis betrifft, so denkt Christ dabei in erster Linie an den Elsenzbach und -gau (den schon St. neben Neckar-Elz erwähnt hatte), erinnert jedoch auch an O. = und U. = Eijisheim bei Heilbronn (alt Isinesheim) und an die übrigens nicht zu begründende Vermuthung älterer Geographen, Heilbronn sei das Alisum des Ptolemaeus (II, 11). — in hon. d. div. kommt auf Inschriften zum ersten Mal vor a. 170, so Or. -- H. III ind., p. 57. Friedländer, Sittengesch. Roms I, 87, 2. Aufl. — Die Lesung M. Aternus ist, auch wenn nach M ein Punkt steht, aufzugeben.

2. Maße der Mitte: 17 cm. hoch, 55 breit, 23 dick. — Z. 2 ist vom ersten T der obere Theil deutlich erhalten, nur in der Hohlkehle etwas verdeckt, deshalb früher übersehen oder fälschlich als N angegeben. Z. 3 das erste S nicht ganz erhalten, aber sicher. Z. 4 St. LLM, M. L. M, Christ: nur M sicher. — Lit. wie bei 1.

2. b) Auf terra sigillata ebendort gefunden und aufbewahrt (nach schriftl. Mitth. v. Christ) die Töpfernamen:

*) Theilweise verdanke ich den Stoff oder die Anregung dazu der zuvorkommenden Freundlichkeit des Herrn Karl Christ in Heidelberg.

VICTORINVS (häufig) vgl. 14, b) und Fröhner 2125 ff.,

STATVTVS. F(ecit), vgl. Fr. 2023,

FIDELIS. FE(cit) undeutlich, vgl. Fr. 1094 ff.,

VI. . . außen auf einer Schüssel.

3. Material: weißer Sandstein. Oben im Frontispiz ein Halbmond, rechts und links Voluten. Maße: *) 110 cm. hoch, 56 breit, 44 dick (M. 49 h., 42 br., 37 d.). — Lit: bei Schelhorn l. c., p. 1213—31, eine Erklärung der Inschr. v. J. J. Breitinger. — Nasellius, vgl. Grut 810, 8 P. Nasellii Felicis; nach Reinesius identisch mit Nasennius, dem sonst bekannten Namen einer plebejischen gens, was möglich, aber nicht nothwendig ist. — Ueber die 1 helv. Cohorte vgl. 6. 39. 40.

4. Als Fundort ist nicht die „Kapelle“ bezeugt, wie ich nach den sonst genauen Angaben Stälins aufgenommen habe. Auch die Nähe des „Sonnenbrunnens“ ist wohl nur eine Vermuthung Schlegels, der diesen Brunnen in Verbindung mit dem Sol Mithras der Inschrift setzte.

5. Mat.: weißer Sandstein. Krönung und Sockel verstümmelt. Maße: 102 cm. hoch, 50 breit, 23 dick (M. 50 h., 49 br., 19 d.); die Buchstaben 6—9 cm. hoch. — 3. 5 Spon und St. Aeternus; dies scheint mir jetzt auch nach wiederholter Betrachtung wahrscheinlicher als Aeternius, das bei sonst regelrechter Namenbezeichnung (wie hier) ohnehin als cognomen auffallen würde und auch N. 16 nicht sicher ist. — Am Ende hat Spon PR, Seuf. und St. Pc, Br. PP (übereinander). Auch hier halte ich jetzt die letztere Lesart nicht mehr für sicher, sondern neige mich zu PR hin (P über R gestellt). Uebrigens können am Ende der Zeile noch 1 oder 2 Buchstaben gestanden haben, da der Stein dort verstümmelt ist. Hiedurch wird die Lesung des letzten Wortes unsicher. PP allein wäre nicht primipilus, sondern primipilaris, d. h. gewesener primipilus (Christ nach Hübner C. I. Lat. II ind.). — Ueber die römische Namenbezeichnung vgl. Mommsen, röm. Eigennamen (Röm Forschungen I).

6. Lit. erg. Wiener l. c. 106. — Statt Senonibus liest Becker (Zrff. Archiv 1860, S. 11) Senotensibus, nach Br. 1677. vica(nis) Senot.; allein das erstere liegt doch näher. Vgl. über die Senonen Jaumann, Col. Sumloc. S. 82. — 3. 9 ist die einzig beglaubigte Lesart bei Seuf. und Schelh. LEG XVIII. Allein diese Legion ist (wie die 19. und wahrscheinlich auch die 17.) mit Varus untergegangen (cf. Br. 209). Mit Recht vermuthet Sattler, ein Ritz im Stein habe den Abschreiber (Storr) verführt, aus VIII zu machen XVIII.

7. Nach Seuf. hat die Inschrift nach J o m eine Lücke, so daß Jul Victi erst in 4. oder 5. Zeile gestanden hat.

8. Mat.: gelbl. Sandstein. Maße: 119 cm. hoch, 68 breit, 40 dick (M. 46 h., 53 br., 26 d.). — 1712 ist, wie bei 3, nicht das Jahr der Auffin-

*) Die Maße wurden von mir zuerst nach St. angegeben; ich trage das Ergebnis meiner eigenen Messungen nach, mit Unterscheidung der größten Dimensionen des ganzen Steins und der Dimensionen der Mitte (M.)

dung (St.), sondern das der Unterbringung in der Heilbr. Bibl. — Krug und Becken sind rechts, Messer und Beil links*). — Die drei T in der Inschrift sind höher. Z. 6 steht genauer B mit Querstrich durch die Mitte, wie auch 13, Z. 6. — C. Julius Quietus ist einer der in Gallien zahlreichen Freigelassenen oder mit dem Bürgerrecht beschenkten Klienten des julischen Geschlechts. — Statt consulares (letzte Zeile) lies consularis, d. h. des Consularlegaten.

8. b) Bei diesem Stein fand man eine Schale von samischer Erde mit dem Namen Vestalis. Jäger 1, 6.

9. Altar von gelblich weißem Sandstein, mit Voluten und Halbmond wie 3, hinten aber nicht glatt gehauen, also angelehnt. Maße: 98 cm. hoch, 45 breit, 30 dick (M. 38 hoch, 35 breit, 23 dick). Hohe, schmale Schrift mit eigenthümlichen A: der Mittelstrich unten senkrecht. — Die Inschrift mit Taranuco Or. 2056 ist gefunden ‚Sibenici in Dalmatia.‘

10. Altar von röthlichem Sandstein mit Halbmond und Voluten. Maße: 77 cm. hoch, 45 breit, 31 dick (M. 40 hoch, 34 breit, 26 dick). — Z. 5 setze Punkt vor L.

11. Altar von röthlichem Kalkstein, hinten rauh (wie 9). Maße: 64 cm. hoch, 29 breit, 16 dick (M. 39 hoch, 26 breit, 15 dick). — Z. 2 D statt O. — Ripanus auch C. I. Lat. II, 1068 (Christ). Hier wahrscheinlich ein einfacher Landmann (nicht Soldat, wie Walch meinte).

12. Altar aus weißem Sandstein, in zwei Stücken, links verstümmelt; rechts ein Krug. — Maße: 88 cm. hoch, 34 breit, 23 dick (M. 41 hoch, 32 breit, 21 dick). — Z. 4 von C nur der obere, Z. 5 von T nur der untere Theil erhalten; Z. 6 ist o natürlich (wie auch sonst) in die Mitte zu rücken. — Ueber die Brittones = Britanni aus England und Schottland (Caledonii 43) vgl. Klein, Stuttg. Phil. Verj. 89. de Wit, Bull. 1867, II.

Die 10 Böckinger Inschriften sind also nach dem Fundort so zu ordnen: a) gegen Klingenberg (südlich), bei der sogen. Kapelle, vulgo im „Guckulimur“ (Seuf.), d. h. cuculi murus, Mauer der Hochwache (keltisch): N. 5. 6; b) gegen Neckargartach (nördlich): N. 3. 7. 8. 9. 10; c) nicht näher bestimmt: N. 4 (am Sonnenbrunnen?). 11. 12.

13. Nach Christ Mat.: rother Sandstein, Maße: 1 m. hoch, 46 cm. breit, 36 dick (M. ? hoch, 40 breit, 33 dick). Rechts Krug, Schale und Beil, links Messer und Hahn. — Z. 1 Punkt nach I. Z. 6 durchstrichenen B, wie 8, Z. 6. — Lit. Jäger, Neckargeg. 1823 (St. 28). St. W. J. 1841, S. 145. Wagener, Hdb. der Alt. 288. Rauffmann, die Neckarfahrt (1843), S. 32. Schönhuth, die Burgen — Württ. (1860), 1, 51.

14. Lit.: Paulus und Haack, Schriften des Württ. Alterth.-Vereins, 7. Heft (1866), S. 25.

14. b) Eine Schale mit dem Stempel Victorinus, gleichzeitig gefunden (Paulus a. a. O.). Vgl. 2, b).

*) Man stellt sich hierbei gewöhnlich auf den Standpunkt des Monuments, nicht des Beschauers. Hiernach sind die Angaben rechts und links zu verstehen.

15. Füllhorn und Opferschale sind stehende Attribute der Genien. Auch die Genien der Götter werden so dargestellt, und Juno, der weibliche genius, erscheint oft libireud mit Opferschale und Weihrauchkästchen in der Hand (Preuner, Hestia-Vesta 228).

16. Fundort nach Schott wie 15. Mat.: gelbrother Sandstein. Maße: 58 cm. hoch, 46 breit, 11 dick; die Buchstaben klein, 2 cm. hoch. — Die Inschrift links etwas verstümmelt, über ihr ein Hautrelief. — Z. 1 Punkt nach S, ebenso Z. 2 Punkt nach S. Z. 4 am Ende NI unsicher, Schott und Seuf. NA. Z. 5 könnte statt D, von dem nur der obere Theil erhalten ist, auch P oder B gelesen werden, doch scheint mir D vorzuziehen. — Die Lesung der 5. Z. und die Deutung des Bildes ist mir immer noch zweifelhaft. Am meisten für sich hat jedoch: coll(egio?) iuventutis d(e) suo. Für eine Präpos. vor coll. ist kein Platz. D. SVO (sic) habe ich auch Br. 1176 gefunden.

18. Ein roher, fast ganz ungegliederter Altar aus weißem Sandstein, 141 cm. hoch, 53 breit, 41 dick. Fundort wie 15 f.; ft. Gorti lies horti. Links Jäger und Gase. — Z. 2 setze Punkt vor H, Z. 3 vor A. Z. 4 von A keine Spur, vgl. GRTO 47. Z. 8 PATR ohne E. — Lit. erg.: Wagener, Hdb. d. Alt. 463. — Z. 5 und 10 lesen Sattler und St. Hullius (o). — Z. 7 f. vermuthet Christ: decurio civitatis Aureliae Germanicae, vgl. zu 41.

IV.

Statistisches und Topografisches.

1. Die Besitzungen der Grafen von Lobenhausen und Flügellau.

Die Geschichte und Genealogie dieser mulachgauischen Grafenfamilie haben wir im Jahrgang 1868 S. 1 ff. abgehandelt. Es wurde dort besprochen, daß Lobenhausen, Lohr und Flügellau die Hauptburgen dieser Herrn gewesen sind, möglicherweise auch Bellberg (S. 3). Werdeck ist höchst wahrscheinlich eine neugegründete Beste gewesen (vgl. I. c. S. 10) und die dazu gehörige Herrschaft und Cent (DA.=Besch. Gerabronn S. 267 f.) war zusammengesetzt aus 1) ehemals langenburgischen Orten: Gerabronn, Michelbach a. Haide, Forst u. a. (Stälin II, 571), 2) ehemals bebenburgischen Orten: Amlishagen, Blaubach, Blaufelden, Schmalfelden u. a., 3) lobenhausisch mag ursprünglich gewesen sein, was zwischen Jagst und Brettach lag bis Beimbach (ursprünglich Filial von Lendsidel) hin: Hesenau, Diembot, Weckelweiler, Seibottenberg, Lenkerstetten u. a. sammt Theilen von Gagstadt und Wallhausen.*)

Ueber die Besitzungen der Herrn und Grafen von Lobenhausen hat sich leider eine directe Urkundenansage nicht erhalten, die unbe-

*) Da in Wallhausen Albert v. Hohenlohe a. 1257 zwei Güter und eine Mühle verschenkte, so läßt sich annehmen, daß damals noch die zwei hohenloher Hauptlinien von Hohenlohe und Brauneck das Amt Werdeck gemeinschaftlich besaßen; vgl. DA. Gerabronn S. 227.

deutende Notiz des Regests nr. 14 (1868 S. 71] ausgenommen, daß Walther v. Lobenhausen 1139 einige Güter zu Roda (Roth am See) vom St. Gumbertsstift in Ansbach auf Lebenszeit übertragen erhielt.

Etwas mehr wissen wir von den Flügelaer Besitzungen. Natürlich was diese Herrn im Roher- und Jagstthal besaßen, in der Gegend von Niedernhall und Westernhausen (vgl. die Regesten im Jahreshft 1868 nr. 64. 66. 67. 68), — stammt aus dem Erbe der Beatrix von Eberstein, und die Besitzungen im Zabergäu, um Güglingen und Blankenhorn, wurden erst erworben (nr. 70. 71. 81) aus den Händen der Edelherrn von Neuffen. In der Heimat aber finden wir Spuren von Besitzungen zu Triensbach, Regest. nr. 74, Dnolzheim nr. 78, Altenmünster nr. 84, Roßfeld — s. 1868 S. 14. Note, und einen Hauptbestandtheil der Herrschaft Flügelaue machte Iskhofen aus mit seinen Zubehörden, vgl. nr. 69. 82. 83. Ein Gut in Hilfertshausen siehe Regest. nr. 59 und daß auch zu Rotenburg a. Tauber flügelauische Güter an das dortige Spital gekommen waren, ist höchst wahrscheinlich, vgl. 1868 S. 14 und 15.

Zur — bereits zerstörten Burg Flügelaue gehörten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch als unmittelbare Zubehörde: das Holz am Buchberge (jetzt Burgberg genannt) und 10 andere Hölzer, worunter z. B. der jetzt ausgereutete sg. Hasengart zwischen Roßfeld und Sauerbronnen, Zinsäcker zu Dnolzheim und Roßfeld, ein Lehen zu Berkertshofen (Gem. Leukershausen), Gülten zu Ruzenhagen, Rechtenhagen (?), Tiefenbach, Gumpenweiler (bayrisch), Hergershofen u. s. w., ein See zu Flügelaue und Wüsten. Das Flügelaer Halsgericht soll (Stieber S. 614 f.) in Dnolzheim gewesen sein oder genauer (ebenda S. 374 und Luberts Grailsheimische Chronik) auf dem Kreuzberg zwischen Dnolzheim und Altenmünster. Ein Ämtlein Dnolzheim bestand noch in spätern Zeiten und (nach einem Saalbuch) in das Gericht zu Dnolzheim gehörten die brandenburgischen Unterthanen zu Dnolzheim, Roßfeld, Maulach, Rüdtern, Tiefenbach, Oberspeltach und Rodmühle a. Jagst. Es wurde da ein besonderer reisiger Schultheiß gehalten, weil da — der Überlieferung zufolge — ein besonderes Amt der Grafen von Flügelaue gewesen war. In das Ämtlein zu Dnolzheim gehörten auch Gefälle zu Maulach, Roßfeld, Tiefenbach, Triensbach, Rüdtern, Altenmünster, Oberspeltach, Jüngerheim, Bergertshofen zc. Der bedeutendere Ort Roßfeld wurde 1399 beim Verkauf von Flügelaue ausdrücklich auch genannt und mit verkauft vgl. 1850 S. 83,

wie auch 1398 schon Landgraf Johann von Leuchtenberg seine Gemahlin Elisabeth von Weinsberg mit ihrem Wittum und Morgengabe verwiesen hatte auf die Hälfte von Crailsheim, auf Flügellau und Rosfeld sammt dem See. Der Kirchsaß zu Altmünster gehörte den Grafen v. Flügellau als allwängisch Lehen, siehe 1868 S. 82, Regest. 84; Zehnten zu Onolzheim und in der Umgegend von Rupertshofen — s. Regest. 69 und 78.

Daß die ritterlichen Herrn von Kirchberg gleichfalls ursprünglich Dienstmannen der Herrschaft Lobenhausen gewesen, kann wohl keinem Zweifel unterliegen und dazu passen ganz ihre Besitzungen bei Kirchberg, Eichenau, Diembunt, Beckelweiler, Oberwinden, Roth am See und Rufach (abgeg. vgl. 1867, S. 569). Gewiß aber gehören auch die weitem Besitzungen der Herrn von Kirchberg in und um Gründelhard, Stetten, Ober- und Nieder-Speltach, Greiffenberg (abgeg.) und Appensee ins Lobenhauser Gebiet.

Ja der Zufall hat uns ein paar Urkunden erhalten, welche eine ganz ungeahnte Ausdehnung des dominii in Lobenhausen und der Lobenhauser Herrschaftsrechte bezeugen, nemlich bis Thüngenthal*) und Münkheim; s. Abtheilung II, 5. Urkunden 1—4. Daß auch die Vettern von Klingensfels zu Erlach bei Münkheim ein Besitzthum hatten — 1278 siehe oben S. 470.

Dadurch eben rechtfertigt sich um so mehr die oben verhandelte Ansicht, daß die Burg und die nicht mehr näher bekannte Herrschaft Klingensfels gleichfalls zu den lobenhauser Familienbesitzungen gehörte, vielleicht auch Bellberg, dessen ritterliche Herrn zunächst Dienstmannen der Grafenfamilie im Mulachgau dürften gewesen sein. Die Ausdehnung der Herrschaft Lobenhausen bis Thüngenthal erklärt nun auch vollkommen, warum diese Grafen anfänglich Schirmvögte des Klosters Romburg waren und ganz gut dazu sich eigneten; vgl. DA. Hall S. 249.

Wiederholt schon ist in unsern Hefen von der Lobenhauser Linie auf Lohr die Rede gewesen; vgl. 1869 S. 289 ff. Zu jener Burg gehörte die nähere Umgebung und ein Theil von Crailsheim; auch wird die Burg Hohnhard (mit ihren Zubehörden) stets in einer Weise neben Lohr und Crailsheim genannt (im Besitz der Grafen von Öt-

*) Gewiß stammte daher auch die Advocatie über die Pfarrei zu Thüngenthal, welche Herr Kraft von Hohenlohe 1304 dem Kloster Romburg schenkte; Wibel I, 183 f.

tingen und ihrer Besiznachfolger) vgl. 1850 S. 63 u. 1852 S. 137, daß wir annehmen dürfen, auch schon in den Händen des Edelherrn Conrad von Lobenhausen-Lare und der Freiherrn von Krutheim-Lare habe sich das ebenso verhalten.

Als Zubehörden von Hohnhard werden genannt u. a.: Eckenrod, Steinbach, Bechhofen, Reisbach, Altensfelden, Neuenhaus, zum Steg, Speltach, Stöckerhof, Fleckenbach, Bezenhof, Mainkling u. s. w.

Die alte Herrschaft Lare ist untergegangen im Amte Krailsheim, weil offenbar — nachdem die Burg Lohr frühe schon zerstört worden war, das gelegenerere Krailsheim zum Herrschaftssiz gemacht wurde; vgl. 1850 S. 67 f. Somit erhebt sich nun die Frage, ob nicht die spätern Nachrichten über den Umfang der Cent Krailsheim einen Rückschluß auf den Umfang der alten Herrschaft Lohr-Krailsheim erlauben?

Bauers handschriftl. Chronik von Krailsheim zählt als Centorte auf (wenn wir von etlichen abgegangenen Orten absehen folgende nach den heutigen Gemeindeverbänden geordnete Wohnsitz: 1) Krailsheim mit Kalkmühle; 2) (Gem. Satteldorf) Auhof, Bärenhaldenmühle, Beurlbach, Burleswagen, Heldenmühle, Reidenfels sammt Mühle, Neumühle; 3, Gröningen mit Anhausen, Böldenthal, Bronnholzheim, Gaismühle, Heinzenmühle, Helmschhofen, Kernmühle, Triftshausen; 4) Ellrichshausen mit Berghof, Birkelbach, Gersbach, Horschhausen, Kockhalden, Volkershausen; 5) Mariä-Kappel mit Hohenberg, Rudolfsberg, Schwarzenhorb, Wüstenau; 6) Leukershausen mit Bergertshofen, Haselhof, Seelgenstadt, Waidmannsberg; 7) Waldthann mit Asbach (wenn wir Absperg so deuten dürfen), Bergbronn, Mistlan (an der Lauben), Rötzweiler, Stegenhof, Behlenberg; 8) (Gem. Lustenau) Gaisbühl, Schönbronn; 9) Westgartshausen mit Dickertshausen, Lohr, Mittelmühle, Ofenbach, Ofshalden, Schüttberg, Wegses, Wittau; 10) Weipertshofen mit Gerbertshofen, Hochbronn, Räsbach, Klingleshof und Mühle, zur Lix, Nestlinsberg, Sirenmühle, Steinbach a. Wald; 11) Wildenstein mit Grofsenhub, Wäldershub; 12) Lautenbach mit Bernhardsweiler, Buckenweiler, Neustädtlein, Rötthlein; 13 (Gem. Mäzenbach) Fichtenhof, Gunzach, Krettenbach; 14) (Gem. Rechenberg) Bauzenhof, Connenweiler, Hubnershof, Kreßbronn; 15) (Gem. Stimpfach) Hörbühl, Randenweiler; 16) Hohnhardt, Appensee, Eckarroth, Gauchshausen, Mainkling, Steinbach a. Jagst, Unter-Speltach, Bor-

der-Uhlberg; 17) (Gem. Rosenberg) Hummesweiler, Filial von Honhardt; 18) Gründelhardt mit Banzenweiler, Brunzenberg, Hinteruhlberg, Stetten; 19) Oberspeltach mit Burgberg; 20) Dnolzheim; 21) Jagstheim mit Raihof, Stöckenhof und Wiesmühle; 22) Jngersheim mit Altenmünster und Rothmühle; 23) Roßfeld mit Hagenhof, Flügellau, Maulach; 24) Tiefenbach mit Rüdtern, Weidenhäuser Mühle und Wollmershausen; 25) Triensbach mit Erkenbrechtshausen und Haiufenbusch, wozu früher noch der an Hohenlohe-Kirchberg 1797 abgetretene Ort Lobenhausen gehörte.

An diese Orte des jetzigen Oberamts Crailsheim sind anzuschließen aus dem OA. Gerabronn: 26) (Gem. Wallhausen) Limbach und Schainbach; 27) Michelbach a. Lücke; 28) Hengstfeld mit Asbach, Roßbürg, Schönbronn; 29) Roth a. See. Jenseits der bayerischen Grenze liegen noch die Orte (von Nord nach Süd) Leitzweiler, Gailroth, Gumpenweiler, Reuenthal, Weitzwind, Röthendorf, Waldeck, Unter- und Oberradach, Ketschenweiler, Esbach, Rauenstadt....

Welche Gewähr diese Angaben der Bauerschen Chronik haben, vermögen wir nicht zu sagen, wir glauben aber der Verfasser hat angegeben, wie weit zu seiner Zeit die Ansprüche des Oberamts Crailsheim giengen, bedeutend weiter, als nach dem Crailsheimer Stadtbuch von 1397—1559 tomus I Blatt 112; vgl. 1847 S. 39. In dieser älteren Quelle sind bloß die oben gesperrt gedruckten Orte aufgeführt und dazu noch Satteldorf, Sieglertshofen (Gem. Stimpfach), Wüstenau (bei Mariä Kappel), Hagenhard, abgeg. bei Maulach und die unbekanntenen Orte: Schönbuch, Wolpershof, Wildberg, Reußenberg, Straß, Reinhardzweiler, Gaspersheim, Birkel.

Die weitem Orte sind dazugekommen, einmal indem die früher selbstständige Cent von Lobenhausen, nach Aufhebung des frühern Oberamts dajelbst, mit dem Oberamt Crailsheim vereinigt worden war, ganz so wie noch früher die gleichfalls selbstständige Cent von Flügellau. Zum andern zählt wohl die Bauersche Liste eine Reihe von unbedeutenden Orten auf, welche in dem ältern Verzeichniß einfach nicht ausdrücklich benannt wurden, zum Theil vielleicht noch gar nicht existirten. Endlich scheint es uns, das Oberamt Crailsheim hatte bereits angefangen, von der stets weitergreifenden Präension eines territorii clausi ausgehend, manche Nachbarorte für seine hohe Obrigkeit und peinliche Centgerichtsbarkeit in Anspruch zu nehmen, welche man früher hatte

für exent passiren lassen, z. B. die Rittergüter Burleswagen und Neidenfels, Wildenstein, Bernhardsweiler, Rechenberg, Michelbach a. Lücke, Hengstfeld u. dgl. Manches mag auch eben als neue Erwerbung der Markgrafen v. Brandenburg-Ansbach mit ihrem Oberamte Krailsheim vereinigt worden sein.

Zur ehemaligen Cent Lobenhausen gehörten (ehe noch die hohenlohisch gewordenen Bestandtheile abgetrennt und mit Kirchberg verbunden worden waren) nach Lagerbüchern von 1530 und 1621 (vgl. 1847 S. 39) Lobenhausen, Triensbach, Rüdtern, Roth a. Sec, Belgenthal, Lendsiedel, Niederwinden, Oberwinden bis ans Scheinbacher Brücklein, Hornberg, Wollmershausen, Erkenbrechtshausen, Heinenmühl, Gaismühl, Buch, Saurach, Kleinalmerspach, Dörrenz, Rupertschhofen, Herboldshausen, Heinkenbusch und Gagstadt links des Bachs. Davon wurden die gesperrt gedruckten Orte allmählig, weil sie an Hohenlohe gekommen waren (Lobenhausen erst 1797 abgetreten), zur Kirchberger Cent verbunden, nebst ehemals Werdeckischen Centorten: Lenkerstetten, Weckelweiler, Eichenau, Diembot — und dazu Ober- und Unter-Schmerach, früher zu Ischhofen gehörig. Großallmerspach war ans Kloster und Stift Romburg gelangt.

Die alte Herrschaft Lohr erstreckte sich wohl nur — und nicht ausschließlich — über die Gemeindebezirke Westgartshausen, Weipertshofen, Waldthann, Ingersheim, Crailsheim und Goldbach, Mariä-Kappel*), Leukershausen und Ellrichshausen. So weit gieng wohl der alte Centbezirk von Crailsheim. Auf dieser Linie gränzt die ehemalige Freiherrschaft Burleswagen an, zu welchem Rittergut noch im vorigen Jahrhundert (nachdem längst Neidenfels als besonderes Rittergut abgetrennt war und sicherlich mancherlei Besitzungen abgekommen sind) Unterthanen gehörten zu Tiefenbach, Satteldorf, Beuerlbach, Ellrichshausen, Hörschhausen, Bronnholzheim, Helmshofen und Gröningen; etwas entfernter in Weipertshofen, Wüstenau, Hengstfeld und Rühnhardt. Zu Hengstfeld bestand schon 1230 ein Rittergut und H. de Hengesfelt erscheint damals unter den vertrauten Dienstmannen der Hohenloher, Hanselmann I, 396. Wir haben deswegen keine sicheren Gründe, die ursprünglichen Familienbesitzungen der Herrn und Grafen von Lobenhausen-Lohr so weit gegen Nordosten hinauf sich erstrecken

*) Ursprünglich ein Filial von Krailsheim.

zu lassen, obwohl es nicht unmöglich ist, weil etwas westlicher die Lobenhauser Besitzungen jedenfalls bis Roth am See sich ausdehnten.

Daß aber die Grafen v. Flügelaue gewisse Familien-Erbansprüche an die Herrschaft Rohr-Grailsheim hatten, läßt sich vielleicht aus dem Flügelaue Regeste Nr. 73 wahrscheinlich machen, weil dort Graf Conrad v. Flügelaue wirklich Ansprüche erhoben hat auf die Lehen der gen. Herrschaft, als deren Erbe Graf Conrad v. Ottingen der Schrimpf in die kaiserliche Acht gekommen und dadurch seiner Besitzungen verlustig geworden war.

Zu Alshofen gehörten (— noch 1489, nach einem damals erneuerten Gültbuch) — Zinsen und Gülten zu Aspach, Schmerach, Buch, Gaugshausen und Almerspan, der große (und halbe kleine) Zehnte zu Schmerach, Markertshofen u. s. w.

Zur Herrschaft Flügelaue hatte wohl auch die Burg Leofels gehört mit ihren Zubehörden und war nach dem Aussterben der Grafen von Flügelaue an den Lehensherrn, den Bischof von Würzburg zurückgefallen (vgl. 1868, S. 195), der sie 1333 an Graf Ulrich v. Württemberg versetzte. Die Zubehörden von Leofels lernen wir etwas näher kennen z. B. aus einer Urkunde von 1409; s. Abth. II, 5, Urk. 12.

Der Preis von 6000 fl. ist ansehnlich genug, entsprach aber nicht einmal dem realen Werth, indem 1468 beim festen Verkauf von Löwenfels an die Herrn von Bellberg noch zum Preis geschlagen werden 900 fl. und 600 fl., welche die Bellberger für Bauverbesserungen zu fordern hatten. Auch die Wildbahn bis Morstein war später noch württembergisch Lehen, gehörte also natürlich zur ursprünglichen Herrschaft Leofels; es ist wohl möglich, daß auch Morstein selbst dazu gehörte, wie denn auch Ritter Hermann v. Morstein in den Regesten nr. 64 und 66 a. 1301 und 1302 in nächster Verbindung mit den Grafen von Flügelaue auftritt.

Ueber die nächste Zubehör zur Burg Lobenhausen bekommen wir einige Auskunft im Gültbuch der Herrschaft Hohenlohe von 1357 (im Öhringer Archiv), wo es heißt:

Das ist die Gült, die gen Lobenhausen gehört: Lobenhausen, (der Zehnte daselbst ist auch der Herrschaft und die Fischwaide), Mistelawe, Eichenawe, Belgenthal (mit dem Zehnten), Niedern Winden, (mit den Hölzern Hagen, Krettenbachholz, Hochholz), Hindern Hagen, Onolzheim, Triensbach (samt dem Zehnten), Aspach, zu den Husern (? Geilshausen), Lentfiedel, Eberharzberg

$\frac{1}{2}$ Zehnte zu Herbolzheim, $\frac{1}{3}$ Zehnte zu Herbolzhausen, der Zehnte zu Rode und Gülten daselbst, Windenberg, Hagenhart, Maulach, Surheim (d. h. Saurach). Vgl. OA.-Besch. v. Gerabronn S. 262.)

Nach dem Lehenbuch Krafts von Hohenlohe (1345—71) verlieh er in Golpach zwei Lehen de Lobenhausen und Rudolf v. Bebenburg hat empfangen: ein Burglehen von der Beste Lobenhausen auf dem See zu Rode, (den Zehnten zu Brettenfeld, groß und klein, eine Hube zu Brettheim und von derselben Beste eine Hube zu Funkstat, die Hr. Kraft kaufte von Hans v. Sulz und ein Holz daselbst, das einst war Leypolds des Streckfußes, eines Ritters.) Auf die Zubehörden von Lobenhausen werden wir auch hingewiesen durch einen Lehenbrief des Grafen Kraft von Hohenlohe, der 1455 dem Hans v. Krailsheim zu Lehen übergab: ein Gut zu Lobenhausen, den Hof Weiler mit Holz und Feld, den Zehnten groß und klein zu Erkenbrechtshausen, den Zehnten auf 3 Gütern zu Rüdern.

Unzweifelhaft Dienstmannen der Grafen von Lobenhausen saßen auf der nahen Burg Erkenbrechtshausen und die Zubehörden des spätern Ritterguts Erkenbrechtshausen (wenn auch manche Veränderungen im Einzelnen vorgegangen sind) erlauben doch auch einen Rückschluß auf die ungefähre Ausdehnung der alten Herrschaft Lobenhausen. Es gehörten aber zu Erkenbrechtshausen Unterthanen im Orte selbst, zu Dörmenz, Klein-Allmerspan, Rudelsdorf (jenseits Isshofen), Gaugshausen, Schmerach, Buch, Saurach, Maulach, Rüdern und Triensbach, — jenseits der Jagst zu Mistlau, Gaggstadt, Nieder- und Oberwinden, Scheinbach, Wallhausen, Triftshausen, Bronnholzheim, Gröningen.

Auch Kirchsätze werden z. B. 1386 bei Gelegenheit einer Verpfändung als Zubehörden von Lobenhausen genannt und zwar sollen ins Amt Lobenhausen noch später gehört haben — die Geistlichen zu Triensbach, Roth am See, Wallhausen und Oberaspach. Daß die sehr große Pfarrei Lendsiedel ursprünglich zur Herrschaft Lobenhausen gehörte (vgl. 1868 S. 18) mit ihren Filialkapellen zu Gaggstadt, Mistlau, Lobenhausen, Triensbach, Kirchberg und Beimbach, und die Orte Großallmerspan auch, Oberschmerach, Oberwinden u. s. w. umfassend, — ist wohl nicht zu bezweifeln.

Kirchberg war ursprünglich lediglich eine Burg sammt Kapelle dabei und das allmählig von den spätern Hohenloheschen Besitzern gebildete Amt Kirchberg ist offenbar aus Bestandtheilen der Herrschaft

Lobenhäusen zusammengesetzt. Es gehörten dahin Unterthanen zu Gaggsstadt, Lenkerstetten, Beckelweiler, Eichenau, Diembot, Lendsiedel, Dörmenz, Rupertshofen, Herboldshausen, Groß- und Klein-Almerspan, Ober- und Unterschmerach, Buch und Triensbach. Die Kapelle zu Kirchberg soll nach der (alten) Vermuthung eines Actenstücks der alten Kirchberger Amtsregistratur mit den Zehnten zu Triensbach beschenkt worden sein durch die Grafen von Lobenhäusen.

Der Kirchsaß zu Luzingen im Ries ist ein Lehen der Herrschaft Lobenhäusen geworden (II, 5. Urf. 5 und 6) sicherlich nur zufällig, während die Grafen von Ottingen im Besitz der Herrschaft waren, zunächst durch Frau Agnes von Ottingen nachher von Hohenlohe s. das Folgende.

Was die Schicksale der Burg Lobenhäusen betrifft, so haben wir schon 1868 S. 6 ff. wahrscheinlich zu machen versucht, daß nach dem Aussterben der Lobenhäuser Linie mit Walthar VI 1197—1215 und dem geistlich gewordenen Engelhard VI 1239—44 die Grafen von Ottingen die Burg erbten. Graf Conrad von Ottingen übergab sie seiner Gemahlin Agnes v. Württemberg als Morgengabe und sie brachte dieselbe ihrem zweiten Gemahle Friedrich v. Truhendingen und letztlich ihrem dritten Gemahl Kraft I. v. Hohenlohe zu.

Daß Frau Agnes während ihres ersten Wittwenstandes ein Frauenklosterlein auf der Burg gestiftet hat, welches der zweite Gemahl nach Mistlau versetzte, sei kurz noch einmal erwähnt; vgl. 1868, S. 7. Krafts I. von Hohenlohe jüngster Sohn, Gotfried II, wahrscheinlich ein Sohn der Agnes, erbte die Burg, welche er auf den Fall seines kinderlosen Absterbens seinem Bruder Conrad vermachte — Lobenhäusen die Burg, Leut' und Gut und Alles, was dazu gehört. (Ingelfinger Deduction von 1806, Beilagen.)

Die Burg war — unbekannt wie und wann — ellwangersches Lehen geworden und 1339 empfing Kraft II. v. Hohenlohe die Burg zu Lobenhäusen mit allem dazu gehörigen Gut als Ellwanger Mannlehen (Hanselm. II S. 139 f.), wie solches vorher sein Bruder Gotfried inne gehabt hatte. Von Herrn Kraft III. bekam Rudolf von Bebenburg ein Burglehen von der Burg Lobenhäusen auf dem See zu Roth (s. oben) und 1381 wurden diesem Burglehensmann Beste und Amt Lobenhäusen für schuldige 2800 z Heller und 700 fl. zu 15% verpfändet — von den Brüdern Kraft IV. und Ulrich von Hohenlohe; siehe Abthlg. II, 5. Urf. nr. 7 ff. Die Pfandsomme wurde 1382, 83 u.

84 um 200 fl., 180 fl. und 155 fl. erhöht, — worauf die ganze Pfandsomme berechnet wird auf 2200 fl., die 1386 bereits auf 2800 fl. gestiegen sind.

Nachdem die Brüder Ulrich und Friedrich von Hohenlohe schon 1388 dem Landgrafen Johann v. Leuchtenberg Burg und Stadt Krailsheim sammt einem Wildbann, Haus und Amt Werdeck, Flügelau und das Dorf und Amt Roßfeld, Plofelden und Gerabronn verpfändet hatten, überließ auch Rudolf v. Bebenburg seine Pfandschaft Lobenhausen demselben Landgrafen a. 1395; Stieber S. 570. Dieser jedoch, selbst in Geldnoth gekommen, verpfändete 1398, Mittwoch vor St. Petri cathedra, Lobenhausen an Andres Zobel & ux. Anna von Tengersheim, gegen reversirte Öffnung des Hauses und schon 1399 den 29. Januar und 7. Mai verkaufte er L. und alle vorhin genannten Erwerbungen: Krailsheim und den Burgstal zu Altenlohr, Flügelau und Roßfeld, Werdeck, Blaufelden und Gerabronn mit allen und allen Zubehörden um 26,000 fl. rh. an die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg, deren Nachkommen dieses schöne Besizthum behalten haben bis in den Anfang unseres Jahrhunderts; vgl. 1850 S. 82 f.

Die Herrschaft Lobenhausen bildete fortan ein eigenes Amt, an dessen Spitze je ein adlicher Vogt oder späterhin Oberamtman stand, — deren etliche bei Stieber S. 568 aufgezählt werden; 1588 wurde das Amt mit Krailsheim vereinigt l. c. S. 571.

Dazwischen hinein verpfändete Burggraf Friedrich (vor dem Jahre 1453) Lobenhausen sammt Zubehör um 2500 fl. an Wilhelm von Crailsheim, dessen Sohn 1464 Erlaubniß erhielt, seiner Gemahlin Magdalena v. Helmstat 2200 fl. darauf zu beweisen. Nach Wilhelms Tod kam Lobenhausen 1477 an seinen Sohn Heinrich v. Crailsheim; vgl. N. Gerabronn S. 264.

Ob die Burg im Bauernkrieg Schaden genommen? ist nicht bekannt; zum Schluß des 30jährigen Kriegs aber haben nach Pfarrer Luberts Chronik 1645 am Sonntag Quasimodogeniti Franzosen und Schweden Schloß, Kirche und Dorf Lobenhausen ausgeplündert und seitdem wenigstens scheint die Burg mehr und mehr zerfallen zu sein.

Bei der sg. Landespurification zwischen Preußen-Ansbach und Hohenlohe wurde auch die Ruine Lobenhausen sammt dem Dorfe an Hohenlohe-Kirchberg abgetreten 1797. Eine Nachricht von der Ruine siehe 1868 S. 110; das Dorf hatte 1629 — neben dem Schloß, Forst- und Hirtenhaus — 13 Gemeinderechte, wovon 11 ansbachisch

waren, 1 kirchbergisch, 1 amlisshagisch, d. h. zum Rittergut Amlisshagen damals gehörig.

Endlich sei noch der auffallenden Erscheinung gedacht, daß von der Burg kein ritterliches Geschlecht sich nannte, obgleich die Herrenfamilie sehr frühe schon ausgestorben ist und schwerlich oft die späteren hohenloheschen Besitzer da residirten. Allerdings am Schluß des 13., am Anfang des 14. Jahrhunderts haben wir 1868 S. 6 u. f. nr. 75 ein paar ritterliche Herrn de Lobenhusen nachgewiesen, welche mehrfacher Umstände wegen am wahrscheinlichsten Herrn von Berlichingen waren (ein Siegel würde wohl Entscheidung bringen), für einige Zeit mit der Burghut auf Lobenhausen betraut.

Nach 1311 kommt jedoch dieser Name nicht mehr vor, während jedenfalls ritterliche Burgmannen immer da saßen. Diesen Umstand werden wir uns am leichtesten zurecht legen können, wenn die betreffende Familie einen Namen führte, welcher nicht vom Wohnsitz hergenommen war und wir glauben, diese Familie aufgefunden zu haben, — die Streckfüße.

Das mir nicht bekannte Wappen dieser ritterlichen Herrn könnte Auskunft geben, ob — und mit welcher andern Familie sie etwa zusammengehören. Ihre Spur findet sich sehr frühe schon. Als Dienstmann des Grafen L. v. Kieneck-Grünzfeld erscheint a. 1233 ein Ritter Heinrich Streckfuß, s. Gud. C. D. I, 528. In einer grünzfelder Urkunde zeugt a. 1300 Waltherus dictus Streckfus und wiederum mit den Grafen v. Kieneck stand in Verbindung Theodericus dictus Streckfuss armiger, s. 1862 S. 158. vgl. Gud. C. D. III, 114. Eine zweite Linie war mit den Edelherrn von Hohenlohe in Verbindung gekommen und zwar erscheint schon 1267 unter den hohenloheschen Dienstmännern Hildebrandus Streckfus, miles, — s. 1855 S. 58, zu dessen Nachkommenschaft wohl die folgenden Männer gehören.

1319 hatte ein Seiz Streckfuß Theil am untern Schloß zu Bessberg, OA. Hall S. 302. Nach dem Lehenbuch Herrn Krafts von Hohenlohe (1345—71) wurde dem Rudolf von Bebenburg in Verbindung mit einem lobenhausener Burglehen ein Holz bei Funksstat verliehen, das vorher Leypoldes war des Streckfußes eines Ritters.

In einer Urkunde Mistlau betreffend a. 1359 bürgten auch Heinrich und Seiz Streckfuß und dieser Seiz erscheint noch öfter stets in der Gegend von Lobenhausen. 1377 soll er eine Schätzung machen bei einem Streit Conrads von Kirchberg mit Hohenlohe; bei den

Verpfändungen Lobenhausers 1381—84 ist er unter den Bürgen und 1384 bürgend für Apel von Crailsheim heißt er geradezu Syß Streckfuß von Lobenhausen. Er war hohenlohescher Dienstmann, Edelknecht; vgl. Reg. boica X, 27 anno 1379 und bürgte für Herrn Ulrich von Hohenlohe.

Ein Rembot Streckfuß verkaufte den halben Zehnten zu Hengstfeld 1392 (N. Gerabronn S. 153) und (vielleicht seine Wittwe) Elisabeth Streckfuß hat 1410 ein Gut in Eichenau, 4 Güter zu Gröningen und 4 Güter zu Triensbach an Weiprecht Geumann verkauft (Ruberts Chronik) vgl. N. Gerabronn S. 152. 275.

Ein Hildebrand Streckfuß wird 1414 als belehnt mit einem Theil des untern Schlosses zu Bellberg genannt (N. Hall S. 302) und besiegelt 1419 eine vellbergische Urkunde. Ein Rembot II. Streckfuß e. ux. Barbara v. Rosenberg 1423 (Jung Miscellanea II, 105) vergleicht sich mit Hans Gaymann zu Erkenbrechtshausen über Güter zu Triensbach, Gröningen, Kleinalmerspan und Helmshofen, welche ihnen beiden angefallen von den Schwestern Elisabeth, Kathrine und Adelheit felig. Wahrscheinlich ein Hildebrand II. Streckfuß hat vor 1445 den Kirchsatz und Zehnten zu Hengstfeld verkauft (Wibel 4, 64*). Derselbe verkauft nochmals Güter 1446 und zwar in der Umgegend von Lobenhausen.

1446, Dienstag nach D. Invocavit.

Ich Hildebrand Streckfuß verkaufe dem besten Hansen von Crailsheim den Hof gen. Lichtenstern und ein Gut zu Helmshofen, it 3 Güter zu Almerspeundt, Lehen von Limburg, it. meine Rechte an einem Gut zu Lendsiedel und an Aekern zu Dörmenz, it. mein Recht an dem sg. Streckfuß-Holz zu Maulach, it. mein Recht am Zehnten zu Herrenthierbach und $\frac{1}{4}$ am Weinzehnten zu Hagen ob Laudenbach gelegen, Wirzburgisch Lehen, — mit aller Zugehör — um 300 fl. rh. Bürgen: Kraft v. Enslingen, Burkhard v. Wolmershausen der junge und Heinrich v. Crailsheim der ältere.

Damit gehen unsere Nachrichten zu Ende.

H. Bauer.

2. Statistisches

von D. Mr.

A. Lebensmittelpreise in Weikersheim.

Nachtrag zu VI. 1. S. 122 f. aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Beginnen wir mit den Weinpreisen, um Folgendes nachzutragen:

1482 das Fuder 12 fl.	1590 das Fuder 54—100 fl.
1540 " " 12 ¹ / ₅ .	1591 " " 36—42.
1546 " " 12.	1592 " " 44.
1548 " " 19 ³ / ₅ .	1593 " " 42.
1560 " " 14.	1595 " " 39.
1561 " " 22.	1597 " " 32.
1562 " " 20.	1600 " " 34.
1563 " " 21—36.	1601 " " 32.
1564 " " 25—35.	1602 u. folg. " 32—42.
1565 " " 22—42.	1613 " " 18—20.
1566 " " 19—31.	1614 " " 18—22.
1567 " " 19—21.	1615 " " 41—50.
1568 " " 18.	1616 " " 42.
1570 " " 25.	1617 " " 27 ¹ / ₂ .
1571 " " 29.	1621 " " 56.
1573 " " 24.	1622 " " 50.
1575 " " 22.	1623 " " 47.
1577 " " 44.	1624 " " 36.
1578 " " 21—43.	1625 " " 5 Thlr.
1581 " " 21.	1626 " " 5 fl.
1587 " " 12.	1629 " " 3. 50 fr.
1589 " " 56—117.	1652 " " 22.
	1653 " " 11 ¹ / ₂ Rthlr.

1 Fuder Bier von Crailsheim eingeführt kostete im Jahr 1574 17—26 fl., 1 Maas hier bereitetes im Jahr 1674 2 fr. 2 d. ¹/₂ Eimer Wein=Branntwein ao. 1576 22 fl., ao. 1580 11 fl., 1 Maas ao. 1590 7 Bagen.

Die Weinpreise waren hier gewöhnlich um 2—5 fl. höher, als an der untern und obern Tauber, bei den Erträgnissen der Herrschaft höher, als bei jenen der Bürger; sie ließ auch in ziemlichen Quantitäten künstliche Weine bereiten: Beer-, Kräuter-, Melissen-, Rosmarin-,

Wermut-, Wachholder-, Salben-, Benedikten-, Vögelins-Weine werden genannt. In den Jahren 1580 und 1581 fehlte es an Käufern, weil der Wein überall wohlgerathen war. Alter Wein wurde meistens gut bezahlt; größere Käufe wurden gemacht ins Hallische, Ellwangsche, nach Crailsheim, mit dem in Bier und Brettern viel Verkehr war, nach der Gegend von Blaufelden, nach Feuchtwang, Anspach, Nürnberg, ins Rothenburgsche, auch nach Prag, Wien, Frankfurt a. M., Dresden, Meissen zc. kamen Tauberweine. 1592 wurde hier die Maas um 19—24 \mathfrak{s} ausgeschenkt. Daß die Wirthhe für 2 Pfennige einen guten Trunk reichen können, galt als selbstverständlich. 1611 wurde ihnen gestattet, die Maas Most um 15 \mathfrak{s} zu geben. 1 Fuder war = 12 weikersheimische Eimer, 1 Eimer = 60 (später 64 und 68) Maas. Die Ertragsfähigkeit betreffend wurden hier bei gutem Bau im Jahr 1552 pr. Morgen 20—24 Eimer erzielt. Verkauf am Stock kam selten vor; 1689 wurden für 4 Butten 4 fl. 48 kr. bezahlt.

Als gute Weinjahre sind verzeichnet 1463. 1531. 1560 (Dauer der Lese 4 Wochen). 1563 (3 Wochen). 74. 77. 80—82. 83. 84. 1615. 1616. 29—31. 74. 80. auch 67. Als geringe Herbste: 1578. 79. 73. 69 (viel Mainwein eingeführt) 62. 61. 85—89 1613. 14. 50. 51. Großer Schaden durch Kälte 1576. 1685. Durch Kälte und Winde theils im Frühjahr, theils im Herbst Schaden 1559. 69. 76. 1626. 28. 49. 50. Beschleunigte Herbste wegen den Reifen 1573 89. 1613. 23 im September). 60. Die Trauben kamen nicht zur Reife 1579 85. 1649. Gute Absatzjahre: 1560. 74. gegentheilige: 1580. 84. 1622. 31. 79.

Behufs des Verständnisses sei hier der Münz-Verhältnisse gedacht. Man rechnete nach der Stadt Währung, auch nach gemeiner, fränkischer oder rheinischer. Utherkömmlich ist die Orthrechnung, auch die Pfennige, 12 = 1 Schilling, 20 β = 1 \mathfrak{s} (10 kr.), Bazen, fränk. 4, rhein. 5. Mit 1600 kamen die Sechsbäzner, fanden aber schwer Eingang, häufiger trifft man nun die Kreuzerrechnung. Nach Weikersheimer Währung (1590) 78 württ. Kreuzer = 19 $\frac{1}{2}$ Bazen, 21 Schill. = 252 Pfenn. = 15 Bazen = 60 kr. Rheinische gute Gulden = 75 kr., 1/2 fl. = 15 β 8 \mathfrak{s} , 6 \mathfrak{s} sonst = 1 fl., 1 Reichsgulden = 16 Bazen, 1 Reichs- oder Königs-Thaler = 19 $\frac{1}{2}$ —20 Bazen (später = 1 fl. 12 kr. = 18 Bazen), 1 Goldg Iden = 24 Bazen (später 20). Anfangs des 18. Jahrhunderts: 1 Ducate = 2 fl. Span. Dubl. = 4 fl. und weniger. Es trat eine Zeit großer Ver-

wirrung und vielfacher Calamität bez. des Geldkurses ein. Bei manchen Stücken gieng der Werth auf $\frac{1}{3}$ herab. 1622 nahm und gab die Herrschaft Rthlr. = 10 fl., Königsthlr. und Goldgulden = 12 fl., Ducaten = 18 fl.

Um nun zu den Fruchtpreisen überzugehen, so kostete das Malter:

1481 v. Korn	1 fl.	Dinkel	Gemischt	Waizen	Gerste	Haber
1551 " "	2.					
1553 " "	3.	" 2 fl.				" 2 fl.
1556 " "	$2\frac{1}{5}$.					
1557 " "	$2\frac{1}{5}$.	" 1.	" 2 fl.	2 fl. $2\frac{1}{2}$ B $\frac{3}{4}$		" 1 Thlr.
1558 " "	2.	" $1\frac{1}{2}$.				" $1\frac{1}{2}$ fl.
1559 " "	2.			" $2\frac{1}{2}$ fl.		" $1\frac{1}{2}$.
1560 " "	$2\frac{1}{2}$.		" 2.	" 11 D.		" 2.
1561 " "	$2\frac{1}{2}$.		" 14 $\bar{\sigma}$	" 3 fl.		12—14 $\bar{\sigma}$
1562			" 2 fl.	" 3.		" 2 fl.
1563/66 " "	4.	" 2 Thl.	" 2 Thl.	" 4.		" 2.
1567/71 " "	3.	" 3 fl.	" $2\frac{1}{2}$ fl.			" 2—3.
1572/73		" 3.	" 3.			" 2 Thl.
1574			" 3.	" 5 fl.		" 3 fl.
1576 " "	2 Thl.	" 2.	" 5 Orth	" 2.		
1580 " "	3 fl.		" 2 fl.	" 3.		" 2 fl.
1582						" $1\frac{1}{2}$.
1584 " "	3.	" 2 fl. 1 D.		" 3 fl. 1 D.	" 3 fl. 1 D.	" $1\frac{1}{2}$.
1585 " "	2 fl. 1 D.	Rldfl. $1\frac{1}{2}$.	" $1\frac{1}{2}$ fl.			$1\frac{1}{2}$ —2.
1589/90 " "	$3\frac{1}{2}$ fl.	Dinkel 3. Kleindfl. 2.	" $2\frac{1}{2}$.	" $3\frac{1}{2}$ fl.	" $3\frac{1}{2}$ fl.	" 2.
1612/13 " "	7.	Dfl. 5. 1 D.	" 4.		" 7.	" 3.
1614/15 " "	$6\frac{1}{2}$.	" 5 fl.	" $4\frac{1}{2}$.		" $5\frac{1}{2}$.	" 3.
1616 " "	6.	" 3.	" 3.		" $4\frac{1}{2}$.	" 3 fl. 1 D.
1617/18 " "	$5\frac{1}{2}$.	" 2 fl. 3 D.		" 5 fl.	" $3\frac{1}{2}$.	
1619 " "	4 fl. $\frac{1}{2}$ D.	" 2. 5 B $\frac{3}{4}$.		4 fl. $\frac{1}{2}$ D.	" $2\frac{1}{4}$.	
1620 " "	2 fl. 1 D.	" 2 fl.	a. D. 2. 1 D.			
1621 " "	$4\frac{1}{2}$ fl.	" $3\frac{1}{2}$ fl.	" $3\frac{1}{4}$.		" $4\frac{1}{4}$.	
1622 " "	$4\frac{1}{5}$.		" 3.		" $3\frac{1}{2}$.	
1623 " "	$4\frac{3}{4}$.	" $3\frac{3}{4}$.	" $3\frac{1}{4}$.		" $4\frac{1}{2}$.	
1624/25 " "	6.		" $3\frac{1}{2}$.		" $5\frac{3}{4}$.	
1626 " "	6—7.					
1663						" $1\frac{1}{2}$.

Erbfen und Linsen galten 1558 pr. Malter 2 fl. 3 \bar{x} und 1616 3 fl. Hundert Krautköpfe ao. 1575 2 \bar{x} . Ein Schober Stroh (1570 f.) 1 fl. (1574) 12 Bagen. 1 Pfund Hanf 1590 2 Bagen, 1624 4 Bagen.

Als gute Erntejahre sind bezeichnet u. a. 1463 1582. 84. Fehlen der Sommerfrüchte 1623. Stürme, Rässe 1579. Hagelschaden 1593. 96. in der Umgegend 1517. 90. 1605. 12. 14. Schwere Gewitter 1483. 1515. 47. 1608. 12. 13. Große Hitze und Dürre: 1558. 59. 1621. 24. 84. Nasser Sommer und Ernte 1591. 1601. 1746. 47. Wind und Waldschaden 1584. 93. 94. Wasserschaden, auch in der Umgegend 1568. 88. 90. 1603. 05. 13. 32. 34. 37. 53. 73. 76. Mißwachs: 1538. 59. 74—76. 86. 1607. 23. 24. 28. Baldiger und viel Schnee: 1551. $\frac{56}{57}$. 59. 89. Große Kälte 1551. 16⁶⁹/₇₀. 1767. Mangel und Theurung 1575. 76. 78. Da oft nicht die Saatfrucht gewonnen wurde und besonders durch Fremde aus Hunger Diebstahl und Raub verübt wurden. Die Herrschaft sah sich genöthigt, große Fruchtquantums — einmal in einer Sendung 679 Malter — aus der Wetterau zu beziehen. Ferner 1568. 72—74. 89. 90. 1623. 24. 1772 (da besonders in der Gieglinger Gegend die Noth groß war).

Bezüglich der Viehpreise fand sich Folgendes: in den 1550er Jahren 1 junger Zuchtstier 5—18 fl., ein magrer Hammel 1 fl. In den 60er Jahren 1 Paar Ochsen 28 fl., 1 gute Kuh 10 fl., 1 Kalb 15 \bar{x} —2 fl., 1 Stechkalb 5 fl. 10 Orth, 1 Schaf 9 $\frac{1}{2}$ \bar{x} , 1 Hammel 14 \bar{x} —2 fl. 6 \bar{s} , 1 junges hieländisches Schwein 2 fl., 1 bairisches Triebschwein 4—8 fl. In den 70er Jahren 1 Schaf 5 Orth bis 1 Thlr., 1 Metzgerschaf 12 \bar{x} , 1 Hammel 2 fl. Als Pferdepreise finden sich 1530 für 1 Klepper 24 fl., 1 Wagengaul 17 fl., 1 gelbes Pferd 32 fl. In den 50er Jahren bewegten sich die Preise zwischen 30 u. 110 fl., in den 60ern zwischen 36 und 69 fl. 1570 wurde 1 Füllen um 17 Thlr., 1590 1 Paar ältere Pferde um 270 fl. gekauft. Junge Hühner galten 1570 u. f. f. 6 — 3 \bar{x} 8 \bar{s} , alte 2 — 2 \bar{x} 12 \bar{s} , 1 Centner Karpfen 5—6 fl. Zehn Jahre vorher 25 St. 3 fl., 2 Pfde.: 25 \bar{s} , 1 \bar{x} Hecht 28 \bar{s} , 1 Centner Krotten 5 $\frac{1}{2}$ fl., 100 Krebse 26—28 \bar{s} . 7 Maas Honig 2 fl. 2 \bar{x} 3 \bar{s} , 4 Maas ao. 1575 6 \bar{x} 28 \bar{s} . 1550 f. 1 Maas Schmalz 1 \bar{x} 8 \bar{s} , 1560 f. 37—48 \bar{s} , 1570 f. 1 \bar{x} 12 \bar{s} , 1580 f. 42 \bar{s} bis 1 $\frac{1}{2}$ \bar{x} , 1590 f. 18—30 \bar{s} , 1 \bar{x} Schmer 6 kr. und 1620 f. 4 Bagen, 1 \bar{x} Unschlitt

29 \mathcal{A} , 1550 1 Ctr. Schafkäse 40 kr. 1 Ctr. Wolle kostete 1570 f.: 13—14 fl., 1659 12 Thlr., 1684 12 fl. 1 \mathcal{A} Pfauenfedern ao. 1570 $15\frac{5}{9}$ fl., 1 \mathcal{A} Bettfedern 3—4 kr. 1550 1 \mathcal{A} Lichter = 10—24 \mathcal{A} . Für 1000 St. Hostien von Nürnberg wurden (1592) 10 kr. bezahlt. 1 Maas Schönmehl kostete 1515 f.: 6 \mathcal{A} , 1609 f.: hier 7, in den Nachbarstädten 6—8 \mathcal{A} , 1611 hier 11, dort 9—10 \mathcal{A} , 1620 hier 8, dort 7—9 \mathcal{A} .

Nach folgender vorgefundener Berechnung ergab 1 Malter Korn
 1577: 10 Mezen Mehl und 32 Laibe Brod. Das \mathcal{A} Rückenbrod
 1578: $9\frac{1}{2}$ " " " $25\frac{1}{2}$ " " 1438 um 3 Pfenn.
 1579: $9\frac{1}{3}$ " " " 32 " " 1515 f. 8 \mathcal{A} 12 \mathcal{A}
 1580: $8\frac{1}{3}$ " " " $26\frac{1}{2}$ " " 1609 f. 1 " $3\frac{1}{8}$ "
 1581: 10 " " " 31 " " in der Nachbar=
 1582: $7\frac{1}{2}$ " " " 13 " " schaft 3—4 "
 1583: 10 " " " 32 " " 1611 f. hier $3\frac{1}{2}$ "
 1584: 10 " " " 32 " " dort 4 "
 1585: $7\frac{1}{2}$ " " " 24 " " 1620 f. hier 3 "
 1586: 10 " " " $67\frac{1}{2}$ " " dort 3—4 "
 1587: 10 " " " 68 " " 1626 hier 4 "
 1588; $9\frac{1}{2}$ " " " 60 " " dort $3\frac{1}{2}$ \mathcal{A} — $1\frac{1}{2}$ B \mathcal{z} .
 1589: $10\frac{1}{2}$ " " " 70 " "

Weiß Brod 1515 f. 30 Loth 4 \mathcal{A} . 1609 f. 16 Loth hier 3, auswärts 3—4 \mathcal{A} . 1611 hier $4\frac{1}{2}$, auswärts 3 \mathcal{A} . 1620 f. hier 20 Loth 3, auswärts 3— $8\frac{1}{2}$ \mathcal{A} .

Fleischpreise pr. Pfund
 hier Ochsen= Rind= Kuh= Kalb= Hammel= Schweinefl. aus=
 1515 f. 6 \mathcal{A} —6 Pf. 5—6 \mathcal{A} . 5—6 \mathcal{A} . 4—5 \mathcal{A} . 4—5 \mathcal{A} . 6—7 \mathcal{A} wärts i.
 1565 f. 7—9 " 8 " 7 " Ganzen:
 1576 11 " 20 "
 1609 14 \mathcal{A} 13 " 12 " 12 " 14—15 " 8—17 \mathcal{A}
 1610 15 " 12 " 10 " 12 " 10 " 14 " 8—17 "
 1611 14—16 " 13—15 " $12\frac{1}{2}$ " 12 " $11\frac{1}{2}$ " 12—17 "
 1626 16—17 " 17 " 15 " 18 " 14—19 "

Eine Ochsenhaut 1570 f. 2 fl., Kuhhaut $1\frac{1}{2}$ fl., Kalbfell 3 Bazen. 1622 f. eine Hirschhaut 4 fl., gegerbtes Kalbfell $2\frac{1}{2}$ fl., Schaffell 18 Bazen.

Einzuschalten wäre hier, daß 1 Malter = 10 Simri, 1 Simri = $1\frac{1}{5}$ Becher oder 16 Maß berechnet wurde; ferner 1 Zählgerete =

1 Werkshub, eine Kreuzruthe 12' Länge, 180 Gerten = 1 Taubermorgen. Eine Holzlaube 6 Gerten breit, 30 G. lang.

1560 kaufte man 5—10 St. junge Bäume um 1 fl., Fehser 100 roth 3 Bazen, 100 veltin. ebenso Muscatell. von andern Weinorten (am Neckar) um 20 Bazen. 100 Felgen 1590 noch = 2 $\frac{1}{2}$ fl. 1620 f.: 5—7 fl. 1 Stamm Wagnerholz 1595: 5 Bazen, 1624: 1 $\frac{1}{2}$ fl. 1 Stange 1590: 7 fr., 1620: 4 $\frac{1}{2}$ Bazen. 100 Nägel 1590: 6 fr., 1621: 15 fr. Pech ebenso 6 s—5 Schill. 1570 für 1 Paar silberbelegte Messer 4 fl., für ein zinnenes Becken von 15 $\frac{1}{2}$ \bar{u} ebensoviel. 1550 1 Ctr. Blei 7 fl. 1538 ein Federmesser 8 fr., damals 1 Malter Kalk 22 s, in den 1560er Jahren 27 s, in den 70ern 1 Orth, ebensoviel 100 Backsteine und auch 5 Bazen, 100 Oberziegel auch Hohlziegel 6 Bazen, Breitziegel $\frac{1}{2}$ fl. 1650: 1 Centner Salpeter 14—15 Thlr. Salz von 1550—60 pr. Scheibe 14—15 \bar{u} , dann 1 $\frac{1}{2}$ —4 fl., wieder 2 $\frac{1}{2}$ —3 fl. und 2—2 $\frac{1}{2}$ fl., die Maß 6 s und ao. 1674 2 fr. 2 s. 1580 1 \bar{u} grün Siegelwachs = 3 \bar{u} 19 s. 1 Kalender 8 fr., Papier: 1550 1 Riß 1 $\frac{1}{2}$ fl., 1 Buch 12 fr., 1560 1 Riß $\frac{3}{4}$ —2 fl., 1 Buch 22 s. 1570 1 Riß 2—3 fl. 1640 1 Riß 1 $\frac{1}{2}$ —3 fl., 1614 f. 1 Riß groß Papier 1—2 fl., 1657 1 Buch 36 fr., 1750 1 Buch weiß Notenpapier 28 fr.

B. Bier im Hohenloheschen Weinland.

In einem Ort am Kocher sträubten sich die Weingärtner, als dort im 16. Jahrhundert eine Brauerei und Bierwirthschaft eingeführt werden wollte, sie hielten entgegen, daß sie einzig vom Weinbau leben und in Mißjahren sich nur schwer durchbringen; komme der Bierverbrauch anf, so werde der arme Häkersmann durch das Sinken der Weinpreise empfindlich verkürzt, zumal da bisher nach außen wenig Wein verkauft werde. Die Gemeindeversammlung habe daher erklärt, wenn eine Brauerei aufkomme, so seien sie genöthigt, die Weinberge auszureuten und mit Frucht anzusäen. Es wurde ihnen aber erwidert, man könne hier so wenig, als in andern Herrschaften und Wein Gegenden, das betr. Gewerbe hindern und das Bier sei für ärmere Leute eine gute Nahrung; daß keine Weinkäufer zu ihnen kommen, geschehe darum, weil sie ihren Wein zu hoch taxiren. Bald, als dort und ohne Spur einer Opposition, fand das Bier in Weikersheim Eingang; doch mußte von eingeführtem Bier Bodengeld entrichtet

werden. Solches kam von Rothenburg, Crailsheim, Arnstadt zc., die Herrschaften sandten selbst solches einander oft aus weiterer Ferne. Bierwirth gab es hier schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts und jedenfalls seit 1570 bestund eine herrschaftliche Brauerei; der Braumeister hatte in Barem einen Jahresgehalt von 37 fl., im Schlosse befand sich ein besondrer Bierkeller, wie auch der Hopfenbau gepflegt wurde und eigens ein Hopfengärtner angestellt war. 1602 wurde ein neues herrschaftliches Brauhaus gebaut. Man gieng zwar 1613 damit um, die hiesige Brauerei mit der in Öhringen bestehenden zu vereinigen, aber noch 1627 f. wurde Bier gebraut und Eimerweise verkauft. Bürgerliche Brauereien waren schon vor 1600 vorhanden. 1686 kam eine neue Zunftordnung für Küfer und Bierbrauer heraus. Einem Bäcker, der eine Brauerei einrichten wollte, wurde die Erlaubniß nur aus dem Grunde versagt, weil zwei Gewerbe nicht auf Einen Mann kommen sollten. Übrigens waren schon mehrere Brauer da, welche bei jedem Sud sich einer genauen Controle für Maß und Art zu unterstellen hatten. Mr.

3. Zusammenstellung der abgegangenen oder anders benannten Orte.

Vgl. A—C	im Jahrgang	1862	S. 113	ff.
D—G	"	1863	S. 320	ff.
H—J	"	1864	S. 502	ff.
J—L	"	1865	S. 148	ff.
M—P	"	1866	S. 363	ff.
R	"	1867	S. 564	ff.
S	"	1868	S. 130	ff.
T—V	"	1869	S. 357	ff.

Wachelinheim oder **Wagelingen**, **Wächlingen**, bei Ohrnberg jenseits des Rochers einst gelegen, wo noch der Name „Wächlinger Gärten, Wächlinger Steige“ sich erhalten hat; 1847, 46.

Wagenhofen; Conradus de W. zeugt in einer Urkunde Boppos von Dürne, Grafen von Dilsberg, für Gnadenthal. Ein Wagenhofen in unserer Gegend konnte ich nicht ausfindig machen; vgl. 1853 S. 26.

Wagwiesen erscheint im Deutschordens-Zinsbuch von 1520 zwischen Reckersthal und Harthausen (DA. Mergentheim).

Wahlenweiler, jetzt Wahlenheim im DA. Gaildorf.

Walchhausweiler, jetzt Walkensweiler im DA. Weinsberg; vgl. 1868, 138.

Walahusen, Walhusen, Wallenhusen, Walnhusen; Wallhausen im DA. Gerabronn; vgl. 1863, 232.

Wallenstein. So heißt ein Bergvorsprung zwischen Crispenhofen und Diebach. Nach der Volkssage soll da die Burg Wallen- oder Wallerstein gestanden sein.

Wallenzin ist Welzheim; vgl. 1859, 100.

Walmersthal, auf der Markung Wolpertshausen (DA. Hall S. 319) noch a. 1352 genannt.

Waltershirschbach bei Bauersbach, Schwarzenweiler u. s. w.; vgl. 1864, 505.

Waltgartaha, Waldgartach, ohne Zweifel abgeg., einst neben Neckar- und Großgartach genannt; DA. Heilbronn S. 299.

Wanshoven wird 1245 (Hans. I, 406) bezeichnet: sub castro Bokysberg. Es ist inzwischen zur Stadt herangewachsen und hat den Namen der Burg — Bocksberg — bekommen; vgl. 1869, 356).

Wargesowe — bei Neckmül und Ruchsen einst genannt; vgl. 1869 S. 81.

Webern, zwischen Künzelsau u. Niedernhall abgeg.; vgl. 1859, 139.

Weidach oder **Weydach**, s. Breiten-Weidach (bei der Geversburg).

Weidners-Michelbach wurde Michelbach a. d. Lücke (DA. Gerabronn S. 168 f.) längere Zeit genannt, nach einer dort angehörenden ritterlichen Familie.

Weilersbach — hieß einst auch Willsbach, DA. Weinsberg; vgl. 1857, 268.

Weipertsthal, Weitpretsthal. An einen Ort dieses Namens scheint die Weipertsthaler Höhe etwas nordöstlich von Dörrenzimmern (DA. Künzelsau) zu erinnern.

Weitenweiler = Wittenweiler; vgl. 1868, 140.

Wellendorf oder **Wessendorf**, abgeg. in der Gegend von Krautheim; vgl. Hanselmann I, 420.

Wernsberg, wo eine Hohenlohesche Linie ehemals saß, lag in Bayern; vgl. 1868, 357.

Weschfershausen = Westgartshausen, OA. Crailsheim.

Wessenberg, abgeg., die Markung gehört jetzt zu Pfüzingen, Honsbrunn und Hagen; vgl. 1850, 44.

Wessevenhoven, wahrscheinlich falsch geschriebener Name; vgl. 1868, 137.

Westerberg, abgeg. bei Pfüzingen; vgl. 1864, 494. 1865, 132.

Westernholz lag auf der Simprechtshausen Markung 1847, 51. 38, in jagstberger Cent, und ist schon 1593 eingegangen gewesen. Noch aber heißt so der Wald südwestlich von Simprechtshausen.

Weydners-Michelbach, s. Weidners-Michelbach.

Weyer, Wyer, Sondernamen des obern Theils von Langenbeutungen; vgl. OA. Öhringen S. 262 f.

Weymetall = Wimmenthal, OA. Weinsberg.

Wicardesheim, Wichardesheim, Wiggersheim, Wighardesheim u. dgl. — Weikersheim.

Wiesenstein, wohl eine Burg bei Heimbach OA. Hall; vgl. 1865, 180.

Wildberg, ein Ort im Crailsheimer Centbezirk einst gelegen.

Wildenau oder Kroneberg, soll bei Öhrnberg gelegen sein; vgl. 1865, 150.

Wildenhofen, abgeg. bei Ulrichsberg; vgl. OA. Öhringen S. 100.

Wilersbach, Willerspach, Wilrisbach, Wilrspach, Wylrespach — Willsbach im OA. Weinsberg; vgl. 1868, 137.

Willihershus a. 846 in der Gegend von Meckmül; vgl. 1859, 81.

Windeberg, Windenberg, abgeg. bei Krautheim; vgl. 1869, 357.

Windijsch-Hohbach — der Windischhof bei Hohebach.

Windijsch-Pfedelbach — Windischenbach bei Pfedelbach.

Wiseth, Wiset, abgeg. Weiler, dessen Markung (worauf der „Wisamer Behent“) vertheilt ist zwischen Lichten, Münster, Kinderfeld und Streichenthal; vgl. 1850, 44. 1864, 499.

Wifingsburg (a. 1371) = Weißlinsburg bei Bixfeld.

Withestat, Witigestat, jetzt O.= und U.-Wittstadt bei Krautheim.

Witenswilare = Wittenweiler.

Witterheim jetzt Widdern.

Wdeneich, s. W. U.=B. I, 395. a. 1085; unerklärt.

Wobrechtshusen = Wolpertshausen; OA. Hall S. 318.

Wohnz = Mohnbronn oder Maubronn, bei Simprechtshausen; vgl. 1866, 363.

Wohnhartweiler = Hohenhardweiler im OA. Gaildorf.

Wolfertshofen scheint zwischen Ruppertshofen und Thonolzbronn (OA. Gaildorf S. 210) gelegen zu sein.

Wolffershof, ein abgeg. Ort im Krailsheimer Centbezirk.

Wolfhartweiler an der Grunach, genannt der Hof zum Lichtenstern; vgl. 1868, 140; bei Gröningen OA. Crailsheim.

Wolfsingen, Wulfingen, der Mittelpunkt einer ansehnlichen Mark, schon a. 789 (Stälin I, 319), späterhin Sitz des Kochergaugrafen; 1853, 14. 1855, 17. Der Ort ist wohl bei Forchtenberg zu suchen, wo sich der Wülfinger Bach in den Kocher mündet. Vielleicht war die Forchtenberger Burg einst das castrum Wolvingen?

Wolpoldesdorf und

Wolprehtesdorf sind Wolpertsdorf im OA. Hall.

Wolprehteshusen = Wolpertshausen.

Wostene vgl. 1859 S. 92. der Wüstenhof oder Wüstenau, s. d.

Wostenkirchen, Ober-W. a. 1215 genannt — ist am wahrscheinlichsten aufgegangen in Langenbeutungen, jedenfalls in dieser Gegend zu suchen; vgl. 1866 S. 367 f.

Wulfinheim, Wülfingen, s. Wolfsingen.

Wüstenau oder **Wüstenhof, Wüsten**, ein abgeg. Ort westlich von Maulach, wo noch das Feld so genannt wird.

Wüstenerlbach — ein Hof da gehörte zu den Limburger Lehnen bei Dörzbach, Laibach und Kengershausen.

Wüsten-Neußig, abgeg. zwischen Neubronn, Reckersthal und Harthausen; vgl. 1853, 61. Ursprünglich hieß also der Ort Neußig o. drgl.

Wüstenzimmern, heutzutage Dörrenzimmern im OA. Hall.

Wylresbach, s. Wilresbach, Willsbach, OA. Weinsberg.

Wyßelsburg = Weisklinsburg bei Bizfeld.

Oferichshausen, Offrichshusen — jetzt Übrigshausen im OA. Hall.

Oezenklingen s. Eizenklingen; vgl. 1857, 263.

Zahlbach oder **Zegelbach** jetzt Unterweiler im OA. Gerabronn S. 240.

Zarge, das Gemäuer zwischen Künzelsau und Ingelfingen, der Rest eines ehemaligen festen Hauses aus sehr alter Zeit; vgl. 1856, 139 und 1868, 174.

Bazendorf ist ohne Zweifel das oben vorkommende Dzendorf, Acendorf. Schon ao. 1054 belehnte Kaiser Heinrich IV. mit Gütern zu Niedbach, Z. Altringen u. s. w. W. U.=B. I, 272.

Beitenheimat oder **Bittenheimat**, eine Lokalität bei Übrigshausen, OA. Hall; vgl. 1869, 297. 299 f.

Zemosanuelles, W. U.=B. I, 399., wahrscheinlich zwei Worte: zemo Sanewelles, zum Sanewal, abgeg. bei Winzenweiler.

Zimmerbach, 1284 eine curia in der Pfarrei Krautheim; vgl. 1869, 357 (wo Zimmerbach zu lesen ist).

Zimmern ist ein Name wie Hausen, der außerordentlich oft wiederkehrt und ebendeshwegen sind allmählig auch viele Orte dieses Namens durch Beisätze näher bestimmt worden, z. B. Dörren-Zimmern bei Künzelsau, und Frauenzimmern (s. d.) Die edeln Herrn von Zimmern im 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts nannten sich von dem jetzt badischen Dorfe Zimmern, in der Nähe von Mergentheim. Die spätern ritterlichen Herrn v. Zimmern stammen von Herrenzimmern OA. Mergentheim. Vgl. 1855, 112. 1862, 139 ff.

Zürch (auf der Zürch) bei Herrenthierbach, 1847, 50. Der abgegangene Weiler hatte noch lang seine eigene Markung, auf welcher der Herrschaft Hohenlohe=Ingelfingen der Zehnte zustand.

Zwerenberg bei Simprechtshausen gelegen, 1847, 51., mit welcher Markung jetzt der schon 1593 abgegangene Ort verbunden ist. Er gehörte zur Jagstberger Cent 1847, 38.

Um Nachträge und Berichtigungen bittet

H. Bauer.

4. Eine Tünchnersrechnung.

Auf Censens — Hrn. Gegenschreibers habe ich im Stiftspfarrhaus zu Ohrnberg nachfolgende Arbeit verfertigt.*) (Aus dem 17. Jahrhundert.)

*) Diese Rechnung — ohne Datum — hat Interesse durch den Farbengeschmack, welcher zur betreffenden Zeit herrschte.

Erstlich die untere Wohnstube von neuem getüncht und geweißt, die Balken leberfarb, die Friesen roth, mit schwarz und weißen Strichen und mit Zierung verfertigt, die Schattirstriche mit rother Miniri und blauer Schmalte, das ganz Tafelwerk sammt 3 Thüren und Gesims alles grün und braun gefriest.

Item die ober Studirstube tüncht und geweißt, die Balken gel, die Friesen roth, die Strichen roth und blau. Davor mir versprochen 3 fl.

Zu solcher Arbeit hab ich alles selbst geben müssen, als Kalch, weiße Farb, Leim, Ölfirniß, welches mich mehr kostet mit der Handreichung und Zehrung, dann ich zu Lohn gehabt habe.

Mehr hab ich die untere und obere Stubenkammer ausgebessert, die Felder geweißt, die Balken gel, die Striche roth und schwarz. Die Magdkammer getüncht und geweißt.

Item den untern Öhrn vor der Wohnstube tüncht und geweißt, die Balken aschenfarb, die Strichen schwarz; 5 Thüren roth und braun eingefast, sammt dem Stegengeländer. Den obern Öhrn vor der Studirstube getüncht und geweißt.

Mit diesen 3 Kammern und 2 Öhrn hab ich 8 Tage der längsten Sommertage früh und spät zu thun gehabt und ist mir des Tags bewilligt worden — 20 kr., dazu noch Materialien zc. — 3 fl. 40 kr.



V.

Bücheranzeigen und Recensionen.

Von H. Bauer.

1. **Florian Geyer von Geyern**, Hauptmann der schwarzen Schaar im großen Bauernkriege von 1525. Drama von F. Dillenius. Stuttgart 1868.

Die Anzeige dieses dichterischen Werks in unserer historischen Zeitschrift erklärt sich genügend auf doppelte Weise. Wir verdanken es der Güte des Dichters selbst, des verdienstvollen Verfassers einer Beschreibung und Chronik der Stadt Weinsberg (vgl. 1860, 318. 1861, 442) und der Oberamtsbeschreibung von Weinsberg, — und der Held dieses Dramas ist eine unserem Vereinsbezirk angehörige Persönlichkeit.

Das Drama nach seinem dichterischen Werthe zu würdigen, ist hier nicht der Platz; jedenfalls kann es sich mit allen Ehren sehen lassen neben der dramatischen Bearbeitung desselben Stoffs durch einen andern württembergischen Dichter. Während diesem Mügges Roman „der Profet“ mehrfach zu Grunde liegt, bestrebte sich Dr. Dillenius möglichst die Ueberlieferungen der Geschichte poetisch zu verklären. Es wird unsern Lesern von Werth sein und vielleicht manchen zur Lektüre des Gedichts selbst hinführen, wenn wir das Vorwort und die historische Einleitung des Dichters hier einfügen.

Vorwort.

„Einst,“ prophezeit Zimmermann in seiner allgemeinen Geschichte des großen Bauernkrieges III, S. 852, „wird auch des fast

vergeffenen Florians Zeit und sein Lohn mit ihr kommen, wenn auf der ganzen befreiten deutschen Erde der Vater den Söhnen und Enkeln erzählen wird von denen, die mit ihrem Blute den Baum gepflanzt haben, in dessen Schatten der Landmann und der Bürger ein schöneres, ein würdigeres Dasein genießen. Dann wird man auch reden und sagen von Florian Geyer, dem Hauptmann der schwarzen Schaar.“

Sie ist gekommen, diese Zeit, wenn auch nicht in dem großen, idealen Umfang, wie Florian und seine Geistesgenossen von der Ebernburg sie gedacht und erstrebt hatten. Doch ist manche Fessel gesprungen, deren Sprengung damals, nach dem Unterliegen der Kämpfer, unmöglich schien. Die erstrebte Glaubens- und Gewissensfreiheit wurde nach einem Jahrhundert noch gräßlicheren Kampfes gesichert, 1648. Die Aufhebung der schmachvollen Leibeigenschaft, die Ablösung der drückenden Feudallasten, der Frohnen, Gülten, Zehnten u. s. w. waren unserem Jahrhundert vorbehalten. Der Landmann, der Bürger genießt jetzt ein schöneres, ein würdigeres Dasein im Schatten jenes mit dem Blute der Edlen gepflanzten Baumes. Und der Traum eines einigen großen Deutschlands, unter Einem Oberhaupte, dem zu neuer Herrlichkeit erhobenen Kaiser, wie ihn Hutten und seine Freunde träumten (B. I, S. 362) — hat er nicht in unseren Tagen manches deutsche Herz bewegt?

Daher mag es rühren, daß fast in demselben Jahre drei, einander nicht bekannte Männer Florian Geyer's gedachten und sein Andenken, Jeder auf seine Weise, zu erneuern suchten. Die Gestalt dieses „schönsten Helden im ganzen großen Kampfe des Bauernkrieges“ (wie Zimmermann sagt) ist aber eine so poetische, daß sie sich nicht nur für eine trockene, prosaische Biographie eignet, die ohnehin bei einem so kurzen öffentlichen Leben auch kurz genug ausfallen müßte. Sie hat den Verfasser, dem sie zum Erstenmal bei Erzählung der Burg Weinsberg entgegen trat, von selbst zu einer dramatischen Epopöe begeistert, welcher aber die aus Zimmermann's Bauernkrieg und dessen Quellen geschöpfte Biographie durchaus zu Grunde liegt, und zu welcher die Dichtung, außer der weiblichen Figur, Knecht Jörg und der Vision der schwarzen Hofmännin in Episoden fast Nichts hinzugethan hat.

Schon lag diese Epopöe völlig abgeschlossen vor, als dem Verfasser ein Freund mittheilte, daß sein Florian in einem neuen Roman

von Theodor Mügge, betitelt: „der Prophet“, eine Hauptrolle spielen. Mit gespanntem Interesse durchlas er die drei Bände dieses Werkes, fand aber darin nicht seinen Florian, sondern einen Romanhelden, der erst in den Netzen einer Nichte des Bischofs von Würzburg (?) gefangen, am bischöflichen Hofe sich umtreibt (?), dann wegen der Mißhandlung von Hipler's Tochter (?) auf die Seite des Volks tritt und zuletzt nach der verlorenen Schlacht bei Ingolstadt neben Christinen fällt. Weder das Geschichtliche, noch der Charakter Florians haben durch diesen Roman gewonnen. Gar Vieles, bis auf den Wahlplatz des Todes hinaus, widerspricht geradezu dem urkundlich erweislichen Geschichtlichen, und dem Charakter Florians, wie er nach diesem dachte und handelte; worüber aber mit dem Schreiber eines Romans nicht zu rechten ist. Gegen Manches, wie besonders gegen Theilnahme am Weinsberger Mord, mußte Florian förmlich in Schutz genommen werden.

Ob der Schriftsteller, Christian Höppl, welcher im gleichen Jahre zu Weinsberg Studien für einen Roman: „Florian Geher, der Eroberer der Burg Weibertreue“, machte, dem urkundlich Geschichtlichen näher geblieben wäre, läßt sich nicht bestimmen; denn seine schöne Idee versank mit ihm in den Fluthen des Züricher See's.

Meine (des Verfassers) Haupttendenz war, Zimmermann's oben erwähnte Prophezeiung zu erfüllen und den Helden Florian ganz so zu geben, wie er wirklich war, dachte, fühlte und handelte, bewundernswerth besonders als *vir bonus, cum mala fortuna compositus*. Da ich mich dabei genau an das erweislich Geschichtliche hielt, so konnte von einem regelrechten Schauspiel mit 5 Aufzügen (wie Göthe's Götz von Berlichingen) nicht die Rede sein, so interessant auch Manches für scenische Darstellung sein möchte. Aber zu einer dramatischen Epopöe gestaltete sich die aus Zimmermann's schönem Werke zusammengestellte Biographie Florian's unter meinen Händen von selbst und als solche möge sie denn auch den achtungswerthen Namen unseren Zeitgenossen wieder in Erinnerung bringen!

Fand auch Florian's und seiner schwarzen Schaar Heldenthum hier an einem Siebziger keinen Homer, so entzündet sich vielleicht an diesen verglühenden Kohlen eine jüngere Flamme, welche demselben ein würdigeres Opfer bringt.*)

1861.

D.

*) Erfüllt 1866 durch einen Vierten, J. G. Fischer, „Flor. Geher, der Volksheld im deutschen Bauernkrieg, Trauerspiel in 5 Akten.“ Stuttg. Cotta. 1866.

Geschichtliche Einleitung.

Florian Geyer von Geyern*) oder Geyersberg sproßte von einem edlen, rechtsfreien Geschlechte, dessen Ahnen schon am Kaiserhofe der Hohenstaufen in ritterlichen Ehren glänzten und das im Besiz der festen Burg Siebelstadt**) bei Ochsenfurth am Main (jezt königlich bayrischen Kreis Unterfranken) war. Der Letzte dieses Geschlechts, Heinrich Wolfgang Freiherr von Geyern***) wurde im Jahr 1683 vom Kaiser zum Reichsgrafen erhoben und diese Reichsgraffschaft, bestehend in den drei Vogteien Goldbach, Reinsbrunn und Siebelstadt, fiel in Folge eines geschlossenen Successionstractats beim kinderlosen Ableben des von Geyern circa im Jahr 1701—20 an den König von Preußen, von welchem sie im Jahr 1731 unter Vorbehalt des Rückfalls dem Markgrafen von Ansbach zum Heirathgut gegeben und vertheilt wurde.

Florian Geyer erscheint zum Erstenmal in der Geschichte, neben Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen, wahrscheinlich als Hauptmann von Landknechtzfähnlein, bei dem Kriegszug des schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg wegen dessen Eroberung der Reichsstadt Reutlingen, März 1519. Bei der Belagerung Möckmühls, welches Göz von Berlichingen im Dienste des Herzogs tapfer vertheidigte und zuletzt nur aus Mangel an Munition und Lebensmitteln gegen freien Abzug übergab, ist Florian unter den angreifenden Bündischen.

Als aber Göz beim Abzug treulofer Weise von den Bündischen angefallen, nach Erschlagung mehrerer seiner Leute gefangen genommen, nach Heilbronn geführt und dort von den Bundesrathen in den Thurm geworfen wurde, verließ Geyer's ritterlicher Sinn den bündischen Dienst (Auftritt I u. II), indignirt über solchen schmählichen Treubruch, und nahm so wenig als seine Freunde, von Frondsberg und von Sickingen (welche dem gefangenen Göz zu Hülfe gekommen waren), Theil an dem zweiten Einfall des Bundesheers in das vom Herzog wieder eroberte Württemberg. Franz von Sickingen zog sich auf seine Ebernburg zurück, wo sich außer dem geistreichen kühnen Hutten

*) Siehe hinten.

**) An der Poststraße zwischen Mergentheim und Würzburg. B.

**) Vgl. Jahreshft 1862, 1 ff.

bald ein Kreis von ausgezeichneten, gelehrten und freisinnigen Männern um ihn sammelte, v. Kronberg, v. Dalberg, Kolampadius, Bucer, Aquilo u. A., und wohin sie auch Luther'n, als auf „die Herberg der Gerechtigkeit“ einluden, der aber nicht dazu kam, so große Lust er anfangs bezeigte. Eine eigene Druckerei verbreitete von hier aus die freiheitathmenden Schriften Hutten's, Kronberg's und anderer Brüder.

Hierher kam denn auch Florian und trat dem von Sickingen im Frühjahr 1522 gestifteten Adelsbunde bei. In dem verunglückten Feldzuge Sickingens gegen Trier (September 1522) finden wir ihn nicht. Es ist aber nicht denkbar, daß ein Mann von Florians Geist und Charakter der großartigen Bewegung so lange unthätig sollte zugehört haben. Vielmehr ist mehr als wahrscheinlich, daß er zu denjenigen Rittern gehörte, welche dem Bundeshauptmann von Sickingen Zuzüge zu dem vorerst noch kleinen Heere werben und bringen sollten (Auftritt III). Nach Sickingens Fall (April 1523) geächtet, wie alle Freunde und Bundesgenossen Sickingens, flüchtete er wie sein Hutten in die Schweiz, wo er wahrscheinlich den gleichfalls flüchtigen Herzog Ulrich von Württemberg kennen lernte und von wo er bei Gelegenheit dessen neuen Zugs nach Württemberg, der sogenannten kriegerischen Fastnacht im Februar 1525, welcher Zug den schwäbischen Bund seitwärts beschäftigte, durch den Schwarzwald und Odenwald in seine Heimath zurückkehrte (Auftr. IV). Von hier an lichtet sich das Dunkel, das auf diesen zwei letzten Jahren Florian's liegt und worüber wir nur ein „wahrscheinlich“ haben.

Den Zurückgekehrten trifft im Vorüberzug die Schaar der Drenbacher, gedienter bäuerischer Kriegersleute, aus dem Rotenburgischen. Es ist die schwarze Schaar, an deren Spitze er nach abgelegtem Rittermantel als Hauptmann Florian tritt und mit der er zunächst zu dem Bauernlager im Schüpfergrunde zieht (Auftr. IV u. V). Dieses Ablegen des Rittermantels und Anschließen an das aufständische Bauernheer war übrigens kein augenblicklicher, oder durch die Bedrängniß der Acht erzwungener Einfall. Ganz im Geiste seines Hutten lag ihm nicht bloß die Befreiung des Adels, worauf vorerst Sickingens Adelsbund zielte, sondern die Befreiung des ganzen deutschen Volkes von geistiger und politischer Knechtschaft am Herzen. Und schon Hutten hatte den Gedanken, den gemeinen Mann zum Genossen des gemeinschaftlichen Kampfes gegen die Gewaltthätigkeit der geistlichen und weltlichen Fürsten zu machen (Zimmermann I, S. 370). Nun sah

Florian mit Sickingen's Fall nicht nur den Adel unterlegen, sondern auch eine große Zahl seiner Standesgenossen auf der Seite der Unterdrücker des Volks, weil sie für ihre Feudalrechte fürchteten, wie z. B. seinen eigenen Schwager v. Grumbach (Auftr. II). Das Volk hatte mittlerweile selbst die Sache in die Hand genommen und gerade zur Zeit von Florian's Rückkehr, in einer weit verzweigten Brüderschaft sich erhebend, eine Kraft entwickelt, von der allein noch die Verwirklichung der Plane von Ebernburg zu hoffen war. Nur an kampfgeübten Führern fehlte es ihm. Darum warf Florian sein Schwerdt in die Schaale des Volks, um in gemeinschaftlichem Kampfe das Herrenthum, das geistliche wie das vielköpfige weltliche zu stürzen und ein Reich der Wahrheit und Freiheit gründen zu helfen, wie es den Freunden auf der Ebernburg vor dem geistigen Auge geschwebt.

Getrübt wurden freilich seine schönen Plane und Hoffnungen schon im Kloster Schönthal, wohin man vom Schüpfergrund aus zog, durch die Zuchtlosigkeit des Bauernheeres und die Unentschiedenheit der Bauernräthe (Auftritt VI, vergl. Auftritt IX). Und empört über die eigenmächtige Blutthat Jäcklein's an den gefangenen Rittern in Weinsberg, dessen Burg er mit seiner schwarzen Schaar erobert hatte (Auftr. VIII), verläßt er mit seiner Schaar den zuchtlosen hellen Haufen der Odenwälder und Neckarthaler und zieht, während dieser Gözen von Berlichingen an die Spitze beruft, Burgen brechend und Geschütze daraus holend, dem edleren fränkischen Heere zu. Nach Wiedervereinigung des Hauptheeres bei und in Würzburg (6. und 7. Mai) und bei Belagerung des Frauenbergs Spannung zwischen den Odenwäldern und Franken, zwischen Göz und Florian, der mit seiner eisernen Consequenz und mit seiner Kriegszucht den Bauernräthen unbequem und deßwegen nach Rotenburg geschickt wird, wo er seine Befähigung als Unterhändler zeigt (Auftr. X). Während seiner Abwesenheit wird der Sturm auf den Frauenberg, ohne Bresche, beschlossen, aber abgeschlagen und ein großer Theil der schwarzen Schaar vernichtet (Auftr. XI). Kanzler Hipler bringt die Nachricht von der Niederlage bei Sindelfingen und vom Anzug des Truchseß. Hülfseruf. Beschluß: Florian mit 4000 Mann da zu lassen und mit dem übrigen Heer ein festes Lager an der Jart zu beziehen (Auftr. XII). Florian, zur Verhandlung mit dem Markgrafen von Ansbach berufen, erhält in Rotenburg die Botschaft vom Anrücken des Truchseß und eilt, die ganze Nacht durchreitend, nach Heidingsfeld (Auftr. XIII und XIV). Aus-

marſch Florian's und Gregor's am Pfingſtfeſt Morgen (4. Juni) den vermeintlich noch lebenden Brüdern zu Hülfe. Sie ſtoßen auf die ganze Macht des Truchſeß. Florian bricht ſich mit ſeiner ſchwarzen Schaar einen Weg in das vormalſ ſte Schloß Ingolſtadt (Auſtr. XV). Rieſiger Kampf in den halbzerſtörten Schloßräumen. Florian ſchlägt ſich in der Nacht mit ungefähr 200 Tapferen durch (Auſtritt XVI) und wählt den ſeitwärts noch offenen Weg zum Gaildorf-Hall'schen Heerhaufen, der gegen 7000 Mann ſtark im Lager bei Thann ſtand. Aber er findet dieſes Lager, aus Furcht vor den Bündiſchen, bereits aufgelöst, zieht ſich mit ſeiner kleinen Schaar auf den Speltich,*) eine Waldhöhe zwiſchen den Schlöſſern Bellberg und Limpurg, unweit Hall, wird hier von ſeinem eigenen Schwager, W. v. Grumbach, am 9. Juni angegriffen und fällt muthig fechtend mit all den Seinigen in hoffnungsloſem Kampfe (Auſtr. XVII).“

Wir bemerken zu dieſer Einleitung: 1) Die Benennung Geyer v. Geyern oder Geyersberg iſt eine entſchieden falſche. Geyer iſt ein Beinamen des ritterlichen Geſchlechts von Giebelſtadt, in keinerlei Weiſe eine Ortsbezeichnung und eſ iſt deßwegen die Bezeichnung „v. Geyer“ eine für ältere Zeiten unzuläſſige. Auch einen Anſitz „Geyersberg“, Geyersburg oder dergl. hat die Familie Florians nie beſeſſen, denn die ehemalige Geyersburg in der Nähe von Hall über dem Roher gehörte einem ganz andern Geſchlechte von Geyer'n, einem Nebenzweig der Haller Patricierfamilie genannt Beldner, abſtammend von Gailenkirchen, vgl. 1867 S. 591 u. 1856, 171.

Herrn von Giebelſtadt genannt Geyer gibt eſ jedenfalls ſeit Anfang des 14. Jahrhunderts, vgl. 1859 S. 70. Ihre Genealogie iſt noch nicht näher unterſucht; Einiges darüber ſiehe 1862 S. 3 ff., wo die Graſſchaft Geyer behandelt wird S. 1 ff., welche entſtand durch den Herrn Heinrich Wolfgang Geyer, der 1683 in den Graſenſtand erhoben wurde. Zu ſeiner Zeit hatte man freilich ſchon angefangen, auch zu perſönlichen Beinamen das lokale von zu ſetzen, als Bezeichnung des adlichen Standes, aber jedenfalls hieß eſ nur „von Geyer,“ nie von Geyern. Die adlichen Schenken von Geyern in Mittelfranken ſind wiederum ein ganz anderes Geſchlecht.

2) Von Florian Geyer iſt hiſtoriſch nur ſehr wenig bekannt und

*) S. S. 582.

bis uns die Beweise dafür beigebracht werden, müssen wir durchaus bezweifeln, daß über seine politische und patriotische Gesinnung irgend etwas Näheres sichergestellt ist; wir wissen einfach nicht, welche Motive ihn auf die Seite der Bauern führten.

Darum also darf ihn der Dichter wohl zu einem patriotischen Helden machen, der Geschichtsforscher muß — glaube ich — seine Unwissenheit beklagen.

Einen Speltich zwischen Bellberg und Hall habe ich vergeblich gesucht. In den Wäldern um den Einfeld kommt dieser Name nicht vor. Dagegen liegen in der Gegend zwischen Bellberg und Crailsheim die Dörfer D.= und Unter-Speltach und es scheint uns deßwegen höchst wahrscheinlich zu sein, daß sich Florian in die großen Wälder hinter dem Burgberg, bei Speltach, zurückgezogen hatte und dort seinen Tod gefunden hat.

Es wäre gewiß recht Vielen erwünscht, wenn sich Jemand der Mühe unterziehen wollte, alle historischen Nachrichten und urkundlichen Erwähnungen Florian Seyers zu sammeln. In den Urkunden von Siebelstadt, Ingolstadt z. B. und Umgegend dürfte er doch wohl hie und da erwähnt sein.

Dem Herrn D. Dillenius aber, dem Dichter wie dem Historiker, sagen wir für sein Drama wie für sein freundliches Geschenk herzlichen Dank. H. B.

2. Die Burg Hornberg am Neckar. Beschreibung und Geschichte aus urkundlichen Quellen von Fr. Krieger, Pfarrer zu Neckarzimmern. Mit einer photographischen Ansicht der Burg und einem lithografirten Grundriß. Heidelberg 1869.

Dieses Hornberg ist zwar außerhalb des wirtemb. Frankens gelegen, aber durch den Hrn. Verfasser, ein verehrtes Mitglied unseres Vereins, dessen Güte wir ein Exemplar der Schrift verdanken, — und durch einen Theil der Besitzer — besonders durch die Herrn v. Berlichingen und v. Gemmingen — dürfen wir doch einige Ansprüche

erheben. Seine Berühmtheit verdankt der Hornberg vorzugsweise dem Ritter mit der eisernen Hand, Götz von Berlichingen, welcher zur Zeit des Bauernkriegs ebenda residirte und während seiner langen Confinirung daselbst lebte.

Der Inhalt zerfällt in 3 Abtheilungen; I die Burg, II die Besitzer der Burg S. 24 ff., III das Gut S. 54; es werden also alle wichtigeren Punkte besprochen. Wenn es allezeit erfreulich ist, solche Specialgeschichten erscheinen zu sehen, so bekommen wir Grund zu doppelter Freude, wenn die Hand eines so fleißigen und gewissenhaften Forschers die Gabe bietet und wenn man die klar und ansprechend geschriebene Schilderung so gerne lesen mag. Besondere Erwähnung verdient der Dank des Verfassers an die Herrn Beamten des Großherzogl. Badenschen Landesarchivs für bereitwillige Unterstützung. Wahrhaft adlich aber fördern die Herrn v. Gemmingen die Erforschung ihrer Familiengeschichte und der Geschichte ihrer Besitzungen, vgl. Jahreshft 1868 S. 145 f.; auch die vorliegende Arbeit verdanken wir den Freiherrn von Gemmingen zu Neckarzimmern, Michelfeld und Beihingen (cf. S. 4), sofern sie nicht bloß ihr Archiv öffneten, sondern auch die Kosten des Drucks trugen. Möchte dieser Vorgang bei unserem Adel recht viele Nachahmung finden.

Den ganzen Inhalt des Werckens hier kurz zu reproduciren, kann unsere Aufgabe in diesen Jahreshften nicht sein. Unser großes Interesse daran wollen wir jedoch durch einige angeknüpfte Bemerkungen bethätigen. Z. B. wir glauben nicht, daß die Burg von ihrem gleich einem Horn emporstehenden Thurme den Namen Hornberg bekommen hat, es würde sonst gar viele Burgen Hornberg oder vielmehr Hornburg geben müssen. Steil und schmal in die Höhe ragende Bergspitzen heißen nach gut deutschem Sprachgebrauch Hörner (wie auch Landzungen im Meer) und auf solch' einem Hornberg, zwischen dem Neckar und einer tief eingerissenen Waldschlucht ca. 300' emporragend, vgl. S. 27, ist die Burg erbaut.

Der ansehnliche Mantelbau S. 7 vgl. S. 16 ist sicherlich da gemeint, wo (S. 21) a. 1366 duo castra Hornberg genannt werden. Das Bauwesen ist wohl ein in die Breite gezogener und dadurch zur Burg gewordener Thurm, welcher gewiß einst noch ein weiteres Stockwerk und in diesem seinen (nach Befrieds Art) hoch oben angebrachten Eingang hatte.

S. 16 Zl. 16 v. u. lies: Wartberg; S. 22 lies Luz Schott; S. 35 Zl. 13 v. u. lies Faut = Bogt.

Zu S. 21 erinnern wir daran, daß die Erwähnung einer Burg (oder Kirche) noch keine Gewähr gibt, daß die jetzt noch stehenden Baureste schon aus der ältesten Zeit stammen. In Betreff des Hornbergs stimmen auch wir für das 12. Jahrhundert als älteste Bauzeit.

In Betreff der Besitzer des Hornbergs haben wir schon im Jahreshft 1857, 302 f. und 1861, 388 eine Ansicht ausgesprochen, bei welcher wir heute noch bleiben. Im Unterschied von andern Herrn von Hornberg werden dort die nach Hornberg am Neckar gehörigen edlen Herrn von Hornberg aufgeführt. Sie erscheinen in den betreffenden Urkunden von 1123 und 1193—96 neben andern Freiherrn im Gefolge der Kaiser (auch zu Pisa und Placentia), in einer Weise, wie Dienstmannen von Grafen und überhaupt gewöhnliche ritterliche Herrn gar nicht erwähnt werden. Einen neuen Beleg geben die Kaiserurkunden in den Acta imperii selecta aus Böhmers Nachlaß S. 172. 176. 177. 184. Es erscheint da in Urkunden des Kaisers Heinrich VI. Aug. 1193 zu Worms, Juni 1194 zu Genua, Juli 1194 zu Pisa, März 1195 zu Bari, Juli 1196 zu Bizanz — Arnoldus de Horem- und Horenberg einmal vor, das anderemal nach dem Edelherrn Hartmann von Budingen, jedenfalls immer vor allen kaiserlichen Hofministerialen, so daß Arnold, wenn er kein Freiherr war, einer der ersten kaiserlichen Ministerialen mußte gewesen sein. Dazu aber passen die Verhältnisse der Burg keineswegs. Wohl aber hat es gar nichts Auffallendes, wenn die Grafen von Laufen in den Mitbesitz der Freiherrnburg gekommen sind;*) um so unglaublicher wäre es von vorne herein, daß die ursprünglichen Dienstleute, die ritterlichen Burgmannen der Grafen von Laufen Mitbesitzer der Herrenburg sollten geworden sein. — Schmerzlich ist's, daß die Urkunde, in welcher die Erben der Grafen von Laufen a. 1263 ihren Theil der Burg verkauften für jetzt nicht in extenso bekannt ist, sondern bloß (S. 30) in einem kurzen Regest.

*) Weil ihre Erben positiv im Mitbesitz der Burg waren 1263 (vgl. S. 30), so haben wir kein Bedenken mehr, in der gräfl. von Laufenschen Urkunde von 1184 (Stälin II, 420) das Horemberg auf unser Hornberg zu beziehen; vgl. 1861, 388 u. 1867, 484.

Die Familie der Edelherrn von Hornberg würden wir in dieser Weise scizziren:

Gottfried de Horinberch 1123

|
Arnold de Hornberg 1193—96. 1225.

|
Gerhard v. H. c. ux. Gertrud und Tochter 1261.

Auch ritterliche Dienstmannen, Burgleute der Grafen von Laufen erscheinen schon in einer Urkunde von 1196: Beringerus de Horemburg & frater Henricus, vgl. 1861 S. 388. Späterhin hat sich die ritterliche Familie der Herrn von Hornberg, mit einem Jägerhorn im Wappenschilde über einem Berg, ziemlich weit verbreitet und es würde sich wohl verlohnen, die Regesten dieser Herrn (cf. 1861, 380. 1857, 309 f.) einmal zu sammeln. Als Besitzer der Burg Hornberg erscheinen sie nirgends, scheinen vielmehr bald schon in Hochhausen a. N. angesessen gewesen zu sein, z. Theil mit den Beinamen „die Pfauen.“

Die aus Bisthum Speier gekommene Burg H. wurde manchfach verpfändet; Kaiser Ludwig erlaubte 1341 das unter Hornberg gelegene Dorf Steinbach zur Stadt zu machen, — ein mißlungenes Project; S. 31. Aus einer leider von mir nicht bemerkten Quelle habe ich die Notiz: 1384 sei Hornberg an Trigel von Gemmingen verpfändet worden, wobei zeugte: Arnold von Hornberg zu Hochhausen.

Eine Verpfändung an unsern Gerhard von Thalheim 1434—39 f. S. 32. Endlich 1467 wurde die Burg an den pfälzischen Ritter Luz Schott verkauft, der pfälz. Amtmann war zu Weinsberg. Dadurch erklärt sich, wie eine Waide und Weinzehnte zu Willsbach bei Weinsberg in Verbindung gekommen sind mit der fernen Burg Hornberg, vgl. S. 37. Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche nahm aber dem Schott die Burg ab mit gewaffneter Hand und gab sie, als pfälzisches Lehen, an verschiedene Herrn, unter beständigem Widerspruch der Schott, denen es im pfälzer Kriege 1504 gelang, Hornberg wieder zu erobern. Conrad Schott verkaufte die Burg, als speierisches Lehen wiederum, 1517 an Göz von Berlichingen, dessen Nachkommen sie 1594 an die Herrn von Hausenstamm und diese 1612 an Reinhard v. Gemmingen den Gelehrten verkauft haben.

Auffallend ist, bei Gelegenheit eines Zwists der Gemeinde Neckarzimmern mit den Herrn von Berlichingen die Erwähnung einer kaiserlichen Regierung zu Weikersheim a. 1590/91 S. 43. Zur Erklärung dient wohl S. 45 die Notiz, daß Graf Wolfgang von Hohen-

lohe zu Weikersheim kaiserlicher Commissär war zur Schlichtung jenes Streits.

Den Stammbaum der jetzigen v. Gemmingenschen Besitzer siehe S. 63. Zu diesem und zu allen ähnlichen Stammbäumen, wo's immer sei, sprechen wir den Wunsch aus, es möchte jeder Person eine Zeitbestimmung beigegeben werden, am kürzesten wenigstens das Todesjahr.

Zu S. 31 Note 13 bemerken wir, daß allerdings die Burg Hornberg a. Jagst zum Theil in pfalzgräflichen Besitz gekommen ist und daß die dort erwähnten Urkunden im Carlsruher Archiv also Jagst-Hornberg betreffen (keineswegs Hornburg bei Rotenburg); s. hinten VI, 3.

Allen Geschichtsfreunden um den Neckar besonders aber allen Besuchern des Hornbergs sei Kriegers freundliches Büchlein bestens empfohlen; es wird sich gewiß ihren „Dank verdienen.“

H. Bauer.

3. Erhard Schnepff, der Reformator in Schwaben, Nassau, Hessen und Thüringen. Aus den Quellen dargestellt von Dr. Julius Hartmann, Stadtpfarrer in Widdern. Tübingen bei Osiander 1870.

Der Verfasser, ein Mitglied unseres histor. Vereins, hat schon vor Jahren eine reformationsgeschichtliche Arbeit geliefert: Matthäus Alber, der Reformator der Reichsstadt Nördlingen. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationgeschichte u. s. w. Tübingen 1863. Jetzt schenkt er uns eine fleißige, sorgfältig nach den Quellen und mit Benützung der vorliegenden Literatur gearbeitete, übersichtlich geordnete, klar und ansprechend geschriebene Darstellung des Lebens eines Manns, welcher durch seine Abstammung und erste Wirksamkeit unserem Vereinsgebiete angehört.

Wir theilen deßwegen ein paar Bruchstücke aus dem Buche selber mit. „I. Die Heimatjahre. Am untern Neckar, in der reizendsten Gegend des alten schwäbischen Kreises, doch auf fränkischem Stammes-

gebiet, liegt die Vaterstadt Erhard Schnepffs, die alte Reichsstadt Heilbronn, heute die erste Handelsstadt und eine der bedeutendsten Fabrikstädte des Landes Württemberg. Reich wie wenig andere schwäbische Städte, seit dem Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts im Genuß einer die Rechte des Patriziats und der Zünfte ausgleichenden Verfassung, war Heilbronn in seinen kirchlichen Verhältnissen so unfrei und verwahrlost, wie die andern Städte des sinkenden Mittelalters. Aber die blühende Handelsstadt, deren Bürger berufshalber vielfach auch draußen, zumal jenseits der Alpen, sich umsahen, war mehr als viele ihrer Schwestern ein Boden für die seit Wiclifs und Hus' Tagen durch die Zeit gehende Bewegung. Das bezeugen, neben der aus der Geschichte der meisten Reichsstädte bekannten Auflehnung gegen den bischöflichen Gerichtszwang und das Sündenleben der Welt- und Klostergeistlichkeit, zwei an hussitische Namen sich knüpfende Thatsachen: der Versuch des sächsischen Priesters Johann von Drändorf, von Heilbronn und dem in Bann liegenden Städtchen Weinsberg aus den Widerstand gegen die herrschende Kirche zu organisiren (1424), und das Auftreten Friedrich Reisers (aus Deutach bei Donaumörth), der wie in Straßburg, Pforzheim und andern Orten, so in Heilbronn den neuen Glauben verbreitete (1450). Buchdruckerei und Buchhandel thaten auch in dieser Reichsstadt seit dem Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts das Ihre für Verbreitung der neuen Ideen. Für die Jugend aber, auf welcher die Hoffnung der Zeit ruhte, vermittelte eine gute, von weither besuchte lateinische Schule*) wenigstens die Vorbereitung auf das, was zusammen mit dem religiösen Bewußtsein der Zeit dieser ein neues Leben bringen sollte: die klassischen und biblischen Studien. „Meister“ in dieser Schule war in den Jahren 1492 bis 1527 der fleißige und gewissenhafte Konrad Költer, welcher mit seinem Baccalaureus — um 1503 war es ein Johann Wyß, der in Freiburg und Heidelberg die Rechte studirt hatte — unter anderem die Komödien des Terenz und die Oden des Horaz erklärte, aber als nach Einführung der Reformation der Magistrat auch Unterricht im Griechischen und Hebräischen verlangte, abtreten mußte. Als Schüler Költers finden wir am Ende des fünfzehnten und zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, nachdem der als Dekolampadius später berühmt gewordene Johannes Heußgen aus dem benachbarten Weinsberg

*) Finckh, Progr. d. Heilbr. Gymn. 1858.

eben zu den Universitätsstudien übergegangen war, eine Anzahl hoffnungsvoller Knaben: Johann Bögelin, der später als Professor der Mathematik in Augsburg und Wien sich einen Namen machte, den nachmaligen Reformator Heilbronn's, Johann Lachmann, Sohn eines tüchtigen Glockengießers in der Reichsstadt, geboren um 1490, Leonhard Fuchs, geboren 1501 zu Wemding in der Oberpfalz, später als klassisch gebildeter Mediciner und Superattendent des Stiffts in Tübingen hoch geschätzt. Ihr Genosse war Erhard Schnepff.

Es befremdet fast, daß in der Stadt Heilbronn das Nähere über die Herkunft ihres berühmten Sohnes vergeblich erfragt wird. Man weiß nur, daß Erhard, am 1. November 1495 geboren, einer sehr achtbaren Familie angehörte, welche im Laufe des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts mehrere Rathsmitglieder auf der Bank der Bürger, d. h. der alten von der Gemeinde oder den Zünften zu unterscheidenden Patrizier-Geschlechter, zählte*) und daß, wie bei so vielen nachmals berühmt gewordenen Männern, die Mutter hauptsächlich bestimmend auf seinen Bildungs- und Lebensgang eingewirkt hat. Der Vater hatte, wie vordem Luther's und Dekolampad's Vater, den Erstgeborenen für die Jurisprudenz bestimmt und schickte ihn zum Studium zunächst der vorbereitenden Wissenschaften, von welchen er daheim nur eben Latein hatte lernen können, im Jahre 1509, ein Jahr nachdem Luther diese Universitätsstadt verlassen hatte, nach Erfurt, dem besonders durch Konrad Mutian und dessen Kreis weithin berühmten Hauptsitz des deutschen Humanismus. Von den Dozenten der Hochschule werden der kaum dem Knabenalter entwachsene Magister der Philosophie und Licentiat der Rechte Justus Jonas und der Humanist Coban Hesse, welche übrigens beide in Folge bürgerlicher Unruhen in der Stadt im Winter 1509—1510 Erfurt verließen, als

*) Jäger, Mitth. z. schwäb. u. fränk. Ref.geich. 1, 27. Derf. in Justis Almanach: Die Vorzeit. 1828. S. 273 ff. Rosa, oratio de vita Erh. Schnepffii, recitata Jenae 1562: pater Snepffii ut vir prudens consilio multum juvit rempublicam, et filium alium reliquit, cujus multa merita erga patriam extiterunt. Dies war wohl Matthias Schnepff, nach Jäger a. a. O. zwischen 1531 und 1549 Rath, Richter, Bürgermeister und Schultheiß in H. † 1552. Als 1531 der Rath zu Heilbronn endlich mit einer Reformation Ernst machte und die alten Geistlichen befragen ließ, ob sie sich fügen wollen, antwortete als der letzte unter zehn Endriß Schnepff (Jäger setzte hinzu: wohl ein Bruder Erhard's): er werde dem Rath gehorsamen, soweit Gut und Leben reiche. Jäger, Mitth. S. 200.

Lehrer Schnepffs ausdrücklich genannt. 1511 ward er Baccalaureus der Philosophie, verließ aber noch in demselben Jahr, als die Universität mehr und mehr verwaiste, Erfurt, und begab sich zum Studium der Rechte nach Heidelberg.

Am 11. Dezember 1511 wurde hier in die Universitäts-Matrikel eingetragen: Erhardus Schnepf ex Heylbronna diöceseos Herbipolitanae. Bereits studirte daselbst der Theologe Johann Lachmann aus Heilbronn (seit Februar 1510) und bald traf Schnepff an der Rupertina den jungen Baccalaureus Melancthon als Erzieher zweier jungen Grafen von Löwenstein (bis 1512); nähere Freundschaft verband ihn mit dem Mediciner Jvo Striegel, den Vater seines nachmaligen Schwiegersohnes und Kollegen Victorin Striegel. Zu den Genannten gesellten sich in der Folge Johann Brenz aus Weilerstadt (1512), Johannes Dekolampadius aus Weinsberg, jetzt bei seinem zweiten Heidelberger Aufenthalt als Lehrer des Griechischen, Johann Isenmann (Eisenmenger) aus Hall, Martin Frecht aus Ulm, der Elsässer Martin Buzer, der Pfälzer Theobald Gerlach aus Billigheim (Billican) und Andere. Philosophische und juristische Studien scheinen Schnepff gleicherweise beschäftigt zu haben, bis er „nicht ohne Auszeichnung den Doctorgrad erwerben konnte.“

Schnepff begegnen wir um das Jahr 1520 in dem nur eine halbe Meile von seiner Vaterstadt entfernten württembergischen Städtchen Weinsberg, wahrscheinlich auf der von dem dortigen Bürger Heußgen für seinen in der Folge als Dekolampad berühmt gewordenen Sohn Johannes, den Freund Schnepffs, gestifteten Predigerstelle. Im Sommer 1522 verdrängt durch die Maßregeln der österreichischen Regierung (welcher Stiefel in Eßlingen, Billican in Weilerstadt, Brassican in Tübingen weichen mußten), fand der junge Prädicant alsbald einen zwar engen, aber für seine weitere Ausbildung vorzüglich geeigneten Wirkungskreis durch Dietrich von Gemmingen-Guttenberg, einen der ersten Ritter des Kraichgaus, die Luthers Lehre angenommen.

Dritthalb Meilen nördlich von Heilbronn, dort, wo die zahlreichen Naturschönheiten und Ruinen beginnen, welche das Neckarthal bis Heidelberg schmücken, liegt gegenüber der ehemals deutschorden'schen Burg Horneck und dem Berlichingenschen Stammschloß Hornberg, an einer der reizendsten Krümmungen des Flusses, zwischen zwei Waldbergen auf niedrigem Hügel, die Burg Guttenberg. Noch findet man in

ihrem Innern die von dem Mainzer Erzbischof Konrad von Weinsberg erbaute oder erweiterte Kapelle; eine andere, dem h. Eucharis geweiht mit einem gothischen Sacramentshäuschen und schönen Altarbildern, liegt zwischen lieblichem Grün halb versteckt, am Fuße der Burg und blickt freundlich nach dem Dorfe Neckarmühlbach herab. In einem dieser Kirchlein, vielleicht in beiden, predigte Erhard Schnepff zwei Jahre lang die neue Botschaft unter dem Schutze Dietrichs von Gemmingen. Ein reger Eifer und eine seltene Opferwilligkeit für die Sache der Reformation erfüllte damals den Adel jener Gegend, welcher in Franz von Sickingen ein leuchtendes Vorbild hatte. Gleich Dietrich, der mit dem heldenmüthigen Freund Sickingens Hartmuth von Kronenberg, mit Brenz, dem jungen Prediger von Hall, mit den Straßburger Theologen und Andern in lebhaftem Verkehr stand, auch dem vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg, den Prediger Johann Gayling von Isfeld in die Schweiz nachsandte, waren seine Brüder Wolf und Philipp, nicht minder ihr Vetter und Nachbar, der alte Landschad v. Steinach, ebenso treue als furchtlose Befenner des Evangeliums. Auf Hornberg, Guttenberg gegenüber, wohnte Götz von Berlichingen, der muthige ehrenfeste Ritter, den bald hernach sein Ruf als Helfer in aller Noth und als evangelischer Christ wider seinen Willen an die Spitze der auführerischen Bauern stellte. Den Genannten scheinen sich die Herren von Helmstatt, Benningen, Menzingen, Neiperg, Göler v. Ravensburg würdig angeschlossen zu haben.

Für Schnepff war es von hohem Werth, daß mit ihm auf Guttenberg als Lehrer des einzigen Sohnes Dietrichs M. Kaspar Gräter aus Gundelsheim lebte, der nachmalige Rector in Heilbronn, späterhin Hofprediger Herzog Ulrichs. Ihm verdankte Schnepff mit andern Freunden den gründlichen Unterricht im Hebräischen, das Gräter nach Brenz' Zeugniß besser als viele gelehrte Juden verstand.

Im Jahr 1524 schied Schnepff von seinem adeligen Gönner im besten Frieden, um in der benachbarten Reichsstadt Wimpfen, jenem anmuthigen Vorposten der vielen Naturschönheiten des Neckarthals, eine Predigerstelle anzunehmen. Eine auffallend zahlreiche Kloster- und Weltgeistlichkeit: die Stiftsherrn zu St. Peter im Thal, die Priester der am Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts erbauten Stadtkirche und mehrerer Kapellen, dazu Dominicaner, Kapuziner und

Hospitalbrüder vom heiligen Geist — sie mochten auch hier dem jungen Prädicanten das Wirken schwer genug machen und scheinen den Sieg der Reformation immer wieder aufgehalten zu haben.

Aber die Bürgerschaft stand schon im Beginn der Bewegung treu zu dem beredten Verkündiger der neuen Lehre, Erhard Schnepff. Als im Bauernkrieg, in den ersten Tagen des April 1525, die Aufrehrer aus dem Heilbronnischen den Stifzherrn in Wimpfen einen ihrer theuer zu bezahlenden Besuche machten, wurden sie auf den gepriesenen Kanzelredner aufmerksam und verlangten ihn dringend als Feldprediger, hauptsächlich um deswillen, weil er der reinen Lehre zugehan und doch im Cölibat verblieben sei. Da die Weigerung der Bürgerschaft, ihn herauszugeben, nichts half, rettete sich Schnepff nur durch die Erklärung, daß er bereits insgeheim verhehlicht sei. So wurde er, der bis dahin die Junggesellenwirthschaft eines Malers getheilt, rasch Ehemann. Die Erforene war Margarete, Tochter des Bürgermeisters Wurzelmann in Wimpfen, Schwester des mit Brenz befreundeten Syndicus und Stadtschreibers der Reichsstadt Hall. Sie schenkte ihm am 1. November 1525 einen Sohn Dietrich, so genannt nach dem edlen Dietrich von Gemmingen, der ihn aus der Taufe hob, welchen Dienst Schnepff dem vortrefflichen Gevatter schon im Dezember des folgenden Jahres durch einen traurigen Gegendienst erwidern sollte, indem er ihm auf Guttenberg die Leichenrede hielt.“

Die weitem Abschnitte des Buches sind: II. Zwei Jahre in Nassau. III. Marburger Professur. IV. Im Württembergischen Dienst. V. Lebensabend in Thüringen. Professur in Jena. VI. Zu Schnepffs Charakteristik, endlich Anmerkungen von S. 146—169. Am ausführlichsten ist die unerquicklichste Partie von Schnepffs Leben behandelt, die Jenenser Zeit.

Schnepff oder Schnepf (beide Formen des Namens finden sich in den Quellen) gehört nicht unter die theologischen oder schriftstellerischen Heroen des Reformationszeitalters, er war keine beherrschende und leitende oder gar schöpferische Persönlichkeit, sondern eine überwiegend receptive und reproductive Natur und wurde dadurch leicht abhängig von beherrschenden Persönlichkeiten, in deren Anziehungskreis er kam, früher von Brenz, später von Flacius.

In seinem Leben spiegelt sich der ganze Gang der Reformationsgeschichte. Wie Frühlingswehen ist jene erste, frische, fröhliche Begeisterung, von der er und seine Genossen als Heidelberger Studenten

bei Luthers Besuch ergriffen werden; bald folgte der Aprilsturm des Bauernkriegs, darauf die Nassauer und Hessische Wirksamkeit, endlich sein fruchtbarstes und gesegnetstes Wirken in Württemberg (1534 bis 1548), die eigentliche Höhezeit seines Lebens, bis er zuletzt vom Interim weggeweht und hineingeworfen wird in die Epigonenkämpfe der sächsisch-thüringischen Streit- und Schultheologen, wo er mit seinen Jugendfreunden — Brenz wie Melancthon sich entzweit und von dem Illyrier Blacich (Blacius) mißbraucht wird zur Theilnahme an jenem schmachvollsten Acte der deutschen Reformation, zu der öffentlichen Prostitution des Theologenhadens um die reine Lehre in Worms 1557: wie spiegelt sich da der ganze tragische Verlauf der Reformationsgeschichte, der fröhliche, herrliche Anfang, die ernste Arbeit und Kampf um die Befestigung, dann aber auch das klägliche Auslaufen der gesegneten Gottesthat in ein erbärmliches Theologengezänke, aus dem ihn selbst gerade noch im rechten Moment der Tod erlöst, — den 1. November 1558.

„In Jena, wo die Leiche des allverehrten Professors und Predigers Schnepff am 2. November 1558 in der Stadtkirche feierlich beigesetzt wurde, erinnern noch zwei Denkmäler an ihn. Der Stein, der über seinem Grab gelegen, später für ein anderes Grab auf dem Gottesacker verwendet, in neuerer Zeit aber durch die Bemühungen des trefflichen Geschichtschreibers des ersten Jahrzehends der Universität Jena, Dr. C. Schwarz, wieder gerettet worden ist, trägt um das Bild Schnepffs die Umschrift: Hic jacet corpus venerabilis et doctissimi viri Erhardi Snepfi Heilbrunnensis, Theologiae Doctoris, qui Hebraicae linguae peritissimus supra XXXIII annos veram doctrinam de Deo in scriptis prophetarum et apostolorum comprehensam in ecclesiis et academiis pure docuit et constanter confessus est. Obiit in Christo I. die Novembris anno salutis MDLVIII aetatis suae LXIII. Außerdem findet sich in der Stadtkirche ein Motivbild der Familie Schnepff, von P. G. (d. h. Peter Gottland, Weimarischem Hofmaler, Schüler des jüngeren Cranach) 1564 gemalt.“

(Nach den Jahrbüchern für deutsche Theologie.)

4. Chronik der Familie von Gemmingen und ihrer Besitzungen. Von C. W. F. L. Stocker, Pfarrer. Zweiter Band: die Linie von Gemmingen-Hornberg. Erstes Heft: Michelfeld. Ingenheim. Hohenhardt. Leibenstadt. Heidelberg 1870.

Im Jahresheft 1868 S. 145 ff. haben wir den ersten Band dieses Werks angezeigt, welcher die Linie von Gemmingen-Guttenberg und ihre Besitzungen behandelte und freuen uns, daß der Hr. Verfasser unsern Wunsch für berechtigt erkannte, daß die benützten Quellen möchten angeführt und wo möglich Regesten der (ungedruckten) Quellen mitgetheilt werden.

Der neue Band behandelt keinen Ort, welcher unserem wirtemb. Franken angehört, weßwegen wir uns auf wenige Bemerkungen beschränken.

S. 9. Der Brechtold von Michelfeld, Abt zu Romburg 1250, gehört wohl nach Michelfeld bei Hall und so vielleicht noch der eine oder andere der aufgeführten Herren, z. B. Siegfried v. M. zu (Kocher-) Steinsfeld 1378. S. 11.

S. 12. Hans von Neuenstein kauft 1418 um 300 fl. $\frac{1}{6}$ an Michelfeld. Dieser Hans saß daselbst 1427 und 1449 kauft Götz von Neuenstein wiederum $\frac{1}{6}$ von Michelfeld. Wie lang die Herrn von Neuenstein diesen Besitz behalten, wird erst S. 33 angedeutet. Wahrscheinlich ist uns übrigens, daß das Weinsberger Lehen nicht erst aufgetragen wurde, sondern seit lange schon zur Herrschaft Weinsberg gehörte.

Das hohenlohesche Lehen, $\frac{2}{3}$ an Michelfeld, siehe S. 35. 15 60. 63. Die Entstehung des Lehens fanden wir nicht angegeben; die Ablösung geschah 1864.

Ingenheim, bei Landau gelegen, berührt uns natürlich gar nicht, dagegen liegt Leibenstadt nahe an unsern Grenzen, bei Jagsthausen. Die älteste hier mitgetheilte Nachricht aus Kolbs Lexikon von Baden ist leider falsch; Papst Alexanders Bestätigungsbulle von 1176 und die Papst Gregors von 1234 erwähnen die grangia Leibenstat nicht unter den Besitzungen von Schönthal, ebenso grundlos ist, was von den ingenuis von Leibenstadt gesagt wird.

Von Hohenhardt auf der Gemarkung Baierthal S. 89 ff. ist unser wirtemb. Hohnhardt im O. A. Crailsheim zu unterscheiden, wie unsere Jahreshefte 1852 S. 137 und 1861, 466 gezeigt haben. In

jenem Hohenhardt ist eine altfreie, edle Familie daheim gewesen, von unserem Hohnhardt stammt ein ritterliches Geschlecht, dem wohl etliche der aufgeführten Personen angehören, etwa der Ludwig & ux.

Die Angaben über die Reihenfolge der Besitzer sind nicht ganz klar und übereinstimmend, namentlich fehlt eine Nachricht über das Eintreten der Harthart v. Benseroth. Vielleicht kann ich durch eine Hypothese zugleich die Namen-Buchstaben von 1604 erklären.

Nach Biedermanns Canton Odenwald Tab. 256 starb Hans Christoph v. Bettendorf, Kurpfälzischer Rath und Stallmeister & c., der Käufer (eines Theils?) von Hohenhardt a. 1602 und hinterließ unter andern Kindern eine Tochter Marie Magdalene. Wenn diese vielleicht mit einem Harthart v. B. sich vermählte, so würden die Buchstaben auf S. 91 bedeuten: Wolf oder Wilhelm Harthart Von Benseroth Zu Hohenhardt und Marie Magdalene Von Benseroth Geborne Von Bettendorf. Das Bettendorfsche Wappen zeigt im rothen Schild einen silbernen Ring und auf dem Helme diesen Ring mit Federn besteckt. — Hans Philipp v. Bettendorf, † 1712, war kurpfälzischer Feldmarschall u. s. w.

Wir freuen uns des Fortschreitens dieser Chronik und Lokalgeschichte und empfehlen dieses Unternehmen der Unterstützung aller Betheiligten, namentlich auch durch Mittheilung von historischen Notizen.

H. B.

5. Abstammung u. Genealogie des fürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim. Von Hofrath A. J. Weidenbach. Coblenz 1870.

Der Güte unseres verehrten Ehrenmitglieds, des Herrn Dr. Alexander Kaufmann, verdanken wir diesen besondern Abdruck aus dem Rheinischen Antiquarius, Abtheilung II, Bd. 17, Serie Nahethal, Band 2. Dieses Schriftchen weist sehr eingehend und gründlich die eheliche und fürstliche Abstammung des Hauses Löwenstein-Wertheim nach — vom Pfalzgrafen und Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen † 1476 und seiner Gemahlin Clara Lettin oder Dattin von Augs-

burg, welche vorher Hofjungfrau gewesen war im Hofstaat der Frau Herzogin von Bayern zu München.

S. 42 f. wird berichtet, daß Kurfürst Friedrich seinem überlebenden Sohne in seinem Testament 1476 nicht nur frühere Schenkungen einiger Burglehen zu Alzei, Oppenheim und Starkenburg nebst der Burg und dem Dorfe Aspach bestätigte, sondern auch diejenigen Besitzungen überwies, welche er a. 1472 durch Vertrag mit seinem Neffen und Adoptivsohn — dem nachherigen Kurfürsten — Philipp seiner freien Verfügung vorbehalten hatte, nämlich die Aemter Neckmühl, Weinsberg, Neuenstadt a. Kocher, Löwenstein und den Zehnten zu Heilbronn; weil aber Löwenstein und der gen. Zehnten damals an Philipps Mutter verpfändet waren (vgl. S. 46), so wurden bis zur Wiedereinlösung die Aemter Umstadt und Oßberg an die Stelle gesetzt. Pfalzgraf Philipp bestätigte die Verleihung an seinen Vetter, dem „edlen Ludwig von Bayern“.

Kaum war aber Kurfürst Friedrich gestorben, so erzwang Philipp einen Verzicht der Vormünder Ludwigs auf jene Verleihungen und gab ihm dafür die Herrschaft Scharfenberg im Wasgau (bis 1792/1801 den Grafen von Löwenstein verblieben, dann von Frankreich in Besitz genommen), einen Hof zu Landau und etliche Weiler nebst einem halben Dorfe, alles zusammen nicht eine Quadratmeile betragend. In Betracht wohl der großen Verkürzung, welche Ludwig dadurch erlitten hatte, verlieh ihm Kurfürst Philipp bei Ludwigs Vermählung mit Gräfin Elisabeth von Montfort auch noch die Grafschaft Löwenstein. Kaiser Maximilian erlaubte dem Grafen Ludwig, zu seinem angestammten Geschlechtswappen (den sogenannten bayerischen blau-weißen Wecken) und dem Scharfenecker Wappen der ehemaligen „Grafen von Leonstein erblich Wappen und Kleinod“ zu gebrauchen, den rothen Löwen im silbernen Felde auf vier- (drei-) fachen Felsen, S. 22.

Eine kurze Geschichte der Grafschaft Löwenstein wird S. 44 ff. gegeben; vgl. das Jahreshft 1848, S. 88 ff., und die Oberamtsbeschreibung von Weinsberg. Die Bestandtheile der Grafschaft werden S. 46 aufgeführt nach Acta theod. palat. I, 347, wo mehrfache Irrthümer mit untergelaufen sind, wie schon l. c. S. 366 zu sehen ist. Es sollte heißen — nach heutiger Schreibart —: Schloß und Stadt Löwenstein, und die Dörfer und Höfe Wilzbach, Heselinsülz, Breitenauerhof, Unter- und Ober-Heinrieth, Happenbach, Sulzbach an d. Murr,

Klein-Hochberg, Traubenbach, Derlach, Berwinkel. (L. c. S. 346 sind noch genannt die Weiler Hürweln, d. h. Hürweiler und zum Reifach.)

Graf Ludwig war dem Bisherigen zufolge schwer beeinträchtigt und erlitt im sogenannten Bayerischen Krieg weitere Beschädigungen, indem Herzog Ulrich von Württemberg auch die Grafschaft Löwenstein, als ein pfälzisches Nebenland, 1504 eroberte und zu behalten Lust hatte, auch bloß als ein landsäßiges Lehen von Württemberg endlich zurückgab 1510. Unter diesen Umständen machte Graf Ludwig seine alten Ansprüche, auf welche er als 13jähriger Knabe nicht habe rechtskräftig verzichten können, ernstlich geltend. Kurfürst Philipp erzwang jedoch (mit Gefängniß drohend) 1507 einen neuen Verzicht auf die im väterlichen Testament ausgesetzten Aemter, Löwenstein ausgenommen, wozu jetzt noch kommen sollte eine erbliche Jahresrente von 500 fl. und Anwartschaft auf das erste erledigte Lehen von 100 fl. Ertrag, nebst Uebergabe etlicher andern bisher vorenthaltenen Lehenschaften, S. 47.

Graf Ludwig II, Ludwigs I Enkel, heirathete eine reiche Erbtöchter, Anna von Stolberg-Königstein. Graf Ludwigs von Stolberg-Königstein Tochter Katharine war an den Grafen Michael III von Wertheim, den letzten seines Geschlechts, verheirathet und erbt von ihrer bald nach dem Vater gestorbenen Tochter Barbara von Wertheim diese Grafschaft, soweit dieselbe nicht von Lehensherrn*) in Anspruch genommen wurde. Gräfin Katharine verzichtete auf ihr Erbe und überließ dasselbe ihrem Vater, dem Grafen Ludwig, dessen Tochter sie jenem Grafen Ludwig II von Löwenstein zubrachte. Dieses reiche Erbe umfaßte nicht bloß die Reichsgrafschaft Wertheim, sondern auch die Herrschaft Breuberg im Odenwald, die Grafschaft Rochefort und Montaignu, die Herrschaften Herbimont und Neufchateau, sowie die Oberherrlichkeit zu Chassepierre in den Niederlanden.

An Ludwigs II Söhne fielen auch 1633 die Herrschaften Scharfenberg und Habitzheim (im Odenwald) zurück, welche seines Bruders, Graf Wolfgang, Nachkommen innegehabt hatten.

Zwei von Ludwigs II fünf Söhnen (Christof Ludwig, Ludwig † 1635, Friedrich † 1610, Wolfgang Ernst † 1636 und Johann Dietrich) stifteten die zwei jetzt noch blühenden Linien. Bei der Theilung, die nach vielfachen Irrungen während des 30jährigen Kriegs zu

*) Vom Bischof zu Würzburg die Aemter Freudenberg, Kemlingen, Laudembach und Schweinberg. S. 55.

Stand kam, erhielt die ältere Linie die Grafschaft Löwenstein mit Ausschluß von Abstatt (D.=N. Besigheim), die jüngere bekam die oben genannten niederländischen Herrschaften sammt Scharfeneck, Habigheim, Breuberg und Abstatt. Die Grafschaft Wertheim blieb beiden gemeinschaftlich, was endlose Zwistigkeiten veranlaßte, namentlich weil Graf Johann Dietrich 1621 zur katholischen Kirche übergetreten war; vgl. S. 60 ff.

Graf Christof Ludwig, der Stifter des ältern Stamms, bekam durch seine Gemahlin von Manderscheid=Schleiden die Herrschaft Birneburg in der Eifel, wovon die Benennung „von Löwenstein=Wertheim=Virneburg“ kam, bis zum Verlust der Herrschaft durch den Lüneviller Frieden. Was für reichliche Entschädigungen durch den Reichsdeputations=Hauptschluß gewährt wurden s. S. 64 — in Bayern und Baden.

Antheil an der Grafschaft Limburg erwarb Graf Heinrich Friedrich durch seine Gemahlin Amöna Sofie Friederike, Tochter des Grafen Bollrath von Limburg=Speckfeld zu Obersonthem: vgl. Preschers Limburg II, 62 f. Seine zwei Söhne, J. L. Bollrath und Friedrich Ludwig (dessen Kinder frühe starben) vermählten sich mit den Schwestern Friederike Charlotte Wilhelmine und Sofie Christiane Albertine, Töchtern des Grafen Friedrich Karl von Erbach=Erbach und seiner Gemahlin Sofie Eleonore, gleichfalls einer Tochter Graf Bollraths von Limburg=Speckfeld; vgl. Prescher II, 69 ff.

Die jüngere Linie hat 1721 Klein=Heubach und 1730 die Herrschaft Rosenberg gekauft und bekam als Entschädigung für ihre niederländischen Besitzungen 1802/03 die Abtei Brombach a. d. Tauber und allerlei Mainzische und Würzburgische Aemter, S. 73, von welchen wir die würzburgischen Verwaltungen Widdern (D.N. Neckarsulm) und Thalheim (D.N. Heilbronn) nennen; vgl. 1866, 268. Dazu kommen noch zahlreiche Herrschaften in Böhmen (S. 75, wahrscheinlich von der Gemahlin des Fürsten Karl Thomas, Gräfin Sofie von Windischgrätz herkommend?)

Gefürstet wurde die jüngere Linie von Kaiser Josef I, die ältere 1812 durch König Maximilian von Bayern, vgl. S. 71 u. 63. Die genealogischen Nachrichten über die wichtigeren Personen beider Linien möge man in dem interessanten Schriftchen selbst nachlesen. Wir fügen an dieser Stelle noch zwei Uebersichtsstammbäume ein:

A. Stammtafel der Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Birneburg, jetzt Freudenberg.

Friedrich der Siegreiche, Kurfürst von der Pfalz. † 1476.
Gem. Klara Tettin. † nach 1509.

Ludwig I Graf von Löwenstein † 1524.
Gem. Elisabeth Gräfin von Montfort.

Friedrich Graf von Löwenstein. † 1541.
Gem. Helene Freiin von Königseck.

<p>Wolfgang I. † 1571 zu Scharfeneck. Gem. Rosalie von Hohenhewen.</p>	<p>Ludwig II. † 1611 zu Löwenstein. Gem. Anna Gräfin von Stolberg-Wertheim.</p>	<p>Albrecht, Johanniterordens- Ritter. † 1587.</p>
<p>Wolfgang II. † 1596. Gem. Katharina Gräfin von Waldeck.</p>	<p>Christoph Ludwig Graf von Löw.-Wertheim- Birneburg, Gründer der ältern evgl. Linie. † 1618. Gem. Elisabeth Gräfin von Manderscheid-Schleiden.</p>	<p>Johann Dietrich Graf von Löwen- stein-Wertheim- Rochesort, jetzt Rosenberg, Gründer der jün- gern kathol. Linie.</p>
<p>Georg Ludwig. † 1633. Lehter der Linie Löwenstein- Scharfeneck. Gem. Elisabeth Gräfin von Erbach.</p>	<p>Johann Kasimir. † 1622. Gem. Elisabeth Gräfin Leicester.</p>	<p>Friedrich Ludwig † 1658. 1. Gem. Agnes Hedwig Gräfin von Stolberg. 2. Gem. Anna Sidonia von Teuffenberg.</p>
<p>Ludwig Ernst. † 1681. Gem. Katharina Gräfin von Sayn-Wittgenstein.</p>	<p>Friedrich Eberhard. † 1683. Gem. Luise Gräfin von Hohenlohe-Waldenburg.</p>	<p>Albert. † 1688. Gem. Charlotte Gräfin von Solms-Greifenstein.</p>
<p>Eusebius Kasimir. † 1698. Gem. Juliane Gräfin von Limpurg-Gaildorf.</p>	<p>Heinrich Friedrich. † 1721. Gem. Amöna Gräfin von Limburg.</p>	<p>Wilhelm Friedrich. † 1718. Gem. Sibilla Lang von Leinzell.</p>
<p>Juliane Dorothea Luise. Gem. Heinrichs I Graf von Reuß.</p>	<p>Johann Ludwig Bollrath † 1790. Friedrich Ludwig. † Beider Gemahlinen Gräfinen von Erbach-Limpurg. (Bollrath'sche Linie)</p>	<p>Karl Ludwig. † 1779. Gem. Anna Charlotte Freiin Deyms von Straticz. (Karl'sche Linie.)</p>
<p>Fürst Georg. † 1855. Gem. Ernestine Gräfin von Bückler.</p>	<p>Johann Karl Ludwig Fürst von Löwenstein-Wertheim- Freudenberg. † 1817. Gem. Dorothea Prinzessin von Hessen-Philippsthal.</p>	<p>Friedrich Karl Gottlob Fürst von Löwenstein- Wertheim-Freudenberg. † 1820. Gem. Franziska Rhein- gräfin zu Grumbach.</p>
<p>Fürst Adolf. † 1864. Gem. Katharina Freiin von Adlerhorst.</p>	<p>Wilhelm. † 1847. Gem. Dorothea Freiin von Kahlben a. d. Hause. Malzin. † 1860.</p>	<p>Karl Ludwig Philipp Fried- rich Christian. † 1852 † 1850.</p>
<p>Ernestine. Gem. Richard von Swaine.</p>	<p>Fürst Wilhelm, jetziger Standesherr, geb. 1817. Gem. Olga Klara Gräfin von Schönburg-Glauchau. † 1868.</p>	<p>Prinz Leopold, geb. 1827, katholisch geworden.</p>
<p>Ernst, Erbprinz.</p>		

B. Die Stammtafel des Hauses bildet sich im Anschluß an die oben gegebene Stammtafel der ältern Linie folgendermaßen:

Johann Dietrich Graf von Löwenstein,
Mitherr zu Wertheim, Herr zu Breuberg, Abstatt und Scharfeneck, Graf zu
Rocheport, Montaigu und Neufchateau, souverainer Oberherr zu Chassepierre.
Gründer der Linie Löwenstein-Wertheim-Rocheport, jetzt Rosenberg.

† 1644.

Gem. Jofina Gräfin von der Mark.

Ferdinand Karl. † 1672.

Gem. Anna Maria Gräfin von Fürstenberg.

Maximilian Karl Fürst von Löwenstein-
Wertheim-Rocheport. † 1718.
Gem. Maria Polyxena Gräfin von Rhuen
und Belasy.

Maria Anna.
Gem. Wilhelm Land-
graf von Hessen-Rhein-
fels.

Fürst Dominik Marquard. † 1735.
Gem. Christine Franziska Landgräfin
von Hessen-Rheinfels.

Eleonore Maria.
Gem. Ernst Leopold Land-
graf von Hessen-Rhein-
fels.

Fürst Karl Thomas.
† 1789.
Gem. Maria Charlotte
Antonie Prinzessin von
Holstein-Wiesenburg.

Prinz Theodor Alexander. † 1780. und Geschwister.
Gem. Katharine Luise Gräfin von
Leiningen-Dachsburg.

Dominik Konstantin Fürst von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.
† 1814.

1. Gem. Maria Leopoldine Prinzessin von Hohenlohe-Bartenstein.
2. Gem. Crescentia Gräfin von Königseck-Rothenfels.

Fürst Karl Thomas. † 1849.

Gem. Sophia Gräfin von Windischgrätz. † 1848

Erbprinz Konstantin Joseph † 1838

Gem. Agnes Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg. † 1835.

Fürst Karl Heinrich Franz, geb. 1834,
jetziger Standesherr.

1. Gem. Adelheid Prinzessin von Isen-
burg-Birstein. † 1861.
2. Gem. Sophie Prinzessin von Lichten-
stein, verm. 1863.

Adelheid, geb. 1834.
Gem. Dom Miguel Herzog von
Braganza. † 1866.

Erbprinz Joseph, geb. 1868.

VI.

Nachträge und Bemerkungen &c.

1. Nachtrag zur Geschichte von Thalheim VII, 2. 1866.

Unsere Geschichte von Thalheim 1. c. S. 225 ff. hat so vielerlei Nachträge von verschiedenen Seiten her veranlaßt, daß wir dringend wünschen, es möchten doch auch bei andern Veröffentlichungen dieser Zeitschrift recht viele Hände sich in Bewegung setzen, um Verbesserungen und Bereicherungen herbeizubringen. Für heute bringen wir ein paar wichtige Nachträge, welche wir der Gnade des Herrn Grafen von Waldkirch zu Neckar-Binau verdanken.

Wir haben 1866 S. 226 behauptet, Kolbs Vericon von Baden beziehe eine Nachricht von Dalheim im Besitz der Hrn. v. Henrieth mit Unrecht auf das jetzige Dallau bei Mosbach. Die Urkunden des Hrn. Grafen von Waldkirch beweisen vollständig, daß wirklich Dallau gemeint ist; denn das Henriether Besitzthum besaßte Güter zu Thalheim, Auerbach und Mufenthal.

1371, Dienstag vor Wirzweihe, verkauften Rudolf von Hohenriet, der ältere, & ux. Brigitte und Rudolf und Heinrich ihre Söhne ihren Theil zu Thalheim an Kunz Münch v. Rosenberg, ER. & ux. Anna um 600 fl., auf Wiederkauf.

1378, am Pfingstabend, verkauften dieselben, zusammen mit einem dritten Sohne Conrad, an Kunz Münch v. Rosenberg & ux. 55 fl. Geld jährlicher Gült von ihrem Theil an Thalheim um 550 fl. und wenn die Gült nicht bezahlt wird, soll sie zum Kaufskapital geschlagen

werden. Auch das auf Wiederkauf. Der frühere Kauf um 600 fl. wird dabei bestätigt.

1379, Freitag nach St. Lucientag, verkaufen Rudolf v. Hohenriet und sein Sohn Conrad nochmals eine Gült — von 101½ fl. — von seinem Thalheimer Antheil, um 105 fl. an denselben C. Münch auf Wiederlösung; doch darf die Rückzahlung geschehen nur zusammen mit den frühern Käufen von 1371 und 1378.

1380, an St. Veits Tag, verkauft Rudolf v. H. mit Conrad seinem Sohne und Else seiner Tochter an Cunz Münch abermals 12 fl. jährliche Gült von ihrem Antheil zu Thalheim für 120 fl. Sie setzen zum Pfand ihr Uebermaß zu Thalheim, Auerbach und Mufenthal.

1382, an aller Heiligen Abend, Conrad v. Hohenriet und Katharine, Alara und Else, seine Schwestern, verkaufen eines ewigen Kaufs an Cunz Münch & ux. ihren Antheil an Thalheim, Rüdensbach (Rittersbach), Urbach (Auerbach) und Mufenthal mit Leuten und Gütern, mit Kirchsaz, Kirchen- und Kapellen-Lehen, Zehnten, Gülten u. s. w., wie es ihre Alten auf sie gebracht, um 1800 fl. Geld.

Daß die Hrn. v. Heinrieth schon a. 1336 Thalheim ihre Beste nennen, s. Sattler I, Beilage 92. und daß 1376 Walther von Heinrieth der Stadt Rotenburg die Öffnung seiner Beste Thalheim versprochen hat, s. Reg. boic. IX, 355. Der hohe Kaufspreis mindestens von 600, 550 und 105 fl. Geld, (nachher werden auch andere Besitzungen dazu gegeben,) machen es wahrscheinlich, daß wohl ganz Dallau im Besitz der Hrn. v. Heinrieth gewesen ist, während ein paar Generationen.

1416, am h. Ofterabend, dt. Mosbach, verkaufte Pfalzgraf Otto eines ewigen Kaufs an Bruder Conrad v. Egloffstein, Deutschmeister, seinen Theil in den Dörfern Thalheim, Auerbach und Hasmersheim, mit allen Zubehörden, namentlich mit dem Kirchsaze zu Thalheim und dem Zehnten, wie er solches von Ritter Eberhard v. Menzingen (bes. Auerbach) und von den Gebrüdern Ruprecht und Hans Mönch (Thalheim) und (Hasmersheim) von dem Schenken Friedrich v. Rimburg erkaufte hatte, um 3000 fl. Geld.

In einer Nebenurkunde wird dem Verkäufer die Wiederlösung vorbehalten und specificirt 1) das halbe Burgstadel zu Thalheim, welches vordem gebrochen worden, einige Wasser und Hölzer, Gülten u. s. w.

Auf diesem Wege ist der Deutschorden zum Mitbesitz gekommen,

welcher allerlei Unzuträglichkeiten mit sich brachte, weßwegen Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz die gemeinschaftlichen Orte Dallau, Auerbach und Rittersbach von seinem Bruder, dem Hoch- und Deutschmeister Franz Ludwig, (um a. 1700) wieder ganz an sich brachte.

Alles das berührt also unser Thalheim a. Schobach nicht.

In Betreff der Hessischen Lehensburg (1866 S. 261 und 264) gibt weitere Belehrung eine Urkunde von 1484, wonach die Grafen von Katzenelnbogen den Conrad von Sickingen mit einem Theil des Schlosses Thalheim belehnt hatten. Gerhard von Thalheim erklärte dasselbe für ein Stammlehen, befehdete den C. v. Sickingen und setzte sich in alleinigen Besitz des Schlosses. Der Kurfürst von der Pfalz und der Graf C. v. Württemberg vermittelten, worauf C. v. Sickingen gegen jährliche 35 fl. auf seine Ansprüche verzichtete. Diese Jahresrente soll ablösbar sein mit 700 fl., dt. Dienstag nach Pauli Befehung 1484.

Warum das hessische Lehen anderweitig verliehen worden war, ist nicht angegeben.

2. Die Herrn von Horkheim.

Unserer Bemerkung 1869 S. 260, daß wir über die Verhältnisse zu Haunsheim nichts in Erfahrung bringen konnten, verdanken wir die Urkundenregesten oben S. 494 ff. Demnach ist's gewiß, daß Wolf Caspar I. v. Horkheim das gen. Rittergut erwarb 1556 durch seine Gemahlin Ottilie (nicht Veronika, nach unsern Quellen, wenn er nicht etwa 2 Frauen hatte, oder Ottilie auch Veronika hieß), geborne von Harbach, Wittwe Alexanders von Wellwart. Daß auch dieser Ehe Leibeserben fehlten, zeigt die Mitbelehnung seiner „instituirten Mannserben“ a. 1574, und als solcher Erbe folgte eben Wolf Caspar II. & ux. Anna v. Stein (nicht eine zweite Frau des alten Wolf Caspar I.), der a. 1600 das Rittergut Haunsheim verkaufte.

3. Hornberg a. Jagst pfälzisch.

Hr. Pfarrer Krieger hat in seiner Geschichte von Hornberg am Neckar verschiedene pfälzer Urkunden, welche zur Geschichte seines Hornbergs nicht paßten, anderst wohin gewiesen, vgl. oben S. 586., und zwar mit Recht nach unserm Hornberg a. Jagst. Schon die Oberamtsbeschreibung von Gerabronn stellt den Thatbestand richtig S. 162, sie weiß aber doch von diesem Verhältniß so wenig Genügendes zu sagen, daß wir das Nähere beibringen wollen ganz nach urkundlichen Nachrichten, theils aus dem Karlsruher Archive, theils von Hornberg selbst u. a. D. m.

Diejenige Linie der Schultheißen und Küchenmeister v. Rotenburg und Nordenberg, welche Hornberg erwarb und von da sich nannte (vgl. 1857, 307), verkaufte ihre Burg 1339/40. 1339, 9. Mai, verkauften Hermann v. Hornberg & ux. Adelheid ihren Theil der Beste (wahrscheinlich $\frac{2}{3}$) inwendig der Mauer und im Vorhof, so weit der Graben geht und ihren Theil am Bau und den Wiesen sammt ihrer Hälfte des Waldes zu dem Buche und ihren Theil des Baumgartens u. s. w. um 800 z Heller; 1340, 7. Januar, aber verkauften Heinrich v. Hornberg & ux. Guta ihren dritten Theil an der Burg Hornberg und am Bau und das halbe Holz sammt der Mühle und Badstube unter Hornburg und ihren Theil an der Fischwaid (der Preis ist nicht genannt), beidemal an Herrn Albrecht von Hohenlohe, Dompropst zu Würzburg zc. Reg. boic. VII, 346. 368. Herr Albrecht brachte diese Erwerbung dem Bisthum zu und er selber als Bischof verschreibt dem Grafen Eberhard v. Wirtemberg 1356, 18. März, die Besten und Städte Röttingen, Krautheim und Hornburg, wenn er die ihm schuldigen 10,000 fl. nicht bis Joh. Baptistä bezahlt; sie sollen dann als Pön verfallen sein; vgl. Reg. boic. VIII, 349, vgl. S. 319. 354; der Graf von Wirtemberg sagt aber 1356, 21. Juni, den Bischof der 10,000 fl. und des Falls der gen. Orte ledig. Zubehörden der Burg H. waren noch in andern Händen; 1360, 20. August, kaufte Bischof Albrecht von den Brüdern Engelhart, Cunz und Raben von Hornberg an der Beste zu Hornburg die 2 z Heller jährl. Gült auf der Mühle zu Hornburg über 7 z schon früher verkaufter Gült und 10 Schillinge Helligült im Dorfe Sulz unter Hornburg gelegen um 25 z Heller. Reg. b. IV, 22.

Bischof Albrecht überließ die neue Erwerbung*) bald seinem Neffen Gerlach von Hohenlohe, welcher 1373, 13. Dez., vom Kaiser Karl IV. die Erlaubniß erhielt zu Hornberg eine Stadt zu bauen und Wochenmarkt, Stock und Galgen daselbst zu haben; Reg. b. IX, 308. Im Besiß folgte Herr Gottfried von Hohenlohe, Gerlachs Bruder, der seine Beste und Behausung Hornberg u. a. m. 1385, 15. Juni, an die Stadt Rotenburg verpfändete, l. c. X, 159, 181. Herr Gerlach gab seine Einwilligung dazu den 18. April 1386. Wahrscheinlich war Hornberg an die Hohenloher nur verpfändet gewesen und das Bisthum löste die Burg zurück; denn Bischof Gerhard von Würzburg verpfändete des Stiftes Beste und Behausung Hornberg c. pert. an Mertin v. Mergentheim Edelknecht & ux. Grete, Wyprecht Mertins Sohn, als ein offenes Haus des Stiftes und Bischofs, gegen 1000 fl. rh. Gold; 300 fl. soll Mertin an dem Schloß verbauen und von der ganzen Summe soll er 150 fl. jährl. Gült haben; vgl. l. c. XI, 81. Mertin soll a. 1398 noch 150 fl. für den Bischof an der Beste verbauen, hat aber die versprochene Gült nicht ganz bekommen, s. l. c. XI, 141. Es müssen aber die Hohenloher doch gewisse Anrechte noch gehabt haben, weil Hr. Johann v. Hohenlohe a. 1406 seine Schlösser Landsberg und Hornberg an den Bischof verkauft hat; Hanselmann I, 579 und Königs Reichsarchiv.

Bald verkaufte der Bischof Hornberg wieder an Dietrich Hundlin (einen Angehörigen der Familie der spätern Hunde von Wenkheim). Dieser bestellte neben Apel Fuchs von Dornheim seine l. Schwäger und Bettern Adel v. Dottenheim, Hans Hund v. Ingelstat, Hans v. Dottenheim zu Messelhausen und Peter Gundelwein zu Vormündern seiner Kinder. Apel Fuchs ließ jedoch seine Mitvormünder nicht ankommen, sondern übergab das Schloß Hornberg dem Hans Stang und Karl Martin v. Mergentheim. Dietrich Hundlin hat 4 Söhne hinterlassen, Adam, Dieterich u. s. w. Da ihnen die oben genannten 4 Pfleger a. 1416 eine Urkunde darüber ausstellten, daß die Burg ohne deren Willen an die 2 genannten ritterl. Herrn überlassen worden war, so wird schon dadurch wahrscheinlich, daß die Söhne jenes Geschäft anfochten und zwar bemächtigten sie sich der Burg wieder. Gerade

*) Nach Luberts Chronik hatten die alten Besizer immer noch Einiges. Raban II. v. Hornberg verkaufte etliche Güter zu Eichenau und Bendsidel an Fritz Gaymann a. 1387.

diese Streitfrage aber mag den Sohn Adam Hund bewogen haben, sich einen mächtigen Beschirmer zu suchen und er verkaufte — unter Vorbehalt des Würzburgischen Löfungs- und Öffnungsrechts, die Hälfte von Hornberg an den Pfalzgrafen Otto (zu Mosbach), mit welchem er dann einen Burgfriedensvertrag abschloß: 1416, dt. zu Oberkein Montag vor unser l. Frauen Tag. Otto v. GG. Pfalzgraf bei Rhein u. s. w. und Adam Hund bekennen — als wir das Schloß Hornberg miteinander gemein haben, so sind wir über einen Burgfrieden übereingekommen, dessen Bezirk geht bis Kirchberg an die Brücke, von da bis Mistlau, von da bis an das Holz Lindach, weiter nach Gackstatt, Beckelweiler und wieder an die Brücke bei Kirchberg. Jeder von beiden soll im Schloß einen Wächter haben und einen gemeinen Thormann und einen gemeinen Thorwart. Welcher einen Fürsten halten will, der soll geben 40 fl., und von einem Herrn oder Grafen 20 fl. und von einem Edelmann 10 fl., die soll man verbauen. Keiner soll wider den Andern seine Freunde in das Schloß führen. Wäre es, daß das Schloß unterstanden würde zu nöthigen, so sollen wir beiderseits das bestellen mit Knechten und Kosten, so viel jedem zu seinem Theil gebührt u. s. w. Welcher von uns Leute hätte in dem Schloß, die sollen stellen als weit das Schloß ist, wo aber vor Pferde stunden, die soll man lassen stehn und nicht austreiben. . . .

Mehrere Jahre war Herzog und Pfalzgraf Otto im Besiz der Burg und hatte Amtmänner daselbst, zuerst den Peter v. Stettenberg (welcher seinen Knecht Conz Koch in die Burg setzte), dann Hans Hund. Hans Stange jedoch glaubte verletzt zu sein durch die Art, wie er um die Burg gekommen war, und zog nun Conz und Leupold von Bebenburg an sich, welche als seine Helfer die Burg überfielen, eroberten, ausplünderten und 2 Häuser zerstörten. Darum klagte Pfalzgraf Otto 1425 vor dem Landgericht zu Ansbach wider die Herrn v. Bebenburg, welche unabgesagt und ohne vorausgegangene Klage, wider Ehre und Recht gehandelt und einen Schaden von 10,000 fl. verursacht haben. Die Bebenburger dagegen behaupteten, von einem Besizrecht Ottos sei ihnen gar nichts bekannt; die Burg gehöre dem Bischof v. Würzburg und ihre Handlung habe nur dem Adam Hund gegolten, Hans Stangen zu Hilfe. Adam Hund behauptete aber auch, von den Bebenburgern habe er keinen Absagebrief bekommen und dem Hans Stang habe er nicht Unrecht gethan. Dieser wurde vielmehr als pfälzischer Vasall 1427 vom Hofmeister des Herzogs Otto vor Gericht geladen

(Hans Stange der ältere), weil er gegen seine Dienstpflichten seinen Herrn habe beschädigen lassen. Er wendet ein, die Bebenburger haben Hornberg weggenommen, ehe er es gewußt und er habe gleich verlangt, daß dem Herzog sein Theil verbleibe, ihm aber — dem Stang — sein Theil wieder eingegeben werde. Im wirklichen Besiz scheinen nach dem Ueberfall 1425 gewesen zu sein Hans Stang und Kunz v. Bebenburg, weil sie 1425 sich gegen Bischof Johann von Würzburg reversirten in Betreff der Wiederlösung und Öffnung des ihnen verpfändeten Schlosses Hornberg. — Adam Hund gerieth übrigens selber auch mit dem Pfalzgrafen in Conflict, so daß es einer Vermittlung bedurfte;*) Conrad v. Witstat gen. v. Hagenbach der alt und Ludwig v. Sickingen sprachen: der Herzog soll halb Hornberg sammt Zubehör inne behalten und nießen, bis Adam oder seine Geschwister die Burg lösen mit 200 fl. rh., ohne sie an Andere zu versetzen. Den pfälzischen Theil eben soll der alt Hans Hund (von einer andern Linie) in Amtmanns Weise inne haben; 1425. Dem Hans Stang wurde vom pfälzischen Gericht das Urtheil gesprochen 1427: weil Cunz und Lupold von Bebenburg ihm zur Hilfe Hornberg weggenommen haben gegen Adam Hund, welcher doch auch des Pfalzgrafen Diener war, so habe er den Schaden mit c. 2000 fl. zu ersetzen. Dieser Schaden war erlitten worden an Büchsen, Hausrath, Betten u. dgl., ganz besonders aber durch das Abbrechen von 2 Häusern. Doch erlangte Stang einen Nachlaß bis auf 500 fl., welche in die Burg verbaut werden sollen, und zwar betraute Herzog Otto mit diesem Geschäft zunächst den Wilhelm Truchseß gen. Grener damals zu Sulz gefessen, neben Hornberg. Thätig waren dabei auch Peter v. Stettenberg, Amtmann zu Lauda, Hans Hund pflz. Hofmeister, Conz Rude und nachher Peter Rude, Amtmann zu Hornberg selbst 1429 zc. Conz Koch zu Hornberg führte die Rechnung und dieselbe betrug a. 1427: 235 fl. 10 böhmische und 2 Pfg., 1428: 415 fl. 12 böhmische und 11/2 Pfg., 1429: 350 fl. 1 böhmischen, 6 Pfg. und 20 fl. für 3 Pferde. Die Abrechnung erfolgte am Samstag nach unsrer l. Frauen Tag purifi-

*) Die Zuverlässigkeit Biedermanns selbst da, wo Urkunden seinen Angaben zu Grund liegen, möge man prüfen an der Art und Weise, wie er Tab. 361 die obige Urkunde aufführt: Adam Hund „von Wenkheim zu Dietwar“ wird mit Cunz v. Witstat verglichen u. s. w.

ationis 1430 und am Samstag vor Dominica Oculi wurde sofort ein Burgfrieden erneuert mit den Besitzern der andern Burghälfte.

1430, Samstag vor D. Oculi.

Wir Otto v. GG. Pfalzgraf bei Rhein — und ich Dietrich Hund von Kreußen*) bekenne für mich und für Adam Hunds meines Bruders selig Kinder, daß wir einen Burgfrieden zu Hornberg bestätigt und gemacht haben. Er geht von der Brücke bei Kirchberg bis Nichenau, den rechten Weg und so immer dem rechten Weg nach bis Weckelweiler, Gagstadt ans Lindachholz und die Steige hinein bis Mistlau — zum Hofe der heißt „zu dem Berg“ und nach Kirchberg zur Brücke. Wir und unsere Diener und Knechte sollen soweit Leibs und Guts sicher vor einander sein und die Burg H. mit einander schirmen. Gibt's Streitigkeiten, so sollen sie durch ein Schiedsgericht geschlichtet werden (wozu man aber nicht nehmen soll den Rüden, den von Berlichingen oder von Stettenberg). Man soll keinen Theil des Schlosses an Jemand kommen lassen, welcher den Burgfrieden nicht zuvor beschwört.

Wenn ein Theil Jemand aufnimmt und diesem das Recht versagt wird, und er hilft sich dann mit Raub und Brand, so soll ihm das an diesem Burgfrieden keinen Schaden bringen. Ein Fürst soll zum Entgelt geben 100 fl. und 4 Armbrust und 4 gewappnete Schützen auf seine Kosten, so lang der Krieg währt; ein Herr oder Graf 30 fl., 2 Armbrust und 2 gew. Schützen, 1 Edelmann 10 fl., 1 Armbrust und 1 gew. Schützen. Das Geld wird zum Bau verwendet und jeder Theil soll stets im Schloß haben 30 Malter Korn, 6 Armbrust, 2000 Pfeile und 1 Tonne Pulver. In Jahresfrist sollen 200 fl. verbaut werden und jährlich von beiden Theilen 20 fl. Jeder Theil soll einen Thorwärter und Wächter haben, neben einem gemeinschaftlichen Thormann. — Wenn Jemand im Schloß über 20 fl. geschätzt würde, der soll eine Armbrust geben mit seiner Zubehör oder 4 fl. und das soll gemein bleiben. Sig. Herzog Otto und Dietrich Hund.

Herzog Otto verkaufte übrigens noch im gleichen Jahre 1430 seinen Theil am neu erbauten Hornberg, das Halbtheil nemlich sammt Zubehör, um 500 fl. an Hans v. Berlichingen und seine Erben, auf Wiederlösung und als sein offenes Haus; Baukosten werden auf die Lösungssumme geschlagen. Die Würzburgischen Rechte werden aus-

*) Biedermann schreibt Dietrich Hund von Grünsfeld.

drücklich vorbehalten. Doch dauerte diese Verpfändung nicht lang; im Jahre 1444 war die pfälzer Hälfte an vier ritterliche Herrn verliehen, je $\frac{1}{8}$ des Ganzen also, an Peter v. Stettenberg, Wilhelm v. Bellberg, Kraft v. Enzlingen und Peter Rüd v. Bodenkem. Peter v. Stettenberg trat $\frac{1}{16}$ Theil an Burkhard v. Wollmershausen ab, 1444 belehnt, und $\frac{1}{32}$ an Arnold v. Stettenberg, 1447 belehnt; 1455 empfing Haman v. Stettenberg wieder das ganze Achtel. Wilhelms v. Bellberg Theil kaufte und erhielt 1447 Hans v. Frauenberg; Krafts v. Enzlingen Theil empfing 1457 Jörg v. Eltershofen.

Die andere Hälfte der Burg war im Besitz der Hunde geblieben, deren Stammbaum ungefähr ist:

Dietrich Hundlin

Adam Hund 1416 ff. 1430†	Dietrich Hund zu Kreußen 1430.	und 2 weitere Brüder ††
Adam II. Thomas 1457 †.	Thomas 1457.	

Thomas Hund, der seinen Bruder und s. Oheim Dietrich beerbt hatte, übergab 1457 seinem Vetter (wohl durch dessen — oder durch seine eigene Mutter?) Hans v. Crailsheim gen. Gaimann alle seine Besitzungen gegen ein Leibgeding, wie der folgende Urkundenauszug lehrt.

1457, am Montag vor St. Veits Tag, an St. Michaels und an St. Gilgen Tag. Das Kaiserl. Landgericht zu Nürnberg stellt eine Urkunde aus, daß Thoma Hundt seinem Oheim Hans v. Crailsheim gen. Gewmann dem jüngern, als seinem nächsten gesippten Freund, sein Hab und Gut übergibt, seinen Theil des Schlosses Hornberg, auch seine Güter zu Grünfeld, zu Bischoffsheim u. a. D., wie er das von seinem Vater auch Adam Hund seinem Bruder und Dietterich Hund seinem Vetter geerbt hat, — um seines Leibs Gebrechen willen, damit er so desto besser seine Nahrung habe.

Das Landgericht läßt den Vertrag an den betreffenden Orten bekannt machen und es protestiren nun Lienhard, Hans und Georg die Hunde. Sie behaupten, es sei Mehreres Lehen und stehe ihnen als den nächsten Verwandten gleichen Schilds und Helms die Nachfolge zu. Man soll das an die Lehensherrschaft weisen.

Thoma Hund gibt seine Güter vor dem Landgericht feierlich auf.

Auch vor dem Landgericht zu Würzburg wird diese Uebergabe verkündigt 1457 am Montag nach St. Gilgen Tag.

Jene 3 Hundischen Vettern, von 2 andern Linien, fochten diese Vergabung an, weil manche Güter Lehen seien, jedoch wie es scheint, ohne Erfolg. Jedenfalls liegt keine Spur vor, daß auch die Hundische Hälfte des Hornberg pfälzisches Lehen jemals gewesen war und es wird also bloß ein Kunstgriff der Herrn Rienhard und Hans und des Georg Hund gewesen sein, daß sie 1457 von der Pfalz sich belehnen ließen.

Um solchen Einflüssen gegenüber sein Besizthum sicher zu stellen, schaute sich auch Hans v. Crailsheim nach einem mächtigen Beschützer um und ließ sich 1459 mit der halben Beste Hornberg sammt Zubehörden belehnen vom Markgrafen Achilles von Brandenburg zu Ansbach; ähnliche Belehnungen erfolgten 1487, 95 u. s. w.

Dunkel wird nochmals die Geschichte der vierfach getheilten pfälzer Hälfte. Einer Notiz zufolge von 1465 „Revers Friedrichs v. Grumbach, daß ihm das Schloß Hornberg von dem Bischofe Johann III. v. Würzburg in Amtmannsweise eingeräumt worden sei“ scheint es, als habe Würzburg von seinem Auslösungsrechte Gebrauch gemacht, damit streitet aber die Fortdauer der pfälzischen Lehensherrlichkeit. Jedenfalls kamen die verschiedenen Achtel in allerlei Hände und die neuen Mitbesitzer, die Herrn v. Crailsheim giengen daran, die ganze Burg allmählig zusammenzukaufen. So z. B. 1471, Freitag vor St. Nilians Tag: Wilhelm v. Crailsheim zu Morstein verkauft seinen Theil an Hornberg, wie er den gekauft von Hrn. Rasen v. Helmstatt, Ritter, an seine Vettern Hans und Schwan Gebrüder v. Crailsheim, Geumann genannt zu Erkenbrechtshausen um 26 fl. rh. Sig. Caspar v. Crailsheim, Wilhelms Sohn.

Von einem andern Mitbesitzer und von seinem Streit mit den Herrn v. Crailsheim gibt folgendes Regest Nachricht:

1478. Ernfried v. Belberg der elter und Burkhard v. Wolmershausen, Vogt zu Elwangen, vergleichen Conzen von Aufseß zum Wolkenstein und die Brüder Hans und Schwan v. Crailsheim, Gaymann genannt, in Betreff ihres Streits betreffend Hornburg mit seinen Zubehörden. Es soll ein Schiedsgericht entscheiden, wozu vorgeschlagen werden Friedrich Rüd, Ritter, Wilhelm Rüd der Rurz zu Bödighheim, Heinz und Thoma Rüd zu Colmburg.

Um 1500 besaß wohl Schwan v. Crailsheim die ganze Burg, hälftig als pfälzisches, hälftig als ansbachisches Lehen. Als nun 1504

Die verehrlichen Mitglieder des Württembergischen Alterthums-Vereins beehren wir uns zum Besuche der Alterthümersammlung in das neue Lokal, Kronenstrasse Nr. 20., freundlich einzuladen, wo die Vereins-Sammlung neben der des K. Museums der vaterländischen Alterthümer aufgestellt ist, während die Bücher in der K. öffentlichen Bibliothek untergebracht und zur Benützung bereit sind.

In Bezug auf die Publikationen selbst, welchen die Geldkräfte des Vereins jetzt hauptsächlich zugewendet werden, hat der Verein, auf vieljährige Erfahrungen gestützt, auch eine etwas veränderte Richtung eingeschlagen; er beabsichtigt nämlich von nun an in ganz systematischer Durchführung die hervorragendsten Denkmäler unseres Landes herauszugeben, und begann im vorliegenden Vereinshefte mit der Aufnahme des Klosters Maulbronn, Lieferung I., um so im Lauf der Jahre eine gewiss höchst interessante Sammlung von vollständigen Aufnahmen der bedeutendsten Kunstwerke Württembergs zu bekommen. Zugleich können Vereinshefte von dieser Ausdehnung und Reichhaltigkeit auch im Ausland Absatz finden, und werden desshalb um den doppelten Preis in den Buchhandel (Karl Aue in Stuttgart) gegeben, wodurch dem Verein eine neue Einnahmsquelle erschlossen wird.

Was die Schriften betrifft, so beabsichtigt der Verein dieselben ebenfalls fortzusetzen und sie mit kleineren Aufsätzen verschiedenen Inhalts, mit Nachrichten über neueste Ausgrabungen, Entdeckungen, Restaurationen etc. anzufüllen; — auch hofft er zugleich noch bei der wieder viel reger werdenden Theilnahme noch ziemliche Summen zu Ausgrabungen und zur Erhaltung von Denkmälern erübrigen zu können.

Hochachtungsvoll

Der Ausschuss
des Württembergischen Alterthums-Vereins.